Februar 1913. 2. Jahrgang - Nr. 1.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Erkheim im Kriegsjahre 1796 (Forts.) — Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

Erkheim im Kriegsjahre 1796. (Fortsetzung.)

Freitag 12. August.

Wir haben so oft gebetet: Vor Krieg und Blutvergießen behüt uns, lieber Herre Gott, und haben nicht recht gewußt, was das bedeutet. Seit heute wissen wir es. Schon am Morgen zeigten sich die Republikaner in großen Massen am Fürbuch Im Dorf aber setzen sich die Condéer fest. Das war ein Hin- und Herrennen, ein Auf- und Abjagen: wir sahen deutlich, jeden Augenblick kann es zu einem Zusammenstoß kommen. Die Republikaner fingen etwa 7 Uhr morgens an ins Dorf hereinein und auf das Condésche Lager zu schießen. Mein Pfarrhaus war am allermeisten der Gefahr ausgesetzt. Schon pfiffen die Kugeln an den Fenstern vorbei. Was sollten wir tun? Meine Frau, die Magd und die alte Ursel packten schnell ein paar Kinderbettlein zusammen, nahmen die Kinder auf den Rücken und das Lenchen in einen Korb und fort ging's ins untere Dorf. Ich wollte beim Haus bleiben, um es nicht dem Uebermut und dem Vandalismus des Kriegsvolks ungehindert zu überlassen oder doch zu erhalten soviel als möglich. Vier Stunden, bis gegen Mittag, hielt ich Wach im Haus, der Mut wuchs mir mit der Gefahr. Vieles holten sie mir, das ich nicht hindern konnte, aber manches rettete ich. Hatte doch einer schon ein paar Bettlein zum Fenster geschleppt, das offen war, um sie mit dem Säbel zu schlitzen und so die Federn in den Wind fliegen zu lassen, wie ich nachher vor ein paar Bauernhäusern die Federn auf der Gasse wie Schnee liegen sah. Weil keine Lebensmittel mehr vorhanden waren, so forderten sie Geld und oft recht ungestüm und suchten überall nach Wertsachen. Ich hätte an allen Ecken und Enden sein sollen. Je heftiger die Republikaner drängten, um so frecher und unverschämter wurden die Condéer, die freilich nimmer viel Zeit hatten.

Endlich wurde das Kugelpfeifen selbst meinen Peinigern zu lebhaft, ich kriegte Luft, schloß mein Haus und wollte meine Leute aufsuchen. Aber ich war noch keine 3 Häuser weit, so hielten mich 2 Offiziere an und begehrten meinen Homannschen Atlas. Alle Einwendungen wurden durch 2 Husaren mit blanken Säbeln als überflüssig gezeichnet. Also wieder zurück, meinen edlen Homann ihren räuberischen Händen übergeben, und während ich ihn ausliefere, sehe ich wie einer mein silbergarniertes Messerbesteck, das Hochzeitsgeschenk meines lieben Schwagers Samuel W., aus seinem Versteck holt und als souvenir à ce jour einsteckte. Mit ihrer Beute zufrieden, verlassen sie mein Haus. Ich schließe und will eilen meine Frau und Kinder zu suchen. Aber noch habe ich den Hausschlüssel in der Hand, so fallen 4 Husaren über mich her; der eine zieht mir die Uhr heraus, der andere greift mir in die Hosentaschen und holt mir meinen Geldbeutel heraus, der dritte zieht mir meinen Ehering vom Finger und der vierte findet nichts Besseres an mir als meine Schuhe mit den silbernen Schnallen. So lassen sie mich in Strümpfen stehen. Ich hole mir noch schnell alte Pantoffeln, denn alles andere Schuhwerk

ist längst davongeflogen, und mache mich zum drittenmal auf den Weg. Da begegnet mir aber bloß noch ein einziger Husar, der auf des katholischen Pfarrers schönem Reitpferd sitzt und mit ihm davonreitet. Nach kurzem Suchen finde ich die Meinen hinter der katholischen Kirche. Da ist ein großer Haufen Leute aus dem Dorf beisammen, die hier hinter dem hohen Gebäude Schutz vor den Kugeln gesucht. Andere sind nach Arlesried geflohen, aber

Ränftlein und der blaue Rock des Prestele war unschätzbar. Prestele, ich vergeß' es nicht, solang ich lebe, was Du uns für Liebe erwiesen!

Vielleicht 3 Stunden mußten wir uns hinter der katholischen Kirche zusammendrängen, da sahen wir, wie die Republikaner ins Dorf drangen und die Condéer immer mehr verdrängt wurden. Mußten mit Schrecken zusehen, wie zwei meiner jungen Bursche, der Kling und

Der Condéer Rummel vom 10. Juli 1796 auf dem Memminger Marktplatz.
Nach einem gleichzeitigen Bild des städt. Museums.

meist wieder elend ausgeplündert zurückgekommen. Ein Teil hat sich in die Keller gesteckt. Meine Frau dankte Gott, da sie mich wiedersah; denn entsetzliche Angst hatte sie um mich gehabt. Die Kinder weinten, sie waren recht hungrig. Alle die vielen Leute hatten selber nichts zu essen, wie gerne hätten sie den Kindern etwas gegeben. Ich wagte mich bis in Presteles Haus. Den fand ich im Keller und brachte mein Anliegen vor. Der hatte noch den Ranft eines harten, alten Brotlaibes, der den Soldaten zu hart war, den bot er mir an und seinen blauen, großen Sonntagsrock, damit die Kinder sich daraufsetzen könnten, weil der Erdboden vom Regen gar naß und kalt war. „Die Teufels-Teufel," fügte er bei, „haben mir nichts gelassen als dieses; ich glaube, sie stammen alle von dem langen Mann, der 6 Finger hatte, aber den Jonathan schlug." Große Freude erregte ich durch das dürre

Güthler, aus ihrem Versteck hervorgezerrt wurden und Pferde anspannen und zwei Kanonen der Condéschen Armee nachführen mußten. Alles Bitten und Sträuben half nichts; mit Säbeln wurden sie vorwärts getrieben. Endlich hatte im Dorf das Schießen nachgelassen, die Condéer waren hinausgejagt und die Republikaner setzten sich fest.

Ach das waren Leute! Ich glaubte bisher, es sei Uebertreibung, wenn man sie Sansculotten nannte; ich meinte, die Menschheit des 18. Jahrhunderts sei auf einer so hohen Stufe, daß es zu den Unmöglichkeiten gehöre, daß Männer sans culottes herumlaufen. Nein, wenn sich auch meine Feder sträuben will es niederzuschreiben, diese Franzosen, die vom Brennpunkt aller Bildung herkommen, die schämen sich nicht sans culottes herumzulaufen! Dahin also führt die Bildungsseuche, von der auch unser Volk befallen ist! Nur so fortge-

macht, wir sind auf dem geraden Weg wieder zu unseren Urahnen zurückzukehren in die Wälder und zu den Bärenhäuten zu greifen, nur etwas weniger harmlos als jene, denn es hat uns das 18. Jahrhundert doch eines versetzt.

Als wir nun sahen, daß weiter keine Gefahr mehr von den Kugeln drohte, so verließen auch wir unseren Zufluchtsort und suchten uns durch die schreienden und plündernden Soldaten bis zu unserem Haus zu drängen. Da sah ich schon von weitem einen großen Haufen vor meinem Haus, die versuchten hineinzukommen. Es mögen 30 oder mehr gewesen sein, die wetterten mit den Kolben gegen die Tür und an die Fensterläden, daß ich schleunigst herbeieilte und so höflich, als es solchen Kerls gegenüber möglich war, mich als den Besitzer des Hauses zu erkennen gab und um ihr Begehren fragte. Du vin, beaucoup de vin, de la bière, du pain! schrien sie durcheinander. Ich machte die Türe auf und schob meine Kinder mit Ursel und der Magd schnell hinein, daß sie ihren alten Schlupfwinkel aufsuchen sollten und erklärte den Brüllenden und Nachdrängenden, ich stelle ihnen alles zur Verfügung, was im Hause sei, allein ihre Landsleute, die Condéer, hätten alles ausgeleert. Nichts desto weniger stürmten sie in Keller, in Küche und Speiskammer, dann im ganzen Haus herum, suchten wie die Spürhunde und fanden doch nichts Eßbares oder Trinkbares. Unter vielem Fluchen über die Condéer baten sie zuletzt um Wasser, das wir ihnen mit größter Bereitwilligkeit ganz frisch aus dem Brunnen holten. Da hatte ich ja die lebendigste Illustration zu dem Wort: „Wenn der Teufel hungrig ist, so frißt er auch Fliegen." Aber noch nicht waren alle fort, als vom Rehm und vom Huith Leute zu mir liefen und mich um Gotteswillen baten, ich sollte doch kommen und helfen, die Soldaten führten sich auf wie die wilden Tiere. Ich eilte zum Adlerwirt, weil ich gehört, daß dort ein General einquartiert sei; der schickte mich zu einem anderen Offizier, der Kommandant sei. Unterdes hatte sich der Ottobeurische Gerichtsamtmann aus demselben Grunde mir angeschlossen und wir beide brachten unsere Bitte beim Kommandanten vor. Der war nun nicht sans culottes, sondern hatte Raison und ging selber mit uns. Wo wir in einem Haus Geschrei hörten, da drangen wir ein und er schaffte überall Ordnung. Wenn's nicht anders möglich war, so nahm er den blanken Säbel und hieb mit der blanken Klinge über den Rücken, daß sich Streifen wie Landstraßen abpreßten. Am ärgsten ging's in der Mühle zu. Es ging in anderen Häusern auch bös her, aber so viehisch wir hier führten sie sich doch nirgends auf. Wüst in vollem Sinn, und die Weibsleute in der Mühle werdens uns Dank wissen, daß wir sie erretteten von diesen Galgenstricken. Der Kommandant fuhr aber auch drein wie der Hagel in die Töpfe und hat dann auf unsere Bitte eine Patrouille im Dorf auf und ab gehen lassen, damit sich solche Exzesse nicht wiederholen sollen. In meinem Haus hatten sich unterdessen 3 Offiziere niedergelassen, die sich recht manierlich betrugen und die Aufführungen ihrer Leute zu entschuldigen suchten: sie seien eben hungrig und durstig im höchsten Grade gewesen, hätten fast nichts mehr vorgefunden und seien dadurch gereizt worden. Es ist auch ziemlich ruhig geworden im Dorf, denn die meisten mußten weitermarschieren, den Condéern nach, und wir hörten abends gegen Kammlach zu heftige Kanonenschüsse.

Nach kurzer Beratung mit meiner Sibylla entschlossen wir uns, die Kinder, wenn es irgend möglich zu machen ist, in die Stadt zu bringen. Am einfachsten wäre es, wenn wir alle in die Stadt flüchteten und das Haus leer stehen ließen, denn was uns hier noch begegnen mag, das weiß nur Gott allein. Aber ich darf nicht meine Gemeinde verlassen jetzt in dieser Not. Ich könnte das gegen Gott und Menschen nicht verantworten, wenn ich jetzt in dieser Not davonliefe und sie im Stich ließe, und meine Sibylla wiederum will nicht von meiner Seite, so bleiben wir in Gottes Namen hier und bringen die Kinder in die Stadt. Ich ging deshalb noch einmal zum Kommandanten und bat um eine Sauvegarde in die Stadt. Nach einigem Bedenken bewilligte er mir drei Mann, denen ich freilich ein entsprechendes Präsent verabreichen müsse. Nun wurde für morgen früh zusammengepackt. In einen Kopfkissenüberzug ward alles, was noch an Kinderkleidern und Wäsche vorhanden war, zusammengebunden. Der Altammann gab sein blindes Pferd her und Nachbar Hansirg seinen Leiterwagen. Altammanns Knecht, der den Condéern schon viel hat fuhrwerken müssen und mit den Franzosen zurecht kommt, hat sich erboten die Fahrt zu übernehmen. So wäre alles geordnet, Gott gebe eine glückliche Ausführung.

Samstag 13. August.

Die ganze Nacht war ein Rennen und Reiten, ein Schreien und Lärmen, dazu war das Schießen mit Kanonen in der Richtung gegen Mindelheim immer ärger und ein Haufen Republikaner nach dem andern eilte durch's Dorf (darunter soll auch der General Abbatucce gewesen sein), daß uns auf die Fahrt der Kinder in die Stadt recht bange wurde. Zu allem Schrecken brach Feuer aus im untern Dorf,

denn die Soldaten zündeten an allen Enden und Ecken Wacht- und Lagerfeuer an; doch haben sie auch löschen helfen, so daß das Feuer bloß zwei Häuser verzehrte.

Als endlich der Morgen kam, ist's etwas ruhiger geworden, der Strom war im Verlaufen. Als aber der Knecht den Leiterwagen anfuhr, auf dem 2 Bettlein befestigt waren, vorn eins und hinten eins, und wir die Kinder nun sollten von uns geben, da hat's uns fast gereut. Vorn zum Knecht setzte sich die siebenjährige Regina[1]), hinten zur alten Ursel, die uns den Liebesdienst erwies und mitfuhr, das Bäbele[1]) und Lisbethle[1]) und zwischen die zwei Bettlein stellten wir das Wieglein, in dem das schlafende Lenele lag. Die Sauvegarde war noch nicht da und wir sollten gleich sehen, wie notwendig sie war. Es hatten sich nämlich etliche rohe Soldaten um das Fuhrwerk her versammelt, die spekulierten, ob es nichts für sie gebe. Als die Magd den Bündel Kinderwäsche, den wir zusammengebunden hatten, der Ursel auf den Wagen langte, riß ein Sansculotte ihr denselben aus den Händen. Sie schrie: „'s ist nur Kindszeug!" und wollte ihn wieder entreißen. Der aber stieß sie mit viehischer Roheit vor die Brust, daß sie zurücktaumelte und die anderen lachten ihm Beifall zu. Den Bündel durchsuchten sie mit gierigen Händen und Augen, warfen ein Kittele und ein Hemdle auf den Wagen und gingen lärmend mit ihrem Raub davon. Endlich kam die Wachmannschaft und ich bat sie herzlich doch recht sorgfältig meine Kinder zu beschützen. Der Kommandant hat mir auch ordentliche Leute geschickt; sie sagten, ich solle ohne Sorge sein; ich gab jedem einen Federtaler und versprach ihnen, wenn sie abends zurückkehrten und die Kinder glücklich an Ort und Stelle gebracht haben, so bekomme jeder wieder einen Taler. Unter vielem Weinen nahm meine Sibylla Abschied von den Kindern und ich suchte mir in meiner verwüsteten Studierstube in der Stille Trost und Stärke zu holen. O wie verwaist kommen wir uns vor! Ach wie wahr ist's: „Wo keine Kinder im Haus sind, da regnet es zwar nicht, aber da gibt's auch keinen Sonnenschein." Unsere Gedanken können sich nicht losreißen von den Kindern und ihrer gefahrvollen Fahrt. Gott nehme sie in seine Hut!

Ich konnte aber nicht lange in der Stille bleiben. Des Güthlers Johannes, den gestern die Condéer zum Fuhrwerken mitgeschleppt hatten, ist zurückgekehrt und bringt traurige Zeitung. Sein Kamerad, des Kling's Hansirg, liege draußen am Erleberg tot. Eine Kugel sei mitten durch den Kopf gegangen. Er selbst zeigt mir seinen Dreispitz, er ist von Kugellöchern durchbohrt. Es sei gestern Abend und heute Nacht zwischen den Condéern und den Republikanern schrecklich hergegangen. Bei Kammlach und bis gegen Mindelheim liegen die Toten auf den Feldern und in den Wäldern, ans Begraben habe man noch gar nicht gedacht. Die Condéer seien endlich geflohen und die Republikaner ihnen nachgejagt. Er und der Kling hätten müssen Kanonen fahren und seien an die gefährlichsten Stellen geschoben worden. Zum Glück seien die Kugeln ein wenig hoch geflogen, sodaß sie nur seinen Hut erreichten, aber der Kling, der etwas größer ist, sei in den Kopf getroffen und gleich tot gewesen. Sie hätten etlichemal entlaufen wollen, aber sie seien festgehalten worden. Wie aber die Condéer retiriert seien, da habe er doch entwischen können und habe lieber die Pferde im Stich gelassen, nur um sein Leben zu retten. Die Klings sind nun voller Jammer und wollen auf das Schlachtfeld, um ihren Sohn zu suchen und ihn zu begraben. Mittags wurden wir sehr freudig überrascht durch den Besuch des Sohnes unseres lieben Kollegen Rehm in Lauben. Der mutvolle junge Mann wollte erfahren, wie es uns ergangen ist in diesen bösen Tagen. Sie hatten es in Lauben viel ruhiger, aber geheilt ist er worden von seinem Enthusiasmus für die Republikaner oder Patrioten, wie er sie bisher nannte. Wir hatten früher schon oft disputiert darüber und er war ein warmer Verteidiger ihrer Sache und hoffte viel Heil von ihnen für uns Deutsche. Das seien freiheitsliebende, aufopferungsfähige, aufgeklärte, tolerante Leute; wenn die einmal nach Deutschland kommen, so müsse man sie als die Bahnbrecher einer neuen, glorreichen Zeit mit Begeisterung empfangen. Meine Bedenken fand er fast altväterisch. Nun aber sieht er sie mit anderen Augen an. Als nämlich gestern früh eine kleine Abteilung Republikaner von Rummelshausen aus gegen Lauben anrückte, so ging er ihnen im besten Sonntagsstaat entgegen und wollte sie mit einer wohlgesetzten französischen Ansprache begrüßen und als die Befreier der Völker, die

---

[1]) Anna Regina, geb. 25. 12. 1789, heiratete am 19. 3. 1810 den Studienlehrer Jak. Friedr. Unold, den Verfasser der Geschichte von Memmingen, einen Sohn des Schuhmachers Heinr. Unold und der Katharina Zucktenriegel. Ihr Mann (geb. 4. 12. 1783) starb am 14. 2. 1842, sie selbst wenige Wochen später (16. 3. 1842). — Die Maria Barbara ist geb. 10. 1. 1792, † 15. 7. 1807. — Elisabeth (geb. 23. 3. 1793) wurde am 26. 8. 1813 die Gattin des Memminger Pfarrers und Dekans Michael Rehm (geb. in Arlesried 1779, † 5. 1. 1860), starb aber schon mit 39 Jahren (25. 11. 1832).

den Palästen Krieg, den Hütten aber Frieden brächten, willkommen heißen. Wie er aber die unaussprechliche Art ihrer Bekleidung sah, wollte ihm schon etwas der Mut sinken und einige Zweifel kommen, ob denn die Retter der Freiheit nicht anders aussehen könnten. Allein er hatte nicht viel Zeit darüber nachzudenken, noch viel weniger seine Anrede anzubringen, denn er war sehr schnell von der Rotte umringt, die ihm seinen Sonntagsrock auszog, seine Uhr, Geldbeutel, Stiefel, Weste abnahm und nur ein kühner Sprung und seine schnellen Füße retteten ihn, daß sie ihn nicht als Sansculotten entlassen hätten. Er dachte Arm in Arm mit den neuen Freunden heimzukehren, und nun floh er in Strümpfen und hemdärmlig heim, voll heiligen Zorns über die Spitzbuben, die den Namen der Freiheit zum Deckel ihrer Räubereien benutzten.

Abends kam der Wagen von der Stadt wieder zurück und Ursel berichtete, daß sie zwar sehr langsam gefahren und oft angehalten, doch endlich glücklich in Memmingen angekommen seien. Die zwei Kleinen seien aber so hungrig und durstig geworden, daß sie vor Ungerhausen geweint hätten. Sie hätten daher beim Huithen Michel in Berg, dessen Weib sie gut kennt, um ein wenig Milch und Brot gebeten. Die hätte nur so heinen müssen, daß die armen Tröpfle von Vater und Mutter weg mußten, und weil keine Milch im Haus war, habe sie eine Kuh schnell gemolken und den Kindern etwas gegeben. Die zwei Größeren sind bei den Schwiegereltern, die zwei Kleinen bei der Mutter untergebracht. Von all dem Neuen und Fremden, das sie hat sehen und hören müssen, ist sie so durcheinander im Kopf, daß sie uns fast nichts erzählen kann. Meine Schwiegermutter schrieb mir ganz kurz auf einem Zettel: Am Dienstag seien die ersten Republikaner erschienen; da hätte die Stadt den Herrn Geheimden v. Heuß, den Herrn Kanzleidirektor Lupin und den Herrn Senator Schelhorn zum General Ferino nach Eitrach geschickt, welche um Schonung der Stadt bitten mußten. Am Donnerstag sei dann die ganze Armee eingerückt. Mit einem furchtbaren Gesang, ça ira beginnend, sie nennen ihn den Marseiller Marsch, seien sie eingezogen. Auf den Gewehren haben sie Fleisch, Hühner, Gänse, Brot u. dergl. Lebensmittel stecken gehabt. Viele unter den Soldaten hätten keine Montur gehabt, sondern allerlei Fetzen an sich hängen gehabt. Ein gut Teil sei ganz schamlos sans culottes einhergelaufen. In den Kaufläden kauften sie viel ein, zahlten aber mit Papierscheinen, die sie mandats nennen, mit denen man nichts anzufangen wisse. Große Angst sei in der Stadt; denn viele rohe und schändliche Leute seien darunter. Im Franziskaner-Nonnenkloster hätten sich etliche so kannibalisch aufgeführt, daß man es nicht aussprechen könne. Die Stadt stecke voll geflüchteten Guts vom Land, auch seien viele Weiber und Kinder aus der Umgebung da versammelt. Keine Glocken dürfen mehr gerührt werden und unerschwingliche Lasten werden den Mitbürgern auferlegt. Wir hatten den traurigen Anblick, daß viele Wagen mit verwundeten Soldaten hier nach Memmingen gefahren wurden. Hätte man uns nicht alles Weißzeug geraubt, wie gerne hätten wir den bitteren Mangel ergänzt. Da lagen die armen Leute auf Stroh, flüchtig verbunden, auf Bauernwagen oder saßen totenbleich auf dem stoßenden Karren. Wasser, Wasser war ihnen das liebste Labsal, das wir auch eifrig anboten und hie und da einen locker gewordenen Verband oder eine neu aufbrechende Wunde wieder frisch verbanden. Die Leute, die ich im Quartier hatte, waren so gleichgültig gegen das Elend ihrer Landsleute, daß sie nicht einen Schritt vors Haus deshalb taten.

(Schluß folgt.)

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).

Die folgende Untersuchung [1]) bildet einen Versuch die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter besser zu erfassen, als das bisher der Fall gewesen ist

[1]) Als urkundliche Unterlagen zu vorliegendem Aufsatze dienten:
Die Steuerbücher von 1450, 1451 und 1521 (Stadt-A. Memm. Fol.-Bd. 427; 428; 429).
Die Reislisten von 1415 und 1422 (enthalten in Stadt-A. Memm. Sch. 266/2).
Die städtischen Zinsregister des 15. Jahrhunderts (Stadt-A. Memm. Sch. 362).
Die Zinsregister des Antonierklosters (Stiftg.-A. Memm. 218/5 u. 6).
Die Registraturbücher der Spitalpflege (Stiftg.-A. Memm. Fol.-Bd. 1; 2 u. Sch. 1/1).
Die Bürger-Zugangsliste für 1401—1424 (Reichs-A. München).
Das Jahrtagbuch von St. Martin (Reichs-A. München).
An Literatur kommen hauptsächlich in Betracht:
Schönberg, Gustav: Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1879.
Schönberg, Gustav: Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrh. (Conrads Jahrbb. N. F. 6).
Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrh. Tübingen 1886.

Freilich ist es nur ein Versuch, denn die Quellen bieten bei weitem nicht genügende Anhaltspunkte, um das Thema restlos zu erschöpfen und eine sichere Antwort auf alle sich erhebenden Fragen zu geben. Immerhin dürfte es sich doch lohnen einmal festzustellen, wie weit man mit dem vorhandenen Material, unter Vergleichung der Zustände in anderen Reichsstädten, kommt, und ob sich nicht doch eine für die richtige Bewertung des Memminger mittelalterlichen Bürgertums brauchbare Grundlage finden läßt. Nicht nur die Zahl einer städtischen Einwohnerschaft, sondern auch ihre finanzielle Kraft und nicht zuletzt ihre soziale Zusammensetzung sind Faktoren, die sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik eines Gemeinwesens stets ihren unverkennbaren Ausdruck finden müssen. Eine kleine, aber des Reichtums ihrer Bürger sich bewußte Stadt wird eher das gesteckte Ziel erreichen, als ihre arme, aber volkreiche Nachbarin. Ein Ort mit vorwiegend acker- oder weinbauender Bevölkerung wird ganz andere Ziele verfolgen müssen, als ein solcher, dessen ausschlaggebende Mehrheit sich aus ehrsamen Handwerkern zusammensetzt, und hier wiederum werden andere Bahnen eingeschlagen, als dort, wo ein mit kaufmännischem Wagemut ausgestattetes Patriziat bemüht ist, die Fäden seiner Handelsbeziehungen über näher oder weiter gelegene Länderstrecken hin und her zu spinnen. Eine Stadt mit stark fluktuierender Bevölkerung wird sicherlich im Innern ein unruhigeres, aber auch geistig regsameres Leben zeigen, als eine andere, in der die Fremden nur selten gesehene Gäste sind. Daß sich der Charakter einer Stadt in kurzer Zeit durch den Zuzug von außen selbst in nationaler Hinsicht durchaus ändern kann, davon können wir Lebenden uns mit eigenen Augen überzeugen: Ist nicht das „Goldene Prag," das noch vor 50 bis 60 Jahren ein rein deutsches Aussehen hatte, heutzutage schon eine vorwiegend tschechische Stadt geworden? Der Zeitpunkt scheint nicht ferne zu liegen, in dem auch die Reste des sich noch mühsam haltenden Deutschtums dem fremden Wesen zum Opfer gefallen sein werden! Und genau so war es schon im Mittelalter. So ist die Frage nicht gleichgültig, woher die Zuzügler kamen und auf welche Entfernung eine Stadt ihre Anziehungskraft auszudehnen wußte; Lebensgewohnheit und Stammeseigentümlichkeit der Neubürger verbanden sich mit denen der alten Einwohnerschaft und sie wirkten umso stärker, je zahlreicher die Vertreter eines bestimmten Typus einwanderten und je kräftiger ihre Eigenart zur Geltung kam.

Schon diese kurzen Hinweise dürften es dem Leser klar machen, wie wichtig für den Geschichtsforscher zur richtigen Beurteilung der aus den bisher bekannten Tatsachen nicht genügend zu erklärenden Ereignisse die genaue Kenntnis des Bevölkerungszustandes eines kleineren oder größeren Gebietes zu gewissen Zeitpunkten oder auch für größere Zeitabschnitte sein kann. Leider ist nach dieser Richtung hin noch wenig geschehen, und doch vermag erst eine solche über viele eng begrenzte Gebiete sich erstreckende Kleinarbeit die sichere Unterlage zu schaffen, auf der eine auch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen möglichst gerecht werdende Geschichtschreibung aufbauen kann. Hier bietet sich dem Lokalhistoriker ein weites Feld reicher Tätigkeit; denn in den Archiven ruht zweifellos noch eine Masse von Stoff, der, so spröde und nichtssagend er auch auf den ersten Blick aussehen mag, doch manches Goldkörnchen birgt. Es gilt den Schatz zu heben, ihn von der umgebenden Schlacke zu reinigen und für die Prägung vorzubereiten.

Auch für die Stadt Memmingen ist solches Material vorhanden; zwar ist es wenig und, wie gesagt, in vieler Beziehung mangelhaft, doch läßt sich immerhin ein Bild gewinnen, das die bisherigen Anschauungen über die Größe der Einwohnerzahl nicht wenig berichtigt und das uns in die soziale Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung manchen neuen, lehrreichen Blick tun läßt.

1. Die Einwohnerzahl Memmingens.

Das Mittelalter kennt im allgemeinen keine Volkszählungen. Die Chroniken enthalten nur auf Schätzungen beruhende Zahlen. Schon die zahlenmäßige Bestimmung einer auf einem Platze dem schätzenden Auge vollkommen sichtbaren Menschenmenge ist überaus schwierig;

Paasche, H.: Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte nach urkundlichen Materialien aus dem Rats-Archive der Stadt Rostock. (Conrads Jahrbb. N. F. 5.)

Eheberg, K. Th.: Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrh. (Conrads Jahrbb. N. F. 7).

Jastrow, J.: Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters. (Historische Untersuchungen 1.) Berlin 1886.

Daszynska, Zofia: Stoff u. Methode der historischen Bevölkerungsstatistik (Conrads Jahrbb. 3. Folge 11).

Reisner, Wilhelm: Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhh. Mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Jena 1903.

Ott, Caspar: Bevölkerungsstatistik in der Stadt und Landschaft Nürnberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Berlin 1907.

Vetter, Arno: Bevölkerungsverhältnisse Mühlhausens i. Th. im 15. u. 16. Jahrh. (Leipziger Hist. Abhandlungen 17). Leipzig 1910.

um wie viel schwerer muß es sein die Zahl aller in einer größeren Stadt Wohnenden mit dem geistigen Auge richtig zu erfassen; und das besonders noch für eine Zeit, in der man der Zahl keine solche Bedeutung wie heutzutage beilegte. Daß aber hier und da bei ganz besonderen Anlässen doch schon eine genaue Zählung vorgenommen wurde, das lehrt uns das Beispiel Nürnbergs aus dem Jahre 1449 und das Straßburgs von ungefähr 1475. Der Grund, der die hohe Obrigkeit veranlaßte, sich eine so genaue Kenntnis der ortsanwesenden Bevölkerung zu verschaffen, war in beiden Fällen derselbe: man befürchtete eine langwierige Belagerung und wollte sich daher rechtzeitig und genügend mit Lebensmitteln versehen. In ähnlichen Lagen mögen auch andere Städte zu Volkszählungen geschritten sein; ihr Ergebnis ist uns aber nicht bekannt geworden, sei es, daß man die schriftlichen Aufzeichnungen darüber alsbald wieder vernichtete, sei es, daß sie noch heute der Auferstehung aus dem Staube der Archive harren.

Die Veröffentlichung der Nürnberger Zahlen von 1449[2]) setzte die wissenschaftliche Welt in Erstaunen Man hatte bisher nicht daran gezweifelt, daß die Gemeinwesen, die in der Geschichte eine hervoragende Rolle gespielt hatten, immerhin 70 bis 80 000 Seelen umfaßt haben müßten. Und nun sollte mit einemmale eines der bedeutendsten Kulturzentren im deutschen Lande nicht mehr als etwa 20 000 Einwohner gehabt haben! Das forderte zur Nachprüfung und zu Vergleichen mit anderen städtischen Bevölkerungszahlen auf. Es führte von selbst zur Anwendung der verschiedensten Berechnungsmethoden, da ja für alle solchen Orte, die keine mittelalterlichen Volkszählungen aufzuweisen hatten, die Zahlen erst errechnet werden mußten. Die mannigfaltigsten Hilfsmittel wurden zu diesen — immerhin nicht sehr zahlreichen — Versuchen herangezogen. So suchte man Zunftlisten, Bürgerlisten, Steuerbücher, Listen der wehrhaften Bürger, und, für eine schon etwas spätere Zeit, auch die Kirchenbücher mit mehr oder weniger Erfolg nutzbar zu machen. Alle Berechnungen ergaben, daß man in der Tat die Bevölkerung unserer mittelalterlichen Städte überschätzt hatte. Ueberall war man gezwungen eine nicht unbeträchtliche Reduktion vorzunehmen, und auch solche Stimmen, die mit Recht vor einer zu weitgehenden Verallgemeinerung warnten, konnten die bisher angenommenen Zahlen in keiner Weise stützen.

[2]) Hegel: Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 2.

Wie steht es nun in dieser Beziehung um Memmingen? Meines Wissens hat bisher nur Rohling in seiner Schrift „Memmingen im Zeitalter der evangelischen Volksbewegung" eine oberflächliche Rechnung angestellt und kommt dabei für das Jahr 1415 auf eine ungefähre Einwohnerzahl von 8000 Seelen[3]). Als Grundlage dient ihm zunächst die bei Leonhardt „Memmingen im Allgow" gefundene Angabe, daß in diesem Jahre 387 Mann zu einem Kriegszuge ausgerückt seien[4]). Da er nun weiter aus der Chronik von Schorer ersehen hatte, daß 1452 das Memminger Kontingent 300 Mann betragen und diese 300 Mann ein Viertel der Bürgerschaft ausgemacht hätten[5]), so übertrug er dieses Verhältnis einfach auf das Jahr 1415 und kam so (4 mal 387) zu einer Summe von 1548 Zunftgenossen, oder — bei Annahme von fünf Köpfen für eine Familie — auf 7740 (rund 8000) Einwohner.

Zunächst geht es nicht an das Verhältnis von 1452 ohne weiteres auch für das Jahr 1415 anzunehmen. Schon dadurch erledigt sich die Berechnung Rohlings Aber es stecken noch andere Fehler darin. Leonhardt spricht an der angezogenen Stelle nicht davon, daß Memmingen 387 „Bürger" ausgesandt habe, sondern er schreibt einfach 387 „Mann". Wir sind nun in der glücklichen Lage diese Angabe nachprüfen zu können. Die noch vorhandenen Listen[6]) geben uns genaue Auskunft, welchen Einwohner das schwarze Los traf, und ob er selbst oder ein Stellvertreter auszog. Wir sehen aber auch weiter, daß jeder Bürger nach Maßgabe seines Vermögens herangezogen wurde. Die ärmeren scheinen nur mit einem Spieße bewaffnet, die nächst höhere Vermögensklasse hatte eine Armbrust mitzubringen, die darauf folgende stieg zu Pferde. Bei diesen drei Klassen bestand der Unterschied also nur in der Bewaffnung, doch der zuletzt genannten war es schon freigestellt statt des Reiters zwei Fußknechte zu bewaffnen. Bei den nun folgenden Vermögensklassen kamen die mannigfachsten Kombinationen vor: 1 Reiter mit 1 oder 2 Fußknechten oder Armbrustschützen, 2 Reiter, 2 Reiter mit 1 Fußknecht oder Armbrustschützen, 3 Reiter, usw. So kam es z. B., daß 34 der großen Zunft angehörige Bürger 46 Reiter und 18 Fußknechte, zusammen also 54 Köpfe, aufbrachten. Im ganzen stellten 340 Bürger 397 (nicht 387, wie Leonhardt angibt) Mann ins Feld. Wäre wirklich ein Viertel der zum Waffen-

[3]) Rohling. a. a. O. S. 16.
[4]) Leonhardt. a. a. O. S. 372.
[5]) Schorer. a. a. O. S. 18.
[6]) Reisliste von 1415 im ältesten Denkbuch der Stadt Memmingen. (Stadt-A. 266/2.)

dienst verpflichteten ausgerückt — für welche Annahme aber nicht der leiseste Anhalt vorhanden ist — so müßte die Stadt 1440 Bürger oder etwa 7200 Einwohner gezählt haben.

Brauchbarer erscheinen auf den ersten Blick die Angaben der anderen Quelle zu sein, auf die sich Rohling beruft. Schorer schreibt in seiner Chronik zum Jahre 1452 (auf Grund von Pfarrer M. Laminits [Wintergerst-]Chronik): „Am Montag nach Aller-Heiligen-Tag spielte man hier durch die ganze Statt, je vier und vier, der am wenigsten warff, muste fort. Am Sambstag vor Martini zog das Viertel so verlohren hatte auss, waren bey 300 Mann (bestunde also damalen die Burgerschafft über 1200 Mann)".*) Hier unterliegt es keinem Zweifel, daß wirklich ein Viertel der waffenfähigen Mannschaft Memmingens sich an dem Zuge zu beteiligen hatte. Anders aber steht es schon mit der Zahl 300. Schorer selbst spricht ja von „bey" 300 Mann, d h. „ungefähr" oder wohl besser noch „beinahe" oder „an die" 300. Es ist die nach oben abgerundete Zahl, wie wir sie in den alten Chroniken häufig finden, um die Macht der Stadt größer erscheinen zu lassen als sie in Wirklichkeit war. Aber selbst wenn der städtische Haufe 300 Mann gezählt hätte, so wären — ebenso wie im Jahre 1415 — diejenigen abzuziehen, welche die vermöglicheren Leute neben ihrer eigenen Person ausrüsten und unterhalten mußten. 1415 war der Anteil der Bürger und Eingesessenen 85 v. H. der gesamten Heeresmacht, 1422 sogar 92.[7]) Nehmen wir den Durchschnitt dieser beiden Zahlen an und berechnen 1452 den Anteil der Bürger mit 88 v. H., so würden unter den 300 Ausgerückten sich 264 Bürger befunden haben. Demnach hätte Memmingen damals also 1066 zum Kriegsdienst verpflichtete Bürger und Eingesessene gehabt. In Nürnberg kamen 1449, also drei Jahre früher, auf 3753 Bürger 17 583 im Familienverbande lebende Personen[8]), auf einen Bürger also 4,69 Einwohner. Nehmen wir dieses Verhältnis auch für Memmingen an, so ergäbe das genau 5000 Köpfe Nun zählte die Stadt freilich noch eine Reihe von Bewohnern, die nicht reispflichtig waren, wie z. B. die Geistlichkeit und einige nicht sehr zahlreiche sonstige Ausnahmen. Auch unter Berücksichtigung dieser Elemente dürfte die Einwohnerzahl Memmingens für 1452, wenn wir die Schorersche Angabe zu Grunde legen, wohl kaum 4700 Seelen überstiegen haben. Diese Zahl verringert sich, wenn die der Ausgerückten nicht 300, sondern nur 275 (bey 300) betragen hätte, auf 4700, bei 250 Ausgerückten aber schon auf 4375.

(Fortsetzung folgt.)

*) Letzterer Zusatz stammt von Schorer selbst. (D. Schrftl.)

[7]) Reisliste von 1422 ebenda.

[8]) S. Reisner. S. 9.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

Unter dieser Ueberschrift wollen wir künftig Bericht geben über alle uns unterkommenden Arbeiten, welche beitragen zur Erhellung der Vergangenheit Memmingens und seiner Landschaft. Es ist selbstverständlich, daß alle einschlägigen Schriften und Aufsätze aufmerksamst verfolgt werden, gleichwohl kann es vorkommen, daß hie und da etwas übersehen wird. Darum seien die Leser zu Nutzen der Sache gebeten Hinweise zu geben, wenn sie etwa Fehlendes vermissen sollten.

1. Otto Erhard; Nikolaus **Ellenbog** von Ottobeuren. Im Allgäuer Geschichtsfreund 1912 S. 7 ff. Ellenbog ist geb. 1481 in Biberach, kam schon als Knabe nach Memmingen, weil sein Vater dahin zog. Hier ward er ein Schüler des Andreas Hummel. Nachdem er Medizin studiert hatte, trat er mit 23 Jahren in das Kloster zu Ottobeuren ein, wo er 1543 starb. Guten Einblick in seinen Gedankenkreis gibt seine Briefsammlung: 9 Bände (mit je 100 Briefen), wovon die beiden ersten in Abschrift in Ottobeuren, die übrigen in Paris in Urschrift erhalten sind. Ellenbog war ein großer Freund der orientalischen Sprachen, brachte es dahin, daß im Kloster eine Druckerei errichtet wurde, die aber nur 6 Jahre (1509—15) bestand und veranlaßte 1543 die Gründung eines Gymnasiums, das ebenfalls bald wieder verschwand. Pfarrer Erhard gibt eine vorurteilslose Würdigung des frommen und biederen Ordensmannes, der seiner Kirche treu anhing und ein scharfer Gegner der Reformation war, deren Umsichgreifen er — oft in der jener Zeit eigenen Derbheit — bedauerte. Ueber Zwinglis Fall (1531) bei Kappel freute er sich und erzählte eine „nicht witzlose Geschichte", deren tieferer Sinn nicht ganz durchsichtig erscheint und die deshalb hiehergesetzt sei: In Memmingen gibt es einen Gegner Zwinglis, der gesagt hat, man müsse die Asche des Verbrannten nach Memmingen bringen; denn sie habe solche Kraft, daß, wo sie herumgestreut werde, die Ratten Reißaus nähmen. In Memmingen habe es nämlich dazumal viele solche Tiere gegeben. „Möge — so schließt Ellenbog — was den abtrünnigen Schweizern geschah, bald uns in Schwaben geschehen!" M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

März 1913. 2. Jahrgang – Nr. 2.

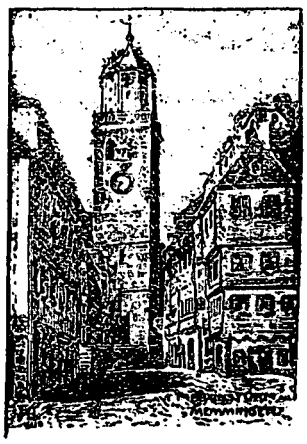

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: K. Zangmeister: Erkheim Kriegsjahre 1796 (Schluß). Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter. Jahresbericht für 1912/13.

Erkheim im Kriegsjahre 1796. (Schluß.)

Mittwoch 17. August.

Es ist ein Tag bald wie der andere. Jeder Tag bringt neue Truppen, als ob ganz Frankreich auswanderte, jeden Tag ist mein Haus besetzt von unten bis oben, daher Unruhe und Plage, Sorgen und Lasten, Verlust und ungeheure Kosten. Dabei nicht einmal die Erholung, die unsere Kinder uns bieten könnten, kein Sonnenstrahl erleuchtet unser Leben. Denn wenn auch die größere Zahl der Offiziere, die sich meist bei mir einquartieren, humane Männer sind, die uns nicht absichtlich schädigen wollen und wenn auch solche Räuberszenen nicht mehr vorkommen wie in den ersten Tagen, denn es scheinen die vordersten Truppen der Ausbund aller gewesen zu sein, so bin ich jetzt aller Mittel so bar geworden, daß ich seit gestern keinen Heller Geld mehr in Besitz habe und der Müller und der Bräuer mir auf Kredit Lebensmittel verabreicht haben.

Unsere Magd, die uns seit einigen Tagen schon manchmal Sorge gemacht hat, weil sie gar leichtfertig sich benimmt und oft recht absichtlich mit den Offizieren in Berührung zu kommen sucht, dabei auch großes Geschick an den Tag legte, französisch sich auszudrücken, hat uns einen Streich gespielt, der mehr als ein Schwabenstreich ist. Als heute Mittag meine Frau vor Arbeit in der Küche, wie man sagt, verzwabseln möchte und die Magd aus dem Keller, aus dem sie etwas holen sollte, lange nicht zurückkam, auch alles Rufen nichts nützte, so eilte meine Sibylle selber in den Keller, um das Gewünschte zu holen, findet aber keine Liese. Aergerlich ruft sie im Hause herum, sucht sie draußen, sucht sie drinnen. Nun schlägt sie ein Lamento auf, wo denn die Liese stecke, alles umsonst, sie ist spurlos verschwunden. Endlich erzählt ein Offizier, die Demoiselle, die heute früh in der Küche beschäftigt gewesen und sich so gerne mit ihnen unterhalten habe, sei vor einer halben Stunde mit einem Husarenoffizier in einer Chaise fortgefahren. Der Offizier habe ihr einen schönen Hut und neue Pariser Kleider gegeben und voller Lust und Vergnügen sei sie lachend und schäkernd eingestiegen, habe den Herrn Pastor und die Frau Pastorin noch einmal grüßen lassen und sei im Flug davongefahren. Meine Sibylla wollte in den Boden sinken. Jetzt bei dieser Bedrängnis, bei dieser Arbeitslast solche Erfahrungen machen müssen! Ist schon bisher die Anstrengung über ihre Kräfte gestiegen, nun auch noch ganz verlassen alles mit eigenen Händen besorgen müssen ohne jede Hilfe. Meine Sibylla entwickelt zwar eine geradezu staunenswerte Umsicht und Ausdauer der Kräfte, die sie sonst nie zu offenbaren Gelegenheit hatte, aber ich fürchte, sie muß unter der Last zuletzt noch erliegen. Zwar hörte ich von den Offizieren, die größte Masse der Armee sei schon vorüber und nur geringer Nachschub folge nach. Was werden wir noch alles erleben müssen!

Freitag 19. August.

Gestern und heute sind nur wenige Franzosen hier gelegen. Aber diese kleinen Abtei-

lungen, die der Armee nachziehen, führen sich oft recht brutal auf. Doch wenn man ihnen ernstlich opponiert, so bekommen sie meist Respekt. Durch entschlossenen Mut habe ich manche Gewalttätigkeit verhindert, ja manchmal sind sie ganz gutmütig geworden und sagen wie Kinder: gut Vater, Franzos gut! Ihre Hauptkunst besteht im Aufspüren versteckter Sachen. Sie haben darin eine Gewandtheit, wahrscheinlich durch häufige Uebung, daß man meinen könnte, es ginge nicht mit rechten Dingen zu. Aber Prestele ist bisher doch noch pfiffiger gewesen. Der hat im Garten mitten unter den Levkojen und Balsaminen ein Loch gegraben, ringsum die Blumen rücksichtslos zusammengetreten und wenn er solche Spürhunde im Quartier hat, so führt er sie unter Klagen und Lamentieren in den Garten und zeigt ihnen das Loch „Seht, da habe ich mein Geld vergraben gehabt und Eure Leute haben gesucht und immer wieder gesucht und endlich haben sie's gefunden und haben mir auch meine schönen Balsaminen vertreten." Und dann klagt und weint er und die Soldaten sehen sich das leere Loch an und geben das weitere Suchen auf. Bisher ist's ihm gelungen sie damit irrezuleiten. Aber was machte doch heute der alte Hansirg für ein Gesicht, als zwei Soldaten mit lachendem Gesicht ihm eine schwergefüllte Schweinsblase entgegenhielten, die sie, im Kamin versteckt, aufgefunden hatten, und so ist's nicht allein ihm gegangen, sondern noch manchem anderen seit 8 Tagen.

Abends. Gerade erhielt ich durch einen Boten, den mir die Mutter schickte, die schmerzliche Nachricht, daß mein Helenele so krank geworden, daß sie fürchte, es sterbe und ich solle doch so bald als möglich kommen, wenn ich's noch am Leben treffen wollte. Diese Botschaft greift uns noch tiefer ins Herz als alle die Plage und großer Verlust. Meine Frau will es wagen allein im Haus fertig zu werden und so entschließe ich mich rasch, gleich mit dem Boten noch diesen Abend in die Stadt zu eilen. Ja, wenn es irgend zu machen ist, will ich unsere Kinder wieder heimnehmen. O, wenn uns Gott doch unser Lenele erhält! Ich würde mir mein Leben lang es nicht ausreden lassen, daß Gott mir dieses Kind zur Strafe genommen hat, weil ich so undankbar gewesen bin wie es auf die Welt kam, da ich es ein paar Tage nicht habe sehen wollen, weil es kein Büblein war. Ich meinte ja, ich als der letzte meines Stammes*) müsse auch einen Stammhalter haben, der meinen Namen trüge und nun war es zu den drei schon vorhandenen Mädchen wieder ein Mädchen, da habe ich mich versündigt und nun will mir Gott mein Unrecht zur Erkenntnis bringen Wie habe ich nach und nach mein Lenele liebgewonnen mit seinen Flachshärlein und seinen lebendigen Augen.

*) Der ist er auch geblieben.

Samstag, 20. August.

Mit allen vier Kindern bin ich wieder glücklich daheim und fühle mich trotz allen Verlustes wieder reich und glücklich. Wir verließen Erkheim gestern abends um 8 Uhr und marschierten tapfer der Stadt zu. Der Burger, den meine Mutter mir als Boten schickte, war recht gesprächig und erzählte mir viel, wie es in der Stadt zugegangen und was die Franzosen alles angefangen hätten. Der Bürgermeister und der Geheime Rat hätten gar nichts mehr zu befehlen, sie dürften gar nicht auf die Kanzlei, es sei, als ob die Stadt französisch werden soll. Da sei z. B. gleich befohlen worden, daß nachts in allen Straßen Pechpfannen angezündet werden müssen, sodaß es aussehe, als brenne es in der Stadt; ein jedes Haus in der ganzen Stadt habe eine Zahl bekommen, sodaß über jeder Haustüre mit schwarzer Farbe eine Nummer angebracht sei, beim Niedergassentor fange Nr. 1 an und gehe bis zur Zahl 853 droben bei der Frauenkirche. Auch sei vorgeschrieben worden, was man den Soldaten alle Tage geben müsse, da habe der Mann alle Tage eine Flasche Wein verlangt, während doch fast kein Wein von den Bürgern getrunken wurde. Seiner Frau sei auch ein Stücklein passiert, das ihr hätte bös ausschlagen können. Sie hätten einen einzigen Franzosen im Quartier gehabt, dem habe seine Frau zum Mittagessen gekocht. Er habe tapfer gegessen und dann gesagt: c'est bon. Sein Weib aber, die das nicht verstanden, habe gemeint, er sage „Säubohne", als ob sie ihm Saubohnen vorgestellt habe. Darauf hat sie nicht schweigen können, das ist so ihre Manier und fängt an: „Da schau emal e Mensch den unverschämte Franzose an, ißt wie e Drescher und sagt dann ich hätt' ihm Säubohne hing'stellt. Posaunerne und Schwertbohnen find's, aber keine Saubohne, ja wohl, ich werd' einem solche fremde Herre Säubohne auftrage" — und redet sich so immer mehr in die Hitz' hinein, bis der Franzose aufsteht, auf sie zugeht, sie auf die Achsel klopft und sagt: doucement, madame! Wie das mein Weib hört, wird sie erst recht bös und schreit: Jetzt will der verstohle Franzos auch noch die fil-

berne Tabaksdus von mei'm Mann; denn sie meinte, doucement heiße Duse vom Mann und der Franzos könne es bloß nicht besser aussprechen. Je mehr sich mein Weib ereifert, desto öfter sagt der Franzos doucement und sie läuft endlich zum Haus hinaus, um Hilfe gegen den unverschämten, verstohlenen Franzosen zu holen und da klärt sich dann bald alles auf und zeigt sich, daß wir einen ganz gutmütigen Mann im Quartier haben, der mit uns sogar in den Hopfengarten geht und da arbeitet. — Unter solchen Erzählungen sind wir um 11 Uhr am Kalchtor angekommen. Die Franzosen, die Wache hielten, wollten uns nicht gleich einlassen, doch merkten sie endlich, daß wir ungefährliche Leute seien. Durch die hellerleuchteten Straßen eilte ich zu meiner Mutter, sie brannte ein Nachtlicht und sagte mir, das Lenele lebe wohl noch, aber sie habe wenig Hoffnung. Seit sie in der Stadt sei, das sei heute gerade 8 Tage, habe sie nichts gegessen, kaum ein wenig Zuckerwasser aus dem Lämmle getrunken, mache kaum die Augen auf und nehme von Tag zu Tag ab. Herr Dr. Erhart wisse nicht, was es sei, denn das Kind habe kein Fieber und keine Gichter, nur ein gleichmäßiges Abnehmen aller Kräfte. Ich beuge mich zu ihr nieder und rufe ganz leise: Lenele; da schlägt sie die Augen auf, schaut mich groß und lang an, fängt dann zu lächeln an und streckt beide Aermchen nach mir aus. Ich hebe sie heraus, sie schaut strahlend zur Großmutter, die ist ganz erstaunt, denn noch nie hat sie gegen irgend jemand die Hände ausgestreckt, jetzt strahlt ihr Gesicht vor Freude. Ich lasse mir Milch geben und mit Hast greift sie darnach und trinkt. Wir sind bald im Klaren, das Kind hatte Heimweh und wäre bald daran abgezehrt.

Heute früh besuchte ich die Schwiegereltern. Mein Schwiegervater riet mir selber, daß ich die Kinder mit heimnehmen soll, besonders da ich ihm erzählte, wie es mit dem Lenele ergangen ist. Er besorgte mir ein Fuhrwerk, versah mich auch mit etwas Geld und hielt mich diesmal nicht lange auf, weil er für meine Sibylla besorgt war. So fuhren wir noch im Laufe des Vormittags aus der Stadt heim. Mein Helenele hatte ich in meinen Mantel und in kleine Bettlein gewickelt auf dem Schoß, während die anderen neben mir und hinter mir saßen. Sie waren so vergnügt, als ob's auf den Jahrmarkt ginge, weil es nur wieder heim geht. Um halb 2 Uhr waren wir in Erkheim und mit tausend Freuden empfing uns Sibylla, die lange sorgenvolle Stunden um uns hatte. Damit wir aber in unserer Freude nicht gar vergessen, daß wir mitten im Krieg leben, so kamen sechs Offiziere und ebensoviel Bediente hungerig und durstig und das bald zur Tagesordnung gewordene Leben wie in einer Garküche ging von neuem an. Reginele hatte schon unterwegs ganz entschieden erklärt, sie wolle der Mutter schon helfen und die Stelle der davongelaufenen Liese vertreten, und so ist ihr denn sehr schnell Gelegenheit geboten ihre Kraft und Geschicklichkeit zu erproben. Einer der Bedienten ging auch ein wenig meiner Frau an die Hand. Als es Nacht geworden, brachten 2 Bediente ein Fäßlein Branntwein; wo sie das auftrieben, weiß ich nicht. Meine Frau geschossenen Bockes sich verlängern mußten. mußte das größte Gefäß, das sie in der Küche hatte, hergeben; in dasselbe wurde Branntwein geschüttet und dann angezündet. Das Gefäß wurde auf den Boden gestellt, alle Stühle und Tische in die Ecke geschoben und sie schlossen einen Kreis um die hoch auflodernde blaue Flamme. Diese Flamme hießen sie das être suprême, tanzten um dasselbe und sangen französische Lieder dazu Uns graute vor diesem Schauspiel, das Ganze hatte etwas Diabolisches an sich. Bevor sie gingen, brandschatzten sie mich, ich mußte jedem zwei Brabanter Taler geben, sonst wollten sie sich selber schon zu helfen willen, wie sie erklärten. Lange hatte ich mit ihnen deshalb unterhandelte, aber eine geringere Kontribution konnte ich nicht erlangen. Ich wollte sie an ihrer Ehre angreifen, aber da fand ich keine Handhabe. Einer gestand rund heraus: Wir wollen nicht Ehre, sondern Geld nach Frankreich bringen. Die Kinder haben uns schmerzlich vermißt und wir nicht weniger sie; durch die achttägige Entfernung haben sie zum erstenmal erfahren, was sie an Vater und Mutter haben und wir haben nicht weniger schätzen lernen, welchen reichen Schatz wir in ihnen besitzen. Ich muß oft an das Wort denken, das ich einmal in der Stadt aus dem Mund des Grönenbacher Kaplans Boos hörte: „Wenn die Kinder reden, so rührts mich und wenn die Großen reden, so frierts mich." Mit herzlichem Dank gegen Gott konnten wir die schwere Woche gemeinschaftlich beschließen.

Mittwoch, den 24. August.

Bartholomäustag! Das war aber ein ernster Bartholmäustag. Mein Leben hing an einem Haar und Gott hat es mir auf die wunderbarste Weise durch die Hand meines nicht fünfjährigen zweiten Mädchens erhalten. Heute früh, die Kinder waren gerade aufgestanden und wollten einander beim Ankleiden helfen, meine Frau holte, weil wir ja keine

Magd haben, die Milch beim Rehm, — da sah ich 2 Soldaten auf mein Haus zukommen. Einer blieb unten an der Tür stehen, der andere kam herauf. Er ging sogleich auf mich zu und rief: Monsieur, d'argent! Ich erklärte ihm, daß ich außer etlichen Batzen nichts mehr im Besitz hätte. Allein das half nichts, ich gab ihm meinen Pultschlüssel. „Suchen Sie, was Sie finden gehört ihnen." Er aber trat auf mich zu und schrie: „Geld oder —" und zog seinen Säbel. Ich suchte auszuweichen, allein er packte mich, zerrte mich in die Stubenecke und setzte mir seinen spitzigen Säbel so fest auf die Brust, daß die Klinge eingedrungen wäre und blieb bei seinem kurzen: Geld oder —! Ein Druck auf den Säbel und ich wäre durchbohrt gewesen. Was in meinem Innern vorging, ich kanns nicht schildern. Seine Forderungen konnte ich nicht befriedigen, weil ich wirklich nichts mehr im Hause hatte, einen schnellen Ausweg fand ich auch nicht. Meine Kinder hatten sich, als der mordgierige Franzose eintrat, hinter den Ofen geflüchtet. Als sie aber sahen, daß ich hilflos in den Händen dieses Wüterichs war, da sprang mein Bäbele, noch im Hemd mit ihren offenen langen, gelben Haaren, auf den Franzosen los, zerrte ihn von hinten mit der Hand an seinem Frack, mit der anderen Faust puffte sie in ihn hinein aus Leibeskräften und schrie: „Läßt Du gleich mein Papa gehen!" Auf diesen unerwarteten Angriff hin ließ er seinen Säbel von meiner Brust herunterfinken, drehte sich gegen das kleine Mädchen um, sah es da im Hemd stehenmit vom Weinen gerötetem Gesicht, offenen Haaren und geballten Fäustchen, bemerkte die anderen Kinder hinter dem Ofen, trat dann einige Schritte von mir zurück, daß ich Luft kriegen konnte und stellte an mich mit ganz veränderter Miene in zierlichem Deutsch die Frage: „Sind Sie der Pastor dieses Dorfes?" Auf meine Bejahung machte er eine höfliche Verbeugung vor mir. „Bitte um Entschuldigung" und entfernte sich augenblicklich. Ich aber schloß mein Bäbele in die Arme und küßte es. Und als meine Sibylla gleich darauf heim kam und frug, was denn die beiden Soldaten bei uns gewollt hätten, die so schnell davon geeilt seien, da konnte sie aus dem Munde der Kinder — denn ich war noch zu bewegt — hören, wie ich vom Tode bedroht und wunderbar gerettet worden.

Montag, 19. September.

Das Aufschreiben aller der Plage, die ein jeglicher Tag seit meiner letzten Eintragungen mit sich bringt, ist mir nach und nach verleidet. Erpressungen, Gewalttätigkeiten, Unarten aller Art von Seiten der Bedrängten sind das Salz zu unserem täglichen Brod. Dabei ohne Magd — denn wer will jetzt aus der sicheren Stadt auf das unsichere Land? Beschäftigungen und Handgriffe muß ich mir jetzt von meiner Frau zeigen lassen und in meinen alten Tagen noch lernen, die ich nie im Leben in Uebung zu bringen dachte und ein Pfarrer wohl nur im äußersten Notfall mit seiner Stellung und Würde vereinbaren kann; denn ich muß jetzt in Küche und Keller so bekannt sein wie in Dogmatik und Moral und allerlei bescheidenes Hausgerät muß ich so gut handzuhaben verstehen wie Bibelkonkordanz und Lexikon und an meine verehrten Herren Lehrer und Vorbilder, die Professoren und Pastoren Demmler Gabler, Teller und Löffel werde ich täglich erinnert, wenn ich nach Bedientenweise den Herren der grande nation bei Tisch aufzuwarten die Ehre mir geben darf. O, die Bitterkeit möchte mich oft überkommen und wenn es wahr ist, was ich schon habe munkeln hören, daß die Franzosen retirieren müssen, da Erzherzog Karl sie geschlagen hätte, so weiß ich nicht, ob ich mich nicht hinreißen ließe, ihnen auch noch zum Abschied einen Fußtritt zu versetzen. Wie dachte man sich diese Patrioten, die von Freiheit überzufließen schienen, und was sind sie für eine ordinäre, niedrige Spitzbubenbande! Aller Schmutz von ganz Frankreich wird zu uns herübergeschwemmt. Sitzen wieder ein paar sogenannte Offiziere drin in meiner Stube, hat jeder eine saubere Demoiselle bei sich und verzehren unsere redlich und sauer erworbenen Bissen.

Donnerstag, 22. September.

Es ist wirklich an dem, daß es rückwärts geht mit den Franzosen. Schon am Montag Abend hat man kaiserliche Husaren in der Gegend beobachtet Am Dienstag kam auf dem Weg von Mindelheim nach Memmingen ein Korps Franzosen in höchster Eile hier durch. Sie hatten es so notwendig, daß sie unsere Häuser ganz unbelästigt ließen. Mir zuckt's in allen Gliedern. Jetzt, wenn sich der Landsturm aufmachte, jetzt könnte man ihnen noch einen Denkzettel geben, daß sie das Wiederkommen vergäßen auf alleweil! Droben im Allgäu sollen sich wirklich die Bauern sammeln, um mit Sensen, Mistgabeln und Dreschflegeln den Franzosen den Weg zu verlegen. Ich sehe es auch diesen Leuten an, die hier durchziehen, sie haben nimmer die Frechheit im Gesicht wie vor 6 Wochen, als sie kamen. Gestern Abend von 9 Uhr an ist dann die ganze französische Armee hier durchmarschiert, auf Memmingen zu.

Aber wie ganz anders war ihr Durchmarsch als ihre Ankunft! — Wenn ich immer ihr „allons, allons, citoyens!“ rufen hörte, so so klang mir's wie: „Vorwärts wie ich, sagt der Krebs. In engen festen Kolonnen ging's rasch durch, da war kein Aufenthalt. Kaum daß hie und da die Reihen einer verließ, um etwas in einem Hause zu holen, und gleich wieder lief er nach. Sie haben sich auch bei uns in Schwaben und drüben in Bayern recht gut montiert. Man sieht nur noch einige Sansculotten, die meisten haben etwas angezogen, das ein wenig aussieht, als sollen es Culotten sein, aber früher ein Bettüberzug, ein Mantel oder ein Rock gewesen sein mag. Als die Armee vorüber war und noch allein Troß nachkam, da gings auch wieder bös her Im unteren Dorf wollte eine Bande in ein verschlossenes Haus mit Gewalt einbrechen. Die Bewohner schrieen bei den Bodenlöchern hinaus um Hilfe. Da kam die Dorfwache hergelaufen mit ihren zwei alten Hellebarden und einigem Geschrei. Die Franzosen schossen zwar auf sie, eilten aber doch auch schnell weiter. Beides ist mir ein erfreuliches Anzeichen, erstens, daß die Bauern es wagen gegen einen Haufen Franzosen mit Geschrei anzulaufen, und zweitens, daß die Franzosen vor den fast wehrlosen Bauern davonlaufen. Beides wäre vor 6 Wochen unmöglich gewesen. Wenn ich nicht Pfarrer und Prediger des Evangeliums wäre, ich würde heute noch einen Schießprügel aufsuchen und die Bauern in der ganzen Gegend aufwiegeln, daß sie die Franzosen jagen hülfen. O sie wissen gar nicht, was für eine Macht in ihnen liegt und was sie ausrichten könnten, wenn sich nur jemand fände, der sie anzufassen und fortzureißen wüßte. Heute hört man den ganzen Tag von Memmingen her heftiges Schießen, denn in der ganzen Gegend schwärmen die kaiserlichen Husaren, es sind auch hier heute etliche durchgejagt.

Sonntag, 2. Oktober.

Der Herr Superintendent hat herausgeschrieben, daß das Erntedankfest wegen der Kriegsunruhen verschoben werde Wir haben zwar seit dem 22. September keine Franzosen gesehen, außer vielen Gefangenen, die von den Kaiserlichen hier durchtransportiert worden sind, aber an Unruhe fehlt es deshalb nicht. Kaiserliche Truppen aller Art ziehen durch! Man ist bei ihnen aber doch seines Lebens und seiner Habe sicher. Ich bin am Freitag in der Stadt gewesen, um die Verwandten zu sprechen und sie zu beruhigen über unser Befinden. Sie haben am 22. September einen harten Tag gehabt; denn es ist bei Memmingen, Woringen und Dickenreishausen zu einem harten Zusammenstoß gekommen zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen. Die ersteren wollten von ihren großen Strapazen ausruhen, aber die Kaiserlichen jagten sie auf und ließen ihnen keine Ruhe. Aber mein lieber Freund und Kollege Zyprian in Volkratshofen, den ich in der Stadt traf, hat in jenen Tagen des Abschieds der Franzosen Entsetzliches aushalten müssen. Vom 22.—27. lagen sie in großen Massen dort, weil sie die Ferthofer Illerbrücke so lange halten mußten, bis die ganze Armee mit dem ganzen Troß drüber war. Endlich am Dienstag den 27. sind die letzten über Hals und Kopf davongelaufen, weil die Kaiserlichen sie jagten. Zu guter Letzt haben sie noch die Brücke in Brand gesteckt. Aber in jenen 5 Tagen hat er mehr Traurigkeit erlebt, als sonst in fünf Jahren. Am Sonntag, den 25. sind sie alle am Verhungern gewesen, denn als am 23. das ganze Dorf und sein Haus vollgepfropft war von den Franzosen und seine Frau und Kinder allerlei Schändlichkeiten und Gefahren ausgesetzt waren, so rettete sie ein Offizier mit allen sieben Kindern in den Keller und verrammelte die Kellerfalle. Da waren sie wohl sicher vor aller Mißhandlung, aber der Keller war ganz leer und das Stück Brod, das sie noch mit hinab retteten, war auch bald verzehrt. So ging der Samstag herum und der Hunger klopfte fürchterlich an. Etliche gelbe Rüben und Rettiche waren ein armseliges Mittel für die Kinder. Droben im Haus aber war ein Getümmel und Treiben der Feinde, daß keine Stimme aus dem Keller zu ihnen hinaufdrang oder sie niemand hören wollte Da war es denn dem Nachbar Schwarzjäck aufgefallen, daß man von den Pfarrleuten und den Kindern nichts mehr sah und hörte und er spionierte ums Haus herum, was denn aus ihnen geworden sei. Er sah auch zum Kellerloch hinunter und Zyprian merkte es. Da brachte er seine Klage an den rechten Mann. Brader eilte heim und seine Frau kochte schnell eine große Pfanne Musmehl. In einer halben Stunde brachte er sie vor das Kellerloch. Mit einem Klafterstickel wurden die Eisengitter auseinander geschoben und die Pfanne im Triumph in den Keller gebracht.

Mit dankerfülltem Herzen kehrte ich heim und nach langer Zeit wieder einmal setzten wir uns abends gemütlich zusammen. Wie erfahrungsreich und freudenvoll sangen wir jetzt zusammen: Wohlauf und nimm nun wieder Dein Saitenspiel hervor! M.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).

(Fortsetzung.)

Wie gesagt, eine Berechnung aus den Ueberlieferungen alter Chroniken hat immer etwas Mißliches. Zutrauen dürfen wir ihnen nur schenken, wenn die Ergebnisse sich noch auf andere Weise nachprüfen lassen. Und das ist gerade in diesem Falle möglich, denn wir besitzen als Kontrollmaterial noch die Steuerbücher Memmingens für die Jahre 1450 und 1451. Unsere Aufgabe wird es also sein, auf Grund eines dieser Steuerbücher eine Berechnung der damals in Memmingen lebenden Personen vorzunehmen. Ich habe dazu dasjenige des Jahres 1450 gewählt[9]).

Zunächst handelt es sich für uns darum festzustellen, welche Personen wir in dem Steuerbuch antreffen, welchen Grad der Zuverlässigkeit wir also diesem Aktenstück und den aus ihm gewonnenen Grundzahlen zuzulegen haben.

Das Steuerbuch wurde im Jahre 1450 von dem Steuerherrn und Großzunftmeister Cuon Stüdlin geführt. Es hat amtlichen Charakter. Da die Stadt selbstverständlich Wert darauf legen mußte alle zur Steuerleistung Verpflichteten auch wirklich heranzuziehen und keinen durchschlupfen zu lassen, so liegt darin sicher schon eine gewisse Gewähr für möglichste Vollständigkeit. Ich sage ausdrücklich „möglichste"; denn es wird immer Elemente geben, die sich der Steuerbehörde zu entziehen wissen, sie dürfen wir natürlich im Steuerbuch nicht suchen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß man zunächst bei der Anlage des Steuerbuches in der Kanzlei des Steuerherrn die Namen der letztjährigen Steuerzahler in derselben Reihenfolge eintrug, wie sie das vorigjährige Steuerbuch aufwies, d. h. also nach Steuerbezirken und in diesen wieder nach einer durch die Gewohnheit geheiligten Reihenfolge der Häuser geordnet. Die seit der letzten Steuereinziehung eingetretenen Wohnungsveränderungen wurden, soweit sie dem aufstellenden Schreiber bekannt geworden waren, gleich berücksichtigt. Zwischen den einzelnen Namen wurden genügend große Zwischenräume zu Nachträgen gelassen. Mit diesem Buche bewaffnet — es ist lang und schmal und läßt sich bequem in der Tasche tragen — machte nun der Steuerherr seinen vorher durch den Ruf der Eschheie öffentlich verkündeten[10]) Rundgang durch die Stadt. Jeder Hausbesitzer mußte unter Eid alle seine Hausgenossen namhaft machen. Nach seinen Angaben wurde die Berichtigung des Steuerbuches an Ort und Stelle vorgenommen. Hierdurch erklären sich die vielen Durchstreichungen und die Hinzufügung neuer Namen in den Zwischenräumen. Darauf hatte ein Hausbewohner nach dem andern, wieder unter Eid, die Höhe seines versteuerbaren Besitzes anzugeben, der Steuerherr berechnete die fällige Steuer, die sofort zu erlegen war. Der Betrag wurde in das Steuerbuch eingetragen. Bei Abwesenheit eines Steuerzahlers hatte sein Weib eine ungefähre Summe zu hinterlegen, er selbst aber war verpflichtet innerhalb acht Tagen nach seiner Rückkehr auf dem Steuerhause zu erscheinen, damit der richtige Betrag festgelegt werden konnte[11]). So zog der Steuerherr von Haus zu Haus durch ganz Memmingen und sammelte für den Stadtsäckel. Das Verfahren, so primitiv es uns anmutet, war für jene Zeiten unbedingt das geeignetste. Es bot bei der Kleinheit der Verhältnisse die größtmögliche Sicherheit, daß jeder zur Steuer Verpflichtete auch wirklich zur Kenntnis der Behörde und damit zum Eintrag in das Steuerbuch kam. Die Vollständigkeit des Steuerbuches nach dieser Richtung hin ist kaum zu bezweifeln. Nur wenigen dürfte es gelungen sein dem spähenden Auge des Steuerherrn zu entgehen.

Da es sich in unserm Falle, wie das Steuerbuch auf den ersten Blick ersehen läßt, nicht um eine einfache Kopfsteuer handelt, sondern um die jährlich „geschworene" Steuer, so erhebt sich für uns die wichtige Frage: wer war denn in Memmingen steuerpflichtig? Bei der Beantwortung stoßen wir sofort auf die erste Schwierigkeit. Das alte Stadtrechtsbuch von 1396 sagt: „Es ist ouch gesetzt, wenn man ain gesworn stiur nimpt, so sol jederman sin guot verstiuren als lieb ez jm ist, vff den aid, liegentz und farentz guot und gült und was er hat, und sol man niemant des aids vberheben denn trager, die sölnt uff ir aid sagen vngeuärlich. Vnd mit namen sol jederman verstiuren sin schenkgeschierr, werkgeschierr vnd wa mit man guot gewint, darzuo gantz schmalzkübel, gantz bachen (= Mastschweine), brennholtz, höw, stro,

[9]) Der Grund, warum ich gerade dieses Steuerbuch und nicht das der Schorerschen Angabe noch näher liegende von 1451 gewählt habe, ist ein rein zufälliger: ich hatte mir, ehe ich an die vorliegende Arbeit überhaupt dachte, zu einem anderen Zwecke eine Abschrift des Buchs von 1450 vorgenommen.

[10]) R.-A. München, Literalien der Reichsstadt Memmingen X. C. 11. (Memminger Verordnungsbuch. Angelegt 1488; enthält aber wesentlich ältere Bestimmungen).

[11]) Freyberg, Samml. hist. Schriften und Urkunden. Bd. 5, 2 (Rechtsbuch der Stadt Memmingen von 1396) S. 298.

werk, garn, schmer und was man hat. Vnd sol man nichtz vss niemen denn zerhöwen rintflaisch vnd ain geschnitten bachen (Schweinefleischstücke), vnd hus rat, vnd jedem mentschen zway malter korns, ob es ainer hat, es si gedroschen oder in dem stro, oder ob man jms sol gelten[12]), ... " Also nur die, die etwas im Vermögen haben, wurden 1396 zur Steuer herangezogen, und selbst damals blieb ein gewisses Existenzminimum, wie wir aus der angeführten Stelle ersehen können, unversteuert. Als Steuerzahler kommen bei einer derartigen Besitzsteuer neben den Familienhäuptern als den Repräsentanten der näheren Familie auch alle selbständigen Personen in Betracht, einerlei ob sie in einer Familie Unterkunft gefunden haben oder einen eigenen Haushalt führen. Im 15. Jahrhundert jedoch setzte sich in einer ganzen Reihe von süddeutschen Reichsstädten, wohl nach dem Vorbilde Augsburgs und Ulms, eine auch in Memmingen eingeführte Aenderung des Besteuerungsmodus fest. Danach hatte auch der, der kein Vermögen besaß — er mochte Bürger sein oder Eingesessener —, einen gewissen Mindestbetrag als Steuer zu geben, soweit er nicht ausdrücklich vertragsmäßig davon befreit worden war. Das Einführungsjahr dieser neuen Verordnung für unsere Stadt ist leider nicht mehr festzustellen, doch glaube ich annehmen zu können, daß wir 1450 schon mit dem neuen Steuersystem rechnen müssen. Bei aufmerksamer Betrachtung des Steuerbuchs finden wir nämlich, daß 27,9 v. H. der alleinstehenden Frauen durchgängig 1 ß 6 h, und 27,54 v. H. der Männer durchgängig 2 ß 6 h geben Einen niedrigeren Betrag zahlen nur ganz verschwindend wenig Personen, nämlich 25 Frauen und 22 Männer; es liegen hier offenbar besondere Verhältnisse vor; sie sollen weiter unten ihre Erklärung finden.

Diese Gleichmäßigkeit der über ein Viertel der Steuerzahler sich erstreckenden untersten Grenzen gibt uns doch wohl die Berechtigung in den Beträgen von 1 ß 6 h und 2 ß 6 h Minimalsätze für die Armen zu sehen. Auch sie waren also 1450 steuerpflichtig und zwar zu einer Art von Leibsteuer, zu der analog der Besitzsteuer der Haushaltungsvorstand und die alleinstehenden Personen herangezogen wurden.

Bemerkenswert ist hierbei jedenfalls die verschiedene Besteuerung von Frauen und Männern. Sie hat zwar mit der Beantwortung unserer Frage nichts zu tun, ich möchte aber doch nicht daran vorübergehen, ohne ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht zu haben. Zweifellos haben wir in dieser Erscheinung eine soziale Fürsorge des Memminger Rates für das weibliche Geschlecht zu sehen; sie hat natürlich nur dann Sinn, wenn sie lediglich den vermögenslosen Frauen zu gute kam. Es wäre doch eine ganz sonderbare Steuerpraxis, wenn diese Bevorzugung der Frauen sich auch auf die vermöglichen ausdehnte u. z. B. die Witwe eines von seinen Renten lebenden reichen Mannes einen niedrigeren Betrag zu zahlen hätte, als ihr verstorbener Gatte, trotzdem der Wert des Besitzes auch nicht um ein Pfund Heller geringer geworden war. In späteren Jahren ist diese verschiedene Besteuerung von Männern und Frauen verschwunden; der Minimalsatz ist für beide Geschlechter gleich und betrug im Jahre 1521 je 5 ß, war also für die Männer um das Doppelte, für die Frauen aber um mehr als das Dreifache hinaufgeschraubt worden.

Glaube ich somit die Frage nach der Besteuerung der Besitzlosen in bejahendem Sinne beantworten zu müssen, so läßt sich die andere, in welchem Lebensalter die Steuerpflicht für den mittelalterlichen Memminger beginnt, nicht entscheiden. Und doch ist diese Frage wichtig, um einen richtigen Reduktionsfaktor für die Berechnung der Bevölkerung zu erhalten. Wir müssen einen ganz anderen Durchschnitt für die Stärke einer Familie ansetzen, wenn wir wissen, daß das 14jährige Kind — wie z. B. bei der Baseler Besteuerung von 1446 — schon zur Steuer herangezogen wird, als wenn es noch bis zum 21. Lebensjahre oder gar bis zu seiner Verheiratung zur engeren Familie gerechnet werden muß.

Aus dem Steuerbuch läßt sich zunächst nur erkennen, daß Kinder, deren Eltern gestorben sind, selbstverständlich ihr ererbtes Gut versteuern müssen. Ihnen sind von amtswegen „Trager" gesetzt. Diese verwalten ihr Vermögen und hatten dafür zu sorgen, daß die sonst am Familienoberhaupte haftenden Bürgerpflichten von ihren Pfleglingen gemeinsam erfüllt wurden.

Wenn wir aber den Eintrag finden:
alt Jos Gabelin (= jetzt Gäble) 8 Pfund 10 ß
der jung Jos Gabelin bei jm 1 Pfund 7 ß
so läßt sich damit gar nichts anfangen. Jung Jos Gabelin kann ein verhältnismäßig alter Mann sein und das Beiwort „jung" nur zur Unterscheidung des noch älteren alt Jos Gabelin führen; er kann aber geradesogut noch in den Kinderschuhen stecken und und eigenes Vermögen, vielleicht von der verstorbenen Mutter her, besitzen.

(Fortsetzung folgt).

[12]) desgl. S. 297.

Jahresbericht
für 1912/13.

Die Geschäfte des Vereins erledigte der Vorstand in mehreren Sitzungen. Zwei Angelegenheiten spielten bei den Beratungen die Hauptrolle. Zunächst die Erneuerung der 1911 aufgedeckten Bemalung des südlichen Vorzeichens an der St. Martinskirche. Dazu hatte der Vorsitzende an freiwilligen Beiträgen 560 Mark aufgebracht, wofür den Spendern auch an dieser Stelle noch bestens gedankt sei. Vom k. Kultusministerium wurde ferner ein Zuschuß von 1000 Mark gewährt. Wenn die Erneuerung auch nach allgemeiner Anschauung nicht ganz den Erwartungen entspricht, weil der erneuernde Künstler (Pfleiderer aus München) auf Anordnung sich gar zu sehr auf die dürftigsten Farbenergänzungen beschränken mußte, so hat die Kirche dadurch doch einen neuen Schmuck gewonnen, der eine Bereicherung unserer Sehenswürdigkeiten bildet. Gleichzeitig wurden im Haupt- und Seitenschiff der Kirche Grabungen zur Einrichtung der Kirchenheizung vorgenommen, bei denen natürlich sämtliche zutage tretenden Funde stets genau verfolgt wurden. Dabei zeigte sich als wichtigste Entdeckung eine im Rechteck verlaufende römische Mauer, der erste sichere Bodenfund aus so früher Zeit. Darüber wird später ein eigener Bericht in den Geschichtsblättern folgen.

Das zweite wichtige Ereignis dieses Jahres bildete die Herausgabe der „Memminger Geschichtsblätter". Das Bedürfnis nach einer Vereinszeitschrift war schon längst vorhanden, scheiterte aber von vornherein am Mangel an Mitteln. Doch glaubte der Vorstand einen Weg gefunden zu haben, um jetzt ohne übermäßige Inanspruchnahme der Vereinsmittel an die Schaffung zwanglos — etwa 10 mal jährlich — erscheinender Blätter gehen zu können. Erhöhte Zuschüsse eine erfreuliche Erhöhung der Mitgliederzahl werden es hoffentlich ermöglichen ohne Ueberschreitung der jeweils verfügbaren Mittel den Bestand der Geschichtsblätter zu sichern. Sie haben auch bereits begonnen unsere Vereinsbücherei mehren zu helfen durch Tausch gegen andere Vereinsschriften.

Folgende Vorträge wurden im abgelaufenen Berichtsjahre gehalten:

Dr. Jul. Baum (Stuttgart): Ueber schwäbische Malerei des 15. Jahrhunderts.

Dr. J. Miedel: Räumliche Entwickelung von Stadt und Flur Memmingen.

Reallehrer E. Lutz: Schwaben in der Geschichte des Volkshumors.

Dr. J. Miedel: Entstehung und Ausbau der St. Martinskirche.

Bei der Tagung der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg (9.—12. Sept. 1912) war der Verein durch seinen ersten Vorsitzenden vertreten.

Nach der am 8. Februar vorgenommenen Neuwahl gehören folgende Herren dem Vereinsvorstand an:

Vorsitzender und Konservator: Dr. J. Miedel.
Kassenwart: Privatmann Georg Pöppel.
Schriftführer: Baurat Otto Voit.
Beisitzer: Bildhauer Mich. Geiger.
Seminarlehrer Hugo Maser.

Geschenke an das Museum etc.

Im Berichtsjahre 1912/13 wurden folgende Geschenke übergeben, für die auch hier noch bestens gedankt sei:

Frl. Graf Ludw. Waldbott von Bassenheim: Ein Bassenheimscher Familienstammbaum, 1 Lindauer Münze, 25 ℳ in bar.

Herr Priv. Karl Hüetlin: Schiffhut und Degen des † Bürgermeisters J. v. Röck. 3 Briefe Völks.

„ Bildhauer Geiger: 2 Urkunden, alte Memminger Zeitungen.

„ Oberkontrolleur Kraus: Dr. Götz, Der Ultramontanismus.

„ Buchbindermeister Küchle: 1 Buch.

„ Pflästerer M. Stetter: 1 Türbeschläg, 1 eisern. Leuchter.

„ A. Heuß (Kopenhagen): Bild des Malers Elias Christ. Heiß.

„ Zollinspektor Hartmann: Eine Anzahl Bücher.

„ Priv. Chr. Forster: Mehrere Hausurkunden.

„ Arnold Maser (Augsburg): 1 Memminger Stadtplan von Kilian.

„ Priv. Kour. Zoller: 1 Bild des Frauenkirchplatzes.

„ Kupferschmied Fr. Angerer: 2 Lichtputzscheren, mehrere Kupferplatten für Besuchskarten.

„ Vikar W. Müller (Dickenreishausen): 1 Münze von Erzherzog Ferdinand.

„ Hecker, Gerbersson: 1 Geldkatze, 1 Denkmünze von 1813, 1 Stehührlein, mehrere Bücher, 1 blech. Hausschild.

„ Schlossermeister Seybold: 3 Gesellenbriefe, 1 Rohrgewindschneider, 1 französ. Reisepaß von 1813.

„ Schreinermeister O. Schaller: 1 Bild seines 1912 abgebrochenen Hauses am Frauenkirchplatz.

„ Kaufmann K. Bachmayer: 3 französ. Kokarden von 1870.

„ Priv. L. v. Ammon und Kaufmann K. Bachmayer: Eine Anzahl Bücher aus dem Mündlerschen Nachlaß.

Fräulein E. Bilgram: 1 altes Türschloß.

Frau Priv. Mar. Hugel: 1 Lohnkutscher-Hausschild.

Memminger Bräuerinnung: 1 Holztruhe mit Akten, 1 eiserne Kassette mit 74.23 ℳ in bar.

M.

April 1913. 2. Jahrgang – Nr. 3.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann: Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter (Schluß). Das ehemalige Manghaus. Von M. Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 2. Rummel: Dr. Hans Schad von Mittelbiberach.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter.

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).

(Schluß.)

Im allgemeinen scheinen die Söhne, wie dieser junge Jos Gabelin, die einen Steuerbetrag entrichten, aber doch noch als im Hause des Vaters angeführt werden, als selbständige Personen betrachtet werden zu müssen, die entweder ein Gewerbe auf eigene Rechnung oder durch Verheiratung einen eigenen Hausstand begründet hatten. In beiden Fällen würde es sich um Personen handeln, die das 20. Lebensjahr schon überschritten haben.

Vielleicht kommen wir der Beantwortung näher, wenn wir erst eine andere Steuereinrichtung betrachten. In Memmingen war nämlich auch für die Ehehalten, also für die Knechte und Mägde, eine Personalsteuer eingeführt. Sie betrug für den Knecht 1 ß 6 h, für die Magd nur 1 ß. Zu den Knechten sind nicht nur die eigentlichen Dienstknechte zu rechnen, sondern nach dem damaligen Sprachgebrauch auch die Gesellen. Nun werden sicherlich nicht sämtliche 187 Knechte und 208 Mägde, die das Steuerbuch von 1450 als solche ohne Nennung ihrer Namen aufführt, zu der fluktuierenden Bevölkerung zu zählen sein. Die eingesessene Memminger Bürgerschaft hat ihren Anteil daran, und gerade unter ihm werden wir einen Teil der noch dem jugendlichen Alter zuzuzählenden Memminger zu sehen haben. Diese Vermutung wird — freilich aus späterer Zeit — durch einen Beschluß des Rates bestätigt, den er bei Erhebung einer Leibsteuer, von der wir aber sonst nichts weiter wissen, am 8. Dezember 1508 faßte: „Wölliche kynnder, jr seyend wenig oder vil, aigen gut gemain haben, die alle sollen nit mer schuldig sein dann die acht schilling hlr. leibstewr zu geben, allso dass jr ains jn allm das burgerrecht damit behallten müg; ob aber jr ains oder mer dienten, dieselben alle sollen nicht destmynder wie annder ehalten stewrn, vnd nit mer dann jr ains, das die acht schilling leibstewr gibt, der ehalltenstewr enntladen beleyben[18])." Also auch Memminger Bürger, die sich als Knechte und Mägde verdingt hatten, mußten die sogenannte Ehehaltensteuer entrichten. Zu diesen Knechten und Mägden dürfen wir sicherlich auch diejenigen Steuerzahler zählen, die zwar mit dem ganzen Namen ins Steuerbuch eingetragen sind und sich äußerlich nicht von den übrigen Bürgern unterscheiden, die aber nur 1 ß 6 h bezw. 1 ß entrichten. Es sind das 10 Männer und 22 Frauen. Ich habe oben schon angedeutet, daß 22 Männer unter dem Minimalsatz von 1 ß 6 h und 25 Frauen unter dem Minimalsatz von 1 ß bleiben. Ziehen wir jetzt jene zu den Knechten zu zählenden 10 Männer und die zu den Mägden zu zählenden 22 Frauen ab, so schrumpft die Zahl der unter dem Minimalsatz Bleibenden auf 12 Männer und 3 Frauen zusammen. Aber auch diese Ausnahme läßt sich

[18]) Rats-Protokoll v. 1508 Dez. 8.

leicht erklären: diejenigen Ehehalten, die eigenes Gut in der Stadt besaßen, mußten es der Vermögenssteuer unterwerfen, wie z. B. der folgende Eintrag beweisen dürfte:

Stainbach	9 ß 6 h
1 knecht Stainbachs (der ain haut aigen gut)	1 ß 6 h
Hans Amman, Stainbachs knecht	11 ß 8 h

Hier hatte sogar der Knecht eine höhere Steuer zu geben als der Meister. So können wir auch die wenigen zwischen den Sätzen der Ehehaltensteuer und den Minimalsätzen der — sagen wir zum Unterschiede davon — Bürgersteuer bleibenden Beträge als eine Abgabe der mit geringem Vermögen ausgestatteten Knechte und Mägde betrachten.

Oftmals mag es freilich schwer gewesen sein die Grenze zwischen der Stellung eines Dienstboten, eines Familienangehörigen und einer selbständigen steuerpflichtigen Person zu ziehen; der Steuerherr mußte die Augen offen haben, damit dem Gemeinwesen der ihm zukommende Anteil nicht geschmälert wurde: „Erraten, das Theissen Schauppen tochter, so ain man hat, Michel Riedern, so nit by jr sonnder sie by dem vatter ist, stewren soll. Vnd haben die stewrherrn gewaldt, ob jn hinfüro mer sollicher hanndel jn der stewr begegnen würd, das ettlich sagten, jr schwiger oder tochter wären jr knecht oder ehalten, und darum lobten nach dem prauch und doch gefärd darjnn wär, das sie gewaldt haben, nach begegneten sachen darein zusehen." (Ratsprotokoll vom 14. Januar 1512.)

Zweifelhaft scheint es auch zu sein, ob die Lernknechte, d. h. die Lehrbuben, die wohl zum allergrößten Teil aus Memmingen selbst stammen, diese Ehehaltensteuer zu bezahlen hatten, ob sie also im Steuerbuch mit enthalten sind oder nicht. Der Ausdruck Lernknecht kommt im Steuerbuch von 1450 nicht vor, wohl aber finde ich in dem von 1521 einmal den Eintrag:

1 knecht lernt — (d h. zahlt nichts).

Danach würden die Lehrlinge von der Steuer befreit gewesen sein. Aus alle dem geht hervor, daß wir keine bestimmte Altersgrenze für den Beginn der Steuerpflicht ansetzen können. Kinder und Lehrlinge, soweit sie nicht Waisen waren und eigenes Vermögen besaßen, zahlten keine Steuern, erst die Gesellen und das häusliche Dienstpersonal, einerlei ob einheimisch oder zugewandert, einerlei ob jung oder alt, entrichteten die Ehehaltensteuer und wurden bei eigenem Vermögen zu der Besitzsteuer herangezogen. Waren sie dann selbständige Meister geworden oder hatten — meist wohl durch Verheiratung — einen eigenen Hausstand gegründet, so waren sie verpflichtet die volle Steuer, mindestens aber den Minimalsatz zu erlegen. Für die im elterlichen Hause lebenden Kinder dürfte die erste Ablegung des Bürgereides und der damit vollzogene Eintritt in die Bürgerschaft mitbestimmend für den Beginn der Steuerpflicht gewesen sein. Leider sind wir auch über diesen Zeitpunkt nicht unterrichtet. Ueberhaupt wird in den Memminger Gesetzbüchern und Verordnungen kaum jemals von einem gewissen Lebensalter gesprochen. Auch dort wo es geschieht, wie bei dem Verbot für Söhne unter 24 Jahren und für Töchter unter 20 Jahren ohne Einwilligung der Eltern die Ehe einzugehen (bei Strafe der Enterbung) [14]) können wir keine Rückschlüsse auf unsere Frage ziehen.

Haben wir bisher untersucht, wer alles im Steuerbuch aufgenommen sein muß, so wollen wir uns jetzt der Frage zuwenden, welche Personen wir nicht darin suchen dürfen .

Da wir es nicht mit einer Kopfsteuer zu tun haben, so fehlen natürlich alle zu den steuerzahlenden Familienoberhäuptern gehörigen Familienmitglieder, also die Ehefrauen und die unselbständigen, vermögenslosen Kinder. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, die Zahl der aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden Familien zu errechnen und durch Vervielfältigung mit einer den damaligen Verhältnissen möglichst entsprechenden Durchschnitts-Kopfzahl die Gesamtkopfzahl der in solchen vollständigen Familien lebenden Memminger zu bestimmen. Dasselbe Rechenexempel müssen wir dann auch für die Familien wiederholen, in denen eines der Eltern nicht mehr am Leben weilt Alle so gefundenen Werte können natürlich niemals Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben. Dazu müßten wir eine ganz andere Kenntnis der mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik besitzen. Die von uns gewählten Reduktionsfaktoren werden immer nach der einen oder anderen Seite anfechtbar sein. Jedenfalls muß man stets bedenken, daß die Verhältnisse im Mittelalter ganz andere waren, als sie es heute sind, und daß wir uns davor zu hüten haben, die Ergebnisse der heutigen Statistik einfach auf die damalige Zeit zu übertragen. Wir müssen zufrieden sein, wenn wir Grenzwerte bekommen, innerhalb deren wir die Bevölkerungszahl einer Stadt zu einer gewissen Zeit suchen müssen. In den meisten Fällen wird die so genannte Anschauung zur richtigen Bewertung der Stadt vollkommen genügen.

Eine zweite Klasse von nicht steuerpflichtigen Personen bildete in Memmingen — eben-

[14]) R.-A. München, Literalien der Reichsstadt Memmingen X. C. 11.

so wie damals noch überall — die Geistlichkeit. Zwar finden wir einige Geistliche mit daneben gesetzten Steuerbeträgen im Steuerbuch. Hier handelt es sich aber nicht um die Besteuerung von persönlichem Besitz dieser Geistlichen, sondern um eine auf den Pfründhäusern liegende, in der Form der Grundsteuer vom Inhaber erhobene Last. Sie war bei der Errichtung der Pfründen in dem Stiftungsbriefe festgelegt worden, blieb sich auch bei Veränderung des Steuerfußes stets gleich.

Daneben finden wir ähnliche Abgaben von verschiedenen, geistlichen Korporationen gehörigen Häusern. So werden das Oberhospital für das Pfarrhaus zu Unser Frauen, das Karthäuserkloster in Buxheim und das Kloster Ochsenhausen für ihre Stadthäuser zur Steuer herangezogen Die Antonier entrichten ein mit der jährlichen Steuer erhobenes Schutzgeld von 10 Gulden nebst einer Grundsteuer für den Zehnt-(Zwicker-)Stadel und für ein weiteres, ihnen testamentarisch zugefallenes Haus. Die Pfleger der Lumenspende und des Siechenhauses zu St Lienhard hatten auch ihren Obolus in den Steuersäckel abzuführen. In einem anderen Verhältnis zur Stadt müssen die ebenfalls Stadthäuser besitzenden Klöster Rot und Ottobeuren, sowie das der Dreikönigskapelle gehörige Dorf Lauben gestanden haben. Sie sind unter die Ausbürger eingereiht und haben eine wesentlich höhere Summe als die andern Klöster zu zahlen. Wenn so die Häuser der Klöster, der gemeinnützigen Anstalten und der geistlichen Pfründen zum großen Teil besteuert werden, so sind die Geistlichen selbst nichtsdestoweniger befreit und fehlen im Steuerbuch. Es gilt also ihre Zahl festzustellen. Dobel hat sie für die Reformationszeit auf 123 Personen berechnet[15]). So viele dürfen wir für 1450 nicht annehmen. Einmal war die Zahl der Weltgeistlichen, die sich genau feststellen läßt, damals geringer, und zweitens werden wir auch die Klosterinsassen nicht so hoch einschätzen dürfen; denn ebenso wie sich gegen die Reformationszeit hin die frommen Stiftungen häuften, ebenso mehrten sich auch die Eintritte in die Klöster.

An Weltgeistlichen zählte Memmingen im Jahre 1450 folgende:[16])

2 Pfarrer (1 zu St. Martin, 1 zu U. Frauen),
3 Helfer (2 zu St. Martin, 1 zu U. Frauen),
1 Prediger am Elisabethkloster,
6 Kapläne an St. Martin,
5 Kapläne an U. Frauen,
2 Kapläne an der Spitalkirche,
1 Kaplan an der Augustinerkirche,
1 Kaplan an der Antoniuskapelle,
1 Kaplan an der Marienkapelle,
1 Kaplan an der Dreikönigskapelle.

Sa. 23 Weltgeistliche.

An Klostergeistlichen dürfte Memmingen beherbergt haben:

6—8 Antonier,
6—8 Spitalbrüder,
12 Augustiner,
30 Schwestern des Elisabethklosters,
10 Franziskanerinnen.

Sa. etwa 66 Ordensgeistliche.

Im ganzen sind es also 89 geistliche Personen. Dazu treten die ebenfalls von der Steuer befreiten dienenden Brüder und Schwestern sowie sonstiges Dienstpersonal. Dieses haben wir uns auch in den Häusern der fremden Klöster zu denken. Die von uns im Steuerbuch vermißte geistliche Gemeinde müssen wir auf rund 200 Köpfe schätzen.

Selbstverständlich werden auch die Insassen der Wohltätigkeitsanstalten, nämlich der Dürftigenstube des Unterhospitals, des Drei-Königpfründhauses, des St. Leonhard-Siechenhauses keine Abgaben zu leisten gehabt haben. Hier wurden wirklich arbeitsunfähige Kranke und Arme aufgenommen; es wäre dem Sinn der Anstalten durchaus widersprechend, wenn man den Nutznießern dieser Pfründen auch nur einen Heller abverlangt haben würde. Ich glaube, daß man in Memmingen bei dem Reichtum des Unterhospitals mit 50 solchen Pfründnern rechnen muß. Anders verhält es sich natürlich mit solchen Insassen, die sich unter Hingabe einer gewissen Summe Geldes oder gewisser Güter den Bezug eines Leibgedinges und die Gewährung von Kost und Wohnung erkauft hatten. Solche Personen mußten steuern und wir finden sie in der Tat im Steuerbuch.

Neben der Geistlichkeit bildeten in den mittelalterlichen Städten die Juden eine eigene Gemeinde. War die erstere steuerfrei, so waren die letzteren fast immer ein gern gesehenes Objekt, bei dem man die Steuerschraube fest anziehen konnte. In Memmingen zahlten jedoch die Juden keine Besitzsteuern, man belegte sie vielmehr mit einem Schutzgelde, dessen Höhe jedesmal bei der Erlaubnis sich in der Stadt niederzulassen, vertragsmäßig bestimmt wurde. Nun hatte die Stadt niemals eine bedeutende Judengemeinde gehabt, besonders im 15. Jahrhundert scheint ihre Zahl nur klein gewesen zu sein. So lebten 1401 nur 3 über

[15]) Dobel: Memmingen im Reformationszeitalter. Heft 1. S. 22.

[16]) Sontheimer: Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Bd. 1.

12 Jahre alte Juden daselbst.[17]) 1427 wird Bryn der Jude von Günzburg auf 5 Jahre „ungesessner" Bürger, ebenso im folgenden Jahre Lemblin der Jude von Zürich. 1431 gab der Rat zwei Jüdinnen, Kungund und Fröd, die Erlaubnis ein Jahr in der Stadt zu wohnen und Geldgeschäfte zu betreiben[18]). Weitere Nachrichten sind uns aus der Zeit nicht bekannt. Das Steuerbuch führt keine Juden auf, was ja aber bei der Nichtheranziehung zur Besitzsteuer noch nicht als Beweis ihres gänzlichen Fehlens angesehen werden kann. Wenn auch der eine oder andere Jude damals wirklich sein Heim in Memmingen aufgeschlagen haben sollte, so war ihre Zahl keinesfalls so bedeutend, daß sie bei unserer Berechnung ernstlich in Betracht kämen; wir lassen sie also bei Seite.

Endlich hatten solche Personen keine Steuer zu zahlen, die vertragsmäßig davon befreit waren. Meistens waren es Auswärtige, die entweder in den Dienst der Stadt traten und für die die Steuerbefreiung sozusagen einen Teil ihrer Besoldung ausmachte, oder es waren Personen von Rang und Namen, die einige Jahre in Memmingen zubringen wollten und von deren Anwesenheit man sich sonstige politische oder wirtschaftliche Vorteile versprach. Auch sie hatten eine im voraus festgesetzte Summe jährlich zu zahlen, die jedoch der Höhe der sie sonst treffenden Steuer lange nicht entsprach.

Alle anderen Elemente wurden gezwungen nach kurzem Aufenthalt das Bürgerrecht anzunehmen. Sie hatten dann sämtliche Bürgerpflichten zu erfüllen. Freilich nicht immer wurde diese Praxis in aller Schärfe durchgeführt. Manche Anzeichen lassen doch darauf schließen, daß sich in abgelegenen Ecken und Winkeln Gestalten herumdrückten, denen es gelang sich dem Auge der Obrigkeit solange zu entziehen, bis eine der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Razzias sie ans Tageslicht beförderte und sie vor die Wahl stellte das Bürgerrecht zu erwerben oder die Stadt bis zu einem festgesetzten Termin zu räumen. Das wird uns wenigstens aus dem Jahre 1415 berichtet: in der Zeit von Okuli bis Palmarum werden (mit einem diesbezüglichen Vermerke) mehr neue Bürger in das Bürgerbuch eingetragen als sonst in einem ganzen Jahr[19]). Gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint sich wieder manches lichtscheue Gesindel in Memmingen herumgetrieben zu haben. Am 7. August 1454 erläßt der Rat eine neue Bettlerordnung und bestimmt, daß alle schuoler vnd bettler, die hie nit burger vnd der statt kind nit sind, vff ainen tag jnen darumb benempt ist, hinus gan vnd nit wesenlich herin keren, sondern denn mit ains rautz erlouben. Daneben hielten sich noch andere ehrliche Leute unberechtigterweise in Memmingen auf, denn die Verordnung fährt fort: Vnd der andern einwuner wegen, die nit burger sind, soll man alle beschicken vnd welhe burger werden mugent vnd wennd, die aim raut eben sind, die sond burger werden . . . .[20]) Leider ist der Erfolg der Verordnung nicht bekannt, denn für jene Zeit ist das Bürgerbuch nicht mehr vorhanden. Bei der Berechnung müssen wir auf diese Elemente Rücksicht nehmen; wir werden sie mit ungefähr 100 Köpfen einzusetzen haben.

Was nun die städtischen Dienstleute anbetrifft, so waren nur verhältnismäßig wenige von der Steuer befreit. Wenn der Rat 1510 die Steuerfreiheit der den „Amtleuten" gehörigen liegenden Güter aufhebt,[21]) so sind darunter keinesfalls die in städtischen Diensten stehenden gemeint; wir müssen diesen Ausdruck vielmehr auf die Diener der einheimischen und auswärtigen Klöster beziehen und wir können das umso unbedenklicher tun, als gerade damals der Streit um die Steuerfreiheit des geistlichen Besitzes wieder einmal heftig innerhalb der Stadtmauern tobte. Die 1450 amtierenden, höheren städtischen Beamten, wie Bürgermeister, Ammann, Ratgeben und Zunftmeister, erscheinen alle im Steuerbuch; desgleichen von den niederen Beamten die Bleicher, der Käufel, die Wächter und Torhüter. Nur in wenigen Dienstverträgen des 15. Jahrhunderts, von denen noch eine ganze Reihe erhalten ist,[22]) wird ausdrücklich Steuerfreiheit zuerkannt. Dort wo sie nicht erwähnt ist, müssen wir sicherlich die Steuerpflicht annehmen. Weder der Stadtschreiber noch die Lehrer an den drei Schulen (Knaben-, Mädchen- und Lateinschule) können sich der letzteren entziehen. Es scheint fast so, als ob nur solche städtische Beamten privilegiert wurden, die ihre Tätigkeit in den Dienst der Wehrhaftmachung der Stadt gestellt haben, wie Büchsenmeister, Armbrustschnitzer, Stadtmaurer, Stadtzimmermann. Ihnen wird die Steuerfreiheit urkundlich gewährleistet. Immerhin sind es nur wenige Personen, so daß wir auch sie bei der Berechnung unbeachtet lassen können.

[17]) Miedel: Die Juden in Memmingen. S.. 14.
[18]) Die verschiedenen Niederlassungsverträge im ältesten Denkbuch der Stadt Memmingen.
[19]) Bürger-Zugangsliste im R.-A. München.
[20]) Im ältesten Denkbuch der Stadt Memm.
[21]) Rats-Protokoll von 1510 Jan. 14.
[22]) Im ältesten Denkbuch der Stadt Memm.

Ehe wir nun zu der Berechnung selbst schreiten, muß noch auf eine Erscheinung im Steuerbuch aufmerksam gemacht werden. Wir stoßen dort auf eine Reihe von Namen, bei denen kein Steuerbetrag ausgeworfen ist. Im ersten Augenblick ist man geneigt, in ihnen gänzlich verarmte Leute zu sehen Daß dies jedoch nicht der Fall ist, darüber belehrt uns ein sorgfältiger Vergleich mit dem Steuerbuch des folgenden Jahres. Hier ist ein Teil von ihnen wieder eingetragen und zwar mit recht ansehnlichen Beträgen. Möglicherweise war ihnen der Betrag gestundet worden. Bei andern zahlt die Witwe, hier mag noch nicht beendete Regelung der Erbschaft die Schuld für die Nichtbezahlung der Steuer gewesen sein. Auf jeden Fall sind diejenigen, die 1451 wiederum ins Steuerbuch eingetragen sind, als ortsanwesend zu betrachten; dagegen müssen solche, die 1450 zwar namentlich genannt sind, aber nicht bezahlt haben und 1451 gänzlich fehlen, als von Memmingen fortgezogen oder ohne Erben verstorben, unberücksichtigt bleiben.

Bei der Berechnung der Einwohnerzahl, kommt es also zunächst einmal darauf an die Zahl der Familienväter festzustellen Im ganzen enthält das Steuerbuch 1606 besteuerte Subjekte und Objekte. Von dieser Anzahl müssen wir zunächst abziehen:

18 unausgefüllte Posten, die im Jahre 1451 gar nicht mehr aufgenommen worden sind,
22 geistliche Häuser, Klosterbesitz, Wohltätigkeitsanstalten,
35 Tragschaften,
301 alleinstehende Frauen,
187 Knechte,
208 Mägde,

zusammen also 771 Posten, so daß 835 steuerzahlende männliche Bürger und Beiwohner übrig bleiben. Diese 835 Männer sind aber nicht alle Familienväter mit vollständiger Familie; die Zahl umschließt auch die alleinstehenden Männer und die Witwer mit Kindern.

Die Nürnberger Volkszählung von 1449, die ja der Zeit, für welche wir die Memminger Bevölkerung errechnen wollen, überaus nahe liegt, ergab ein Verhältnis von 1168 Frauen auf 1000 Männer. So mißlich es auch ist, die Nürnberger Zahlen auf Memmingen anwenden zu müssen, so wird uns bei dem Mangel jeglicher sonstigen Anhaltspunkte doch nichts anderes übrig bleiben; wir kommen der Wirklichkeit damit sicher näher, als wenn wir die Ergebnisse der modernen Statistik zu Hilfe nehmen wollten[28]). Das Leben des Mannes im Mittelalter war durch die vielen Fehden, durch die Unsicherheit außerhalb der Stadtmauern und vielleicht auch durch größere Unmäßigkeit und die dadurch hervorgerufene geringere Widerstandskraft in Zeiten von Seuchenepidemien viel mehr bedroht als das Leben der Frau. Daher ist das oben angegebene Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Bevölkerung nicht so unwahrscheinlich als es anfänglich erscheinen mag. Legen wir also dasselbe unserer Berechnung zu Grunde, so haben wir auf 835 Männer 975 Frauen anzusetzen. Die Zahl der allein stehenden steuerpflichtigen Frauen (Jungfrauen und Witwen) beträgt 301. Mithin bleiben 674 verheiratete Frauen, und dementsprechend natürlich ebensoviel verheiratete Männer.

Berücksichtigen wir die große Kindersterblichkeit im Mittelalter, so glaube ich auf eine aus Vater, Mutter und Kindern (wozu ich die Lehrlinge mit rechne) zusammengesetzte Familie im Durchschnitt 4 Köpfe rechnen zu sollen: das ergäbe für Memmingen 2696 Angehörige von Vollfamilien.

Zu dieser Zahl sind die alleinstehenden Frauen, die alleinstehenden Männer, die Mägde, die Knechte, die Geistlichkeit mit ihrem Anhange, die Pfründner, die von der Steuerbehörde nicht Erreichten, sowie endlich die Voll- und Halbwaisen hinzuzuzählen.

Was die letzteren anbetrifft, so müssen wir sie erst noch errechnen oder vielmehr abschätzen. Im Steuerbuch sind 35 Tragschaften von Kindern eingetragen Es handelt sich hier größtenteils um solche Kinder, denen Vater und Mutter weggestorben sind. Nehmen wir für jede Tragschaft durchschnittlich 2 Kinder an, so erhalten wir 70 Vollwaisen. Die Zahl der Halbwaisen werden wir am besten ermitteln, wenn wir von den Witwen ausgehen. Unter den 301 alleinstehenden Frauen müssen wir 144 als Witwen betrachten, teilweise sind sie als solche direkt kenntlich gemacht durch den Zusatz „Wittib", teils läßt ihre Stellung im Haushalte oder die Bezeichnung „alt" ihre Witwenschaft mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen. Der beträchtlichere Teil der 144 Witwen wird dem höheren Alter zugewiesen werden müssen, oder wenigstens einem solchen Alter, in dem ihre Kinder schon zur Selbständigkeit herangewachsen und unter die Steuerzahler aufgenommen sind. Meiner Schätzung nach haben wir von etwa 50 Witwen je 2 unerwachsene Kinder, also 100 Köpfe, in Anrechnung zu bringen.

Können wir die Zahl der Witwen aus dem Steuerbuch ersehen, so ist das bei den Witwern nicht möglich. Wenn wir — wie vorhin erwähnt — 674 verheiratete Männer unter 835

[28]) Die betreffenden Zahlen für Memmingen sind für 1853: 1147 Frauen auf 1000 Männer, 1909: 1149 auf 1000.

annehmen, so bleibt ein Rest von 161 für die unverheirateten und verwitweten männlichen Steuerzahler. Das Verhältnis der Witwen zu der Anzahl aller alleinstehenden Frauen (etwa 1 : 2) dürfen wir aber nicht auf die Männer anwenden, denn in früheren Jahrhunderten entschloß sich der Witwer sehr rasch zu einer neuen Ehe. Ein Blick in das Jahrtagbuch von St. Martin belehrt uns über die Häufigkeit einer zweiten Heirat; sie gehörte in Memmingen zu den alltäglichen Erscheinungen des Lebens. Auch eine dritte Heirat kommt noch verhältnismäßig oft vor, ja wir stoßen sogar auf mehrere Männer, die sich nicht davor scheuten das Joch der Ehe zum vierten Male auf sich zu nehmen. Mit Rücksicht hierauf werden wir nicht mehr als ein Drittel der 161 Männer als Witwer ansprechen dürfen und von ihnen besitzt wieder nur ein Teil noch nicht steuerpflichtige Kinder. Ich werde diese Kinder mit rund 50 Köpfen in die Rechnung einstellen.

Das Schlußbild gestaltet sich damit folgendermaßen:

Angehörige von Vollfamilien . . .	2696
alleinstehende Frauen und Witwen .	301
alleinstehende Männer und Witwen .	161
Vollwaisen und Halbwaisen	185
Knechte	187
Mägde	208
Geistliche mit ihrem Personal . . .	200
Pfründner	50
Steuerfreie und der Steuer sich Entziehende	100
Summe	4088

Das Ergebnis der vorstehenden Berechnung zeigt uns demnach, daß Memmingen im Jahre 1450 rund 4100 Einwohner gehabt hat. Ein Vergleich mit den bisher bekannten Bevölkerungsziffern anderer Städte[24]) aus dem 15. Jahrhundert ist sicher lehrreich. Es zählten:

1461	Lübeck	etwa 20 500,
1449	Nürnberg	„ 20 000,
1475	Straßburg	„ 16 500,
1410	Rostock	„(?)14 000,
1440	Frankfurt a. M. . . .	„ 9 000,
1448	Mühlhausen i. Th. . . .	„ 7 200,
1454	Basel	„ 5 550,
1489	Dresden	„ 4 800,
1467	Zürich	„ 4 700.

Beachtenswert ist es, daß die Einwohnerzahl von Basel und Zürich, also von zwei Städten, denen unter den genannten Memmingen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht am nächsten steht, nicht viel von der von uns für Memmingen gefundenen abweicht: ein Beweis, daß wir uns bei der Mangelhaftigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen wohl mit dem Ergebnis zufrieden geben könnten. Trotzdem möchte ich noch eine Kontrolle eintreten lassen.

Nehmen wir das Steuerbuch noch einmal in die Hand und schlagen z. B. auf Blatt 39 den Steuerbezirk Krät-Gassn auf. Wir finden

Jacob vf dem Gach	7 ß
Eringer, weber	2 ß 6 h
alt korenmaisterin	19 ß 8 h
jr sun, mauler, bij jr	2 ß 6 h
Lienhart, gantner, bij jr . . .	2 ß 6 h
alt Tachenbaderin bij jm . .	11 ß
Claus Gluning	19 ß
Hänel, zimmerman, bij jm . .	2 ß 6 h
Barbel bej jm	1 ß 6 h
Ganebachin	2 ß 6 h
Claus Fogt bej jr	2 ß 6 h

Bei der alten Kornmeisterin wohnen ihr Sohn und der Gantner Lienhart. Bei diesem aber wieder die alte Tachenbaderin und der Zimmermann Hänel. Diese 5 Steuerzahler sind zwar Hausgenossen, bilden aber offenbar zwei Haushaltungen. So klar wie hier, ist nun das Verhältnis der einzelnen Haushaltungen nur an wenigen Stellen zu erkennen. Schon bei den beiden zuletzt angeführten Personen, der Ganebachin und Claus Fogt, läßt es sich schlechterdings nicht entscheiden, wie viel Haushaltungen wir vor uns haben. Eine Feststellung der Zahl der in Memmingen vorhandenen Haushaltungen ist demnach nicht möglich. Anders aber steht es mit der Zahl der Häuser. Bei der von mir mehrfach vorgenommenen Durcharbeitung des Steuerbuchs hat sich in mir die Ueberzeugung festgesetzt, daß alle diejenigen Personen, bei denen der Hinweis „bij jm“ oder „bej jr“ fehlt, als Hausbesitzer oder als Mieter[25]) eines ganzen Hauses anzusehen sind. In unserem Beispiel also haben wir die Bewohner von 5 Häusern vor uns, deren Besitzer (oder Hauptmieter) vf dem Bach, Eringer, die Kornmeisterin, Gluning und die Ganebachin sind. Wenden wir diese Erkenntnis auf das ganze Steuerbuch an, so erhalten wir 707 von weltlichen Personen bewohnte Häuser, denen wir etwa 25 geistliche Gebäude und Pfründhäuser zuzählen müssen. Wir haben also rund 730 bewohnte Häuser (gegen 854 im Jahre 1813 auf dem gleichen Raum).

In einer sehr sorgfältigen Untersuchung, die Caspar Ott auf Grund der Nürnberger Zäh-

[24]) s. die in Anm. 1. angegebene Literatur.

[25]) Daß Memmingen im Mittelalter ein Mietsverhältnis kannte, geht aus der Ratsverordnung vom 30. April 1481 hervor, durch welche Bestimmungen über das rechtzeitige Ausziehen aus gemieteten Wohnungen getroffen werden. Die Hauptziehtermine waren Ostern und Martini. (Loser Zettel im Memminger Verordnungsbuch im R.-A. München.)

lung von 1449 und anderer von ihm aufgefundener Materialien zur Nürnberger Bevölkerungsstatistik angestellt hat, wird der Durchschnitt der dortselbst ein Haus bewohnenden Personen auf 6,36 berechnet.[26]) Dasselbe Verhältnis auf Memmingen angewendet ergibt für 730 Häuser 4643 Einwohner. Abgesehen davon, daß mir der Nürnberger Reduktionsfaktor für Memminger Verhältnisse etwas zu groß erscheinen will, so sehen wir doch auch bei dieser Art der Berechnung, daß die Einwohnerzahl Memmingens damals keinesfalls 5000 erreicht hat.[27]) Wir haben sie somit zwischen 4000 und 5000 zu suchen.

Die Zahl ist wesentlich geringer als man bisher angenommen hatte. Umso mehr aber steigt unsere Achtung vor der Tatkraft der Bürger, die es verstanden hat dem kleinen Gemeinwesen eine bevorzugte, zeitweise sogar neben Ulm eine führende Stellung unter den schwäbischen Reichsstädten zu sichern. Daß dabei auch die finanziellen Kräfte mitgewirkt haben müssen, ist selbstverständlich; ihnen wollen wir uns in einer späteren Untersuchung zuwenden.

Das ehemalige Manghaus.

Nachdem der Umbau des alten Manghauses jetzt so ziemlich vollendet ist, dürfte es angebracht sein etwas über die Vergangenheit des Gebäudes zu erzählen.

Dem durch die Maximiliansstraße die Stadt Betretenden fällt nächst dem Neubau der Handelsbank das etwas zurücktretende Haus Nr. 6 (einst 587) auf, das einen alten hohen Giebel in die Höhe reckt. Im Jahre 1912 ging es aus städtischem Besitz in den der Kurzschen Fahrradhandlung über, die zweckentsprechende bauliche Aenderungen vornehmen ließ, ohne jedoch den Charakter des stattlichen Gebäudes in irgend nennenswerter Weise zu ändern.

Schon im 15. Jahrhundert finden wir an der Stelle dort das Manghaus erwähnt, von dem die daneben hinführende Gasse (spätere Kuttelgasse) Manggasse genannt wurde. Die „Mang", (anderwärts auch Mangel) ist ins Deutsche aufgenommen vom mittellat. manga, mangana und dieses stammt selbst wieder von dem griechischen manganon = Steinschleudermaschine. In ganz alter Zeit hat das Wort nebenzu auch männliches Geschlecht, das wir in Memminger Urkunden bis ins 16. Jahrh. bewahrt sehen. Wer die alten Mangen mit den großen, der Beschwerung dienenden Steinen noch kennt, wird die Aehnlichkeit mit den mangana der klassischen Zeit ohne weiteres herausfinden; in mehr fabrikmäßigen Betrieben waren sie so groß und schwer, daß sie von Pferden auf den Walzen hin- und hergezogen werden mußten. Die Weber und Färber glätteten damit ihre Stoffe. Um dem einzelnen die Anschaffung zu ersparen, errichtete der Rat eine städtische Mang, deren Betrieb ein Mangmeister besorgte, an den das Haus verpachtet wurde. Neben der Mang war aber hier wie anderwärts eine Färbereieinrichtung eingebaut. Das geht in der Hauptsache schon aus dem ältesten Vertrag über das Manghaus hervor, enthalten in der Stadt Denkbuch Bl. 33 (Stadt-Arch. 266, 2). Dieser lautet:

Anno 1470 in crastino St. Martini (12. Nov.) hat ain Rat Sebolden Mangmaister das Manghus, das sin vater salig inngehapt hat, gelihen als lang es aim Rat eben ist. Vnd das er sinen Mangen, den er gemacht hat, mit im in das Manghus bringen vnd den da zum Hantwerck bruchen sol. Wenn er aber vß dem Manghus zug vber kurz oder lang Zyt, so mag er denselben sinen Mangen mit im daruß nemen. Vnd was, dieweyl er im Manghus ist, an den Mangen vnd andrem, so er zum Handtwerck bedarff, notturftig wirdt zu machen, das sol er selb machen on der Statt Kosten, deßglych was er sust zum Hantwerk bedarf, es syen Wellan[1]), Sailer oder anders, dz sol er auch on der Stat Schaden selbs han. Was aber die Zyt an dem Hus nottürftig werdt zu buwen, das sol ain Rat vber der Stat Kosten machen lan. Er sol ouch weder Stur[2]) noch Wacht noch keiner andrer Sach fry sitzen, sonder sol er sturen, wachen vnd tun, als ain andrer Burger hie.

Vnd sol der Stat das Gelt, das in die Büchs[3]) im Manghus gehert, als sin Vater sälig darein gesamelt hat vnd darinn vnd in alledem, das zum Handtwerck gehert, trum vnd Gewär sin vngevärlich by dem Ayd, den er des alles gesworen hat.

Die ersten bekannten Mangmeister sind also Vater und Sohn Sebold; sie erhalten ihr Amt auf unbestimmte Zeit übertragen, „als lang es aim Rat eben ist". Der nächste mit Namen benannte hat es ungewöhnlich lang inne. Es ist der Färber Lienhart Henggin. Zum ersten Mal 1506, dann 1508 und von da an stets auf 6 Jahre, nimmt er (jeweils im November) das Manghaus vom Rat in Bestand. Um einen Einblick in die Bedingungen zu geben, setzen wir den ältesten „Bestallungszedel vmb den Statt-Mang" (v. 3. 11. 1506, Stadt-Arch. 283, 6) mit einigen Kürzungen hier bei:

Zu wissen, das Bürgermaister vnd Raut dem Erbern Lienharten Henngin verber, Burger zu M., gemainer Stat Manghauß mit dem Mangen vnd allen seinen Rechten zway Jar, die nechsten nach Datum diß Zedels, hingelausen vnd gelichen haben, der Mauß, das er das Manghauß vnd die Mangen soll inhaben, bruchen, nützen, bewlich vnd wesentlich halten vnd järlich in gemainer Stat Kamer geben zwantzig Guldin Reinisch zu rechten gedingten Zinß, nämlich auff jede Quatember fünf Guldin, mit der Beschaidenhait, wo er das Manghauß vnd die Mangen darin nit bewlich vnd wesentlich hielte vnd anzaigte, was Notturft darin zu machen wär oder den Zinß nit bezalte, auch sich anderß hielte, dann ainem Raut gefällig wär, so hat ain Raut ime alle Zeit Macht vrlob zu geben vnd wann im also vrlob geben würd, so soll er von Stund an abziehen vnd das Manghauß ramen, oder wenn er in mitler Zeit der zwayer Jar mit Tod abgieng, so sol das Manghauß mit aller Zugehörd ledig sein vnd ain Rat Macht haben das andern zu verleihen. Diß zu Vrkund diser Zedel,

---

[26]) Ott: Bevölkerungsstatistik in der Stadt... Nürnberg. S. 96.

[27]) Die Berechnung würde mit der ersteren wohl noch genauer stimmen, wenn dabei der in Memmingen bis heute übliche Gemeinbesitz von Häusern nach Stockwerken angeschlagen werden könnte. (D. Schrftl.).

[1]) Welle = Wellbaum, Walze. [2]) Steuer. [3]) In diese wurden die Abgaben für die Benützung eingelegt.

dero zwen in gleicher Form lautende gemacht, auß ainander geschnitten sind vnd jeder Taill ainen zu seinen Handen genommen hat.

Zur Form dieser Urkunden eine kurze Einschiebung. Es waren je zwei Ausfertigungen auf ein Blatt geschrieben, beide wurden in zackigen Linien auseinander geschnitten und so vor Fälschung bewahrt den vertragschließenden Teilen eingehändigt. Und weiter: Die langen Vokale i, ü sind bereits gedoppelt; es heißt Haus, lauten, Zeitt, gleich, sein; sogar â erscheint (bis auf zweimal bei Rat und ramen) als au in Raut, der Mauß (= dermaßen), gelausen — nur bruchen hat den alten Laut noch bewahrt. Der Schreiber des Erneuerungszettels von 1508 ist noch etwas „moderner" und schreibt auch brauchen, sowie Rat, dermaß, gelassen.

Henggins Nachfolger wird 1565 der Färber Alexander Heßlin. Es erscheint allerdings fast zweifelhaft, ob er wirklich 60 Jahre Mangmeister sein konnte; vielleicht ist ein gleichnamiger Sohn von ihm an seine Stelle getreten. Aber in Heßlins Vertrag ist als Vorgänger ausdrücklich Lienhart Henggin genannt. Weil in dem Bestandbrief von 1565 auch die Inneneinrichtung des Hauses erwähnt wird, so mag auch er im Auszug folgen:

Burgermaister vnd Rath haben dem Burger Alexander Heßlin, Ferber, so lang es inen beden thailen gelegen, gelichen gemainer Statt Manghaus, bey Joseph Conraters Haußʼ) gelegen, mit allen Zugeherden, sonderlich dem Mang, item sechs und zwaintzig guot vnd böß wöllen²) im Ferbgaden, drey an ainandern eingemaurt Kessel vnd im Gewelm ain langer Cast vnd Tafell, wie es der ersam Lienhart Henggin des Raths, so es hieuor bestandsweyß ingehapt, verlassen hatt. Er soll solch Hauß inhaben, bewohnen, das Ferberhandtwerck darin gebrauchen, doch alles ohne alle Wiestung bewlich haben, vnd sonderlich, was an dem Mang, Mangzeug, Kesseln, an Ofen, Fenster vnd Glaßwerck zu bessern vnd zu machen notwendig sein würdet, das soll er vff seinen aigen Costen one der Statt zutun wenden vnd machen lassen. Wann aber auß Notwendigkait gar ain newer Mang gemacht werden müeßte oder an Wenden vnd Mauern oder an dem Tach was zu bessern were, das soll der Rat uff gemainer Statt Costen bawen lassen. Für solchen Bestand soll Heßlin alle Quatemberen sechs Gulden Mintz Zinß vff das Steurhauß antwurtten. So dann Burgermaister vnd Rath nit mehr gelegen ihn das Hauß lenger bewonen zu lassen oder er Heßlin nit bleiben wollte, so soll es Jeder dem andern Theil ain halb Jar zuuor anzaigen. Es soll auch der Truckh vnd Gewellm allen Kaufleuthen, so denn mit irer Wahr gebrauchen wellen, zu nutzen frey steen, allermaßen es bey Henggin gehalten worden, er auch desselben gut acht haben vff vnd zuschließen, damit das Gut, so jederzeit darinnen, versorgt seye.

Besiegelt von Stadtammann Erasmus Geßler vnd bezeugt von den Bürgern Conrat Wiltbrecht vnd Jerg Eggelsperger.

Zusatz: Nach Auffrichtung des Briefs hat ain Rat dem Heßlin auf sein Bitt ain Kessel zum Blawferben vnd ain Breß in das Manghauß dergestalt machen lassen daß diese bede Stück darin beleyben sollen. M.

(Fortsetzung folgt).

¹) Jetzige Einhornapotheke. ²) Gute und geringwertige Wellbäume.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

2. Rummel: Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, Kaiserl. Rat. Schwäbisch. Archiv. 1912. S. 145 ff. Ravensburg. 30. Jahrg.

Da die Familie Schad auch in Memmingen ansässig war, ist diese Lebensgeschichte auch für die Geschlechtergeschichte Memmingens von Wichtigkeit. Die Schad sind ursprünglich wohl Dienstleute der Herren von Waldsee und Winterstetten und der Grafen von Landau gewesen. 1295 taucht der Name zuerst auf bei einem Heinrich Schad, der in einem Winterstettener Schloß und später in Waldsee sitzt. In Biberach erscheint als erster 1374 Albrecht; er kauft 1422 den sog. Schadenhof in Biberach. Sein Sohn Jakob I. († 1446) erhält von Kaiser Sigismund an Stelle des bisher geführten Wappens (Ring mit 3 Fähnlein) ein neues, einen Adler, der einen Fisch im Schnabel trägt. Dessen Sohn Jakob, der eine Anna Ehinger zur Frau hatte, kauft 1440 die Reichsvogtei Mittelbiberach, nach der sich die Familie fortan zubenennt. Aus seiner ersten Ehe gingen 3 Söhne (Albrecht, Jakob, Hans) und 2 Töchter hervor und aus einer zweiten weitere 6 Töchter. Diese 11 Kinder nehmen nach dem Tod des Vaters 1467 eine Vermögensteilung vor, bei der auf jedes Kind 1600 fl. treffen. Der älteste Sohn Albrecht ward Bürger zu Memmingen und heiratete eine Anna Schermaier aus Ulm. Im gleichen Jahr belehnt ihn Kaiser Friedrich mit der Mittelbiberacher Reichsvogtei. Doch behielt er sie nicht lange. Sie ging an seinen Bruder Jakob über. Von seinen 4 Söhnen zog der zweite, Hans, nach Ulm; er ist der Ahnherr der jetzt dort noch lebenden Familie. Albrechts älteste Schwester Elisabeth wurde die Gattin des Memminger Kaufherrn Hans Vöhlin; sein Bruder Hans blieb in Biberach und wurde dort Bürgermeister. Er starb 1496, im gleichen Jahre wie seines Bruders Jakob Sohn Georg, der Erbe der Reichsvogtei. So ging diese (endgültig erst 1508) an des Bürgermeisters Sohn, Dr. iur. Hans Schad, über, der noch manche weiteren Güter, vor allem das Schloß Warthausen, dazu erwarb. Durch die Verwandtschaft, in die er durch seine Frau, Ottilie Lang von Wellenburg, gekommen ist, gelangte er zu hohem Ansehen. Diese war eine Schwester des Kardinalerzbischofs Matthäus Lang von Salzburg, dem Kaiser Max besonders nahe stand. Des Dr. Hans Tätigkeit am Hof als kaiserlicher Rat, seine Bekämpfung der reformatorischen Bestrebungen in Biberach werden weiter eingehend dargestellt. Er starb am 13. Juni 1543. M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

Mai 1913. 2. Jahrgang – Nr. 4.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann: Der Memminger Königszins. — Stammbaum der Familie Besemfelder und Anmerkungen dazu. Von M. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 3. Dr. F. Behrend, Die Meistersinger zu Memmingen. 4. M. Graf: Wegweiser durch die Pfarrbücher. Von M.

Der Memminger Königszins.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Der Königszins (dez Richs Zins) ist ein Grundzins. Seine Einführung hängt eng mit der Marktgründung zusammen.[1])

Wie uns die Forschungen J. Miedels gezeigt haben[2]), verdankt Memmingen seinen Ursprung der Einwanderung der Alamannen. Der auf dem westlichen Ufer der Ach sich hinziehende, sanft geneigte Abhang bot den neuen Ansiedlern trokkenen Grund und Boden, um hier die Hofstätten anzulegen, während das Feld auf der sich nach Westen erstreckenden, fruchtbaren Schotterterrasse ausdehnte. Als den Mittelpunkt der im sechsten Jahrhundert entstandenen villa dürfen wir wohl das dem heiligen Martin geweihte Gotteshaus betrachten.

In der Zeit der Herausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland gelang es nun einem Geschlechte — sei es, daß seine Tüchtigkeit es aus der Mitte der Dorfgenossen hervorhob, sei es, daß es einer auswärtigen Adels- oder Ministerialenfamilie angehörte — auch in Memmingen größeren Grundbesitz zu erwerben, eine Fronhofansiedelung zu gründen. Der Kern dieser Grundherrschaft war der Fronhof: ein Herrenhof oder ein Meierhof, je nachdem der Herr seinen Sitz in Memmingen selbst aufgeschlagen hatte oder nicht. Von ihm aus wurde die Wirtschaft geleitet. Die Lage des Fronhofes läßt sich nicht mehr bestimmen, sehr wahrscheinlich aber müssen wir ihn in der Nähe des späteren Kirchhofes bei St. Martin als an dem beherrschenden Punkte Memmingens suchen. Im Laufe der Zeit ging dann das Herrenland wohl auf dem Erbwege in die Hände der Welfen über, deren letzter Sproß ja vorzugsweise in Memmingen residierte: der Fronhof war zur Burg geworden

Wie überall war mit dem Aufstieg der Grundherrschaft eine Verminderung der persönlichen Freiheit und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Umwohner verbunden. Nur einem Teil mag es gelungen sein, die alte Freiheit zu bewahren. Jedenfalls saßen zur Welfenzeit Freie und Hofhörige in der villa Memmingen neben und durch einander. Die Freien hatten von ihrem Besitz an den Herren auf der Burg keinerlei Abgaben zu leisten; die Unfreien, die zum großen Teil Haus und Hof, Acker und Garten nur durch die Gnade der Herrschaft besaßen, hatten dagegen nicht nur von den erzielten Erträgen zu gülten, sondern auch ihre Arbeitskraft für kürzere oder längere Zeit in den Dienst des Herrn zu stellen; bei ihrem Tode hatten die Angehörigen „Besthaupt und Buteil" zu geben.

Als nun Memmingen — sicherlich noch zur Zeit der Welfen — zum Marktorte und wahr-

[1]) Ueber den Königszins siehe den Aufsatz von Karl Otto Müller: „Die Königszinse in der Reichsstadt Ravensburg im Jahre 1366" in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 40. Ferner desselben Verfassers vortreffliches Buch: „Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung." Stuttgart 1912. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Bd. 8.)

[2]) J. Miedel: „Der Name Memmingen" im Allgäuer Geschichtsfreund Bd. 11. (1898).

scheinlich gleichzeitig zur Stadt erhoben wurde, ging das Bestreben der Marktherren natürlich darauf hin, möglichst viel neue Bewohner heranzuziehen. Vorzugsweise hatten sie sich der Handels- und Gewerbetätigkeit zu widmen. Den Zuzüglern sollte der neue Aufenthaltsort besondere Anziehungskraft bieten, denn das Aufgeben alter Lebensgewohnheiten mußte ihnen erleichtert, die ungewisse Zukunft aber erstrebenswert gemacht werden. Dazu gehörte die Zusicherung persönlicher Freiheit oder wenigstens die Aussicht sie in absehbarer Zeit zu erringen; gerade dieser Punkt bildete bei den mittelalterlichen Stadtgründungen ein besonderes Lockmittel, um unternehmungslustige Kräfte anzuziehen. Sodann aber sollte die Möglichkeit auf leichte Weise in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen, über den man nach eigenem Ermessen frei schalten und walten konnte, nicht minder ihre Anziehung auf die Gemüter ausüben.

Der Grund und Boden wurde wie überall so auch in Memmingen von dem Marktgründer aus den ihm zur Verfügung stehenden Ländereien hergegeben. Zum größten Teile lag er auf dem rechten Ufer der Ach. Hier breitete sich nämlich das unkultivierte Riedland aus, das ursprünglich gemeinsames Eigentum der Markgenossenschaft gewesen war, über das aber im Laufe der Zeit die Grundherrschaft in ihrer Eigenschaft als Obermärker ein gewisses Eigentumsrecht erworben haben mochte.

Die Hauptsache bei der Anlage des neuen Marktortes war natürlich der Marktplatz. Er wurde außerhalb der villa, aber in der Nähe der schützenden Burg und der großen Heerstraße, abgesteckt[3]) und rund um ihn herum oder in den von ihm ausgehenden Gassen erhielt jeder der Ankömmlinge einen genügend großen Raum — area, Hausstätte genannt — zugewiesen, auf dem er sein schnell gezimmertes Holzhaus mit daran anstoßendem, kleinen Hof errichten, vielleicht auch noch ein Gärtchen anlegen konnte. Als Gegenleistung für die Ueberlassung einer solchen Hausstätte hatte nun der neue Besitzer dem Grundherrn einen jährlichen Zins zu reichen. Dieser Zins betrug, wahrscheinlich je nach der Größe der Hausstätte bemessen, eine verschieden hohe, immer jedoch nur eine geringfügige, zu dem Wert des Grundstücks in gar keinem Verhältnis stehende Summe. Es war ein reiner, auf privatrechtlicher Grundlage beruhender Anerkennungszins. Der damit Belastete konnte ihn durchaus nicht als drückend empfinden. Zudem war auch noch dafür gesorgt, daß dieser Zins später nicht in die Höhe geschraubt werden konnte; der einmal festgesetzte Betrag blieb an dem Grundstück als eine ewige, von ihm untrennbare, aber auch unveränderliche Reallast haften. Im übrigen war der Erwerber von weiteren privatrechtlichen Leistungen an den Grundherrn, die aus dem Besitz des Grundstücks hätten gefolgert werden können und denen die in Memmingen wohnenden Hörigen des Grundherrn nach dem Hofrecht sich nicht entziehen konnten, vollkommen befreit. Ja der Grundherr brauchte nicht einmal gefragt zu werden, wenn der Besitzer das Grundstück anderweitig verkaufen wollte; ebensowenig waren bei dem Uebergang des Besitzes in andere Hände die von den Hintersassen geforderten Handänderungsabgaben zu geben.

So war denn das Verhältnis der neuen Ansiedler zu dem Grundherrn, der für sie zum Marktherrn wurde, von Anfang an ein fest umschriebenes. In nichts ähnelte ihre Lage der der herrschaftlichen Hintersassen und Ministerialen. Galt für diese das Hofrecht, so war dasselbe auf die Inhaber der neuen areae nicht anwendbar; für sie mußte sich notgedrungen ein neues, auf der Grundlage des Landrechtes fußendes Recht herausbilden: das Marktrecht.

Sowohl die alte villa wie die Neuansiedelung um den Marktplatz wurde mit einer Mauer umgeben, Memmingen wurde zur Stadt, die welfischen Grundherren zu Stadtherren. Innerhalb der Stadt, deren ländlicher Charakter wenigstens im Bereich des alten Dorfes nicht sofort ausgelöscht werden konnte, war anfangs noch genügend Platz vorhanden, um Neuankömmlingen solche Hausstätten anweisen zu könen; nicht unmittelbar am Markt und in den anstoßenden Gassen, — denn hier als in dem Zentrum des aufkommenden gewerblichen Lebens wird bald aller vorhandene Raum vergriffen gewesen sein, — wohl aber in den Gärten und geräumigen Höfen des herrschaftlichen Besitzes in anderen Teilen der Stadt. So kommt es, daß es nicht nur am Marktplatz Bürger gab, die dem Stadtherrn ihre geringen Grundzinsen reichten, sondern daß sich diese in der ganzen Altstadt verbreitet finden. Die Entwicklung ging dann weiter: als der von

[3]) Mit der Ansicht von Leonhardt: „Memmingen im Algow“ S .181, der auch K. H. Müller (Die oberschw. Reichsst. S. 102 Anm. 1) sich zuneigt, kann ich mich nicht befreunden. Auch vor Erbauung des Chors der St. Martinskirche war der Platz, den Leonhardt als den ursprünglichen Markt anspricht, wohl kaum zu diesem Zweck geeignet, das Gelände ist dort zu abschüssig. Daß das alte Brothaus dort lag, ist auch noch kein Beweis für eine ursprüngliche andere Lage des Marktplatzes; dieses kann sehr wohl ein Ueberbleibsel der alten hofrechtlichen Wirtschaft sein; es lag immerhin auch dem neuen Markt so nahe, daß seine Verwendung auch weiterhin möglich blieb und eine Verlegung nicht notwendig wurde.

den Mauern umschlossene Raum zu eng für die Menge der Aufnahme Suchenden wurde, entstanden die Vorstädte am Kalch, am Wegbach, an der Niedergasse; überall aber vergabte der Stadtherr die Hausstätten nach Marktrecht.

Wie schon erwähnt, saßen neben den Bürgern in der alten villa sicherlich auch Freie auf freiem Eigen; ihr Recht war ebenfalls nicht das Hofrecht, sondern das Landrecht. Nun wurden sie durch den Mauerring mit in die Stadt einbezogen, lebten mit den Bürgern zusammen und lernten die Vorteile kennen, die diesen das städtische Recht gewährte. Am Stadtrechte konnten sie aber nur teilhaben, wenn sie über Besitz zu Marktrecht verfügten. Entweder mußten sie zu ihrem Eigentum ein zu Marktrecht gelegenes Grundstück erwerben, das aber auch außerhalb der Stadt im Stadtetter gelegen sein konnte, oder aber sie konnten dem Stadtherrn ihr Eigentum übertragen und es gegen einen vorher festgesetzten Zins wieder von ihm zu Marktrecht zurückempfangen. Es ist anzunehmen, daß auf diese Weise im Laufe des 13. Jahrhunderts mit Ausnahme des von Ministerialen und Hintersassen bewirtschafteten Eigentums des Stadtherrn und des ursprünglichen Besitzes der Kirche die meisten Grundstücke der inneren Stadt und der Vorstädte dem Marktrechte unterworfen worden sind und demgemäß den Grundzins zinsten.

In einer weniger glücklichen Lage als die Freien befanden sich die Hintersassen. Sie konnten nur mit Einwilligung des Herrn Bürger der neuen Stadt werden. Wir sind nicht darüber unterrichtet, in wie weit die Welfen und Staufer ihren Eigenleuten in dieser Beziehung entgegengekommen sind. Erst die nachstaufische Zeit mag die endgültige Verschmelzung der verschiedenen weltlichen Bestandteile der Memminger Einwohnerschaft zu einer in sich geschlossenen Bürgerschaft beschleunigt und zum Abschluß gebracht haben.

Inzwischen hatte Memmingen seinen Stadtherrn gewechselt. Auf Welf VI. waren die Staufer gefolgt. Sie trugen die Königskrone und es ist leicht begreiflich, daß alsbald die Vorstellung die Oberhand gewann, man zinse aus den zu Marktrecht gelegenen Grundstükken dem „König“ und nicht mehr dem „Stadtherrn“. In der Praxis war das freilich einerlei, denn der König war ja tatsächlich damals gleichzeitig der Stadtherr und er ist es in der Folge auch geblieben; immerhin ist es bezeichnend, daß man den Zins fernerhin „Königszins“ nannte. In einer Aufzeichnung des Klosters Ottobeuren aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts heißt es daher auch: Ipse autem custos (sc. ecclesiae) tenetur singulis annis persoluere regi censum: de prima quidem domo 6 denarios, de secunda 3 den. et 1 solidum de predictis agris.[4]) Und auch in einer Urkunde vom 27. März 1270 — zu einer Zeit also in der nach dem Untergang der Staufer eine eigentliche Königsgewalt in Deutschland überhaupt nicht bestand, — wird noch davon gesprochen, daß von einem Hause 6 denarii pro jure censuali eodem die (sc. Sti Martini) regi seu cuicumque in dicta civitate ad hoc deputato zu entrichten seien.[5])

Als sich nun Memmingen zur Reichsstadt hindurchgearbeitet hatte und diese Stellung ihr durch das wertvolle Privileg König Rudolfs I. verbrieft worden war[6]), da trat das Bewußtsein von der Zugehörigkeit zum Reich immer mehr in den Vordergrund. Nicht mehr der König — denn deren gab es oft zwei nebeneinander — sondern das Reich trat an die Stelle des alten Stadtherrn. Jetzt war auch nicht mehr der Königszins fällig, sondern, wie uns das älteste der noch vorhandenen Memminger Zinsregister von etwa 1400[7]) meldet, dez richs zins.

Aber noch andere Aenderungen waren mit dem Zinse im 14. Jahrhundert vor sich gegangen, ohne daß wir sagen könnten, zu welchem Zeitpunkt sie eingesetzt hätten. Das eben erwähnte Zinsregister zeigt nämlich, daß dez richs zins gar nicht mehr dem Reiche bezw. dem König zustand, sondern daß die Stadt die Zinsen in ihren Säckel fließen ließ: daz sind die nutz der statt ze Memmingen, dez ersten dez richs zins vff Martini; so besagt schon die Ueberschrift. Und zum Schluß heißt es dann nochmals: summa dez zins daz vns vom rich geuallen ist vff Martini. Dieses „geuallen“ besagt deutlich, daß die Stadt in der Zeit seit 1270, in welchem Jahre man dem König noch die Einziehung des Zinses ohne weiteres zugestand, die rechtliche Einnehmerin des Zinses geworden war und über die Einnahme frei verfügen konnte. Wir werden uns den Verlauf wohl so vorzustellen haben, daß es zunächst einmal zu einer Abmachung zwischen Stadt und König kam, derzufolge die Stadt dem König seu cuicumque ad hoc deputato jährlich eine feste Pauschalsumme zahlte und dafür die Einzelbeträge von den Zinspflichtigen durch die städtischen Organe erheben ließ. Später suchte man sich überhaupt dieser lästi-

[4]) A. Steichele, Archiv f. d. Gesch. des Bist. Augsburg (1859) Bd. 2. S. 43.
[5]) Wirtemberg. Urk.-B. Bd. VII. Nr. 2143.
[6]) Ueber den Wert der Rudolfinischen Privilegien s. K. O. Müller a. a. O. S. 18 ff.
[7]) Stadt-Arch. Memm. 266, 2.

gen Verpflichtung ganz zu entziehen, sei es daß der König der Stadt zur Belohnung für geleistete Dienste die weitere Entrichtung der verhältnismäßig geringfügigen Summe erließ, sei es, daß er gestattete sie durch ein angemessenes Kapital überhaupt abzulösen.

War aber der Reichszins erst einmal in der Hand der Stadt, so war es nur ein weiterer folgerichtiger Schritt, wenn die Obrigkeit auch hier der in Memmingen im 14. Jahrhundert einsetzenden und das ganze 15. Jahrhundert hindurch andauernden Bewegung auf eine Ablösung von Zinsverpflichtungen ihren freien Lauf ließ. Und so sehen wir denn auch, wie von Zinsregister zu Zinsregister die Zahl der Zins reichenden Grundstücke sich verringert. Betrug das Ergebnis des Reichszinses um 1400 noch etwa 25 Pfd. dn., so ist es 1493 auf 15 Pfd. dn. herabgesunken.

Um uns über die Höhe des Königszinses zu unterrichten, halten wir uns am besten an das älteste der noch vorhandenen Zinsregister. Es befindet sich im sogen. Denkbuch von 1397 aufgezeichnet[8]), u. zw. auf den Blättern 13 bis 18. Unzweifelhaft gehört auch noch das Blatt 11 dazu; es ist zwischen Blatt 17 und 18 einzureihen. Die Zeit seiner Abfassung läßt sich auf früher als 1416 bestimmen; unser Register enthält nämlich mehr Posten als das Zinsregister von 1416[9]), es führt also noch die inzwischen vorgenommenen Ablösungen auf. Andererseits gehört es anscheinend zu den Aufzeichnungen, die der Stadtschreiber Marquart Nithart am 26. Mai 1397 begann und deren erster Teil ein Verzeichnis der von der Stadt zu leistenden Leibgedinge und Zinsen umfaßte. Auch die im Zinsregister aufgeführten Namen weisen auf die Jahrhundertwende hin.[10])

Das Register ist — wie alle Memminger Zinsregister aus dem 15. Jahrhundert — nach lokalen Gesichtspunkten geordnet. Zuerst werden die Zinse der in der Niedergasse Wohnenden aufgeführt, dann folgt das Kalchviertel, die Altstadt (in der statt) und das Wegbachviertel. Daran schließt sich der Zins von den nüwen hoffstetten am alten graben an; den Beschluß bildet der census religiosorum.

Für unsere Betrachtung schalten wir aus besonderen Gründen die beiden letzten Abteilungen vorläufig aus, und befassen uns zunächst nur mit denjenigen Grundstücken, auf denen ein Gebäude (Haus oder Stadel) errichtet worden war, oder die als Einfahrt benutzt wurden.

Im ganzen kommen 102 solcher Grundstücke in Frage: 92 Häuser, 1 Badstube, 1 Privet, 5 Städel und 3 Einfahrten. Sie verteilen sich auf die einzelnen Stadtteile folgendermaßen:

Niedergasse	12
Kalch	23
Altstadt	47
Wegbach	20

Irgendwelche Folgerungen lassen sich an diese Zahlen nicht knüpfen, denn wir wissen nicht mehr, wieviel Häuser damals überhaupt in Memmingen vorhanden waren und bei welchen Grundstücken schon eine Ablösung eingetreten war. Es fehlen uns auch sonstige zu Vergleichen geeignete Aufzeichnungen aus jener Zeit. Wir müssen uns daher begnügen, die Zahlen lediglich als den Ausdruck dafür anzusehen, wieviel derartig bebaute Grundstücke damals noch in den einzelnen Teilen der Stadt den Königszins erlegten.

Schon etwas mehr sagen uns die Einzelbeträge. Sie schwanken zwischen ½ dn. und 8 ß 6 dn. (= 102 dn.), doch kommt diese letzte Summe nur einmal vor und läßt auch die nächst niedere — nämlich 3 ß (= 36 dn.) — recht beträchtlich hinter sich zurück[11]). Eine Erklärung für diese auffallende Zahl werde ich weiter unten zu geben versuchen Im einzelnen wurde von den bebauten Grundstücken gezinst:

6mal	½ dn.
13mal	1 dn.
13mal	2 dn.
9mal	3 dn.
4mal	3½ dn.
15mal	4 dn.
1mal	4½ dn.
5mal	5 dn.
8mal	6 dn.
1mal	7 dn.
2mal	7½ dn.
3mal	8 dn.
5mal	10 dn.
3mal	1 ß (= 12 dn.)
1mal	14 dn.
1mal	18 dn.
6mal	2 ß (= 24 dn.)
2mal	3 ß (= 36 dn.)
1mal	8 ß 6 dn. (= 102 dn.).

[8]) Ebdt. wie 7.
[9]) Stadt-A. 362.
[10]) So z. B. der des Priesters Liutold, des Inhabers der Messe auf dem St. Katharinen-Altar. Ferner der des Ammanns Steinhöwel u. a.

[11]) Die Königszinse wurden in Geld erlegt. Nur an einer Stelle finden wir aus einem Garten wahlweise Reichung von Geld (1 ß dn.) oder von 4 Hühnern. Die Festsetzung des Zinses in Geld deutet schon mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß die Neubürger ihren Lebensunterhalt nicht aus der Landwirtschaft bestritten.

Stammbaum der Familie Besemfelder.

I. **Michael Besemfelder.**

Geboren in Schönberg, wird 1640 Bürger in Isny.
o 12. 4. 1640 mit Magd. Besler (* 29. 12. 1599), Tochter des Maurers Konr. Besler († Mai 1614) und der Anna Sterk.[1])

II.

Johann Jakob. * 11. 3. 1642. † 3. 7. 1689.
Schreiner. o 12. 2. 1666 m. Anna Schmid († 15. 2. 1715, über 70 Jahre alt).

David. * 27. 12. 1643. † 20. 10. 1713.
Bierwirt, des Rats, Stadt- und Landgerichts. o Okt. 1666 m. Anna Müller (* 4. 1. 1644. † 21. 2. 1703), Tochter des Joh. Müller und der Barbara Ruthardt.

III.

Barbara u. Magdalena.
* 6. 1. 1667.
† 28. 1. 1667.

Johann Jakob.
* 5. 9. 1668. † 15. 1. 1730.
Schreiner. o 18. 7. 1701 mit Anna Maria Schreiber (* 3. 10. 1665. † 18. 12. 1739), T. des Gerbers Christoph Schreiber und der Barb. Rudolf.

Magdalena.
* 16. 4. 1670.

Barbara.
* 20. 3. 1673.
† 25. 7. 1743.
o 25. 1. 1706 m. Jak. Maier, Bierbräuer.

Maria.
* 19. 12. 1680.

Johann Michael.
* 5. 10. 1668.
† 30. 7. 1680.

Magdalena.
* 19. 8. 1670.
o 12. 11. 1694 mit Elias Zeiler, Beck.

Susanna.
* 22. 4. 1688.
o 1717 nach Lindau.

Barbara.
* 8. 10. 1672.
o 23. 11. 1691 m. Peter Albrecht, Pflugwirt und Kirchenpfleger. († 17. 2. 1743.)

Anna Maria.
* 12. 12. 1674.
† 2. 11. 1753.
o 15. 11. 1697 m. Joh. Jak. Zeller.
o 11. 4. 1717 mit Christ. Keßler, Kupferschmied.

Sabina.
* 2. 4. 1677.
† 30. 8. 1680.

David.
* 21. 1. 1680.
† 28. 8. 1707.
Bierbräuer z. Gold. Lamm.
o 18. 6. 1698 m. Kath. Zech. (Wieder o 5. 3. 1708 m. Joh. Müller v. Bermaringen. † 5. 3 1745).

Dorothea.
* 17. 10. 1682.
† 15. 11. 1726.
o 1. 12. 1706 m. Christ. Herburger.
o 14. 5. 1725 m. Joh. Lang, Schmied.
Anna Elisabeth.
o 25. 2. 1685.
† 27. 1. 1745.
o 10. 2. 1705 m. H. Grüner, Beck.

IV.

Anna Barbara.
* 12. 6. 1702. † 25. 2. 1746.
o 20. 11. 1730 m. Lukas Keßler.
o 8. 3. 1745 m. Gg. Jak. Melle, Kaminfeger.

Christoph.
* 21. 12. 1703. † 28. 7. 1791.
Schreiner. o 6. 8. 1731 m. Anna Ursula Grüner (* 7. 7. 1705), Tochter d. Bäckers Heinr. Grüner und der Anna Elisab. Besemfelder. — Zieht 1773 nach Memmingen.

Joh. Friedrich.
* 19. 8. 1705. † 26. 2. 1771. Schreiner.
o 16. 2. 1739 m. Anna Maria Zeiler.

Maria Barbara.
* 12. 8. 1740. † 22. 4. 1808.
o 22. 8. 1765 m. Joh. Heinr. Miller, Schreiner, von Grünenbach.

Anna Katharina
* 8. 1. 1699.
† 16. 3. 1699.

David.
* 6. 2. 1700.
Metzger.
o 13. 11. 1724 m. Anna Mario Bock.

Johann Christoph.
* 8. 1. 1701.
† 3. 6. 1701.

Anna Maria.
* 11. 1. 1702.
o 12. 10. 1733 mit Joh. Peter Meißburger, Küfer.

Anna Elisab.
* 19. 8. 1703.
† 28. 2. 1704.

Anna Kathar.
* 18. 11. 1704.
† 1. 12. 1704.

Anna Doroth.
* 18. 12. 1706.
o 16. 4. 1736 mit Gordian Schmidt, Witwer.

Joh. Jakob.
* 8. 5. 1707.
Weber.

V.

Joh. Jakob.
* 27. 7. 1732.
† 29. 7. 1732.

Joh. Heinrich.
* 24. 9. 1733. † 16. 9. 1793.
o 29. 11. 1773 mit Elisabeth Bilgram, Tochter des Steuerschreibers B. u. s. Frau Elisabeth, Witwe des Pulvermachers Joh. Sigmund Schilderlin.

Joh. Jakob.
* 27. 10. 1738.
† 1. 10. 1741.

Anna Elisabeth.
* 28. 6. 1744.

Joh. Jakob
* 28. 7. 1747.
† 31. 7. 1747.

Tochter (totgeboren)
* 28. 3. 1750.

David.
† 3. 4. 1726.

VI.

Maria Barbara.
* 6. 10. 1774.

Jakob.
* 13. 8. 1775.

Christoph.
* 27. 9. 1776. † 2. 2. 1801.
o 17. 2. 1800 mit Regina Elisab. Seyler. (* 11. 2. 1778. † 31. 12. 1842, wieder o 20. 7. 1801).

Jakob.
* 3. 10. 1777. † 8. 6. 1861.
o 20. 7. 1801 m. Regina Elisab. Seyler, Tocht. d. Apothekers u. Verwaltungsrats Joh. Jodokus Seyler u. d. Helene Elisab., geb. Zangmeister. Pulverfabrikant, Kaufmann u. Gerichtsassessor in Memm.

Joh. Georg.
* 15. 5. 1779.
† 1780.

Joh. Matthias.
* 9. 9. 1780.

Joh. Jakob.
† 1783 im Alter von 40 Wochen.

Joh. Heinrich.
* 22. 4. 1783.

Anna Ursula.
* 9. 9. 1784
† 1784.

Rosina.
* 14. 10. 1785.
† 15. 10. 1785.

Anna Sibylla.
* 10. 12. 1786.
† 11. 12. 1786.

Philipp Heinrich.
* 1788.
† 7. 5. 1791.

Marie Felizitas.
* 1789.

Elias.
* 13. 10. 1792. † 6. 10. 1851. o 12. 12. 1823 mit Kath. Elisab. Mündler (* 17. 2. 1798, † 24. 11. 1864). Kaufmann.

Sibylla Sabina.
* 22. 10. 1793.
† 27. 10. 1793.

VII.

Joh. Jodokus.
* 19. 11. 1800. † 25. 4. 1865.
o 14. 2. 1828 m. Kath. Fried. Mündler (* 28. 11. 1798. † 16. 12. 1851).
Buch- und Eisenhändler.

Elisabeth.
* 15. 4. 1802.
† 23. 11. 1892.
o 22. 9. 1834 mit Karl Dämpfle (* 11. 10. 1804. † 7. 12. 1867).

Heinrich Jakob.
* 3. 2. 1804. † 31. 1. 1870. o 1829 m. Auguste Schwarz (* 3. 1. 1806. † 10. 3. 1886). Kaufmann in Warmbrunn, seit 1835 in Memmingen.

Oskar.
* 24. 6. 1830 in Warmbrunn.
o 8. 1. 1855 m. Friederike Küchle (* 18. 9. 1831), T. des Bartholom. K. und der Maria Sucker.

Jak. Friedrich
* 24. 4. 1806.

Helene Elis.
* 30. 7. 1812.
† 19. 5. 1867.

Max Josef.
* 10. 10. 1809.
† 1. 6. 1810.

Karl August.
* 27. 6. 1819.
† 14. 2. 1850.
Handlg.-Kommis.

Berta.
* 22. 1. 1826.
† 12. 1. 1881.

David Eduard.
* 7. 5. 1830. † 7. 7. 1906 in Memmingen.
o 27. 5. 1862 m. Klara Leidenfrost (* 2. 11. 1834 in Frankenhausen i. Thür.). Direktor der Zuckerfabrik in Mannheim und Stuttgart.

Otto.
* 10. 8. 1833.
† 11. 4. 1888.
Künstler.

VIII.

Helene Regina.
* 17. 12. 1828.
† 26. 11. 1855.

Jakob Theodor.
* 16. 9. 1830.
† 23. 5. 1831.

Pauline Friederik.
* 11. 6. 1832.
† 12. 6. 1863.

Adolf Konstant.
* 16. 6. 1835.
† 23. 5. 1837.

Albertine.
* 12. 5. 1842.

Eduard. * 7. 6. 1863.
o 15. 6. 1897 m. Meta Sandel.

Wilhelm. * 4. 7. 1864.
o 10. 5. 1898 m. Rosa Sandel.

Gustav. * 17. 4. 1867.
o 30. 11. 1904 m. Mary Williams.

Klara. * 21. 7. 1873.
† 30. 6. 1877.

Rudolf. * 28. 7. 1878 in Stuttgart.

Alle drei geboren in Mannheim.

IX.

Elisab. Marie Auguste.
* 5. 8. 1855. o 12. 9. 1877 m. Rich. Heinzelmann, Apoth.

Amalie Berta Ida
* 23. 8. 1857.
† 31. 7. 1859.

Oskar Georg Adolf.
* 31. 3. 1861.
† 7. 5. 1862.

Hugo.
* 17. 12. 1863. o 5. 7. 1888 m. Sofie Keim (* 27. 3. 1862).
Klara * 5. 6. 1889. Oskar * 10. 5. 1893.
o Eugen Schimpf (Ulm.)
† 14. 5. 13.

Klara. * 8. 1. 1906. **Rudolf.** * 1. 4. 1908.

X.

Oskar * 27. 10. 78. Else * 8. 11. 79. Frieda * 11. 2. 81.
Richard * 24. 2. 87. o Herm. v. Wachter. o Theod. Otto.

[1]) * = geboren; † = gestorben; o = vermählt.

Bei drei Häusern kann der Betrag nicht mehr genau festgestellt werden: ihr Besitzer bezahlt für sie zusammen 15 dn., also durchschnittlich 5 dn. für jedes.

Die obige Zahlenreihe zeigt uns deutlich, daß es sich ausschließlich um geringe Beträge handelt, denn selbst 3 ß muß noch als ein solcher angesehen werden. Am häufigsten werden Zinse von 1, 2, 3 und 4 dn gegeben. Ob die Verschiedenheit daher rührt, daß die Hausstädten bei der Austeilung verschieden groß abgemessen worden waren, oder ob der Zins nach der besseren oder schlechteren Lage der einzelnen Grundstücke zum Markt oder zu den Hauptverkehrsadern berechnet wurde, oder endlich ob die höher belasteten areae erst in einer späteren Zeit, als der Wert des Grundstücks auch ein größerer geworden war, abgegeben wurden, mag vorläufig dahin gestellt bleiben.

Sicherlich ist letzteres mit den sogenannten neuen Hofstätten am alten Graben der Fall. Als die letzte große Stadterweiterung, die Einbeziehung des Wegbachviertels in den Mauerring, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht hatte, wurde der zwischen der Altstadt und dem Kalch einerseits und dem Wegbachviertel andererseits sich hinziehende alte Stadtgraben eingeebnet und der Bebauung zugänglich gemacht. Damals hatte die Stadt wahrscheinlich schon den alten Königszins an sich gezogen, dem Rat also stand die Bestimmung über die Höhe des aus diesen sicherlich recht gesuchten Plätzen zu entrichtenden Zinses zu. Er hat sich nicht gescheut beträchtlich höhere Posten zu fordern: In unserem Zinsregister werden aufgeführt: 11ß 4 dn., 11 ß 8 dn., 14 ß 4 dn., 14 ß 6 dn., 15 ß und 18 ß; ferner 3½ ß für eine Einfahrt und 4 ß von einer unbenutzt daliegenden Stätte, doch hatte sich in diesem Falle der Rat vorbehalten, bei einer Bebauung einen anderen Zins festzusetzen: würd er aber dar vff buwen, datz selb sol denn stan, aber ander zins. Hierher dürfen wir auch wohl jenen vorhin schon aufgeführten aus der Höhe der übrigen Zinsen so gänzlich herausfallenden Betrag von 8 ß 6 dn. einreihen. Der Besitzer wohnte eben nicht in dem am alten Graben gelegenen Hause, sondern dort, wo er in der Liste aufgeführte wurde, nämlich am Wegbach, und der Schreiber hatte bei der Aufzeichnung nur vergessen, die Lage des zinsenden Hauses näher zu bezeichnen, wie er das bei anderen derartigen Fällen zu tun pflegte.

(Schluß folgt.)

Zum Besemfelderschen Stammbaum.

Wenn hier auch einmal der Stammbaum einer Memminger Familie zum Abdruck kommt, so hat das seine besonderen Gründe. Die Bedeutung der Heimatgeschichte, die wir hier zu pflegen als Aufgabe betrachten, für die Geschichtsforschung überhaupt bedarf wohl kaum einer besonderen Darlegung: Die Heimatforschung fügt Stein um Stein zu dem großen Gebäude der Volksgeschichte und dem noch größeren der Menschheitsgeschichte. Und doch scheint es manchen Anzeichen nach, als ob gar vielen unserer Heimatgenossen der rechte Sinn und ein auch nur bescheidenes Verständnis für die Ziele der Heimatkunde schlechterdings abginge. Es zeigt sich gar oft eine sehr bedauerliche Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit gegen solche Bestrebungen. Vielleicht ist manchem schon der Umkreis des Heimatgebietes zu weit, sodaß er sich zu wenig persönlich hingezogen fühlt. Darum bezielt die Vorführung eines Familienstammbaums neben anderen Zwecken auch den, solchen Abgeneigten zu zeigen, daß auch der einzelne und sein Geschlecht recht wohl Gegenstand geschichtlicher Forschung sein kann und muß, daß auch die Einzelperson, gleichviel mag sie einer bedeutenden oder unbedeutenden Sippe angehören, als lebendiges Glied eines Stammes, eines Volkes, einer Nation sozusagen Geschichte und Kulturgeschichte mit„machen" hilft und daß Menschheitsgeschichte kennen anfangen muß mit — sich und die Seinen kennen. Vielleicht wird auf diesem Wege bei einer Anzahl von bisher Fernerstehenden stärkere Hinneigung geweckt oder größere Annäherung erreicht, wenn sie denken dürfen, daß auch ihre Person und Familie einmal in den Bereich der Forschung gezogen wird. Und der Stammbaum *einer* Familie in einer Stadt wie Memmingen beschränkt sich ja naturgemäß nicht auf diese eine, sondern muß Dutzende, die in den weitesten Bereich der Verwandtschaft gehören, mit einbeziehen, sodaß auch jedesmal ein kleiner Ausschnitt der Stadtgeschichte eingeschlossen ist. Es wäre verlockend weiter noch hinzuweisen, welche Einblicke anderer Art solch ein Stammbaum zu gewinnen Gelegenheit gibt: gewerbliche Tätigkeit, Kinderzahl und -sterblichkeit, Heiratssitten, Namengebung, Aufwärtsstreben aus einer Volksschicht in die andere, Wohnsitzveränderung, Lebensdauer ꝛc. Aber das sei dem grübelnden Sinnen der Leser selbst überlassen. Nur soviel glauben wir jedem versichern zu dürfen: *Hat einmal angefangen* sich etwas nach der Vergan-

genheit seiner Familie umzutun, so nimmt ihn das, selbst wenn er vorher noch so absprechend darüber geurteilt hat, so sehr gefangen und fesselt ihn so, daß er selbst nicht mehr begreift, wie er vorher so gleichgültig sein konnte. Und auf diesem Boden gedeiht dann von selbst die Pflanze, die sich nennt: Liebe zur Heimatkunde.

Daß gerade der Besemfeldersche Stammbaum gewählt wurde, beruht eigentlich mehr auf Zufall und ist selbstverständlich durchaus nicht etwa auf besonderen Wunsch oder Veranlassung geschehen; im Gegenteil, die Veröffentlichungsabsicht blieb bis zur Fertigstellung des Druckes geheim. Ob die Familie jeweils so oder so heißt, tut ja nichts zur Sache. Gleichwohl sei der mir vielfach gewordenen Unterstützung dankend gedacht.

Der ältere Teil des Stammbaums beruht auf den dankenswerten Erkundungen des Stadtpfarrers Rieber, jetzt in Ulm, einst in Isny.

Der Name Besemfelder wird in älterer Zeit gar verschieden geschrieben, wie man es ja bekanntlich in früherer Zeit selbst beim eigenen Geschlechtsnamen durchaus nicht so genau nahm, als wir es heute gewohnt sind: Besenfeld, Besefeld, Beesenfeldt, Besenuelder, Beesenfelder wechselt in buntem Durcheinander, ja selbst der erste, der sich selbständig in Memmingen niedergelassen hat, Johann Heinrich (1733—93), findet sich hier anfangs noch Besenfeld geschrieben und die jetzt übliche Namensform hat sich erst vom letzten Viertel des 18. Jahrh. an allmählich festgesetzt. Der Name ist zweifellos von dem Dorf Besenfeld (urkundlich i. J. 1090 Besenveld d. i. an dem Feld, auf dem Ruten wachsen) in Württemberg hergeleitet. Es liegt auf den Ausläufern des Schwarzwalds zwischen dem Murgtal und dem Ursprung der Nagold im Oberamt Freudenstadt. Von hier hat also die Familie ihren Ausgang genommen; und wenn der erste, der in Isny auftaucht, als „aus Schönfeld" gebürtig bezeichnet wird, so dürfen wir unter den 3 württembergischen und 6 badischen Orten dieses Namens mit größter Wahrscheinlichkeit auf das einst Schönberg, jetzt Schömberg geschriebene Dorf schließen, das wenige Kilometer nur s. von Freudenstadt über dem Kinzigtal gelegen ist. Und tatsächlich erscheint — nach Angabe des Württemb. Adels- und Wappenbuchs von Alberti, 2. Heft — schon im 15. Jahrh. zu Horb mehrfach in Urkunden eine Familie Besenfelder, die damals einen Hornschröter als Wappen führt. Auch ein Horber Bürgermeister und Chronist Besenfelder wird in der sog. Zimmerischen Chronik erwähnt.

Ein anderer Besemfelder, der in unsere Stammtafel sich vorläufig nicht einfügt, wird erwähnt in einem Auszug aus Aufzeichnungen der Sächsischen Kriegskanzlei, der sich im Besitz der Familie befindet. Er lautet:

Friedrich Joachim von Besemfelder, welcher in Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten gewesen, hat sein erworbenes und begnadigtes Wappen Schild und Brief erlanget von Ihro Kaiserl. Majestaet Leopoldo durch ehrliche Tapfferkeit in Kriegs-Diensten wider die Türcken, da er als Unter-Lieutenant die Siegs-Fahne von dem Groß-Fürst Sultan erobert, darauf hat gestanden eine solche Jungfrau, in jeder Hand einen Pfau-Schwanz mit drey Augen haltend, mit welcher er der Streitbare, von diesem Corps ersieget, von Ihro Kaiserl. Majestaet allergnädigst Adelich begnadet worden. Als der ertheilte Sieges-Palm erfolget, hat er es sogleich dem Printz Moritz von Sachsen als Chef von der Sächßischen Armee gezeiget und ist von dem Hause Sachßen zwischen denen zwey Feldern mit einem Kurz-Gewehr beehret worden und das Praedicat als Obrist-Wachtmeister erhalten. Ist also glücklich und gesund nach Sachßen gekommen; und hat sich ao 1652 mit eines Böhmischen Ober-Kriegs-Steuer-Einnehmers-Tochter verehelichet, mit welcher er einen einzigen Sohn Carl Friedrich von Besemfelder gezeuget, den er nicht länger als vier Jahr hat erziehen können, und solchen, nebst deßen Mutter als Wittbe, hinterlaßen hat, nachdem er den 23. Novembr. 1656 aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige eingegangen.

Dreßden den 10. Oktobr. 1776 aus dem geheimen Cabinet der oberen Kriegs-Kantzley.

Dieser „Brief", der in der Mitte das geschilderte und jetzt noch von der Familie geführte Wappen in Farbe trägt, ist also vom Geheimkabinett der Dresdener Kriegskanzlei 1776 ausgestellt. Wie die Familie in dessen Besitz gekommen, steht nicht fest. Doch macht es den Eindruck, als habe s. Z. ein Mitglied des Memminger Geschlechts — etwa Johann Heinrich — Kenntnis erhalten von der Erhebung eines Namensvetters und vermutlichen Verwandten, sich dann zur näheren Aufklärung nach Dresden gewendet und daraufhin den in dem Brief vorliegenden Aufschluß erhalten. —

Nun noch einige Erläuterungen zu der Stammtafel selbst.

IV. Generation. Johann Jakob wurde am 15. 3. 1730 wegen Kränklichkeit in das Isnyer Spital aufgenommen.

V. Generation: Johann Heinrich kam als junger Mann nach Memmingen in das Geschäft des Paul von Furtenbach zur Erlernung der Handelschaft gegen Bezahlung von 300 fl. Die Memminger Pulverfabrik im Ried, an der Stelle des jetzigen Wasserwerkes, war schon seit dem 17. Jahrh. im Besitz der Familie Schiderlin. Der Pulvermacher Johann Sigmund Schiderlin, der am 30. 10. 1724 die Veronika Preu heiratete, hatte 8 Söhne und 6 Töchter. Als er am 30. 9. 1749 starb, übernahm sein gleichnamiger Sohn das Geschäft, der sich mit der Steuerschreiberstochter Elisabeth Bilgram vermählte. Er starb jedoch, erst 37 Jahre alt, am 7. 1. 1773 an „Entzündungsfieber". Seine Witwe heiratete nun noch im November des gleichen Jahres der Kaufmann Johann Heinrich, der daraufhin die Pulvermühle übernahm. Infolgedessen zog auch sein 70jähriger Vater von Isny nach Memmingen, wo er noch 18 Jahre lebte, bis ihn die Alterskrankheit dahinraffte. — Das Wohnhaus des Joh. Heinrich war Nr. 725, die jetzige Maschinenfabrik, die jetzt wieder seiner Urenkelin Wohnung ist. Daß er sich eifrig der Schützenkunst gewidmet, zeigt die schöne Schießscheibe des städtischen Museums, die seinen Namen und sein Wappen trägt.

VI. Generation: Christoph, der gleichfalls Pulverfabrikant und zugleich reichsstädtischer Gerichtsassessor war, starb schon nach nicht ganz einjähriger Ehe an einem Lungengeschwür. Seine Witwe heiratete schon nach einem halben Jahre ihr Schwager Jakob. Die Trauung fand in Erkheim statt. Dieser führte nebenzu auch eine Handlung mit Papier und Schreibwaren und wohnt 1813 und noch 1830 in einem der sog. Neuen Häuser der Schwestergasse (Nr. 646, jetzt Buchdruckerei von Otto usw.), später im Rückgebäude des Eiseleschen Kaufhauses. 1826 wird er als Hauptmann der Landwehr-Infanterie erwähnt. 1848 verkaufte er seine Pulverfabrik an den Kaufmann Wilhelm Gabriel Mündler, der sie hinaus an den Stadtweiher verlegte, und errichtete an der alten Stelle dafür eine Stärkefabrik (s. Clauß-Död. Chron. v. M. S. 26). Er starb an Altersschwäche.

Elias war als Kaufmann zuerst in der damaligen Glasfabrik zu Eisenbach und darnach in der zu Zwiesel. Als Todesursache wird bei ihm Zehrfieber angegeben. Seine Frau war eine Tochter des Buchhalters David Mündler (*6. 4. 1770 †10. 12. 1848).

Von der Mündlerschen Verwandtschaft — Kaufmann David Mündler — ging das sog. Rother Haus in den Besitz seines Sohnes Eduard über, dessen Witwe es jetzt noch inne hat.

VII. Gen.: Des Johann Jodokus Frau, Katharina Friederike, *29. 10. 1798, † 26. 12. 1851, war eine Tochter des Großzollers Johann Melchior Mündler und seiner Frau Elisabeth, geb. Clauß (Tochter des Handelsmanns Georg Wilhelm Clauß) Mündler war geboren als Sohn des Posamentiers Gabriel Mündler und der Anna Kath. Wagner am 25. 6. 1765 und starb im Februar 1825. Seine Frau (*20. 1. 1771), Tochter des Materialisten Georg Wilhelm Clauß und der Johanna Friederike Ehrhart starb als Hallamtskontrollorswitwe am 20. 8 1840.

Elisabeth Dämpfle hatte 2 Söhne: Karl (*3. 8. 1834) und Ferdinand (*16. 4. 1838). Ihr Mann, der ein Schnittwarengeschäft betrieb, starb am 7. 12. 1867, 63 Jahre alt.

Ihr Bruder Heinrich Jakob gründete 1844, veranlaßt durch den J. Weberschen Verlag in Leipzig, eine Sortimentsbuchhandlung, die zuerst in der jetz. Maschinenfabrik war, später aber in das Haus Nr. 184 der Kramerstraße (jetzt Ludw. Heilbronner) verlegt wurde. Er hatte zuvor in Augsburg eine eigene Buchhändlerprüfung ablegen müssen.

Karl August starb schon im 31. Lebensjahre an Lungenlähmung.

VIII. Gen.: Oskar ist zu Warmbrunn in Schlesien geboren, wo sein Vater damals in Stellung war. Er führte die väterliche, in die Herrenstraße Nr. 130 übertragene Buchhandlung seit 1854 weiter bis 1886, da sie käuflich an Bernhard Hartnig überging. Weil in den fünfziger Jahren in Memmingen nur ein dreimal wöchentlich erscheinendes „Wochenblatt" war, unternahm er es 1861 eine täglich erscheinende Zeitung, die „Memminger Zeitung", herauszugeben, die damals in Kempten gedruckt wurde und anfangs nicht einmal 100 Abnehmer hatte. 1865 übernahm sie dann das neu gegründete Buchdruckereigeschäft von Theodor Otto. Von den im Besemfelderschen Verlag erschienenen Büchern verdient vielleicht Erwähnung das des Buxheimer Arztes Dr. J. Fr. Baumann über „Das alte und neue Heilverfahren", worin der Verfasser eifrig für die Homöopathie eintrat. 1878 wurde Oskar B. zum Magistratsrat gewählt.

M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

3. Dr. **Fritz Behrend**, Die Meistersinger zu Memmingen. Nach einem Vortrage im Verein für deutsche Volkskunde in Berlin gedruckt in der Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben. Augsburg 1912. S. 83—109. Mit 2 Bildern: Salzstadel in Memmingen und Singschule 1615.

Eine Arbeit, deren Inangriffnahme schon längst ein Wunsch der Kenner unserer Stadtgeschichte war, ist in höchst dankenswerter und wie gleich beigefügt werden möge, wohlgelungener Weise von einem Berliner Gelehrten ausgeführt worden: eine Darstellung des Memminger Meistergesangs. Die Hauptquellen dafür haben wohl viele schon in unserem städtischen Museum betrachtet, wo freilich der Natur der Sache gemäß nur je 2 Seiten sichtbar gemacht werden können: Es sind die beiden Sammelhandschriften, die, bis ins 19. Jahrhundert hereinreichend, die Meisterlieder enthalten und von denen besonders die größere um ihrer schönen Bilder und der beigesetzten Melodien willen von Wert ist.

Was an Dr. Behrends Darstellung vor allem gefällt, ist der Umstand, daß er als Kenner des einschlägigen Schrifttums die Memminger Schule mit anderen in Vergleich zu stellen und ihre Tätigkeit und Entwickelung aus dem Zeitgeist heraus zu beurteilen vermag. Der Meistergesang ist ja ein Ausläufer des Minnegesangs, — die Erinnerung an Wolfram von Eschenbach zeigt sich bei den Memmingern noch in der Person des Wolf Rahm — der in Dichter- und Rätselkämpfe ausartete, wie sie aus dem Sängerkrieg auf der Wartburg bekannt sind, und dann vollends in bürgerliche Geleise geriet. Die ersten Anfänge begegnen im 14. Jahrhundert zu Mainz, Worms, Würzburg, Straßburg u. a. und zu Nürnberg gelangte die neue Strömung durch Hans Sachs zur höchsten Blüte, also in den Städten, in denen das Bürgertum nach langen Kämpfen sich auch sonst zu ausschlaggebender kultureller Bedeutung emporgerungen hatte. Der innere Gehalt des Meistergesangs änderte sich je nach den Zeitläuften, auch die Reformation wirkte ein, wie sie selbst umgekehrt durch seinen Betrieb Förderung in ihrem Umsichgreifen erfuhr.

Spät erst, in der Zeit, da die Reformation schon durchgedrungen war und in „das Gesang" einen starken religiösen Einschlag gebracht hatte, tat sich die Memminger Gesellschaft auf. Waren auch schon im 15. und 16. Jahrh. schwache Ansätze vorhanden, so beginnt der eigentliche, formelle Zusammenschluß doch erst 1600, vielleicht auf Anregung des aus Nürnberg stammenden Knabenschullehrers Johannes Schuppius, neben dem noch Jakob Eiselin und Michael Schuster eine Rolle spielen. Der letztere, der Stadt Steuerschreiber, hatte ein halbes Jahrhundert lang eine führende Stellung inne; sogar während des 30jährigen Krieges war er neben seiner Berufsarbeit dichtend und singend, musikalisch und schauspielerisch tätig.

Das Jahr 1660 brachte eine neue Tabulatur, die 5 Grade bei den Gesellschaftern unterscheidet: Schüler (wer die Gesetze noch nicht recht kennt), Schulfreunde (wer sie ganz kennt), Singer („wer etliche Tön vorsingt"), Dichter (wer nach anderen Tönen Lieder macht), Meister (wer einen Ton erfindet). Stimmungsvoll geschildert wird Hans Ludwig Holtzwarts Ernennung zum Meister, wie denn überhaupt die lebendige Vortragsform das Ganze gut kleidet, wenn auch vielleicht zuweilen etwas auf Kosten der Durchsichtigkeit des Werdegangs der Singschule. Die Neuordnung von 1660 bringt versgesetzliche und sprachliche Fortschritte. Von letzteren ist besonders die Vorschrift über Vermeidung von Fremd- und Mundartwörtern bemerkenswert.

Das 18. Jahrhundert zeigt einen raschen Verfall. Jahrzehnte lang haben Angehörige der Familie Hugel die Leitung. Was für Ereignisse des Besingens würdig erachtet wurden, zeigt z. B. der Eintrag des Ratsdieners und Singers Johannes Leeb vom Jahre 1800, dem es geglückt war einen Wilddieb zu fangen, worauf er stolz ins Meisterbuch einträgt:

. . . Gerecht ist Gott, der unbestraft nichts läßt,
Sein Arm ereilt des Lasters schnelle Tritte.
Das Rache-Schwert dem Letztern endlich lohnt.
Es sorgt die Obrigkeit, daß in Pallast und Hütte
Der gute Erdenbürger sicher wohnt.

Wie es im 19. Jahrhundert immer mehr abwärts ging, trotzdem man bis in die 40er Jahre herein die alte Ueberlieferung aufrecht erhielt, daß keiner aufgenommen werde, der nicht einen eigenen Ton erfunden hatte, und wie die Meistersinger schließlich eigentlich nichts mehr anderes waren als die Leichensänger, wissen ja viele noch aus lebendiger Erinnerung. 1875 hat auch diesem kümmerlichen Rest sein Stündlein geschlagen; der letzte „Meistersinger" in Memmingen, vielleicht in Deutschland, wurde erst vor wenigen Jahren hier zu Grabe getragen.

Ein Anhang des Aufsatzes, den wir sehr zum Lesen empfehlen möchten, bringt noch Urkunden-Auszüge als Belege und zur Ergänzung des Erzählten. M.

4. Matth. **Graf**, Praktischer Wegweiser durch die Pfarrbücher. Sonderheft zu den Deutschen Gauen. Nr. 89. 1912.

Als Beiheft zu den trefflichen grünen Heftlein der Deutschen Gaue (Beitrag jährlich nur 2.40 Mk.) gab der Kurat von Schraitenbach seine Auszüge aus Pfarrbüchern heraus, die für uns deshalb besonders wertvoll sind, weil sie in einen Teil unseres Amtsbezirks hereingreifen. In seinem Eifer für geschichtliche Forschung und Ausnützung aller Quellen hat der Verfasser in weitem Umkreis seines Wohnortes die katholischen Pfarramtssitze aufgesucht und dort die Pfarrbücher nach ihrer Verwendbarkeit für kulturgeschichtliche Forschung durchstudiert. Von Orten des Amtsbezirks Memmingen sind einbezogen: Beningen, Böhen, Engetried, Grönenbach, Hawangen, Lachen, Niederdorf, Ottobeuren, Rettenbach, Wolfertschwenden und Zell.

Um einen Einblick in die Anordnung und die Vielseitigkeit des gesammelten Stoffes zu geben und dadurch vielleicht zum Kaufen*) und womöglich zum Nachahmen anzueifern — es gibt soviele auf dem Land, die genügend Zeit dazu hätten — möge es genügen die wichtigsten Ueberschriften der einzelnen Abschnitte anzugeben: Alter, Aerzte, Bader, Beerdigung, Berufe, Berühmte Leute, Burgen, Conversionen, Einwanderung, Firmung, Gerichtswesen, Geschichtliche Ereignisse, Kirchenbau, Krieg, Lehrer, Pfarrer, Seuchen, Unglücksfälle, Verbrechen, Vermächtnisse, Wallfahrten, Witterung, Zehent. M.

*) Der Preis ist leider nicht darauf angegeben, beträgt aber nur wenige Nickel.

Juni 1913. 2. Jahrgang - Nr. 5.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann, Der Memminger Königszins (Schluß). — Zwei verschollene Burgställe bei Steinbach a. J. (Waldegg und Schloßberg). Von M. — Das ehemalige Manghaus (Schluß). Von M. — Die Ortsnamen Weißenhorn und Babenhausen. Von M. — Die Ausbreitung der Heinzen im Allgäu. Von A. Schwingenstein (Babenhausen). — Hugo Maser: A Retter in d'r Not. — Berichtigung.

Der Memminger Königszins.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Schluß).

Die bisher gegebenen Angaben bezogen sich nur auf bebaute Grundstücke. Daneben zahlten noch 77 Gärten und 82 Aecker ihren Königszins. Die von den Gärten erhobenen Beträge weisen recht erhebliche Unterschiede auf. Als niedrigsten Betrag finden wir auch hier ½ dn., während der höchste 16 ß beträgt. Im ganzen sind nicht weniger als 37 Gärten mit einer Abgabe von 1 ß und darüber belastet. Es erhebt sich daher für uns die Frage, woher diese auffällige Tatsache stammen mag. Das Register bietet uns die Möglichkeit bei der Hälfte aller Gärten die Lage, ob innerhalb oder außerhalb der Stadt, zu bestimmen. Dabei machen wir die Beobachtung, daß von den 16 sicher innerhalb der Mauern liegenden Gärten 15 einen Zins bis zu 6 dn. und nur einer einen solchen von 1 ß 2 dn. geben, daß also eine Abweichung von der Abgabe aus den mit Häusern besetzten Grundstücken — abgesehen von denjenigen am alten Graben — nicht festzustellen ist. Anders dagegen sieht es bei den Gärten aus, die vor den Toren liegen. Hier beträgt nur bei 10 der Zins unter 1 ß, von den übrigen 13 geben

2 Gärten 2 ß,
1 „ 3½ ß,
3 „ 4 ß,
4 „ 6 ß,
1 „ 7 ß,
1 „ 10 ß,
1 „ 16 ß.

Das Fehlen der höher zinsenden Gärten in der Stadt, ihr stärkeres Auftreten außerhalb kann ich mir nur so erklären, daß, da naturgemäß außerhalb der Stadt mehr Platz zur Anlage großer Gärten vorhanden war, im Innern aber bei Raummangel größere Gärten parzelliert wurden, der Zins sich nach der Größe des Grundstücks richtete. Glücklicherweise ist 1mal das Ausmaß der Gärten nach sogenannten Strangen angegeben. Das Verhältnis des aus diesen Gärten zu zahlenden Zinses zu der Strangenzahl ist überall ziemlich übereinstimmend. Die kleinen Abweichungen mögen dadurch entstanden sein, daß die Größenangabe nur eine runde sein sollte. So zahlt ein Garten von

1 Strange = 1 ß (1mal)
2 Strangen = 2 ß (4mal)
= 2 ß 1 dn. (1mal)
= 2 ß 2 dn. (2mal)
= 2 ß 4 dn. (1mal)
3 Strangen = 3 ß 2 dn. (1mal)
= 3 ß 6 dn. (1mal)

Im Durchschnitt wurde also von jeder Strange Gartenlandes 1 ß gezinst: der Zins richtet sich also nach der Größe des Gartens.

Bedenken wir nun daß das Gartenland innerhalb der Mauer, vor allem aber in den Vorstädten sicherlich zu Bauplätzen verwendet wurde, der Zins aber von Anfang an an dem ausgeteilten Boden unveränderlich haften blieb, bei Teilung des Grundstücks also auch im richtigen Verhältnis geteilt werden mußte, so scheint mir der Rückschluß vollkommen be-

rechtigt zu sein, daß auch bei den als bebaut angeführten Grundstücken der Königszins sich nach der Größe desselben richtete. Welches jedoch das ursprüngliche Normalmaß bei der ersten Austeilung gewesen ist, ob das, von dem 1 ß gezinst wurde oder ein kleineres, läßt sich nicht mehr bestimmen.

Was nun den Zins aus den Aeckern anbetrifft, so läßt sich auch hier ein abschließendes Bild nicht gewinnen. Einige Richtlinien gibt uns das Zinsregister immerhin.

Zunächst bewegt sich die Höhe des Zinses zwischen 1 dn. und 9 dn. Nur einmal finden wir den Betrag von ½ dn., doch haben wir es hier nicht mit einem eigentlichen Acker zu tun, sondern mit einem Brühl, also mit minderwertigem Boden. Umgekehrt wird auch über 9 dn. nur ein Posten aufgeführt: Erhart Hafner hat von seinem Acker hinder Schwitzegg*) 4 ß zu reichen. In dem Bezirk hinder Schwitzegg liegen aber sonst nur Gärten, und da dürfte der hohe Zins wohl daher stammen, daß dieser Acker ursprünglich Gartenland gewesen ist.

Sehr auffallend ist es nun, daß die königszinspflichtigen Aecker, soweit ihre Lage angegeben ist — und das ist bei allen mit Ausnahme von 3 der Fall — alle bis auf 5 auf dem rechten Ufer der Ach liegen. Wir finden Lagebestimmungen wie: am Vogelbrunnen, bi dem Scheidgraben, im Kalch, bi St. Lienhart, bi der Schliffmülin, am Ried, bi der niedern Mülin, bi dem nidern Wyer.*) Von den 5 Aeckern, die nach dem Zinsregister auf dem linken Achufer zu liegen scheinen, müßten wir nach ihrer Lagebezeichnung einen im oberen Esch, einen im niederen Esch und drei im mitten veld (Mitteleſch) suchen. Nun kommt es mir aber sonderbar vor, daß nicht mehr Aecker in der alten Feldmark zinspflichtig sein sollten; denn der Stadtgründer hat doch sicherlich auch hier über eigene Aecker zu verfügen gehabt. So kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß überhaupt keine Grundstücke zu Marktrecht aus der alten Feldmark hergegeben wurden und daß diese 5 Aecker gar nicht in den 3 alten Eschen lagen. In der Tat war nun auch das Kalchfeld in 3 Esche eingeteilt, und es liegt die Vermutung nahe, daß diese in dem Zinsregister gemeint sind. Bei dem Acker im niederen Esch glaube ich einen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme darin zu sehen, daß unmittelbar daneben ein Brühl lag; denn nur der Untereſch des Kalchfeldes stieß an Brühlboden an, beim Untereſch der alten Feldmark ist das nicht der Fall.

Bewahrheitet sich diese meine Ansicht, so würde das ein Beweis dafür sein, daß die Neubürger bei der Stadtgründung tatsächlich keinen Anteil an dem Ackerboden der alten villa gehabt haben. Wer von ihnen Landwirtschaft als Nebenberuf treiben wollte, mußte sich mit dem weniger guten Boden des Kalchfeldes begnügen oder dem Riede trockene Stellen in harter Arbeit abgewinnen. Dieser Boden wurde ebenfalls wie die Hausstätten in der Stadt vom Stadtherrn zu Marktrecht ausgetan. Nach welchen Grundsätzen die Höhe des Zinses für den Acker bemessen wurde, läßt sich nur vermuten. Die Größenmaße sind nur selten verzeichnet, aber sie zeigen doch so viel, daß der Zins sich nicht nach der Größe des Ackers gerichtet haben kann. So finden wir 1½ Jauchert zu 5 dn. und zu 8 dn., 2 Jauchert zu 2 dn. und zu 6 dn., 2½ Jauchert aber zu 9 dn. zu verzinsen. Selbst in derselben Gegend kommen Zinse vor, die nicht im Verhältnis zur jeweiligen Größe stehen: Bei der Schleifmühle (spätere Papiermühle bei Künersberg) sind einmal 1½ Jauchert mit 6 dn., dagegen 2 Jauchert nur mit 3 dn. belastet, ebenso bei der Niedermühle 1½ Jauchert mit 5 dn., 2 Jauchert aber nur mit 2 dn. Bei den Aeckern dürfte demnach die Güte des Bodens, vielleicht auch die vor einer genügenden Ertragsfähigkeit zu leistende Meliorationsarbeit bei der Bemessung des Zinses eine Rolle gespielt haben.

Den letzten Teil unseres Registers bildet der Census religiosorum. Wenn auch die Memminger Geistlichkeit zum größten Teile mit Erfolg bestrebt war sich von der Steuerpflicht zu befreien, so scheint ihr das mit dem Königszinse nicht geglückt zu sein. Für die staufische Zeit wenigstens besitzen wir das schon weiter oben angeführte Zeugnis aus dem Schenkungsbuch des Klosters Ottobeuren;[12]) damals entrichtete das Kloster für seine im Memminger Gebiete gelegenen Häuser und Aecker den an diesen Grundstücken haftenden Königszins. Ob ebendiese Güter noch in unserem Register erscheinen, läßt sich nicht sagen, da gerade die ottobeurischen Besitzungen nicht einzeln aufgeführt sind. Ebenso wie damals

*) Diese Flurteile sind nach ihrer Lage nicht mehr genau zu bestimmen. Sie sind aber alle ö. der Stadt. Der Vogelsbrunnen ist jetzt noch ö. der Neuen Welt. „Die Schleifmühle, das Haus am Hyenbach (j. Heubach), das jetzt zu einer Papiermühle eingerichtet ist" sagt die Urkunde über ihren Verkauf vom 18. 4. 1485. Der Scheidgraben muß etwas n. davon gewesen sein, etwa an der Grenzscheide der Memminger und Berger Flur. M.

[12]) S. S. 5.

dieses Kloster seinen Königszins entrichtete, werden auch andere Gotteshäuser sich von der Abgabe der zu Marktrecht gelegenen Güter nicht haben entziehen können. Es ist das auch leicht verständlich, wenn wir an die privatrechtliche Natur des Königszinses denken. Ebensogut wie die Geistlichkeit auch andere auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Lasten bei der Besitzergreifung von Grundstücken anerkennen mußte und sie nicht einfach beiseite schieben konnte, so erging es ihr auch mit dem Königszins. Diese Auffassung scheint sich bis ins späte Mittelalter erhalten zu haben: wir finden nämlich solch zinsenden Besitz, von dem wir genau wissen, daß er erst im 14. und 15. Jahrhundert der toten Hand zugefallen ist, ohne daß er anderweitig zur Steuer zugezogen worden wäre. Diese Beobachtung ist bemerkenswert, denn sie lehrt uns, wie das geistliche Eigentum eine fortgesetzte, wenn auch langsame Vergrößerung durch Erwerbung von zu Marktrecht gelegenen Gütern erfuhr, trotzdem der Memminger Rat gerade hierin die größten Schwierigkeiten erhob und sich mehrfach königliche Privilegien nach dieser Richtung hin auswirkte.

Welche Marktrechtsgüter nun die Kirche und die ihr zugezählten Wohltätigkeitsanstalten im einzelnen an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert in Memmingen besaßen, von denen der Königszins noch nicht abgelöst worden war, ist nicht mehr genau festzustellen, denn in dem Zinsregister ist bei einigen der geleistete Betrag nur summarisch aufgeführt. Immerhin ergibt sich, daß mindestens 12 Häuser, 9 Gärten, 6 Aecker und 1 Weiher aus kirchlichem Besitz Königszins reichten. Von einheimischen Klöstern kamen dabei das Antonierhaus, das St. Elsbethen- und das Augustiner-Kloster in Betracht. Weiter waren die Frauenpflege, die Heiltumspflege, die Spitalpflege, die Sondersiechenpflege und die St. Nikolauspflege mit zum Teil höheren Beträgen beteiligt. Auch der Pfarrer zu Unser Frauen und der Inhaber der St. Katharinen-Messe waren zur Reichung des Zinses verpflichtet.

Von auswärtigen Klöstern zahlte Ottobeuern 4 ß 5 dn. und die Schwestern von Gutenzell 10 dn. Früher hatte auch das Kloster Roth 2 ß 9½ dn. entrichtet; es war jedoch durch die Zerrüttung seiner Finanzen gezwungen, sich 1398 seines gesamten Memminger Besitzes zu entäußern. Daß Ochsenhausen früher ebenfalls ein zu Marktrecht gelegenes Haus in der Stadt erworben, später aber wieder verkauft hatte, geht aus einer Stelle des Zinsregisters deutlich hervor. Die Absteigequartiere der anderen Klöster der Memminger Umgegend sind nicht als zinspflichtig angeführt, möglich, daß eine Ablösung schon stattgefunden hatte. Allzu belastet kann man den kirchlichen Besitz nicht nennen: der gesamte Census religiosorum beträgt nur 1 Pfd. 11 ß 9½ dn.

Endlich müssen wir noch eines Eintrags in dem ältesten Zinsregister Erwähnung tun; ich meine den auf Martini von den Metzgern aus der Metzg zu zahlenden Betrag von 18 Pfd. h. Er ist in den späteren Registern verschwunden, erscheint dafür aber im Haupt-Einnahmebuch der Stadt als selbständige von dem Königszins getrennte Summe wieder. Teils aus diesem Grunde, teils auch aus der Anwendung einer anderen Rechnungsmünze — Pfd. h statt Pfd. dn.[13]) — kommt es mir zweifelhaft vor, ob wir es hier wirklich mit einem Königszins zu tun haben. Ich habe ihn daher auch oben bei Anführung der Gesamteinnahme aus dem Königszins nicht mit in Rechnung gestellt. Andererseits jedoch bieten gerade die schwäbischen Reichsstädte mehrfach Beispiele, die es angezeigt erscheinen lassen dürften, Abgaben aus öffentlichen Verkaufsstellen den privatrechtlichen Einkünften des Stadtherrn zuzuweisen.

Auf den Finanzhaushalt der Stadt hatte der Königszins bei seiner geringen Höhe selbstverständlich gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit der Ablösung ließ auch die jährlich dem Steuerhaus zufließende Summe immer kleiner werden, bis sie im Laufe der Zeit gänzlich verschwand. Es verlohnt sich daher auch nicht der Mühe dieser Einnahmequelle weiter als bis zur Schwelle der Neuzeit nachzugehen.

Zwei verschollene Burgställe bei Steinbach a. J.

Außer dem schon früher besprochenen Burgstall von Ehrensberg sind noch zwei weitere an der Iller gelegene seit fast einem Jahrhundert den Forschern entgangen und nur noch den nächsten Anwohnern, ja selbst diesen nur mehr notdürftig bekannt. Ich habe sie im vorigen Sommer gesucht und im Waldesdickicht versteckt wieder aufgefunden und will nun veröffentlichen, was über sie zu erholen war.

Geht man von dem Wallfahrtsort Steinbach südlich auf dem Sträßchen nach Kaltenbrunn zu, so zweigt an der kleinen Kapelle links ein Fahrweg ab zur Fähre an der Hängemühle. Ist man die obere Stufe hinabgestiegen, so erblickt man zur Rechten auf der Hochterrasse die ausgedehnten sog. Heiligenwiesen. Da nun, wo sich der Weg in ziemlich tiefem Einschnitt zur Niederterrasse der auf dem Katasterblatt törichterweise als Ambacher bezeichneten, in Wirklichkeit Ampener geheißenen Wiesen

hinabsenkt (sie gehören zu dem Weiler Ampo) ist rechts im dichten Gestrüpp die Stätte der einstigen Burg Waldegg erkenntlich. Sie hat ungefähr quadratische Grundform, fällt östlich sehr steil gegen die Niederterrasse ab und hat auf den anderen drei

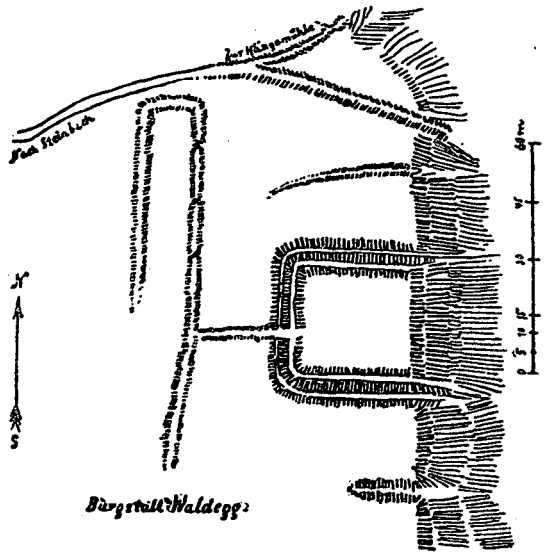

Seiten einen wenig erhöhten Wall, davor aber einen ziemlich tiefen Graben. Im Norden und Süden sind in einer Entfernung von etwa 25 m Reste eines Vorgrabens und der aus der Burgstelle selbst westlich ziehende Ausgang stößt nach etwa 25 m auf einen nordsüdlich ziehenden doppelten Vorwall, der schon draußen in den Heiligenwiesen liegt und im Süden bereits stark verwischt erscheint. Die Burg Waldegg muß sonach eine massige, fast kastenähnliche Form gehabt haben und bestand wohl nur aus einem einzigen Gebäude, ähnlich etwa wie die Eisenburg ohne den Anbau.

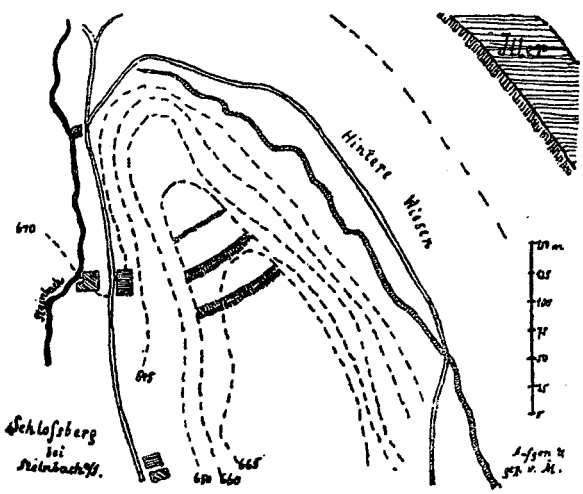

Was über ihre Vergangenheit zu erholen war, verdanke ich außer Aufzeichnungen im Stadtarchiv zumeist Baumanns Geschichte des Allgäus. Darnach hatten in der ältesten Zeit die Udalrichinger Grafen von Bregenz und Buchhorn um Steinbach großen Besitz, den im 11. Jahrh. die Buchhorner Linie erbte. Nach deren Aussterben kam er 1089 an die weiblichen Nachkommen, die Grafen von Kirchberg, die sich im 12. Jahrh. wieder in 2 Linien spalteten. Der Hauptzweig der Kirchberger vertauschte 1181 Steinbach an das Kloster Roth gegen Güter in Hart, behielt aber den Teil der Steinbacher Grundherrschaft, der späterhin das Burglehen Waldegg benannt wurde, als Eigentum. Zu dem Lehen gehörte außer der Burg selbst der sog. Bauhof, das jetzige Ober-Waldegg, das Dörflein Kaltenbrunn und der Hof zem Ruchen (Rauchen, jetzt der Fährhof Unter-Waldegg) samt Gericht, Zwingen und Bännen. Im 14. Jahrh. trugen die Schenken von Otterswang den ganzen Besitz zu Lehen und nach deren Aussterben wurde er dem Memminger Bürgergeschlecht der Mangolt übertragen. 1403 belehnte der Graf Konrad von Kirchberg den Hans Mangolt damit, der sich fortan von Waldegg zubenannte. Sein Sohn, Junker Jörg, folgte ihm 1450. Er erscheint in den vierziger Jahren und den beiden folgenden Jahrzehnten wiederholt als Gewähr und Zeuge in Memminger Urkunden. Seine Besitzungen im Günztal, bestehend in einem Gut und einer Sölde zu Daxberg, der Moosmühle bei Lauben, 2 Höfen zu Aerleberg (Erlenberg nö. von Dankelsried), einem Gut zum Schlegelsberg samt dem Vogteirecht über die St. Peterskirche zu Erkheim (jetzt protestant.) verkaufte er am 8. Mai 1469 an den Memminger Bürger Gebhard Gäb. Nach seinem Tod 1473 beerbte ihn sein Sohn Hans, der vom Gotteshaus Ottobeuren 1478 noch ein Lehen zu Lachen übertragen erhielt. Im Jahre 1494 weigerte er sich mit seinen Hintersassen der Steinbacher Kirche den Zehnten zu reichen, gab aber schließlich auf Vermittlung seines Nachbarn Heinrich von Landau zu Lautrach nach (Baum. II, 587). Seinen Sohn, einen zweiten Jörg, belehnte 1510 Jakob Fugger, der inzwischen Pfandinhaber von Kirchberg geworden war, mit dem Waldegger Besitz. Er trat ihn aber — der letzte seines Geschlechts — 1542 käuflich an den Memminger Georg Hermann ab. Unser Archiv besitzt einen Teilbrief über sein Vermögen vom 19. August 1547. Von Jörg fiel Waldegg nach 10 Jahren wieder an Anton Fugger zurück. Nun erwarb das Ganze noch 1552 das Stift Kempten, das sich damals stark zu vergrößern suchte, und erhielt es als österreichisches Lehen. Das Stift blieb weiterhin Herr des Gebietes. Der Fürstabt Rupert von Bodmann ließ das schon sehr zerfallene Schlößchen 1683 mit Zustimmung der österreichischen Regierung abbrechen und die Steine fortführen zum Bau eines Wohnhauses. Damit war die Burg also vom Erdboden und bald auch aus der Erinnerung verschwunden.

Nach Dr. v. Raisers Beiträgen für Kunst und Altertum 1832 soll ein Forstwart Streitel von Lautrach damals „eine Darstellung der ehemaligen Burg“ angefertigt haben. Den Hof Waldegg besaß darnach dazumal ein Bauer Adam Gögler und ein Bauer der gleichen Familie sitzt auch heute noch darauf.

Aeußerst dürftig ist im Gegensatz zu Waldegg das, was wir über den zweiten Burgstall wissen. Er befindet sich nördlich von Steinbach auf der vorspringenden Landzunge zwischen der Mühle am Steinbächle und der Illerniederung. Die Steinbacher nennen die Höhe den Schloßberg; der darauf stehende Wald gehört einigen Bauern. Am besten gelangt man hinauf, wenn man von der Molkerei den Weg hinter dem Gasthaus zum Adler ansteigt und auf der Höhe gleich links den ersten Seitenweg nordwärts verfolgt. Nach nahezu 600 Schritten trifft man einen die ganze Riedelplatte querenden Graben, auf den nach fast 30 m ein zwei-

ter folgt. Hinter diesem tritt man aus dem Hochwald in niedrigeres Buschwerk hinaus, in dem sich eine dritte Grabenspur zeigt. Der Rundblick dort oben ist äußerst malerisch. Dem ganzen Aussehen nach haben wir es hier aber wohl mit einer vorgeschichtlichen Abschnittsbefestigung, ähnlich wie auf dem Hohen Rain, zu tun. Weder eine Sage noch eine geschichtliche Ueberlieferung berichtet etwas von dem vergessenen „Schloßberg".

M.

Das ehemalige Manghaus.

(Schluß.)

Nach 7 Jahren (1573) wurde der Mangmeister Heßlin abgelöst von Martin Geyger, der sein Amt unter den gleichen Bedingungen antrat. In dem — von Stadtammann Hans Keller besiegelten — Vertrag sind die vorgenommenen Neuerungen, „ain Kessel zum Blawferben, ain kupferin Ror im Ferbhaus, dardurch die schwartz Farb laufft und ain Breß", gleich mit aufgenommen; sie waren also inzwischen wohl fertiggestellt worden. (Vgl. Unold, Gesch. v. Memm. S. 51 f.).

Ein Jahrzehnt später war das alte Manghaus schon zu klein geworden und man entschloß sich zu einem völligen Neubau. Der zu dessen Aufführung abgeschlossene Vertrag ist geschrieben am 18. März 1583 und lautet in der Hauptsache folgendermaßen:

Burgermaister vnd Rath haben dem Maister Barthlome Wegmann, Irem Burger vnd bestellten Maurer-Werckmaister, das Manghauß alhie, so sie der Notturfft nach von Newem vnd grund aufzubauen vorhabens, verdingt vnd mit Ime derwegen Pact vnd Gedingkhwerckh getroffen: Namblich erstens sollen vnd wellen sie gleich nach nechsten Ostern das Alt Manghauß abbrechen vnd die Hofstatt raumen, die alte Stain abhackhen vnd säubern, auch alle andere Stain, Kalch, Sand vnd Zeug, alles angeschwellt[1]), wie auch den Dachzeug vnd was zue dem Allem gehörig, zu der Hofstatt jederzeit vnd so lang der Baw weret, fieren vnd liferen lassen, alles vnd jedes auf gemainer Statt costen. Demnach soll er Maister Wegmann den Baw vnd alles Maurwerckh so verrichten vnd machen, daß anfengklich im Grund (den er selbs graben ze lassen schuldig) das Gemeur zween ganzer Stain dickh, dem Boden eben vnd auf demselben Boden ain Satz mit Naglstuckhen, herumb vnd vmb auf all vier Ort gemacht werden soll. Darauf soll das erst Gaden, fünfzechen Schuoch hoch vnd von anderthalben gantzen Stainen dickh, gemacht vnd soferr es erleyden mag, die Egkhen mit zway gantzen Stainen eingefasst vnd verbunden werden. Volgends soll das ander Gaden, ailff Schuoch hoch vnd mit ainem gantzen Stain eingestreckht vnd die Egkhen, wo not vnd wie es sich des Grundts halb zuotregt, mit anderthalben Stainen verbunden werden. Vff sollichs das dritt Gaden mit ainem halben Stain vnd ain geseylts[2]) Werckh gemacht werden soll. Vnd soll also er Maister Wegmann das gantz Hauß mit den vier Hauptmeuren, Kemittern[3]), Riegelwänden, Gewelmern, Tach vnd allem andern Maurwerckh, inwendig vnd außwendig, auf vnd außmachen, wie auch gleichfahls allenthalb außberaitten, insonderheit aber Hagkhen[4]) vnd Gewelmer ordenlich vermachen vnd verspannen, das Dach fleißig deckhen vnd sich in sollichem Werckh dermassen mit hechstem Fleyß halten, daß im löblich vnd gemainer Statt nutzlich sein wiertt. Wie auch er mit sambt seinen vnderhabenden Maurern vnd Werckhleuten, dem Ober- vnd Vnder-Bawmaister, so von ains Rathswegen zu solchem Baw jederzeit zu sehen Befelch haben, in allem gehorsam sein vnd demselben gethrewlich nachkommen sollen. Dagegen vmb sollch Dinckh vnd alles Maurwerckh, so er mit seinen Maurern vnd Tagwerckhern fertigen wiert, wellen ime Burgermaister vnd Rath in allem vierhundert vnd vierzig Guldin in Mintz, den Gulden zu sechzig kreutzer gerait, vnd ime daran alle Wochen oder vierzehn Tag, was ime vngefähr auf seine bestellte Werckleuth geeth, erlegen vnd bezaln. Damit soll auch er nit allein für sein Mühe vnd Arbait (der Baw erstreckhe sich, wie lang es imer sein mecht) gentzlich contentiert vnd befridet sein vnd darüber weitter kein Forderung haben, sonder auch davon alle Maurer, Merggelrierer, Tagwerckher vnd Buoben, so den Zeug zuetragen, souil er deren zuo disem Baw gebraucht, vmb ir Taglohn oder wie er mit Inen iberkumbt, vnclagbar außzalen, gentzlich one gemeiner Statt ferneren costen vnd Schaden.

Wie dieser „Gedingg- vnd Maurwerckhzedel" es vorschrieb, (Stadt-A. 283, 6) wurde das Haus bis zum Frühjahr 1584 fertig und so sehen wir es heute noch im ganzen und großen an seiner Stelle stehen. Zur Erinnerung an Zweck und Zeit seiner Entstehung wurde an der Westseite eine Steintafel eingemauert mit der Inschrift:

Conss. senatusque decreto
Aedilium industria negociationis
provehendae causa sibi posterisque
structa. 1583.

d. h. auf Beschluß von Bürgermeister und Rat durch den Fleiß der Bauleute zur Förderung des Handels für sich und die Nachkommen erbaut. An der Nordmauer wurde eine Sandsteintafel angebracht mit 2 gegenständigen Stadtwappen in schräg liegenden Kartuschen und dem Reichswappen darüber; darunter der Vers:

Diß Hauß steht in Gottes Hand,
Das Manghauß ist es genandt,
Erbawet zu dem gemainen Nutz,
Der Wachse fort In Gottes Schutz.

Leider ist aber die auf der Wetterseite befindliche Sandsteinplatte im Laufe der Zeit so verwittert, daß das wenige, was bei der jüngst erfolgten Herabnahme noch leserlich war, vollends zerfiel, weshalb von einer Wiedereinmauerung abgesehen werden mußte. Dagegen war der Wappenstein noch soweit gut, daß die Schäden ausgebessert werden konnten. Von dem Reichswappen zeigten sich freilich nur noch geringe Umrisse, die erhabenen Teile waren sichtlich mit dem Meißel entfernt worden. Es ist kein Zweifel, daß das geschah zur Zeit der Einverleibung der Reichsstadt in Bayern, wo man alle an die Zugehörigkeit zum Reiche erinnernden Zeichen, so die Wappen am Künerschen Haus und die am jetzigen Bezirksamt, in ängstlicher Kurzsichtigkeit zu beseitigen befahl. Es ist erfreulich,

[1]) = gelöscht.
[2]) D. i. verbunden (wie mit Seilen).
[3]) Kaminen.
[4]) Bedeutung hier nicht ganz klar.

daß die Gemeindevertretung und der jetzige Eigentümer die Mittel zur Erneuerung des Steines bereitgestellt haben.

Ueber die späteren Mangmeister ist nichts mehr zu finden bis auf einen. Der Färber Hans Fischer bittet am 20. Mai 1639, man möge ihn mit der Mangbehausung begnaden, worauf ihm der Bescheid wird, „man werde ihne vor andern damit bedenkhen, zuvor die Mang besehen vnd darnach tractieren lassen. Dreißig Gulden könne er wohl geben". (Geh. Ratsprot. Fol.-Bd. 28. Bl. 24 f.).

Das ganze 17. Jahrhundert hindurch hat das Haus seiner Bestimmung gedient. Wiederholt — zuerst 1614 — wurden durch „Ordnungen" die Verhältnisse der Färber- und Manggesellen geregelt.

Da gab ein Vorkommnis an einer gar nicht damit zusammenhängenden Stelle den Anstoß zu einer Umgestaltung. Das Ratsprotokoll vom 2. Juni 1710 sagt:

Weilen vorkommen, daß die Anna Margareta Cramerin Widertäuferin, so sich in dem Seelhaus aufhaltet, sich über das continuierliche Zankhen, Kifen (= Keifen), palgen, Fluchen und schwehrn, so darinnen vorgehe, sehr ärgere und bitte, daß man ihr anderwertig Underschloff verschaffen möchte, soll ihr ein Caßarmen (= Kaserne) angewiesen, aus dem Spital die leere Kost gereicht, aus dem Allmußkosten Brot und etwas Geld abgefolgt, die information aber denen Herren Geistlichen rekommandiert, im Seelhaus aber Undersuchung getan und sich übrigens darauf bedacht werden, wie ein Zuchthaus allhie möcht eingerichtet werden, und weilen der Johann Leeb Lodner zu St. Gallen auch im Zuchthauß bedient gewesen und gar gute information geben könne, so solle mit ihm geredt werden, wie es zu St. Gallen gehalten worden und wie es allhier anzustellen were und solches zu bewerkstelligen wurde Herrn Lorenz Lamminith und Herrn Lic. Schützen die Kommission erteilt.

Die Beauftragten erstatteten am 13. Juni im Rat Bericht und machten den Vorschlag, mit dem beabsichtigten Zuchthaus gleich ein Armenhaus zu verbinden. Darauf beauftragte man sie noch zusammen mit dem Stadtammann Joh. Georg Lupin zu berechnen, „was der Kosten sein und wo solcher herzunehmen sein möchte". Da der Vorschlag auf eine Verwendung des Manghauses hinauslief und der Rat damit einverstanden war, teilte man dem Veit Ludwig Laminit, der „vorhabens das Manghaus — wohl als Mangmeister — zu beziehen", diese Absicht mit, „damit er anderweitig sich vmb eine Bewohnung vmbsehen könnte". (RPr.).

Leider sind die am 18. Juni d. J. vorgelegten und genehmigten Einzelvorschriften nicht im Protokoll angegeben, doch geht soviel daraus hervor, daß die Insassen versuchsweise mit „Fabrikation von Golter" d. i. Steppdecken beschäftigt werden sollten. Das Zuchthaus hat also nicht Zweck und Bedeutung, wie wir es jetzt verstehen, sondern den des Arbeitshauses für beschäftigungslose und einer behördlichen Zucht oder Erziehung bedürftige Leute. Zuchtmeister solle der erfahrene Johann Leeb werden; er solle eine Zuchtordnung ausarbeiten und von der Stadt die „Garantie erhalten, wenn er zu Schaden kommen sollte, ihne darinnen nicht liegen zu lassen". Sonach war ihm auch die ganze Wirtschaftsführung anvertraut; nur „die sacra" sollten die Geistlichen ordnen und als Pfleger die genannten Deputierten monatlich Rechnung stellen. Zur Aufbringung der Mittel nahm man eine Collectation in und außer der Stadt vor, die von den Kanzeln verkündigt ward (RPr. 30. Jun.).

Innerhalb eines Monats waren bereits die notwendigen baulichen Veränderungen fertig, sodaß am 30. Juli über die Bevölkerung beraten werden konnte. Als erste Bewohner schickt der Rat „wegen ihres lasterhaften Lebens" 7 Seelhäusler aus den Familien Zobel, Blank, Ott, Hiemer und Knöhringer hinein, dazu noch einige andere, worunter auch eine leichtfertige Wirtin von Woringen.

Wenn auch die erste Abrechnung zu Beginn des Jahres 1711 ergab, daß „133 fl. hinderstellig" seien, denen nur 69 fl. Arbeitslohn gegenüberstand (RPr. 9. 1. 1711), so scheint sich im Laufe der Zeit die Einrichtung doch einigermaßen gelohnt zu haben, sonst hätte man wohl nicht 1751 neuerdings das Innere umgeändert, um die Züchtlinge von den Pfründern zu trennen. Ja 1773 wurde sogar noch eine Art Spinnstube errichtet, deren Erträgnis zur Ergänzung der stark in Anspruch genommenen Mittel des Almoskastens verwendet wurde (s. Un. S. 385 und 406).

Von dem Verbleib der Mang hören wir nichts mehr. Ob sie etwa bis ins 18. Jahrh. noch im Erdgeschoß des alten Manghauses war oder als städtische Einrichtung ihr Ende fand, ist nicht zu erholen.

Ein im Jahre 1789 ausgebrochener Streit über die Errichtung einer Privatmange zeigt, daß man damals schon nichts mehr von einer städtischen Mang wußte (nur die Kochische Handlung „soll in dem Zuchthaus eine eigene Mang mit Farbhaus gehabt haben"), sondern nur noch Einzelmangen bei den verschiedenen Färbern kannte, ja des Glaubens war, so sei es von jeher gewesen. Diesen Streit, über den im Stadtarchiv 447, 6 ein umfangreicher Akt liegt, kann ich mir nicht versagen kurz zu berühren, da er auf die gewerblichen Verhältnisse ein bezeichnendes Licht wirft.

Die Schnittwarenhandlung der Gebrüder David, Johann Kaspar und Joachim Christoph von Daumiller (in dem jetz. Flach-Hauserschen Geschäft) beabsichtigte in dem sog. Benzingschen Stadel neben ihrem Haus (also jetzt Weixlersche Färberei, Kramerstraße 22) eine eigene Mang für gewisse Waren einzurichten, die sie um einer ganz besonderen Appretur willen bis dahin in die Schweiz hatte schicken müssen. Der Umbau war schon begonnen, als das Handwerk der Schwarz- und Schönfärber (damals 5 Häberle, 2 Hail und Melzer, je 1 Geiger, Brandenmüller und Sturm) sich beim Rat über die in Aussicht stehende Geschäftsschädigung bitter beschwerten und die Einstellung des Baues erzwangen. Nach langem Schriftwechsel suchten die Daumiller einen Ausweg: sie verkauften den Stadel, wie er war, an einen Färber und Meistersohn, Paulus Weixler, damit dieser sich darauf selbständig mache. Abermals wurde kräftigst protestiert und der Verkauf für Fiktion erklärt. Trotz der völlig geänderten und ganz klaren Sachlage getraute sich der Stadtrat seine Handwerker nicht abzuweisen, erholte Gutachten von den Reichsstädten Ulm, Augsburg, Nördlingen und Frankfurt, welche die Färber von einem auswärtigen Rechtsvertreter zu ihren Gunsten in einem umfangrichen Schriftstück verwerten ließen. Da sie jegliches Entgegenkommen gegen Daumiller wie Weixler ablehnten und sich in erregten Eingaben durch die Errichtung der Weixlerschen Mang — eine Färberei wollte er

gar nicht — ruiniert erklärten, drohten die Daumiller außerhalb der Stadtgrenze im Ottobeurischen Gebiet ein Werk bauen zu wollen und schlossen mit dem Abt einen Vertrag. Im Juni 1790 endlich wird der Ankauf des Hauses durch Weizler auf ein sehr besonnen abgefaßtes Gutachten des Syndikus Dr. Joh. Georg von Schelhorn hin gestattet, doch sollte es die letzte Färbe und Mang sein, die der Rat genehmigen könne. Darauf baute Weizler sein Haus vollends fertig. —

Das nunmehrige Zuchthaus fand 1807 vorübergehend auch Verwendung als Zeughaus für die damals entstandene Landwehr. Als 1852 die im Osten vor der Stadt gelegene Armenanstalt nicht mehr ausreichte, brachte man die arbeitsfähigen Armen in dem alten Manghaus unter und schuf es so zur Armenbeschäftigungsanstalt um. Als solche war es aber nur 7 Jahre verwendet; denn 1859 wurde das neugeschaffene Leihhaus hineinverlegt, das 1892 zu bestehen aufhörte. Seitdem diente es — abgesehen von den vermieteten Wohnungen — verschiedenen Zwecken, vor allem der Aufbewahrung der Marktstände u. dgl., bis es nunmehr in Privatbesitz überging.

M.

Die Ortsnamen Weissenhorn und Babenhausen.

Unter der Ueberschrift „Sprachbelehrung" wurden vor kurzem hier Erklärungen der Ortsnamen Weißenhorn und Babenhausen veröffentlicht. Es wäre mir nicht eingefallen hiegegen Stellung zu nehmen, wenn nicht am Schlusse des zweiten Aufsatzes angekündigt wäre, daß in der nächsten Zeit so ziemlich alle größeren Orte Schwabens nach ihren Benennungen noch sollen erklärt werden. So aber ist zu fürchten, daß die Auslassungen statt „zur Belehrung" zur Verwirrung dienen könnten; denn dem Verfasser fehlt es so augenscheinlich an jeglicher Vorbedingung für sprachliche Forschung, daß man seine Darlegungen nicht kräftig genug verdammen kann.

Zunächst Weißenhorn. Er geht davon aus, daß hier der römische Name Axodurum zugrunde liege. Woher er diese Kenntnis hat? Diesen Namen hat es nie gegeben, sondern offenbar einmal von dem in der so genannten Notitia dignitatum erwähnten Römerort Venaxamodurum läuten hören, den man einst in der Weißenhorner Gegend suchte, von dem wir aber nichts wissen, als daß er irgendwo in Rätien lag. Die angeblich von ihm „entdeckte" Parallele Uxellodunum ist fast jedem Lateinschüler schon aus Cäsar bekannt; wir kennen auf französischem Boden sogar ein halbes Dutzend so benannter Orte, die jetzt Dissolu, Issoudun, Issoudel, Uxeloup, aber nimmermehr Issolud heißen. Mit großer Kunst verwandelt der grimmige Etymologe sein erfundenes Axo zu Uxo und dann zu Iss mittels „Lautverschiebung" und läßt ein W davor anwachsen; sodann muß die Silbe dur zu dorn und von da zu horn werden und das Zauberkunststück ist fertig. Und was bedeutets? „Ein durch Wassergräben geschützter Zufluchtsort, der sich leicht verteidigen läßt." Die Quelle dieser keltischen Sprachweisheit ist nicht zu ergründen.

Wie verhält sich's aber in Wirklichkeit? Weißenhorn erscheint am Ausgang des 12. Jahrhunderts zuerst als Wizinhorn. Dazumal saß dort ein Adelsgeschlecht namens Nifen, später Neifen. Dieses führte wie die späteren Grafen von Neifen-Marstetten in seinem Wappen drei weiße Hifthörner, die später, wie das so üblich war, auch der dem Edelgeschlecht gehörige Ort annahm und die bis heute die Wappenzeichen Weißenhorns bilden. Der Name der Burg ze den Wizenhornun = bei den weißen Hörnern ging also, was ja nicht alltäglich, aber doch gut verständlich ist, auf den Schutzort über. Der Verlust der Dativendung un wird selbst dem Sprachunkundigen begreiflich erscheinen. Daß die Hörner derer von Neifen gemeint sein müssen, geht daraus hervor, daß im 13. Jahrh. Weißenhorn einmal geradezu Nifenhorn genannt wird. Ein Angehöriger des Geschlechts hat sich um die gleiche Zeit im Rheingebiet eine neue Burg gebaut, die er zum Unterschied — Blankenhorn nannte. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Weißenhorn von jeher so geheißen haben muß; wenn die Siedelung dort, was wir vorläufig nicht wissen, älter ist als der Sitz des Neifenschen Geschlechtes, so hat sie wohl sicher zuvor einen anderen Namen gehabt.

Auch für Babenhausen bringt der erwähnte Sprachforscher „Neues". Zunächst muß es natürlich wieder römisch sein. Und zwar fällt die Wahl diesmal wenigstens auf einen Ort, den es wirklich gegeben hat: Viaca. Einen so benannten Ort verzeichnet die Peutinger-Tafel zwischen Vemania (Isny) und Augusta (Augsburg). Das ist ein weiter Spielraum. Man hat allerlei schon vermutet, sogar Memmingen, aber Babenhausen ist „neu". Von Viaca wird nun zunächst das auslautende a als „überzählig" beseitigt. Viac aber ist gleich „italienisch Biag", denn V und B „ersetzen einander". Bi bedeutet „klein" (daher „Pipin der Kleine"!), ag dagegen „Höhe" d. i. schwäbisch „Egg", was man deshalb meist mit g schreibt (!). Babenhausen, Bebenhausen und Bubenhausen „waren alle einmal gleichlautend und gaben sich zur Unterscheidung einen andern Vokal". „Sie haben alle, was leicht festzustellen ist (!), Bi als erste Silbe gehabt, weil es lauter Orte auf kleinen Anhöhen sind." Die Silbe ben, die allen gemeinsam ist, ist „nur eine andere Benennungsweise für Hügel".

Das nennt der Forscher selbst „verblüffend". Ich möchte wissen, wie er sich etwa bei Babenhausen in Hessen behülfe, das in einer flachen Ebene liegt, oder bei Babinberg = Bamberg, das dann etwa „der kleine Hügelberg" bedeuten müßte. Babenhausen enthält im ersten Teil (gleich wie Bamberg) einen schlichten Namen einer Person und bedeutet weiter nichts als bei deren Häusern.

Deutungen aber, wie die, die uns zu unserem Widerspruch genötigt haben, sind eigentlich grober Unfug und müssen, wenn man auch gegen solchen nicht gerichtlich vorgehen kann, kräftigst zurückgewiesen werden, am besten dadurch, daß man vor ihnen den Setzerkasten versperrt. Die Namenkunde ist kein Tummelplatz mehr für sprachliche Elementarschüler.

M.

Die Ausbreitung der Heinzen im Allgäu

Die über die Ausbreitung der Heinzen in Oberschwaben ergangenen Fragen seien für die Umgebung von Babenhausen im folgenden beantwortet.

1. In hiesiger Gegend werden nur Heuheinzen verwendet, und zwar auch für Klee und Esparsette.

2. Vor etwa 20 Jahren schon wurden vereinzelt Heinzen bei uns verwendet.

3. Die Einführung der Heinzen erfolgte teils durch Eingewanderte aus dem Allgäu, teils hatten sich größere Oekonomen von der Zweckmäßigkeit der Heinzenverwendung im Allgäu selbst überzeugt und mit Versuchen begonnen.

Die Verbreitung der Heinzen schritt nur sehr langsam fort. Es hatten sich wohl viele von dem Vorteil derselben überzeugt, allein es waren teils die Anschaffungskosten, teils war es die immerhin zeitraubende Arbeit bei dem Gebrauch der Heinzen, die die meisten abhielten Heinzen anzuschaffen. Seit etwa 5 Jahren sind sie nun allgemein verbreitet und jeder Landwirt ist im Besitze von solchen. Der Vorrat wird ständig vermehrt.

5. Die Heinzen werden entweder von den Bauern selbst hergestellt oder in Fabriken. Ersteres geschieht durch Handarbeit oder Maschinen. Fabriken sind in den letzten Jahren erstanden: je 1 in Babenhausen, Breitenthal schon seit 10 Jahren in Betrieb, Lieferung meist ins Allgäu), Osterberg, Kellmünz, Erolzheim, Schlegelsberg. (Soweit mir bekannt.) Hier werden ausschließlich hölzerne Heinzen gefertigt.

6. Die Vorteile der Heinzen werden heute allgemein anerkannt. Ganz besonders eignen sie sich für Heu, Klee und Esparsette. Weniger vorteilhaft scheinen sie für Ohmad zu sein. Da dieses kürzer als das Heu ist und daher weniger fest innerhalb der Sprossen zu liegen kommt., kann es sehr leicht vom Winde von den Heinzen weggefegt werden.

In stürmischen Tagen machte hier ein Oekonom einen Versuch mit Heinzen, deren Sprossen schief in den Heinzenpfahl gebohrt sind, aber nicht durchgehen und wechselständig rings um den Pfahl stehen. (Siehe Zeichnung!) Auf einer Fläche von fast 1 Tagw. kam nur 1 solche Heinze zur Anwendung. Das Ergebnis war, daß von allen anderen Heinzen in kurzer Zeit durch den heftigen Wind das Ohmad weggeweht war, während auf der neuen Versuchsheinze das Ohmad tadellos verblieb.

Bei gutem, sehr heißem Wetter finden die Heinzen weniger Verwendung, dagegen werden sie bei schlechter, regnerischer Witterung überall gebraucht. Es schadet absolut nichts, wenn das Heu ganz durchnäßt aufgelegt wird.

Es dürfte vielleicht noch von Interesse sein, daß durch die Heinzenfabrikation bisher geringwertiges Stangenholzmaterial im Preise wesentlich gestiegen ist. Die Bauern hiesiger Gegend kaufen bei den Holzversteigerungen im Winter sehr viel sog. Reisschläge, arbeiten das Gestänge gleich im Walde zu Heinzen-Pfählen und -Sprossen auf, und falls dieselben für den eigenen Hausgebrauch nicht Verwendung finden, verkaufen sie das Material an Händler und Fabriken. Auch die Forstämter befassen sich in jüngster Zeit mit der Heinzen-Ausformung.

A. Schwingenstein (Babenhausen).

A Retter in d'r Not.

D'r Dichter Schubart, weitbekannt
Im ganze deutsche Vatterland,
Haut z' Goislinga dia Buaba glehrt;
Des haut doch gewiß scho jeder ghört.

Und wenn a Schuelvakanz isch gwea,
Dau haut men z'Memminga oft gseah;
Beim Städele haut er logiert
Und haut a lustigs Leaba gführt.

Amaul ruckt meh der Schubart a
Und soll in goldna Löa na.
Dia Hotwollee geit dau a Fescht,
Wo glada sind no noble Gäscht.

Zum Städele d'r Schubart sait:
„Komm, Freund, mach mir amaul dia Freud;
Zuih heut dein nuia Kittel a
Und gang mit mir in Löa na!"

D'r Städele will gar it gauh;
Doch weil's sei Freund will extra hau,
Beißt er in saura Apfel nei
Und stellt se mit im Löa ei.

Dia Hotwollee haut anderscht guckt,
Wia iaz gar oiner kommt a'gruckt.
Der Hüat sonscht macht und Buaba lehrt!
Haut dem iaz it a Treaffer g'hört?

Dau kommt a Raut voll wäha Glanz
Und sait ganz laut grad vor em Tanz:
„Mach, Städele, bis nächste Woch
Er einen neuen Hut mir doch!"

Des hört d'r Schubart und der schreit,
Daß gucket all dia noble Leut:
„O Städele, sei doch so guet,
Mach dem en Kopf glei zue seim Huet!"

Hugo Maser.

Berichtigung zu S. 7. Sp. 2. Z. 18 v. u. lies erscheinen st. scheinen. S. 8. Sp. 1 letzte Zeile 5250 st 4700.

Juli 1913. 2. Jahrgang - Nr. 6.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: O. Voit, Kloster und Kirche zu Ottobeuren. — Altes Sprachgut in oberschwäbischen Ortsnamen. Von M. — Bau- und Kunstgeschichtliches aus Buxacher Pfarrbüchern. Von M. — Beiträge zur Memminger Reformationsgeschichte aus Ellenbogs Briefen. M. — Der Kampf mit em Memminger Dracha. Von Hugo Maser.

Kloster und Kirche zu Ottobeuren.

Von Baurat Otto Voit.

Es ist eine Reihe von Jahren her, da ich zum erstenmale Ottobeuren zu sehen bekam. Aus Abbildungen und dem Werke von Aufschläger über die Ottobeurer Kirche hatte ich mich über Größe und Bedeutung dieses Kunstwerkes einigermaßen unterrichtet; deshalb waren auch meine Erwartungen, als ich im Fuhrwerk nach Verlassen des Waldes die beiden grotesk geschwungenen Kuppeln erblickte, hoch gespannt. Der gewaltige Eindruck, den das in stiller Einsamkeit, im Grünen liegende, mächtige Bauwerk mit den bewaldeten Höhen und den fernen Allgäuer Alpen im Hintergrunde auf mich machte, ließ die Erwartungen weit hinter sich.

Ehe das jetzige Kloster mit Kirche entstand, war der Platz offenbar ein gegen den Ort zu geneigter Hang. Mit großem Verständnis wurde der Höhenunterschied für die Wirkung der neuen Baulichkeiten ausgenützt.

Die Kirche steht auf einem künstlich geschaffenen Plateau, das durch eine etwa 5 Meter breite Freitreppe mit über 30 Stufen vom Markt aus zugänglich gemacht wurde. Diese Höhenlage der Kirche läßt sie noch viel gewaltiger erscheinen und hebt sie über den ganzen Ort, gleichsam als ein Schmuckstück, das von allen Seiten bequem soll betrachtet werden können.

Die Klostergebäude sind zur Kirche symmetrisch nach Süden zu angegliedert. Das Kloster in der Klausur umschließt zwei, je 1500 qm große Höfe, die Gebäulichkeiten außer Klausur begrenzen einen etwa 4000 qm großen Platz. Gegen Westen liegt ein weiter Vorhof von Arkaden umschlossen und mit einem Torwarthäuschen versehen. Tritt man durch dessen Tor hinaus, so gelangt man quer über eine prächtige, schattenspendende Kastanienallee zu gärtnerischen Anlagen, in deren Mitte zwei Weiher angeordnet sind. Im Frühjahr duften dort Hollunder und Jasmin. Auf einer wiederum 5 m höheren Terrasse liegen die Amtshäuser, in welchen jetzt Amtsgericht, Rentamt und Notariat untergebracht sind. Im Osten, anstoßend an den Markt, befindet sich der Klostergarten wieder mit einer Mauer umschlossen. Die Oekonomiegebäude, die Mühle und Brauerei im Süden waren früher Eigentum des Klosters, wurden später als Kaserne benutzt und sind zurzeit in Privatbesitz.

Damit habe ich die allgemeine Anlage der großartigen Klosterbauten Ottobeurens gegeben und möchte, ehe ich weiter auf dieselben eingehe, einiges Geschichtliche über sie mitteilen.

In den von Pater Feyerabend herausgegebenen Tagebüchern Ottobeurens und in der von Pater Magnus anläßlich der elfhundertjährigen Jubelfeier der Klostergründung zusammengestellten Beschreibung ist zu lesen, daß die Söhne des Ritters Silach von Ottobeuren, Gauzipert und Toto, zum Zwecke der Gründung einer Klosterkirche aus der Kathedrale zu Vienne in Frankreich, woselbst Toto als Kämmerer des Bischofs von Vienne wirkte, den hl. Leib des Märtyrers Alexander entführt und auf heimlichen Wegen glücklich nach Ottobeuren gebracht haben. Auf die Klage der Kirche zu Vienne legte sich die Kaiserin Hildegard ins Mittel und bewirkte, daß Kaiser Karl der Große das Eigentum der Reliquie für Ottobeuren bestätigte und somit wurde der hl. Alexander der Schutzpatron der Klosterkirche, deren erster Abt Toto war, welcher im Alter von 72 Jahren 817 verstorben sein soll.

Das alte Kloster stand wohl in der Nähe der jetzigen Gebäulichkeiten, hatte aber eine ganz andere Lage. Die Kirche schaute, wie üblich, von West nach Ost. Die Klostergebäulichkeiten waren um einen großen Oekonomiehof gereiht und dehnten sich bis an das Ufer des jetzigen Mühlbaches aus, woselbst damals die Klostermühle stand. Der Lage-

plan des Klosters, vor dessen Erneuerung im 18. Jahrhundert, zeigt im großen ganzen den Umfang des Klosters, wie es Abt Konrad anfangs des 13. Jahrhunderts nach einem stattgehabten Brande wieder errichtete. Das Kloster war nämlich auch schon 1153 vollständig niedergebrannt und von Abt Isingrim wieder erbaut worden. Abt Kindelmann ließ sodann eine neue Klosterkirche erstehen, welche 1558 mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurde.

Feyerabend sagt von derselben: „Die in ihrem Umfange ziemlich weitschichtige Kirche hatte zwei Chöre, wovon das Hauptchor gegen Ausgang, das St. Michaelschor nach dem Niedergang der Sonne gerichtet war. Ungeachtet aller damals so wohlfeilen Bau-, Verzierungs- und Taglohnartikel stieg die Aufführung dieses Gebäudes dennoch auf die sehr beträchtliche Summe von rund 20 000 Gulden."

Im Lauf der Jahre hatte sich das Klostergut trotz der vielen Kriegsnöte und Fährlichkeiten durch Land- und Gütererwerb, sowie Schenkungen stark vergrößert und bereichert, sodaß die alten Baulichkeiten zu eng und zu dürftig wurden. Im 16. Jahrhundert war es Abt Ruppert Neß aus Wangen (1710--1740), welcher den Beschluß faßte, ein größeres und prächtigeres Klostergebäude zu errichten. Am 5. Mai 1711 wurde hiezu der Grundstein gelegt. Der Architekt der neuen Anlagen war Christoph Vogt, ein Klosterpater, der am 10. Februar 1725 im 77. Lebensjahre verstarb. Nachdem der Bau nach 35 Jahren nahezu vollendet dastand, ging der genannte Abt Ruppert auch daran eine neue Kirche zu errichten, da, wie es heißt, die alte ganz im schiefen Winkel an das neue Kloster sich anschloß und in ihren Dimensionen nicht mehr zu genügen schien. Am 27. September 1737 wurde dazu der Grundstein gelegt.

Es ist merkwürdig, daß der Name des Architekten der hervorragenden Kirche nicht so sicher überliefert ist, als der des Klosters. In den Jahrbüchern Ottobeurens heißt es lediglich ein Baumeister Dominikus Zimmermann aus Landsberg habe einen neuen Riß zur Kirche gefertigt.

Eine Wallfahrtskirche in der Nähe von Steingaden „Auf der Wies" soll gleichfalls von diesem Zimmermann herrühren. Wenn dies richtig wäre, so ist es diesem Meister wohl zuzutrauen, daß er auch den gewaltigen Bau in Ottobeuren entworfen hat. Immerhin ist es verwunderlich, daß der Name Zimmermann trotz der ganz gewaltigen Dimensionen der Kirche und der kühnen Gewölbekonstruktionen nicht einen bekannteren Klang gehabt haben sollte. Als Baumeister für die Maurerarbeiten wird Johann Fischer aus München angegeben, der schon größere Bauten in seiner Vaterstadt zur Ausführung gebracht hatte. Es ist daher wohl auch diesem Meister ein Einfluß auf den Kirchenplan zuzuschreiben. Alle Zimmermannsarbeiten, die kühnen und weitspannenden Konstruktionen des Kirchendachstuhles hat Michael Klein, Bürger von Ottobeuren, erdacht und zur Vollendung gebracht. An einem Balken unweit der großen Kuppel war eine hölzerne Tafel angebracht, die folgende Inschrift trägt: „Dies Gotteshaus ist aufgericht — in Ehr und Namen Jesu Christ — durch Johann Michael Klein — Hofzimmermeister ganz allein."

Nach dem Frieden zu Luneville nahm der Staat als Entschädigung für den Verlust der auf dem linken Rheinufer abgetretenen Landesteile unter anderen Reichsstädten und Gütern auch das Kloster Ottobeuren in Besitz und zwar schon Ende des Jahres 1802, zu gleicher Zeit, als auch Memmingen an Bayern fiel.

Gehen wir nun über zur Besprechung der jetzigen Anlage, seiner Kunstbedeutung und seiner Kunstschätze.

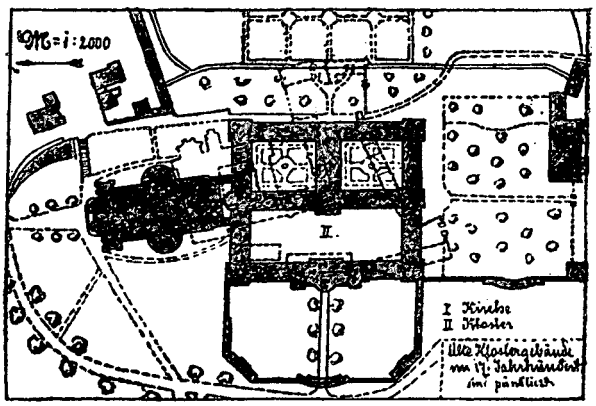

Ottobeurer Kloster und Kirche.

Der Hauptzugang zu dem ganzen Gebäudekomplex des Klosters geht von der erwähnten Kastanienallee durch das Torwarthäuschen in den Vorhof. Von dort kommt der Besucher durch das schöne Portal, an dem rechts und links neben jonischen Säulen zwei Statuen aus bläulichem Sandstein (St. Petrus und Paulus) auf hohem Sockel das Auge auf sich lenken, in den Gebäudetrakt außer Klausur, welcher die Räume zur Beherbergung fürstlicher Gäste nebst den festlichen Prachtsälen enthält. Von der großen Vorhalle aus führen zwei Treppenhäuser zum sogenannten Kaisersaal mit Vorraum, im zweiten Obergeschoß des überhöhten Mittelbaues gelegen. Es wird wohl jedem Besucher der Gedanke kommen, welche großer Reichtum in diesen Prachträumen entfaltet worden sein mag, wenn Kaiser und Fürsten mit ihren hochedlen Frauen und ihrem Gefolge von den Klosterherren dort empfangen und überreich bewirtet worden sind. Daß es bei solchen Anlässen hoch hergegangen sein muß, zeigt das in diesen Gebäudeteil eingebaute, reichgeschmückte Theater, welches mit seiner Bühne bis heute noch sehr gut erhalten ist.

Der Vorsaal, ein halbkreisförmiger Raum, ist fast ganz in Weiß gehalten, belebt mit einer Anzahl von pikant entworfenen, lebensgroßen, allegorischen Figuren, in Nischen stehend. Nur die Kuppel in der Mitte, sowie die Decke der beiden Seitenflügel sind mit guten Gemälden in Farbe geschmückt. Bei der vor 9 Jahren auf Staatskosten erfolgten Erneuerung des Vorsaales entfernte der mit den Arbeiten betraute Münchener Bildhauer Bradl an einigen weiblichen Figuren die den Busen verhüllenden Tücher, sowie von einem herzigen Kindchen, das dem Beschauer seine Rückseite zuwendet, ein ihm übergeworfenes Hemd. Daß diese Zutaten ursprünglich nicht vorhanden waren, zeigt die exakte, detaillierte Körperbehandlung, welche nach Entfernung der Umhüllungen sichtbar wurde. Es scheint, daß es auch damals schon in Ottobeuren Nuditätenschnüffler gegeben hat. Im Gegensatz zum Vorsaal ist der eigentliche Prunksaal, Kaisersaal genannt, in Farbe getaucht. Ein riesiges Deckenbild, die Kaiserkrönung Karls des Großen von Maler Stauder aus Konstanz, über-

spann' den ganzen Raum mit seiner Farbenpracht so frisch wie wenn es eben erst vollendet wäre. Abt Ruppert äußert sich über dieses Gemälde auf folgende Weise: „Die Arbeit fällt schön in die Augen; ich hätte aber lieber gesehen, wenn er die Stücke etwas mehr vertieft und also eine bessere Haltung observieret hätte. Es hätten die Hauptpersonen als Papst und Kaiser hervorgestellt werden, die anderen aber mehr vertieft sein sollen." Der Abt meint mit diesen Ausdrücken, es hätte das Bild mehr Luftperspektive haben sollen, Kirche, Kaiser und Reich in den Vordergrund, die übrigen Gruppen aber in den Hintergrund treten müssen. Tatsächlich leidet das ungemein figurenreiche Bild daran, daß die Gruppen nicht auseinander gehen und wie in einer Ebene gemalt erscheinen. Abt Ruppert hat somit gezeigt, daß er ein feines Kunstverständnis auch für Malerei besaß. Die Decke des Saales wird scheinbar getragen durch eine in hellgelbem Marmor imitierte Säulenreihe, zwischen welcher bronzierte Figuren der deutschen Kaiser in barocken, verzerrten Stellungen auf echten Marmorpostamenten stehen. Nebenbei gesagt ist dies im ganzen Kloster das einzige echte Steinmaterial, sonst wurde alles in Gips und Stuck imitiert. Der Boden des Saales ist mit kunstvoll gemusterten, zweifarbigen Solenhofer Platten belegt. Auf den beiden Schmalseiten befinden sich offene Kamine, über welchen kleine Balkone, wohl für die Musik bestimmt, aus der Wandfläche hervorragen. Darunter tragen zwei schwebende Engel eine Tafel, auf welcher bei Abhaltung von Festmahlen die Speisenfolge den Gästen bekanntgegeben wurde. Der ganze Raum macht einen prunkvollen, reichen, aber nicht überladenen Eindruck.

Das eigentliche Kloster ist von diesem Gastgebäudetrakte durch einen großen Hof getrennt. Um zu verdeutlichen, welche gewaltige Ausdehnung dieses Gebäudequadrat hat, will ich erwähnen, daß es drei große Höfe umschließt. Die Seitenlängen des ganzen Rechteckes betragen 140, bezw. 120 Meter. Das Gebäude hat drei Stockwerke mit zwei Haupttreppenhäusern und sechs Nebentreppen. An Fensterstöcken sind nahezu 900 zu zählen. Aus diesen wenigen Angaben erklärt es sich, daß die Bauzeit des neuen Klosters über 20 Jahre gedauert hat.

Die vom Berge herabkommenden Quellen und Wasser wurden künstlich abgefangen und in die dem Kloster vorliegenden Weiher geleitet. Behufs Reinhaltung der Aborte und Abführung des sonstigen Unrates im Kloster gehen in dem ganz unterkellerten Untergeschoß durch jeden Gebäudetrakt schließbare Kanäle, die durch oben besagte Weiher bewässert werden. Das Trink- und Gebrauchswasser wurde etwa drei Kilometer weit hergeleitet und dem sogenannten Motzenbach ein künstliches Bett gegraben. Die Wasserleitung besteht noch, ist allerdings jetzt in Eisenrohre gefaßt.

An hervorragenden Räumlichkeiten im Kloster sind zu nennen: Die Museumszimmer, die Bibliothek, das große Refektorium und der Kapitelsaal. Die 130 Meter langen Gänge sind im Untergeschoß mit Kreuzgewölben überspannt und reich in Stuck verziert, in den beiden Obergeschossen dagegen mit stukkierten Putzdecken versehen.

Es wird auch nicht ein Zimmer oder eine Zelle vorhanden sein, welche nicht mit mehr oder minder reicher Verzierung ausgestattet ist. Selbst die intimsten Räumlichkeiten entbehren des Schmuckes nicht. Einem Klosterbruder war ein Zimmer, 7 : 4 Meter groß, als Wohnraum zugewiesen; jedes dieser Zimmer konnte mit einem von außen heizbaren, in einer Nische stehenden Ofen erwärmt werden. Als Schlafraum diente ein 4 : 2 Meter großer Alkoven. Außerdem stand dem Pater oder Frater noch eine verschließbare Kammer, also zusammen drei Gelasse zur Verfügung. Solche Mönchswohnungen finden sich im Kloster 32 vor. In den Eckpavillons waren größere Wohnungen für den Pfarrer, Prior, Abt und die geistlichen Gäste angelegt. Dazu kommt eine ganze Reihe von Gelassen für Knechte und untergeordnete Dienstleute. Ein Flügel war bestimmt für weibliche Gäste, ein anderer für Fürstlichkeiten. Das alles ist aufs feinste mit Malerei, Stuck- und Bildhauerarbeiten ausgestattet.

An der dekorativen Ausgestaltung der Räume und deren Schmückung mit Gemälden und Bildwerken haben Künstler aus Italien und den verschiedensten Teilen Süddeutschlands mitgewirkt. So scheint im Kloster wie auch später in der Kirche der Bildhauer Feuchtmaier aus Augsburg und Zimmermann aus Wessobrunn, in den Museumsräumen italienische Stukkateure, wie Pietro Gavono von Mailand und Carloni von Linz gearbeitet zu haben. In den größeren Stiegenhäusern und dem Kaisersaal sind die Deckengemälde vom Kunstmaler Stauder aus Konstanz gefertigt. Die hervorragendsten Bilder in den Vorräumen des Museums und der Benediktuskapelle hat der Italiener Amiconi aus Venedig und sein Schüler Erler von Ottobeuren hergestellt. Des ersteren Malweise ist so charakteristisch, daß seine Werke unfehlbar von denen anderer Meister unterschieden werden können. Alle seine Bilder haben etwas ungemein Duftiges, Leichtes, sie scheinen gewissermaßen in den Gewölbeflächen zu schweben. Fast überall hat er den Grund mit Zinnoberrot untermalt, welches dem ganzen Ton etwas Warmes gibt und hie und da durchleuchtet. Die Luft ist in einem lichten Grau, das in Blau und Rot übergeht, gehalten. Die Farbengabe erscheint leicht, aber an den Hauptpersonen und den Gegenständen, die ins Auge fallen sollen, leuchtend und intensiv. Sein bestes Bild ist die Geburt Christi, das in raffinierter Weise über einem Gewölbeausschnitt des Erdgeschosses an der Decke des Obergeschosses vor der Benediktuskapelle angebracht ist. Betrachtet man dasselbe von unten durch diese Oeffnung, so wird von dem Bilde alles Nebenlicht abgeblendet und somit seine feurigen und doch duftigen Farben ungemein gehoben. Es mutet einen an, wie eine himmlische Erscheinung.

Die berühmten Stuckdecken in den sogenannten Amiconizimmern, früher Winterabtei, jetzt Museum, wurden von Professor Gabriel Seidl für das neue Nationalmuseum in München abgegossen und dort verwendet. Sie stammen her von dem italienischen Stukkateur Dominico Minola und seinen Gehilfen Ambrosio Togniachi, Carlo Medea, Antonio Quadri, Bossi und anderen Welschen.

Durch die Räume des Museums weitergehend gelangen wir in den Bibliothekssaal, der etwa 30 m lang, 12 m breit u. 8 m hoch hergestellt ist und versehen mit einer ringsum laufenden Galerie, getragen von 44 Säulen korinthischer Ordnung mit vergoldeten Kapitälen und Basen. Die reichstukkierte Decke ist mit Gemälden (die Ankunft des hl. Benedikt auf dem Monte Cassino, die Zerstörung der Apollostatue und die Erbauung der Kirche des

hl. Johannes, alles von Elias Zobel aus Salzburg gemalt), in sehr tiefen, warmen und feurigen Farben geschmückt, welche mit der reichen Vergoldung der Säulen ein harmonisches Ganzes bilden. An den beiden Schmalseiten des Saales befinden sich verzierte und reich mit Vergoldung ausgestattete halbrunde Bücherregale, hinter welchen gewundene Treppen zur Galerie empor führen. Die östliche Treppe wurde im Jahre 1815 von den dort inhaftierten Franzosen samt einem Teile des Brüstungsgeländers der Galerie zusammengeschlagen und zur Erwärmung des Raumes im Ofen verbrannt. Längs der Wände stehen die Bücherregale, alle verziert und mit geschnitzten Aufsätzen versehen. Der ganze Raum ist im Norden und Süden von den kleineren Höfen aus durch 28 Fenster so reichlich beleuchtet, daß eine Fülle von Licht über ihm ausgegossen ist. Es wird wohl der prächtigste und schönste Raum des Klosters sein und für alle Zeiten ein Muster zur Anlage einer Bibliothek bleiben. In der Mitte thront auf reichlich vergoldetem Sockel die Göttin Athene.

Durch den Bibliothekssaal gelangen wir zum Haupttreppenhaus, das von imposanter Wirkung ist. Zwei Treppenläufe führen bis zum Podeste. Dort vereinigen sie sich zu einem breiten, mittleren Lauf bis zum oberen Stockwerk. Die Stiegen sind nicht unterwölbt, sondern bestehen aus massiven Eichenstufen, welche nach neuesten Erfahrungen als feuersicher gelten, da sie wohl glühen, aber nicht brennen und deshalb begehbar bleiben. Die eichenen Wangen ruhen auf starken Pfeilern, zwischen welchen sich leichte Bögen spannen. Die Decke und die Wände des Stiegenhauses sind mit Gemälden von Erler und reichen Stukkaturen geschmückt. In der Mitte der Treppenanlage befindet sich eine mächtige Uhr mit bemaltem Zifferblatt und klingendem Schlagwerk.

Ueber die Treppe bis ins Erdgeschoß schreitend gelangen wir in das Refektorium, das von gleicher Größe, wie der Bibliothekssaal ist. Noch vor zehn Jahren war dort die Decke vollständig kalkweiß übertüncht und auch die Wände teilweise überstrichen. Bei der aus Staatsmitteln vorgenommenen Restauration konnten die ursprünglichen Verzierungen und Freskogemälde der Decke durch sorgfältiges Abklopfen der Tünche insoweit wieder aufgedeckt werden, daß eine Wiederherstellung des Saales in seiner alten Pracht möglich war. Jetzt sind an der Decke drei Freskogemälde des schon genannten Elias Zobel, abwechselnd mit zwei im Grunde getönten Reliefs, umrahmt von reicher Stukkarbeit von Bildhauer Sichelbein aus Wangen zu sehen. Die Wände sind gegliedert durch eine Pilasterstellung in grünlich imitiertem Marmor, das Deckengesims tragend. Zwischen den Pilastern wird die Wand durch Oelgemälde von Erler mit Darstellungen aus dem alten und neuen Testament belebt. Längs den beiden Fensterwänden stehen, am Boden befestigt, Tafeltische, mit eingelegter Holzarbeit verziert, den mittleren Raum freilassend. Der ganze Saal macht einen reichen, feierlichen, aber zugleich behaglichen Eindruck, sodaß darin eine gute Klosterküche mit feinen Klosterweinen wohl munden mochte.

Nun gehen wir zurück gegen die Klosterpforte in den Kapitelsaal. Seine gewölbte Decke wird getragen durch sechs marmorimitierte Säulen. Das Gewölbe ist reich verziert und mit unbedeutenden Bildern aus dem Leben des heil. Benedikt versehen. An der Südwand steht ein in Farbe und Aufbau schöner Altar. Der Fußboden ist zum Teil mit Kalksteinplatten in künstlichem Muster belegt. An der nördlichen Fensterseite steht ein Steinsarg, in welchem der Abt Ruppert I. von Ottobeuren beigesetzt worden sein soll. Obwohl in guten Formen gehalten, macht der Saal keinen Eindruck, da sein Zustand ziemlich verwahrlost ist. Die Stukkaturen sind alle mit unechtem Bronzegold geschmückt, das mit der Zeit seinen Glanz verloren und sich geschwärzt hat. Dieser Umstand gibt den Verzierungen einen ganz anderen Charakter.

Nach Abbruch der alten Kirche wurde bis zur Fertigstellung der neuen in der im Nordende des Mitteltraktes befindlichen Benediktuskapelle Messe gelesen. Die Kuppel schmückt dort ein Gemälde von Amiconi, „Die Himmelfahrt Christi" darstellend; während in der darüber liegenden Abteikapelle ein Gemälde vom gleichen Meister, „Das blutige und unblutige Opfer" genannt, die Decke ziert. Beide Bilder sind in der bekannten Manier Amiconis gemalt. Abt Ruppert spricht sich darüber aus: „Alle diese Malereien sind von der Kunst also beschaffen, daß allhier dergleichen noch nicht gesehen worden und vielleicht in ganz Deutschland nicht zu finden ist."

Nun haben wir die Haupträume des Klosters durchwandert und dabei erfahren, welcher Schatz von Schönheit und welcher Reichtum an Motiven für Raumwirkung und Dekoration dort aufgespeichert ist. Man kann auch so recht ersehen, wie mannigfaltig, wie bildsam und wie reich sich der Barockstil, in welchem das Kloster erbaut ist, durchbilden läßt. Deshalb werden die Klosterräume auch so gerne von Künstlern, Architekten und Kunstkennern besucht. Gar mancher große Mann hat dort schon skizziert, gezeichnet und sich Anregung geholt.

Die Kirche, wie sie sich jetzt unseren staunenden Blicken darstellt, ist in den Jahren 1737—1766 erbaut worden und zeigt im Inneren ausgeprägten Rokoko-Charakter. Die ganze Raumwirkung ist eine so glücklich harmonische, daß sie jeden Beschauer zur Bewunderung hinreißen muß. Feyerabend sagt in seiner Chronik über das Bauwerk: „Der weitschichtige, hohe Tempel ruhet auf einem 8—9 Schuh (2,5 m) breiten und 10 Schuh (rund 3 m) tiefen Grunde, welcher ganz aus gehauenen Nagelfluhstücken aufgemauert ist. Man hoffte mit solchen behauenen Steinen für das ganze Gebäude ausreichen zu können, kam aber kaum 10 Schuh über die Erdfläche, als der Mangel sich einfand. Die Länge der ganzen Kirche beträgt nach der Ausmessung durch den Zimmermann Martin Heiligensetzer aus Ottobeuren 331' 6" (rund 96 m), die Breite samt den 2 Kapellen 124' 5" (37 m); die Höhe der Kirche von innen bis zum Schlußpunkte der Hauptkuppel 151" 7" (44m) und jene der zwei viereckigen Türme samt dem darauf gesetzten Kreuze 303' 11" (87 m)." Auf acht Wandpfeilern ruhen die massiv eingewölbten Kuppeln, wovon die mittlere 64' 10" (19 m) im Durchmesser hält.

Von der Grundsteinlegung des ersten Steines im Jahre 1736 arbeitete man unausgesetzt bis zur Hauptvollendung 39 Jahre. Ueber die Einsegnung und Einweihung der neuen Kirche wird Nachstehendes berichtet:

Den 11. des Herbstmonats wurde der Weihbischof von Augsburg in Mindelheim empfangen und nach Ottobeuren geleitet. Dort traf er um 3 Uhr nachmittags unter dem Geläute aller Glocken

ein. Zur Kirchenweihe war von nah und fern viel Volkes herbeigeströmt, an Firmlingen zählte man allein 5548. Um der Andacht des Volkes vollkommen Genüge zu leisten, wurden Augustiner von Memmingen, Franziskaner von Lenzfried und Kapuziner von Weißenhorn für die Beichtstühle berufen. Zur Verherrlichung der Feier wurden eigens zwei Kompanien Bürgerwehr, eine zu Pferde, blau mit roten und eine zu Fuß, blau mit gelben Aufschlägen montiert, errichtet. Diese Militärmacht hatte den Ehrendienst zu versehen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Beide Kompanien montierten sich aus eigenen Kosten. Die Kavallerie hatte eine schwer in Silber gestickte Standarte; die Infanterie eine fliegende gelbe Fahne. Ueber diese Kriegsmacht hielt der Prior des Klosters im Beisein der Bischöfe von Freising und Augsburg Parade ab. Am Tage der Einweihung geruhten die durchlauchtigsten Herren Fürstbischöfe das Mittagsmahl, welches um ½3 Uhr erfolgte und wobei sich ein zahlreicher Adel der benachbarten Herren Reichsgrafen und Barone einfand, in dem sogenannten Kaisersaal zu nehmen und erlaubten auch dem gemeinen Volke gnädigst den Zutritt. Im Laufe der Feier wurde zu den Mahlzeiten in fünf Küchen gekocht und in fünf Sälen gespeist. Das Konfekt wurde durch Konditor Zobel von Memmingen geliefert. Den Mundschenk machte der Gastwirt Tschiderle zum Weißen Roß in Memmingen. Nach den Mahlzeiten wurden Theateraufführungen im Klostertheater gegeben; auch spielte ein 14jähriger Tonkünstler Janitsch mit großer Fertigkeit auf der Violine. Die ganze Feierlichkeit dauerte über 8 Tage. Es fanden sich in dieser Zeit nicht weniger als 18 000 Kommunikanten ein. Im Markte widmete man die vormittägigen Stunden der Andacht, die nachmittägigen der gesellschaftlichen Unterhaltung; folglich verblieb für die Arbeit sehr wenig oder gar nichts und für Ottobeuren war diese Zeit „eine Woche des goldenen Zeitalters, von welchem die Alten vieles gedichtet, das aber die Sterblichen niemals erlebt haben". Die Feier kostete 45,378 Gulden 45 Kreuzer, im Verhältnis zur Bausumme der neuerstellten Gebäulichkeiten mit 500,000 fl. eine recht erhebliche Summe.

(Schluß folgt).

Altes Sprachgut in oberschwäbischen Ortsnamen.

Es bedarf heutzutage auch für den schlichten Mann ohne höhere Bildung kaum mehr eines Beweises, daß die von ihm gesprochene mundartliche Volkssprache nicht ein verstümmeltes „Hochdeutsch" ist, sondern daß ihr gegenüber unser Schriftdeutsch die jüngere, erst später eingedrungene Form der deutschen Sprache darstellt. Und wie die Mundart somit eine Menge alter, oft nur auf verhältnismäßig engem Raum verbreiteter Wörter bewahrt hat, die dem fern vom „Volk" Aufgewachsenen fremd sind, so bergen natürlich auch unsere vom Volk geschaffenen Ortsbenennungen eine Anzahl alter, der Schriftsprache, ja oft sogar auch schon der Mundart abhanden gekommener Wortstämme. Etliche solche seien im folgenden dargeboten.

Nicht dazu rechne ich, um das gleich zuvörderst zu sagen, Schatzkammer oder England, nach denen vor kurzem gefragt wurde, denn die darin enthaltenen Wortstämme sind auch heute noch jedermann geläufig. Und mit Recht hat der Frager auch den Sinn der Schatzkammer sich dahin zurechtgelegt, daß dieser Waldteil ein besonders wertvolles Stück des Gesamtbesitzes bezeichnen soll. Wer ferner nur einmal durch das fast schluchtähnliche „England" südwestlich von Grönenbach gegangen ist, wird dabei auch nicht mehr an Engel oder Angel denken, sondern von selbst auf das Eigenschaftswort „eng" kommen. Schon weniger klar scheinen die vielen im Allgäu heimischen Oy: Hutoi, Ramsoi, Faistenoy, auch Ey oder Oib, verkleinert Oibele, geschrieben. Es ist lediglich die oberschwäbische, schwer mit unseren Schriftzeichen wiederzugebende Mundartform für Au, also ein nur scheinbar dunkles Wort. Sehr einfach und doch für den Unkundigen nicht ohne weiteres klar sind Namen wie der des Weilers Gstad bei Fischen an der Iller. Es ist das „Gestade", das Ufer, das Sammelwort zu Stad, das in Hochstad (bei Fischen) und in Immenstaad am Bodensee wieder erscheint. Unsere Mundart hat m. W. das Wort jetzt eingebüßt.

Bei Ursulasried im Osten und von Legau südöstlich liegen zwei Weiler Felben. Ihr Name gehört zu mhd. felwe = die Weide, das heute noch in unseren Gegenden teils als Felbe, teils als Felber erhalten ist; also „bei den Weiden". Die Felberwiesen und sogar das Dorf Fellheim (aus Felweheim) sind ebenfalls darnach benannt.

Mancher Kemptener, der an der Bolleite spazieren ging, wird sich schon Gedanken gemacht haben über dieses seltsame Wort. Die Leite (im Oberland Lite) lebt ja noch und ist als Bezeichnung für einen Berghang wohl weithin üblich. Aber der erste Teil? Die Form Bühl, Bichel für einen Hügel oder eine Anhöhe ist uns jetzt bekannter als jene altalamannische bol, die wir in Bolösch, Polacker, Bolloh u. a. noch haben.

Und was soll man sich unter dem Wagegg vorstellen, jener südlichsten Deckenschotterzunge, die einst eine stattliche Ritterburg getragen? Egg ist ja nicht schwierig, es war und ist noch eine weit vorspringende Kante, hier an einem Berg. Erinnert das „wag" etwa an den „Wagemut" der Ritter? Es ist im 12. Jahrhundert als Wagegge, im 14. als Waugegg beurkundet, hatte also ein langes a am Anfang, kommt sonach von mhd. wâc = die Woge, das Wasser. Aber ist denn bei Wagegg ein nennenswertes Wasser? Jetzt freilich nicht mehr; wer aber eine alte Karte betrachtet, wie z. B. die von 1737 in O. Erhards „Bauernkrieg in der Grafschaft Kempten" S. 32, der wird zwischen Betzigau, Wildpoldsried und der Waggegger Höhe den mächtigen Weiher eingezeichnet finden, dem die Leubas entfloß. Das Allgäu hat auch noch ein Wagsberg (bei Kronburg an der Iller) und ein Dieswag (1316 Diezwag) bei Lechbruck.

Der erstere Teil des letzteren Namens ist das Zeitwort mhd. diezen = fließen, quellen, rauschen, wovon auch Bach und Ort Diesenbach (Zufluß der an der Fluhmühle in die Iller mündenden Rohrach) benannt ist. Eine substantivische Ablautbildung dazu ist mhd. duz, die Wasserquelle. Davon die verschiedenen Tissen, wie Iller- und Rißtissen und der schon 1506 erwähnte Tißbrunnen in Frickenhauser Viehweid.

Einen vorspringenden Felskamm „Stein" zu nennen, wie in Falkenstein, Rauhenstein u. a., entspricht auch noch unserem Sprachgefühl, was soll aber der Barenstein an der Wertach sein? Eine

Urkunde von 1059 nennt ihn Parenstein; barhäuptig, barfuß zeigt uns den Weg zum Verständnis: bar heißt ursprünglich „nackt, bloß". Das Steilufer dort ist also sehr treffend gekennzeichnet: am baren Stein.

Westlich der Weitnau sind zwei Weilerorte Sonnenhalb und Schattenhalb. Das Hauptwort die Halbe = die Hälfte, die Seite, ist in Oberdeutschland wohl jetzt ganz ausgestorben; nur als Umstandswort „halb" = „auf der Seite" fristet es sich noch: Baierhalb = auf der bayerischen Seite u. a. Sonnen- und Schattenseite sind oft auch durch Sommer und Winter bezeichnet, daher die verschiedenen Sommer-, Simmerberg, Winterleite usw.

Für sumpfiges Gelände und Verwandtes besaß die alte Sprache eine Reihe uns jetzt sehr fremd anmutender Benennungen. Während Sumpf verhältnismäßig selten verwendet ist, erscheinen Moos und Mies, Moor und Ried um so häufiger. Daneben ist das erstorbene mhd. horo und seine Ableitungen stark verbreitet: der Memminger Stiftungswald „im Hurren" (schon seit dem 15. Jahrhundert meist mit zwei r geschrieben, aber Huren gesprochen) und der Hurrenwald südöstlich von Hettisried an der bayerischen Landesgrenze machen dem Wanderer, der vom Wege abweicht, die Bedeutung ihres Namens nur zu deutlich fühlbar. Daneben finden sich Horn, Hornach, Hornbach u. a. Das Sammelwort dazu gehorwe ergab durch Zusammenziehung von ghorwe die fast unkenntliche Form Korb, wovon der Korbsee, Korbeläcker, Körb, Körbertobel u. a. herstammen.

Oestlich der von Schwarzenberg nach Görisried führenden Straße ist ein versumpfter See — nur ein kleiner Rest ist noch offenes Wasser, das „Blaue Seele" —; er heißt der Große Floschen. Wenn auch die Entwicklung dieses Wortes noch nicht ganz klar ist — zweifellos hängt es mit mhd. der vloz = die Flut und mit fließen zusammen —, so ist doch die Bedeutung „Seesumpf" unzweifelhaft. Sie trifft auch beim Floschenbühl, Floschenfeld und dem Säufloschen zu.

In der gleichen Gegend zwischen dem Rotteichelebach und dem Stellenbach, die beide zusammen den nördlich von Görisried mündenden Grundbach bilden, ist abermals ein ausgedehntes Sumpfland, 1726 die Dicke Waiche genannt. Der Sinn des Namens steht fest, wenn man auch wegen der Herleitung schwanken kann, ob direkter Zusammenhang mit „weich" (vergl. blau — die Bläue, grün — die Grüne) oder der Umweg über den so benannten Körperteil vorzuziehen ist. Daß man Geländeteile gerne mit Körperteilen verglichen hat, zeigen Flurnamen wie Fud (verkleinert Füdle), Bürzel, Zagel (= Schwanz).

Nicht unmittelbar und immer, aber wegen der bedingten Bodenform überwiegend, verweist auf feuchten Untergrund das Wort Gorge. Es ist mhd. der gorge, d. i. die Gurgel, der Schlund und dann eine so gefaltete, also trogförmige Enge. Eine solche ist das Moor östlich des Widumer Weihers, „ein Gorgen" geheißen und daneben das „Gorgenhölzle".

Ein ganz seltenes und mir nur an einer Stelle begegnetes Wort ist der Pfosen. Wenn man von Altusried nordwärts oder vom Sommersberg südwärts zum Illerübergang beim Fischers geht, überblickt man die überaus reizvolle Flußschleife, an deren rechtem Ufer der Bauernhof „zum Pfosen" liegt. Dieser hat seinen Namen von der zungenförmigen Halbinsel, die hier die Iller, aus der Südwest- in die Nordostrichtung umbiegend, gebildet hat und die man Pfosen nennt. Das ahd. phoso, mhd. der pfose, bedeutet einen Beutel, eine Tasche, kurz etwas, das einer Sackgasse gleich einen Eingang, aber keinen Ausgang hat. Als lebendig ist der Ausdruck nur mehr bekannt aus dem oberen Lechgebiet, wo man nach K. Reiser, Sagen des Allgäus II. 725 aus Tuchenden geflochtene, also einer Schlieftasche ähnliche Hausschuhe Pfosen nennt, sowie aus einigen Dörfern in dem Dreieck Memmingen—Kaufbeuren—Kempten, wo man taschenähnliche Kirchweihküchle so nennt. Aber hier an unserer Stelle ist die Bezeichnung so treffend, wie weiter nördlich (z. B. an der Hängemühle östlich von Steinbach) an ähnlicher Schleife „der Sack". Dem Pfosen gegenüber liegen die nahezu senkrechten, ausgewaschenen Wände des Westufers bei der Kaldener Ruine, „nackt und kahl von der Sohle bis zum Höhenrand, mit tiefen Schluchtenrinnen durchsetzt". Wie Förderreuther in seinem Führer durch Kempten (S. 166, wo auch gutes Bild) diese kannongleiche Schlucht charakterisiert, so hat schon das Volk ein Jahrtausend zuvor durch seine Namengebung auf das die Landschaft am meisten Kennzeichnende knapp hingewiesen. Kalden heißt 1128 Callendin und das ist zusammengezogen aus zen kalwen wendin — kalwendin, d. i. bei den kahlen Wänden.

Schon Tacitus deutet in seiner Germania an, daß die semnonischen Schwaben gewisse heilige Gebiete umhegt und damit abgegrenzt haben. Einen solchen Schutzzaun nannte man nicht selten zil = das Zeil, der Dornbusch und die daraus gebildete Hecke, die vermöge ihrer Beschaffenheit den Zutritt recht unangenehm gestalten kann. Davon hat z. B. Dorf und Schloß Zeil seinen Namen, oder das Dornzeil bei Schwangau, oder das Eggzeil bei Ottackers, das sogar eine sehr wichtige Grenze bildete, die zwischen Stift Kempten und Hochstift Augsburg. Mundgerechter und geläufiger ist namentlich dem Allgäuer für einen lebenden Zaun das Wort Hag, das gar mannigfach — zu hagen, hegen (= mit einer Einfriedung umgeben), der Hagen = Hain, die Hege und die Hecke — weitergebildet ist. Zum Ortsnamen ist es z. B. geworden bei Mittelberg; im Kemptner Wald ist der Weberhag; allerwärts gibt es einen Bretterhag oder Lattenhag oder Tänneleshag u. dergl. m. Häge nennt man namentlich im östlichen Allgäu Außen- oder Grenzzäune der Allmend- oder Alpenweiden, die aus Stauden, Fichten oder auch Laubholz bestehen. Zusammengezogen zu Hei — durch Erweichung des g wie in Maid aus Magd — ist es oft wegen seiner Verstümmelung zu Heu nicht gar leicht zu erkennen; und die damit gebildeten Namen sind zuweilen für Grenzbestimmungen von großem Wert. So der Heubach, der aus dem Werdensteiner Moos zur Iller fließt und dereinst das Stift Kempten von der Grafschaft Rotenfels schied, oder der jetzt als Heuenbach geschriebene Grenzbach der Memminger Flur gegen Osten. Wie oben bei Gehorb ein Korb, so ist hier bei dem Sammelwort das Gehag oder Gehäg eine Form Ghag und Ghäg entstanden, oft Kag oder Keck geschrieben, und ich möchte trotz der Angabe im Allgäuer Geschichtsfreund 1903 S. 30, daß ein Mann namens Keck die bekannte „Stephanskapelle im Keck" gekauft habe, es nicht für ausgeschlossen halten, daß der Name schon zuvor darauf haftete, zumal gerade dort die alte durch Friedsäulen gekennzeichnete Kemptner Landmark vorbeizog. Wichtig wäre es mir auch in Er-

fahrung zu bringen, ob „die Stelze“ im Sinn eines Zaunes aus Pfählen, die durch zwei Stangen verbunden sind, wie ich's auf einer Zeichnung aus dem 18. Jahrhundert in dem Memminger Stadtarchiv gefunden habe, noch irgendwo gebräuchlich ist.

So hätten wir denn eine kleine Streife gemacht in das Bereich der Sprachwissenschaft und einige Raritäten mit heimgebracht, die manchem in den Wert dieses Forschungsgebietes einen hoffentlich nicht unwillkommenen Einblick gewähren können.

M.

Nachtrag. Eben werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung Stelze noch lebendig ist als Bezeichnung für ein Grundstück, das aus einem langen Ackerbeet und einem daran anstoßenden anderen besteht, welches nur etwa halb oder drittels so lang ist, sodaß also die Form der gewöhnlichen Stelze entsteht: [redacted] Da in der genannten Zeichnung an dem kurzen Stück ein Zaun hinläuft und daneben steht „an dieser Stelze“, so mußte es scheinen als sollte damit der Zaun bezeichnet werden, während doch wohl das Ackerstück gemeint ist.

Bau- und Kunstgeschichtliches aus Buxacher Pfarrbüchern.

In der Besprechung der Pfarrbücherauszüge von Graf in Schrattenbach (Zur Gesch. v. Stadt und Landsch. 4) war auf den Wert der Tauf- und Totenverzeichnisse als Geschichtsquellen verwiesen. Einige bemerkenswerte, vor allem auf die Baugeschichte der Kirche bezügliche Einträge in die Buxacher Pfarrbücher sollen im folgenden bekannt gegeben werden; vielleicht reizen sie einen der Herren Landgeistlichen auch aus den Büchern seiner Pfarrei Auszüge hier zu veröffentlichen.

1652 haben diese nachbenannte alß nemblich Jerg Mayer, Amman an der Buxach, Hannß Lieb Schmid, Bartholomäus Schwarz, Zacharias Pfaltzer, Melchior Schmid Seegmüller die Cantzel in dem Kirchlein an der Buxach zu einem Angedenken zieren vnd mahlen lassen vnd haben Herrn Hanß Conrad Sichelbein, welcher sie gemahlet, dafür bezahlt 10 fl.

1684 ist ein neü Gestül in der Kirchen wie auch ein neü Thor an dem Kirchhof gemachet worden (S. 236).

1710 ließ Herr Lorenz Laminit, damaliger Kirchenpfleger, auf seine Kosten die 3 gemählde im Chor, als die Tauff, Abendmahl und Seeligkeit auf mein Angaben machen.

Item ließen nachfolgende Herren, als Herr Licentiat Georg Jakob Scheiffelin, Herr Hans Jakob Grimmel des Rats, Herr Gabriel Wachter, Herr Johannes Wachter, Herr Karl Abraham Möschel, Herr Johannes Kupprecht, Jakob Hochmanner Wirt in der Buxach vnd Christian Brader die an der Porkirchen befindlichen 8 Seeligkeiten mahlen, bezahlten davor 48 fl.

Item wurden von Herrn David Wachter des Rats und damaligen Kirchenpfleger vnd seiner Frau Eheliebsten Maria Ursula Wächterin, einer geb. Grimmelin, die zwei Tafflen im Chor hereingestifftet, bezahlten Herrn Johann Friedrich Sichelbein, der selbe gemahlet, 45 fl. (S. 237).

1710 wurde die Gemeinde von Hardt mit der Gemeinde von Buxach vereiniget. Die Gemeinde von Hardt war vorhero in die Stadt gepfarrt, mußten sich daselbsten tauffen, kopulieren vnd begraben lassen (S. 239).

1724 im Monat Juni hat man das Vorzeichen an der Kirche gebaut.

1743 am 1. Mai ist eine Tafel, so das Schifflein Christi vorstellet, und die Frau Heilbronerin, eine geb. Schifflinin, gestiftet, in der Kirche zu Buxach der Kanzel gegenüber aufgehängt worden.

1760 am 21. Sept. wurde ein schönes Gemälde, das große Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes abbildend, der Kanzel gegenüber aufgehenket. Ich (Pfarrer Johann Christoph Laminit) habe solches mit Genehmhaltung des Stifters, der mir die Besorgung anvertraut, den kemptischen Hofmaler Herrn Hermann malen lassen. Der Stifter dieses vortrefflichen Gemäldes ist Johann Peter Honold, Ammann in Buxach.

Am 23. Dez. wurde von Michael Wegmann das schöne Gemälde von der Verkündigung Mariä in die Kirche gestiftet, so dem andern von der Geburt Christi an der Seite aufgehangen wurde. M.

Beiträge zur Memminger Reformationsgeschichte aus Ellenbogs Briefen.

Im ersten Bericht über „Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft“ ist im Anschluß an O. Erhard ein kurzer Ueberblick über das Leben des Ottobeurer Benediktinermönches Nikolaus Ellenbog aus Memmingen gegeben und dabei der 9 Bände seiner Briefsammlung gedacht. Aus dieser ist von Dr. L. Geiger in der Oesterr. Vierteljs-Schrift für kathol. Theologie Bd. 9. (1870) eine Anzahl veröffentlicht, von denen wir im folgenden zwei in deutscher Uebersetzung wiedergeben wollen, soweit sie Vorgänge aus unserem Gebiet in den dreißiger Jahren des Reformationsjahrhunderts betreffen (a. a. O. S. 181 und 204).

Am Tag des Apostels Jakobus 1531 schreibt Bruder Nikolaus an den hochgelehrten Dr. Johannes Eck:

Im letzten Brief hast du vernommen, wie die zwinglianischen Städte sich gar teuflisch und satanisch verraten und sich unter Preisgabe aller Heuchelei als ganz offenkundige Ketzer zeigen. Jetzt teile ich mit Bedauern durch Gegenwärtiges mit, daß am 20. Juli abends einige Schwestern von der dritten Regel des heil. Franzisfus (die sog. Grauen Schwestern im Mariagarten, einst im jetz. Pfründspital) Memmingen verlassen und hier, aber nicht im Kloster, übernachtet haben; am folgenden Morgen haben auch die übrigen Nonnen und gottgeweihten Jungfrauen des gleichen Hauses die Stadt verlassen und sind zu uns gekommen. Und nach Einnahme eines Frühstücks haben sie sich am gleichen Tag nach Kaufbeuren zurückgezogen um dort zu bleiben. Sie sind alle in Verkleidung aus der Stadt geflohen um so die Wächter zu täuschen. Glaube mir, es ist schlimm, daß die Memminger sich von den Nonnen haben täuschen lassen. Es hatten jene wenn ich mich nicht täusche 14 ganz unschuldigen Jungfrauen vom Rat in Memmingen den Befehl erhalten, sie sollten entweder ihr berufliches Gewand ablegen und den übrigen Frauen der Stadt in allem sich gleichmachen (se confirmarent) oder den Ort verlassen. Aber jene nie hoch genug zu lobenden Jungfrauen gehorchten Gott mehr als den Menschen und wollten lieber das Ihrige im Stich lassen als Gott die Treue nicht halten. Du hättest unter ihnen einige etwa 19jährige sehen können,

die sehr schön an Gestalt und Aussehen waren, aber wenn du auf die Seele schaust, an Tugend und Redlichkeit noch weit schöner und edler. Schämen sollten sich die wahnwitzigen Memminger, die unschuldige Schar so schimpflich vertrieben zu haben. Ich bin zweifellos völlig überzeugt, daß aller Segen zugleich mit jenen heiligen Jungfrauen die Stadt verlassen hat und daß keine Spur von Segen (salutis) mehr zurückgeblieben ist, besonders da sie nach dem Greuel der Verwüstung und Beseitigung des dauernden Opfers (post abominationem desolationis et iugis sacrificij profligacionem[1]) auch die Bildwerke der Heiligen aus der Kirche nahmen und die Gemälde an den Wänden mit Kalk zerstörten. Sei überzeugt, daß das, was ich geschrieben, wahr ist. Während ich über die Ausweisung jener Jungfrauen klage, kommt mir die Geschichte von Loth, der aus Sodom herausgeführt wurde, damit er nicht selbst in das Unheil seiner Bewohner verwickelt werde. Vielleicht hat der Herr bisher Memmingen um jener gerechten und so unschuldigen Seelen willen verschont. Zu ihrem eigenen Unheil also haben die Memminger die Unschuldigen von sich fortgetrieben. Möchten die Missetäter (sontes), solange sie allein sind (soli habitant d. i. ohne die Nonnen), in gleicher Weise alle zugrunde gehen und möchte ihnen, da ihre Treulosigkeit gemeinsam ist, auch eine gemeinsame Strafe werden!

Ueber den Zusammenhang des Vorgehens gegen die Grauen Schwestern mit der Gründung des Schmalkaldischen Bundes und der daraufhin erfolgten Abschaffung der Messe s. Dobel, Memmingen im Ref.-Z.-A. V, 37 f. Ueber die Flucht und das „Inventarium" der dabei zurückgelassenen Gegenstände auch Unold, Ref.-Gesch. d. St. Memm. 96 ff.

Ellenbog an Dr. Eck am 5. Okt. 1539:

Ich will dir etwas ganz Unerhörtes mitteilen. In Rotenbach (d. i. Markt-Rettenbach) ist ein kunstfertiger Mann, der Messer und Scheiden und ähnl. herzustellen versteht. Diesem hat der MemmingerPrediger (concionator) haufenweis Bücher verkauft, die in der Antonier- und Augustiner-Bibliothek gefunden wurden; der kauft nämlich alle Bücher insgesamt zu einem billigen Preis (so soll's wohl heißen; im Text: vilis precis st. vili precio). Jetzt verkauft der Käufer Bücher in Pergament nach dem Gewicht und schickt einige nach Nürnberg, er verkauft das Gewicht eines Zentners um 5 fl. Wie schmachvoll! Dazu kommt, daß so von der Bücherei der Augustiner nicht wenige Autoren zugrunde und verloren gehen, welche noch nicht durch den Fleiß von Kupferstechern (chalcographorum) in andere Exemplare übertragen (transfusi) sind. Möge Gott es besehen und sein Urteil geben! M.

[1]) Bezugnahme auf Dan. 9, 27 und Matth. 24, 15, wo von der Zerstörung Jerusalems und dem Ende der Welt die Rede ist.

Der Kampf mit em Memminger Dracha.*)

Wenn oiner hinterm Engel gaut
Und grad no helle Auga haut,
Nau sieht 'r oba am a Haus
En Basilischka gucka raus,
Halb Lö und halba Dracha!

Viel hundert Jauhr wohl isch scho her,
Durch Memminga gaut d' Wundermär,
Es sei det dunt im Kellerloch
A Drach, halb Lö und Gockel doch,
A Kerl als wia a Teufel!

Det häb a Gockel glegt a Oi
Und häbs nau bruatet mit viel Gschroi;
Im Keller det im sella Haus
A Basilischk sei gschloffa aus,
Und Fuier sprühet d' Auga.

Wer na will in da Keller gauh,
Der muaß dau dunta 's Leaba lau,
Denn guckt d'r Dracha nau oin a,
So isch ma ewig übel dra,
Ma muaß u'fehlbar sterba.

A Magd, a Ma und au a Bua,
Dia sind scho in d'r ew'ga Ruah;
Im Keller sind se dunta gwea
Und weil se haut d'r Dracha gseah,
Hand sie da Goischt aufgeaba.

Heut haut d'r Raut a Sitzung geht,
Ob nemad hia a Mittel hätt,
Da Gockel schadlos z'machet!
Koi Mensch haut hia meh glachet!
Sie hand se alle gforchta.

En arma Sünder will d'r Raut,
Weil der viel Uhoil g'stiftet haut,
Am sella Tag no henka.
Dem sot ma 's Leaba schenka,
Wenn der da Dracha morget.

Und Buaba, Föla, Weib und Ma,
Dia standet vor des Haus det na,
Da arma Sünder bringt ma grad,
In Keller muaß 'r ohne Gnad!
Zum Dracha! Mir täts grausa!

Doch wia mers scheint, der fürcht se it,
Ma haut 'm gwährt sei letzta Bitt:
Ma woll 'm 's Leaba schenka,
Als Sieger ih' it henka.
Beir Galgahalda doba.

En Spiagel haut 'r genomma mit
Und isch nau stilla, Schritt für Schritt,
In Keller na zum Dracha;
Er haut it müassa lacha
Im Keller dunt beim Gockel.

Er hält da Spiagel vor se na,
Daß ihn des Viech it seha ka;
Doch wia d'r Drach in Spiagel sieht,
Nau streckt 'r woitle Glied um Glied
Und flacket tot am Boda.

D'r Ma kommt iaz vom Keller rauf
Und d' Freud' dia will it höra auf;
Begnadigt haut 'n nau d'r Raut,
Weil er da Dracha zwunga haut;
Dau haut 'r andersicht glachet.

Wenn oiner hinterm Engel gaut
Und grad no helle Auga haut,
Nau sieht 'r oba am a Haus
En Basilischka gucka raus,
Halb Lö und halba Dracha!

Hugo Maser.

*) Eines der 7 Wahrzeichen Memmingens.

August 1913. 2. Jahrgang - Nr. 7.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: O. Voit, Kloster und Kirche zu Ottobeuren (Schluß). — Dr. A. Westermann, Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 5. Territorienkarte von 1802. Von M.

Kloster und Kirche zu Ottobeuren.

Von Baurat Otto Voit.

(Schluß.)

Um einen Vergleich über die Größenverhältnisse der Kirche zu geben, will ich von einigen bekannten Gotteshäusern folgende Zahlen anführen:

Der Kölner Dom ist	160 m lg.,	52 m br.,	41 m hoch,
der Ulmer Dom ist	140 „ „	46 „ „	38 „ „
die Frauenkirche zu München	105 „ „	40 „ „	32 „ „
die Ottobeurer Kirche	96 „ „	37 „ „	36 „ „
Dom zu Regensburg	82 „ „	36 „ „	28 „ „
Martinskirche zu Memmingen	52 „ „	13 „ „	21 „ „

Und nun treten wir durch das Hauptportal in das Innere des Gotteshauses ein. Auf mich und wohl auf jeden Beschauer wirkt bei dem ersten Anblick zuerst die Farbenpracht und die harmonische Farbenstimmung; dazu kommt bei längerem Schauen eine Bewunderung über die Großräumigkeit, welche durch wohltuende Helle noch gehoben wird. Die großen Ausmaße der Kirche werden sofort erfaßt und begriffen. Es geht einem da nicht so, wie im Kölner Dom oder der Peterskirche zu Rom, welche in ihren Raumwirkungen sehr enttäuschen, da deren gewaltige Raumverhältnisse erst gefühlt werden können, wenn man in die Höhe gestiegen, mühsam bis zu den Gewölben geklettert ist, von dort in die schwindlige Tiefe gesehen und sich durch das Steigen von hundert und aberhundert Stufen ermüdet hat. Daß die Bedeutung der Ottobeurer Kirche sofort erkannt wird, liegt nicht allein in ihren fein abgewogenen Verhältnissen, sondern auch in den Zieraten, namentlich den figürlichen, welche überall dem Auge einen Maßstab geben.

Je länger man sich dem Schauen hingibt, desto mehr Schönheiten kommen zum Vorschein, desto mehr Reizvolles wird entdeckt. Wendest du dich von dem Großartigen ab und gehst ins Detail, so wirst du eine Unsumme von herrlichen Kunstwerken finden. Wie viel Engel, Amoretten und Putten schweben über den Altären zwischen naturalistischen Blumengewinden und Draperien! Mehrere sind so übermutig und lustig, daß sie im Fluge ihre zappelnden Beinchen gegen Himmel strecken, wieder andere schweben singend und Gott lobpreisend in den Wolken.

Die Austeilung der Massen ist eine sehr klare. Wie aus dem Grundriß ersichtlich, werden durch acht Pfeiler 3 große Kuppeln getragen. An der mittleren Kuppel erweitert sich der Raum durch Anfügung zweier Seitenschiffe zu einem Kreuz, was auch im Aeußeren durch Erhöhung des Daches zum Ausdruck kommt, worauf ein schwer vergoldetes Doppelkreuz steht. Halbsäulen und Pilaster tragen das massige Gesimse, über welchem am Uebergang vom Quadrat in die Kuppel an jedem Hauptpfeiler eine Figurengruppe, die lateinischen Kirchenväter darstellend, angebracht ist. Die Wandflächen sind in ganz hellen Tönen, fast weiß gehalten; umsomehr leuchten die Kuppelgemälde hervor, deren Farbenpracht in den 160 Jahren keinerlei Einbuße erlitten hat. Der Beschauer kann kaum begreifen, daß seit der Fertigstellung an ihnen nicht das Kleinste aufgefrischt oder restauriert worden sein soll und doch ist es so. Die Meister dieser hervorragenden Freskogemälde sind Jakob und Franz Anton Zeiler aus Reutte in Tirol. Beide Künstler haben Meisterhaftes geschaffen. Mit eminenter Feinfühligkeit haben sie die Farbenpracht gegen den Hauptaltar zu gesteigert. In der ersten Kuppel über der Empore sehen wir die Klostergründung und die Bestätigung derselben durch Karl den Großen. Die Pläne des alten und des neuen Klosters mit Kirche werden von Pagen gehalten und können trotz der Höhe leicht erkannt werden. Zu den lichten Tönen des Gemäldes wurden die plastischen Figurengruppen am Fuße der Kuppel in leicht gelblichem Tone gefärbt. Das folgende Gemälde stellt die Heiligen des Benediktusordens dar. Es war für Zeiler eine äußerst schwierige Aufgabe bei der Menge von schwarzen Kutten dennoch eine lebendige Farbenstimmung zustande zu bringen; er legte sie in den Himmel und in die Zutaten. Die pla-

stischen Figuren sind hier rosa gefärbt. In der Vierungskuppel ist die Stiftung der christlichen Kirche durch den hl. Geist gemalt. In einem großartig phantastisch aufgebauten Tempel, dessen Perspektive meisterhaft gelungen ist, sieht man Maria, umgeben von den Aposteln, wie der heilige Geist am Pfingstfest über sie herabkommt. Das Bild zeigt glühende Farben und großen Figurenreichtum. — An den Gewölbezwickeln, wo die Kuppel in das Quadrat übergeht, sind zwei kleinere Bilder in Goldton, Darstellungen aus dem alten Testamente, angebracht.

So hat sich die Tiefe der Töne bis zum grandios aufgebauten Hauptaltar gesteigert. Der Altar mit seinen 6 prachtvollen Säulen und dem reichvergoldeten Gebälke reicht bis hinauf zum Chorgewölbe. Das Altarblatt, die Dreifaltigkeit darstellend, ist ebenfalls von Jakob Zeiler in Oel gemalt. Offenbar war der Künstler in der Oeltechnik lange nicht so bewandert als im Fresko. Im Gegensatz zur Frische der Kuppelgemälde erscheint das Oelbild matt und braun in der Färbung. Es zeigt keine Tiefe, die Darstellung geht nicht auseinander, sondern klebt auf der Leinwand. Ob die Farben von Anfang an schon stumpf und düster gehalten waren, oder sich im Laufe der Jahre geändert haben, vermag ich nicht zu beurteilen.

Neben dem Hauptaltar sind noch 14 Nebenaltäre in der Kirche aufgestellt, die alle reich stukkiert, vergoldet und mit zahlreichem figürlichen Schmuck versehen sind. Dort, wo den Altar in der Mitte ein farbiges Oelbild schmückt, sind die ringsum schwebenden Engel und nebenstehenden Statuen in weißem Steinton gehalten, wo hingegen eine große Marmorfigur die Mitte bildet, sind die Amoretten in Fleischton gefärbt und tragen tiefblaue Draperien mit vergoldeten Blumengirlanden.

Als hervorragende Kunstwerke müssen die Kanzel und der gegenüberliegende Aufbau über dem Taufstein genannt werden. Beide sind nach Zeichnungen von Zeiler durch den Bildhauer Feuchtmaier in solcher Leichtigkeit und solch tiefem Gefühl und Verständnis ausgeführt, daß sie nicht sinniger und schöner erdacht werden können.

Die Kanzel wird durch einige schwebende Engel getragen. An ihrer Brüstung sitzen kleinere Figuren, in Kindergestalt, die 5 Erdteile symbolisierend, denen die frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkündet wird. Ueber dem Schalldeckel thront Gott Vater und Christus; zu deren Füßen sind die Propheten Moses und Elias, sowie drei Jünger Jesu dargestellt.

Der Aufbau des Taufsteins, das Gegenstück zur Kanzel, ist in seinen Größenverhältnissen gleichartig gehalten, nur durchbrochener und dem Mauerkörper mehr anschließend gehalten. Am Fuße sehen wir den Sündenfall, in der Mitte die Schlange mit dem Apfel im Rachen; darüber steht Johannes, die Taufe Jesus vornehmend. Oben schwebt in Wolken der heilige Geist in Gestalt einer Taube. Die ganze Komposition ist so ansprechend und feierlich, daß der Beschauer unwillkürlich zur Andacht gestimmt wird; der höchste Triumph der Kunst.

Schreinermeister Martin Hörmann aus Billingen und Bildhauer Joh. Christian aus Riedlingen haben ein weiteres Meisterwerk in den Chorstühlen und Orgelbauer Karl Riepp eine gigantische Arbeit durch die beiden großen Orgeln geschaffen. Das von der Farbenpracht des Hochaltars und der Gewölbeflächen geblendete Auge findet einen wohltuenden Ruhepunkt an den aus Nußbaumholz reich geschnitzten Stühlen, deren Rückseite in Lindenholz geschnittene und vergoldete Flachreliefs kräftig heben und bereichern. Darüber baut sich die Orgel, frei zwischen den sich öffnenden Bögen, in geschwungenen Linien, ähnlich wie ein Ziergitter den Raum füllend, meisterhaft auf. Der Holzton mit dem Gold im Hintergrund, die hell metallisch glänzenden Orgelpfeifen geben diese ruhige und doch vornehme Wirkung. In den langen Jahren hat sich auf den goldenen Reliefs eine weißliche Kruste Staub an den starkvortretenden Holzteilen angesetzt, namentlich in dem Laubwerk der Bäume, auf den mit Stroh gedeckten Dächern und in den tiefen Falten der Gewänder. Dadurch haben diese Holzbilder noch ganz besonderes Leben, Tiefe und Klarheit bekommen. Vor vielen Jahren wurde einmal eines der Reliefs auf der Westseite in einer Anwandlung von übertriebenem Reinlichkeitsgefühl abgewaschen und so gründlich gereinigt, daß nebenbei auch Stellen der Vergoldung mitgingen. An diesem Stücke läßt sich gut erkennen, welch großen Fehler man beginge, wollte man den festsitzenden, klebrigen Staub wegwaschen. Das gesäuberte Relief steht im Vergleich zu den anderen flach und viel zu glänzend aus, wodurch sich die Figuren vom Hintergrund minder gut abheben.

Nach Absicht der Kirchenerbauer hätte auf der Empore über dem Hauptportal noch eine dritte und zwar die größte Orgel aufgestellt werden sollen, welche in ihrem Prachtaufbau ein Gegenstück zum Hochaltar gebildet hätte. Leider ist dieses Kunstwerk nur im zeichnerischen Entwurf und nicht in Wirklichkeit vorhanden. Nach dem im Klosterarchiv befindlichen Plane war diese Orgel aus zwei Teilen bestehend gedacht, welche die Fensterpfeiler der nördl. Kirchenfront vollständig füllten. Auf 3 bis 4 Meter hohem Sockel, welcher mit hervorragenden Gemälden geschmückt werden sollte, baute sich das Werk fast bis zur Kuppel reichend auf, also in einer Höhe von beinahe 20 Meter.

Um die jetzige Leere der Empore etwas auszugleichen wurden vier vergoldete Statuen, welche auf einem Gitter zwischen Schiff und Chor angebracht gewesen sein sollen, aufgestellt. Welch prächtige Klangwirkung eine der großen Orgeln hervorbringt und wie sehr dieser feierliche Klang den ganzen Kirchenraum bis in die entferntesten Winkel ausfüllt und durchtönt, das werden die meisten Besucher schon empfunden haben, wenn der dortige Kantor die Register zog. Um die ausnehmend gute Akustik des Raumes und die Pracht desselben bei einem feierlichen Gottesdienst auf mich wirken zu lassen, habe ich einmal an Ostern den Auferstehungsgottesdienst mit angesehen und konnte dabei begreifen, daß das andächtige Volk mit Stolz und Liebe an seiner Kirche hängt, die schon durch ihre Schönheit und Raumwirkung hehre Andacht hervorruft. Der Klang der großen Glocken des Turmes ist im ganzen langen Tal und noch darüber hinaus hörbar.

Und nun verlassen wir den Kirchenraum; denn ich will die Leser noch kurz unter die Kirche führen, welche in ihrer ganzen Ausdehnung unterkellert ist. Am Fuße des künstlich aufgeführten Plateaus befindet sich ein Einfahrtstor, durch welches wir in die mittlere Unterkellerung unterhalb des Kreuzschiffes gelangen. Es scheint, daß auch früher schon dieser Teil

als Vorratskeller benützt worden ist. Von diesem Keller aus steigt eine Rampe etwa 1,60 Meter aufwärts gegen ein jetzt zugemauertes Tor, welches in die Gruft führte. Der nördliche Teil ist eingefüllt, zeigt aber durch die bestehenden Kellerfenster das Kellergewölbe. In diesem Teile sind in der Mitte einige rechteckige Räume ohne Licht vorhanden, die wohl früher durch eine Treppe mit einem Seitengang der Kirche in Verbindung standen. Der Zweck dieser zwei Räume ist unklar; ihre Einrichtung, eine Art Steinbank, deutet darauf hin, daß hier vielleicht die Aufbewahrung und Aussegnung der Toten vorgenommen wurde. Die Gruft besteht aus drei von West nach Ost ziehenden Gängen, zu deren beiden Seiten je vier übereinanderliegende Nischen zur Aufnahme der Särge angebracht sind. Nur ein geringer Teil, nicht einmal die Hälfte, ist benützt und deshalb zugemauert. Jetzt gelangt man zur Gruft von der Sakristei aus. Eine weitere und zwar sehr breite Treppe führt vom Stiegenhaus vor der Benediktuskapelle zur Gruft hinab. Welch gewaltige Steinmassen schon im Fundamente der Kirche liegen, empfindet man gerade in diesen Gewölben am besten. Es sind hier Mauern von 3—4 Meter Stärke sichtbar, welche den enormen Druck des Dachstuhles, der Kuppeln, der Mauern und Pfeiler auf den Untergrund zu übertragen haben. Die damaligen Baumeister waren sehr vorsichtig in der Grundierung und haben keine Mittel und Mühe gescheut ihr Werk zu einem dauernden zu gestalten.

Zum Schlusse sei noch auf die einstige, jetzt kaum mehr erkennbare äußere Bemalung aller Gebäulichkeiten aufmerksam gemacht. An der Kirche ist ja die Farbengebung durch Wiederinstandsetzung im Aeußeren klar sichtbar. Zur Bemalung wurden nur Erdfarben verwendet, hauptsächlich der gelbe Ocker, der rote und braune Ocker, vielleicht auch noch Umbra. Die hervorstehenden Pilaster und Gesimse waren in leichtgelbem Ton getüncht, die Flächen weiß, der Sockel natürlich dunkler in Quader eingeteilt, die Ornamente mit den erwähnten Farben in einer Art Tuschmanier dargestellt. Die gleiche Art der Behandlung findet sich auch am Klostergebäude und an den Amtshäusern. Sämtliche Eingangstore sind im Erdgeschoß mit Haustein als Pilasterstellung mit bekrönendem Gesims und Balustrade durchgebildet. Das darüber befindliche Fenster ist mit Malerei umrahmt. Diese stellt eine Säulenstellung in korinthischer Ordnung vor, über dem Gesims befindet sich in der Mitte das Gottesauge, vor dem 2 knieende Engel beten und herabhängende Fruchtgewinde halten.

Zwischen diesen Toren sind die Fenster ohne weiteren Schmuck nur mit wenigen farbigen Linien, welche ein Hausteingewände nachahmen sollen, umrahmt.

Hervorragende Abteilungen des ganzen Klosterbaues, wie der Kaiser- und Bibliothekbau, sind wiederum reicher bemalt. Aus den vorhandenen Resten habe ich für das Amt eine Rekonstruktion der Farbengebung an der Hofseite des Kaisersaalbaues hergestellt.

Das im Quaderbau imitierte Untergeschoß trägt eine toskanische Pilasterstellung mit Nischen; über den Fensterbedachungen liegen Engel, Fruchtgewinde tragend; darüber sieht man eine durch zwei Geschosse hindurchgehende und den inneren Prachtsaal nach außen kennzeichnende Säulenstellung in korinthischer Ordnung, welche ein mächtiges Gesims in der Höhe von etwa 2 Meter zu tragen scheint. Die überhohen Fenster sind mit Verdachungen geziert, unter welchen die Medaillons wahrscheinlich mit Kaiserbrustbildern geschmückt sind.

An den Eingängen der Amtshäuser waren äußerst pikant perspektivisch dargestellte Bogenstellungen mit korinthischen Säulen und stark verkröpftem Gesimse angebracht. Das tiefe Gelb zu dem lichten Grau mit rötlichen, warmen Schatten und einzelnen hellaufgesetzten Lichtern gibt eine feine Stimmung und klare, körperlich hervortretende Zeichnung. Solche Malweise könnte auch für unsere Zeit als schönes Vorbild dienen.

Der Kunstkenner würde noch eine Unmasse von Schätzen architektonischer und künstlerischer Schönheiten aufzählen können und auch ich wüßte noch manches zu Lob und Preis der Klosterbauten Ottobeurens zu berichten, doch glaube ich, daß es für diesmal damit genug sei. Ich würde mich freuen, wenn meine Auslassungen einige Anregungen gegeben haben sollten.

Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Vergebens suchen wir in den Memminger Chroniken und Urkunden nach einer Nachricht, ob sich die Bürger der alten Reichsstadt jemals mit dem Weinbau beschäftigt haben. Trotzdem dürfen wir dieses Stillschweigen nicht als bindenden Beweis dafür ansehen, daß dieses nicht geschehen sei, denn fast überall in Deutschland, selbst bis in den äußersten Nordosten hinein — bis nach Königsberg in Pr. —, waren, meist von Mönchen, Versuche mit mehr oder weniger Erfolg gemacht worden Reben anzupflanzen und eigenen Wein zu keltern. Man wollte sich gern von der Zufuhr fremden Erzeugnisses unabhängig machen und sich selbst einen billigen Haustrunk beschaffen. Boden und Klima mögen aber einem Memminger Weinbau, wenn er jemals bestanden hat, derartige Hindernisse in den Weg gelegt haben, daß man ihn schon sehr früh wieder aufgeben mußte. Der ganze nicht unbeträchtliche Bedarf des an dem Kreuzungspunkt zweier großer Verkehrsstraßen gelegenen, für mittelalterliche Verhältnisse volkreichen Ortes mußte daher von auswärts eingeführt werden.

Damit waren aber die Grundlagen für einen lebhaften Weinhandel gegeben. Eine Zusammenstellung der in dem mir vorliegenden Material[1])

---

[1]) Die vorliegende Abhandlung ist hauptsächlich aufgebaut auf bisher unveröffentlichten Archivalien und zwar:

1. aus dem Archiv der Stadt Memmingen.

a) Abteilung Stadtarchiv (St.-A.):

1) Fol.-Bde. 458—460; städtische Einnahmebücher von 1462, 1466 und 1488.
Fol.-Bde. 461—463; städtische Ausgabebücher von 1462, 1479 und 1488.

2) Schublade 266 Fasz. 2 (ältestes Denkbuch der Stadt):
Vorschrift für den Eichtmaister (undatiert, aus dem 15. Jahrhundert).
Ordnung mit den winen ze halten (v. 4. Jan. 1473).
Zollrolle (von etwa 1410)

aufgezählten Sorten ergibt eine Weinkarte, die selbst den verschiedenartigsten Geschmacksrichtungen Rechnung trägt. Da finden wir in erster Linie den sogenannten Seewein, das Erzeugnis der an den Gestaden des Bodensees reifenden Traube. Besondere Marken dieses in Memmingen wohl am meisten getrunkenen Weines waren der rote Buchberger und der Meersburger. Der Hauptzufuhrweg des Seeweins führte von Lindau aus, bis wohin man die Fässer auf Schiffen zu bringen pflegte, über Wangen, Leutkirch und die Marstetter Illerbrücke zum Obertor — nach der Stadterweiterung gegen Ende des 14. Jahrhunderts zum Krugstor — herein. Denselben Weg nahmen die Weine von Schaffhausen, aus dem Elsaß, sowie die „Rheinfall" genannten Muskatellerweine aus Frankreich. Die Rhein- und Neckarweine wurden auf der großen Welthandelsstraße Eßlingen-Geißlingen-Ulm herangeführt, während die mit Tiroler (Fernatsch = Terlaner), mit welschen und mit den über Venedig eingeführten Südweinen beladenen Frachtwagen und Saumtiere ihren Weg über den Fernpaß und Kempten nahmen. Ob der häufiger genannte Velteliner nach Ueberquerung des Stilfser Jochs und der Reschenscheideck die gleiche Straße einschlug oder über den Splügen ins Oberrheintal und von da nach Lindau gebracht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen: beide Wege waren gleich beschwerlich. Die in unseren Quellen nicht genannten Franken- und Tauberweine werden wahrscheinlich, wenn auch in geringerer Menge, ebenfalls in Memmingen eingeführt worden sein; wir treffen sie wenigstens auf dem Ulmer Weinmarkt an[2]), und von dort aus war ja der Weg nach dem benachbarten Memmingen nicht schwer zu finden. Endlich erwähnt der Chronist Wintergerst noch den Osterwein ohne jedoch seinen Herkunftsort genauer anzugeben; wir haben es hier wohl mit einem Gewächs des Donautales oder gar des Ungarlandes zu tun.

Die Mengen, die dem Memminger Weinmarkt zugeführt wurden, schwankten natürlich in den einzelnen Jahren recht beträchtlich. Während es in guten Weinjahren vorkommen konnte, daß in der Hauptverkaufszeit wöchentlich über 30 Wagen, allein vom See her, ankamen, war das Angebot in schlechten Jahren so gering, daß auf das Frühjahr hin ein förmlicher Weinmangel eintrat, der zur größten Sparsamkeit zwang und die Preise stark in die Höhe trieb. Große Freude herrschte dann in der Stadt, wenn endlich eine neue Zufuhr angekündigt wurde; man holte den Wein im Triumphe ein mit voranschreitenden Pfeifern und mit brennenden Schauben.[3]) Ja, im Jahre 1505 zog die Bürgerschaft, wie uns der Chronist meldet, einem einzigen Fuder mit der Prozession bis nach Volkratshofen entgegen und danckete Gott.[4]) Sicherlich diente auch eine für das Jahr 1536 erlassene Bestimmung, durch welche der Verkauf von Wein auf das Land geregelt wurde, dazu einem Weinmangel rechtzeitig vorzubeugen. Der Rat erlaubte nämlich damals jedem Wirt nur gerade soviel Fässer Seeweins auszuführen, als er daheim in Memmingen ausschenke. Für die Uebertretung dieses Gebotes war die hohe Strafe von 20 Pfund Heller ausgesprochen.[5])

Fragen wir uns, wer den Wein nach Memmingen brachte, so sehen wir, daß es zunächst die Einwohner der Stadt selbst sind, die auf auswärtigen Märkten oder am Produktionsorte das Getränk aufkauften, sei es zum eigenen Gebrauch, sei es zum Wiederverkaufe. Wir wissen z. B., daß der Bürger Hans Wernher 1465 acht Fuder auf einmal einführte,[6]) und auch das Memminger Spital scheint den Weinhandel im Großen getrieben zu haben. Am 19. Oktober 1424 kaufte es nämlich von Ulrich Blaurer zu Konstanz den großen mit Steuerfreiheiten und sonstigen Vorrechten begabten Weingarten in Mersburg, genannt der rote Torggel, für die erhebliche Summe von 1240 Gulden.[7]) Dieser Weinberg wurde durch den Zukauf von mehreren Nachbargrundstücken noch vergrößert, so daß der Meersburger Besitz des Unterhospitals um die Mitte des 15. Jahrhunderts recht beträchtlich gewesen sein muß. Sei es nun, daß die Bewirtschaftung des entfernten Besitzes sich zu schwierig gestaltete, sei es, daß der Ertrag die aufgewandte Mühe nicht lohnte, oder sei es endlich, daß die Meersburger

3) Schublade 311 Fasz. 1.:
Ordnung der wirt halben a°. 1526.
Ordnung der wirt und weynschenken halben (v. 27. Jan. 1536).
Ordnung vff dem weinmarkt alhie (undatiert; aus dem Anfang des 16. Jahrh.).
Ordnung des visirers, des eychtmaisters, der eychtknecht... des Zollers... (undatiert; aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts).

4) Schublade 313 Fasz. 1.:
Zollrolle für den Großzoller (undatiert; aus der Mitte des 15. Jahrhunderts).
Zollbestimmungen für die Torwarte (v. 25. Juli 1547).

5) Schublade 315 Fasz. 1.:
Denkbuch, die Zollverleihungen von 1363 bis 1401 betr.

b) Abteilung Stiftungsarchiv (Sti.-A.):
Fol.-Bde. 1 und 2: Register-Buch des Unterhospitals v. 1451 und 1462.

II. aus dem Allgemeinen Reichs-Archiv in München:
Literalien, Reichsstadt Memmingen:
X. C. 11. Memminger Verordnungsbuch von 1488.
X. C. 13. Eidbuch der Stadt Memmingen von 1500.

III. aus der Stadtbibliothek in Memmingen:
Nr. 2, 19 Chronik Wintergerst-Kimpel. 2°. (WK.)
Nr. 2, 46 Chronik Wintergerst-Löhlin. 4°. (WL.)

An gedrucktem Material wurde benutzt:

Freyberg, M. Frhr. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden. Bd. 5. H. 2.: Rechts-Buch der Stadt Memmingen anno 1396. — Stuttgart und Tübingen 1836.
Schorer, Christoph, Memminger Chronik. — Ulm 1660.
Nübling, Eugen, Ulm's Handel und Gewerbe im Mittelalter. — Ulm 1900.
Wagner Karl, Das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Dissertation. Marburg 1903.

2) Nübling, S. 68.
3) WK. S. 41. Schaub = Strohfackel.
4) Schorer S. 59.
5) St.-A. 311/1, Ordnung der wirt und weynschenken halb.
6) WK. S. 116.
7) Hierfür und für das Folgende: Sti.-A. Fol.-Bd. 1. und 2.

dem fremden Spital den Besitz des steuerfreien Weingutes mißgönnten und ihm allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, der Erfolg war jedenfalls der, daß die Memminger Spitalpfleger im Jahre 1453 das Besitzrecht über alle ihrem Spitale gehörigen, in der Meersburger Gemarkung gelegenen Weingärten der Stadt Meersburg um die Summe von 2700 Gulden abtraten. Da diese Summe nicht gleich bar bezahlt werden konnte, so verpflichteten sich Rat und Bürgerschaft zu Meersburg, jährlich 15 Fuder Wein nach Memmingen zu liefern unter dem Vorbehalt, diese Last später ganz oder teilweise ablösen zu können. Schon im nächsten Jahre begannen sie mit der Ablösung: sie zahlten 900 Gulden und verringerten dadurch die eingegangene Weinverpflichtung auf 10 Fuder; und im Jahre 1455 wurde auch der Restbetrag von 1800 Gulden ausgezahlt. Damit hörten die Meersburger Weinlieferungen vorläufig auf. Immerhin muß dem Memminger Spital ein derartiger Weinerwerb — Darreichung der Zinsen für ein ausgeliehenes Kapital in Gestalt von Wein — als ein annehmbares Geschäft erschienen sein, denn schon 1458 liehen die Spitalpfleger abermals der Stadt Meersburg 720 Gulden unter der Bedingung, dem Dürftigen-Spital jährlich vier Fuder Weins Constanzer Eich aus den Weingärten zum Rotentorggel und zum Surenbrunnen, oder — falls der Ertrag dieser Weingärten zu gering sein sollte — aus andern städtischen Weingütern zu reichen. Dabei war es den Meersburgern freigestellt, in schlechten Jahren statt eines Fuders je 10 Gulden zu geben. Die Hälfte dieser Schuld wurde 1465 abgelöst; wann der Rest zurückgezahlt wurde, ist nicht mehr festzustellen.

Auch die Memminger Weinschenken und Wirte besuchten zur Deckung ihres Bedarfes auswärtige Orte. Dabei muß es nicht immer ganz einwandfrei hergegangen sein, denn 1531 beschließen die in Leutkirch versammelten Ratsboten von Memmingen, Kempten, Wangen, Isny und Leutkirch ihre Wirte anzuhalten, sich beim Weinkauf am See bescheidenlicher zu halten als bisher oder man wolle mit strenger Strafe gegen sie vorgehen.[8])

Selbstverständlich erschienen auch Fremde auf dem Memminger Weinmarkt um ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen. Sind uns hiefür auch keine direkten Zeugnisse überliefert, so enthalten die Zoll- und Weinordnungen doch eine ganze Reihe von ausschließlich für „Gäste" berechneten Bestimmungen. Nach der allgemeinen Praxis des Mittelalters nahmen diese Fremden auch auf dem Weinmarkt, wie wir noch sehen werden, den Bürgern gegenüber eine benachteiligte Stellung ein. Endlich hatten die Fuhrleute einen großen Anteil am Memminger Weinhandel. Nicht nur daß in den Verordnungen der Ausdruck „Fuhrmann" gleichbedeutend mit weinverkaufendem Gast gebraucht wird, er vor allem war auch der Eigentümer der Fässer, die ihm nach dem Austrinken vom Käufer des Weins ohne Beschädigung zurückgegeben werden mußten.[9]) Als Kommissionäre, wie man wohl geneigt sein könnte anzunehmen, können nun die Fuhrleute höchstens für die Bürger gedient haben; diese konnten ihnen den Auftrag erteilen irgendwo Wein für sie aufzukaufen und nach Memmingen zu bringen. Dagegen war es den Fuhrleuten durch das Verbot, nach welchem Gäste nur in eigener Person oder durch einen in ihren Diensten dauernd stehenden bezahlten Knecht eine Ware auf dem Memminger Markt verkaufen durften, unmöglich gemacht als Beauftragte auswärtiger Weinhändler aufzutreten. Was sie also an fremden Weinen in Memmingen verkauften, mußte vorher in ihr Eigentum übergegangen sein und von ihnen schon als Eigentümern eingeführt werden.

Während der Verkauf von Wein im Großen allen Bürgern, Einwohnern und Gästen — letzteren wohl nur zur Marktzeit — gestattet war, stand es mit dem Weinausschank anders. Von ihm waren die Gäste ausgeschlossen, er blieb allein in der Hand der ständigen Bewohner.[10]) Aber er war nun nicht nur den Wirten und Weinschenken vorbehalten, sondern ein jeder, der Lust hatte, konnte nach vorheriger Anzeige bei der Obrigkeit ein Faß Wein auflegen und in seinem Hause gegen Geld maßweise ausschenken.[11]) Der Weinverkauf im einzelnen war also keinem Zunftzwang unterworfen, denn auch die Wirte und Weinschenken bildeten keine besondere Zunft: trieben sie doch gewöhnlich neben ihrer Wirtschaft, und zwar meist als Hauptbeschäftigung, noch irgend ein Handwerk;[12]) als Handwerker aber mußten sie schon derjenigen Zunft beitreten, der ihr Gewerbe zugeteilt war. So konnte es vorkommen, daß ein Wirt der Weberzunft, ein anderer aber der Kramer- oder Metzgerzunft angehörte, ja es galt selbst für Geschlechter nicht für anstößig Besitzer eines Weinschankes zu sein.

Ein Versuch die Weinschenken in eine Zunft, und zwar mit den Kaufleuten, zusammenzufassen, ist freilich in der Mitte des 14. Jahrhunderts gemacht worden. Wir besitzen noch den Zunftbrief, der diese beiden Erwerbsarten in eine Organisation zusammenschweißt;[13]) wie lange aber die Kaufleutezunft bestand, läßt sich nicht sagen, da wir überhaupt keine weiteren Nachrichten über sie besitzen. Vielleicht ist aus ihr, als man die Geschlechter zwang sich ebenfalls einer Zunft anzuschließen, durch deren Hinzutritt die Großzunft entstanden. Auch später scheinen sich noch mehrfach Bestrebungen gezeigt zu haben den Weinhandel und Ausschank dem Zunftzwang zu unterwerfen. Der Rat jedoch fand sich immer wieder bewogen, den Handel mit Wein — ebenso wie mit Salz, Eisen, Stahl und Gewand — vollständig frei zu geben.[14]) Die von

[8]) St.-A. 311, 3.

[9]) St.-A. 311, 1: Ordnung uff dem weinmarkt allhie.

[10]) Freyberg, S. 303: Wir wellent ouch, das kain gast hie ze Memmingen schenk . . . .; desgl. S. 305: Es sol ouch mit namen kain vnser burger kainem gast hie nichtz schenken; darzuo sol ouch dehain gast selber ouch nichtz schenken; wer das darvber tat, der sol ain jeglichen vass geben ain tusend stain (zur Stadtbefestigung). Wir sehen, daß also auch der Bürger nicht im Auftrage eines Fremden dessen Weine ausschenken durfte.

[11]) St.-A. 311/1, Ordnung der Wirt halben a°. 1526: . . . . . sunst mag ain yeder burger vnd burgerin diser ordnung vnentgolten wol vom zapfen schenken vnd leut setzen . . . .

[12]) Ebenda: Das hinfüro all vnd yeder bürger vnd bürgerin sy triben handwerk oder die vier freyen hendel oder nit, alhie zu Memmingen wol wiertschaft vnd gastung . . . . haben vnd halten . . . . mügen vnd sollen.

[13]) St.-A. 399/1.

[14]) Schorer, S. 50.

Wintergerst gebrachte Angabe, daß 1457 die Geschlechter, Kaufleute und Kramer nach einem Monopol des Handels mit Salz, Leinwand, Barchent, „Buggenschein“[15]) und Wein gestrebt hätten, kann sich meines Erachtens nur auf den Großhandel mit diesen Gegenständen und nicht auf den Verkauf im Kleinen beziehen. Einen Erfolg hatte das Vorgehen nicht zu verzeichnen, denn der Rat gab zur Antwort, das Begehren sei wider den gemeinen Nutzen.

Mannigfach waren die Bestimmungen, die der Memminger Rat mit Bezug auf den Weinhandel erließ. Einesteils sollten sie dazu dienen dem Stadtsäckel einen nicht unerwünschten Zuschuß aus den verschiedentlichsten Abgaben zu sichern, anderenteils sollte der Weinverkauf genau geregelt und der Bürger vor Schaden und Uebervorteilung gesichert werden. Hierher sind zunächst die Verordnungen zu zählen, mit denen man den Weinpanschern kräftig zu Leibe ging. Schon das revidierte Stadtrechtsbuch von 1396 verbot die Herstellung und den Verkauf von mit waidaschen (Asche aus gebrannter Weinhefe) hergestelltem Wein bei einer Strafe von 10 Pfd. h. und einem Jahre Stadtverbot.[16]) Sehr naiv war es freilich, wenn gleichzeitig die Ausfuhr eines solchen Kunstweines dem Bürger erlaubt wurde: er mag jn aber anderswa hinfueren. Eine Ordnung von 1473 verruft auch die mit Senf oder anderen unziemlichen Pulvern gemachten Weine und schärft den Bürgern aufs ernstlichste ein keinen anderen Wein in ihre Gewalt zu bringen, denn der on gemacht sy wie jn vnser herr gott gegeben hab.[17]) Damit diese Ordnung sich fester in das Gedächtnis der Bürger einpräge, wurde sie im Auszuge, zusammen mit anderen Bestimmungen, jedes Jahr am Schwörtag öffentlich verlesen und in den Bürgereid gegeben. Immerhin scheint aber der Rat seinen Untertanen nach dieser Richtung hin nicht so recht getraut zu haben, denn der Eichmeister, ein städtischer Beamter, dessen Tätigkeit wir gleich genauer kennen lernen werden, hatte ganz besonders auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu sehen. Er konnte sich jederzeit vom Rat einige Sachverständige, sogenannte Weinschauer,[18]) geben lassen, mit denen er ihm bedenklich erscheinende Weine prüfen durfte. Hielt das untersuchte Getränk die Probe nicht aus, so hatte er bei seinem Eide unverzüglich dem Bürgermeister Anzeige zu erstatten, damit den Schuldigen die gebührende Strafe treffe.[19])

Daß der Rat auf die Preisbildung — wenigstens beim Ausschank im Kleinen — sich Einfluß zu sichern suchte, kann uns bei der mittelalterlichen Lebensmittelpolitik der Städte nicht weiter wundern. Man wollte dadurch den kleinen Mann gegen ungebührliche Forderungen der Weinschenken sichern, diesen aber doch einen gewissen Gewinn zubilligen. Da der Weinverkauf besonderen Bedingungen unterliegt, die Preise daher äußerst schwankend waren, so mochte der Rat im allgemeinen — wenigstens für die besseren Sorten — keine festen Taxen, wie er das z. B. für Brot und Fleisch rat, festsetzen; er begnügte sichdamit den Wirten den Maximalgewinn an einer bestimmten Menge Weins vorzuschreiben. So kamen bei der schon einmal genannten Zusammenkunft der oberen Städte zu Leutkirch im Jahre 1531 die Ratsboten dahin überein ihren Räten vorzuschlagen, den Wirten und Weinschenken einen höheren Gewinn als einen Pfennig von einer Maß Wein zu verbieten. Nur der Welschwein sollte von diesem Verbot ausgenommen sein. Als Strafe für jedes zu einem höheren Gewinn ausgeschenkte Fuder wurden 5 Pfd. d. in Aussicht genommen.[20]) In der Tat ging der Memminger Rat auf diese Anregung ein. Wie wir aus dem Jahre 1536 wissen, bestimmte er für dieses Jahr den Höchstgewinn aus einer Maß verschiedener namentlich aufgeführten Sorten auf 3 h. (= 1½ v. H.), und belegte jeden Uebertretungsfall mit 10 Pfd. h. Buße. Für das Maß neuen Seeweins jedoch setzte der Rat einen Preis bis zu 8 d. fest.[21])

Das gleiche Bestreben einer übermäßigen Verteuerung des Weins entgegenzuwirken, tritt sicherlich auch in dem alten Gesetz zutage, daß die Bürger und Einwohner weder untereinander noch mit einem Bayern eine Handelsgesellschaft für den Handel mit Salz, Korn und Wein bilden durften:[22]) man wollte damit die Beherrschung des Salz-, Korn- und Weinmarktes und eine einseitige Preisbestimmung dieser Waren durch das Memminger Großkapital verhindern.

Die städtischen Beamten zur Ueberwachung des Weinhandels waren der Eichmeister, der Visierer und die beiden Eichknechte. Sie hatten vor allen Dingen darauf zu sehen, daß der Stadt die aus diesem Handel zufließenden Gebühren nicht entzogen wurden. Jährlich wurden die Inhaber der genannten Aemter vereidigt und ihnen die gewissenhafte Ausübung ihrer Pflichten von neuem ans Herz gelegt.[23]) Besonders wurde ihnen eingeschärft sowohl Bürgern wie Gästen „gleich und gemein zu sein“, d. h. keinen vor dem andern zu bevorzugen, das eingenommene Geld sofort in die Büchsen zu legen und es nicht zu ihrem eigenen Nutzen zu gebrauchen. An Markttagen durften sie nur zu Hause essen, keine Einladungen annehmen und keine Zeche besuchen.

Im einzelnen hatte nun der Eichmeister die leeren Fässer zu eichen, d. h. den Inhalt mit Hilfe des amtlichen Eicheimers, den er sicher zu verwahren hatte, genau festzustellen und über alle ein- und ausgehenden Weinfässer Buch zu führen. Ferner hatte er die zum Ausschank kommenden Fässer zu „siegeln“ und dafür zu sorgen, daß der Ungelter Kenntnis hiervon erhielt, damit das Ungelt richtig eingezogen werden konnte. Während früher — so

[15]) Buggenschein wohl dasselbe wie das bei Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels .... Bd. 1 S. 705 erwähnte Buckaschin. (Zu mittell. bocassinus, Bezeichnung für eine Leinwandart. Vgl. engl. Buckskin, eig. = Bockfell).

[16]) Freiberg, S. 304 und R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 11, Blatt 10.

[17]) St.-A. 266/2 Blatt 60, Ordnung mit den winen.

[18]) R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 13, Blatt 22 R, Eid der Weinschauer.

[19]) s. Anm. 17.

[20]) St.-A. 311/3.

[21]) St.-A. 311/1, Ordnung der wirt.

[22]) R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 11. Blatt 20 R und 26 R. Das Verbot mit einem Bayern eine Gesellschaft zu gründen bezog sich wohl hauptsächlich nur auf das Salz, denn Memmingen wurde fast ausschließlich von Bayern (Landsberg) aus mit diesem notwendigen Lebensmittel versorgt. Die Weineinfuhr von Bayern her spielt keine Rolle.

[23]) R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 13. Bl. 19. Des ejchmaysters ayde; visirer würt sweren; der eychknecht ayd. Diese Eide wurden später durch einen andern ersetzt, ebnd. Blatt 29, Eychmaisters, visirers vnd der eychknecht aid.

noch im 14. Jahrhundert — das Amt des Eichmeisters verpachtet wurde, der Inhaber also der Stadt jährlich eine gewisse Summe bezahlen mußte,[24]) wofür ihm aber alle mit dem Eichen zusammenhängenden Abgaben zufielen, erhielt der Eichmeister in späterer Zeit einen festen Lohn; 1466 betrug er z. B. 40 Pfd. h.[25])

Der Visierer berechnete mit einem besonderen Instrument, der Visierrute, den ungefähren Inhalt der vollen Fässer; auch er hatte, als Gegenschreiber des Eichmeisters, ein Verzeichnis der ein- und ausgehenden Fässer zu führen. Bei den meisten der vom Eichmeister zu erledigenden Geschäfte hatte er zugegen zu sein. Der Visierer taucht unter diesem Namen erst im 15. Jahrhundert auf, doch scheint er mit dem Weinschreiber des alten Stadtrechtsbuches identisch zu sein. Angaben, ob ihm ein gewisser Lohn zustand oder ob ihm ein Teil der für seine Tätigkeit zu leistenden Abgaben zufiel, kann ich nicht finden; die Frage müssen wir offen lassen.

Die Eichknechte waren die Gehilfen des Eichmeisters. Sie beaufsichtigten das Auf- und Abladen der Fässer, hatten sie in die Keller zu schaffen und wieder herauszuziehen, hielten auf dem Markte die Ordnung aufrecht und halfen beim Visieren, Anstechen und Eichen. Auch sie erhielten von der Stadt ihren jährlichen Lohn, der ungefähr 16 Pfd. h. betrug.[26])

Die vielen vom Rate erlassenen Vorschriften werden wir am besten kennen lernen, wenn wir ein mit Wein gefülltes Faß von dem Augenblicke an begleiten, zu dem es durch eines der hochaufragenden Stadttore in Memmingen eingeführt wurde. Schon unter dem Tor war die erste Abgabe zu entrichten: der Roßzoll. Er hatte seinen Namen daher, daß jedes Kaufmannschaft — also auch Wein — in die Stadt bringende Pferd, sei es, daß es selbst damit beladen war, sei es, daß es vor den Frachtwagen oder Karren gespannt war, 1 d. zu geben hatte.[27]) Der Roßzoll wurde von dem Torwart erhoben und in Gegenwart des Bezahlenden in eine Büchse gelegt. Ursprünglich war der Roßzoll, wie alle Zölle, an einen Unternehmer verpachtet gewesen,[28]) doch hatte die Stadt ihn im Laufe des 15. Jahrhunderts an sich gezogen und verwaltete ihn hinfort auf eigene Rechnung.[29])

Sollte der Wein nur durchgeführt werden, so hatte der Zoller einen Zettel auszustellen, auf Grund dessen ein weiterer Roßzoll unter dem anderen Tor, durch das der Fuhrmann die Stadt wieder verließ, nicht erhoben wurde.[30]) Sobald jedoch der Wein an der Gred oder sonst wo abgeladen worden war und er dann, auch ohne verkauft worden zu sein, wieder ausgeführt werden sollte, so mußte beim Auspassieren abermals der Roßzoll mit 1 d. für jedes Pferd bezahlt werden.[31])

Neben dem Roßzoll war bei der Durchfuhr noch eine weitere Abgabe zu erlegen. Sie betrug für jedes einem Gast gehörende Faß Wein, einerlei von welcher Größe, 7 d. Von diesen 7 d. entfielen 4 d. auf den Durchgangszoll und 3 d. auf das sogenannte Gredgeld.[32]) Ein Bürger aber hatte nur 3 d. Durchgangszoll für das Faß zu geben. In späterer Zeit sind die Sätze für den Durchgangszoll erhöht worden. Während jetzt der Bürger ganz davon befreit ist, gibt der Gast hinfort

von 1 Faß . . . . 2 kr. (= 14 d.)
„ 2 Fässern . . . 4 kr.
„ 3 „ . . . 6 kr.;

von da an für jedes weitere Faß 1 kr. mehr.[33])

Sollte der Wein in Memmingen verkauft werden, so wurden die Fässer an den Tagen, an denen kein Markt stattfand, an die Gred gebracht und hier abgeladen. Der Eichmeister und der Visierer hatten genau die Anzahl der angefahrenen Fässer festzustellen und jeder für sich in ein Buch einzutragen. Dann begann das Abladen. Der Eichmeister erhielt von den Gästen ein der Stadt zugehöriges „Abladgeld"; es betrug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den Wagen 1 Kreuzer (= 7 d.), für einzelne Fässer aber jeweils 2 d.;[34]) für dieses Geld stellte die Stadt die zum Abladen notwendigen Gerätschaften, wie Leitern, Böcke, Schleifen und Seile zur Verfügung.[35]) Außerdem aber hatte der Gast noch das Gredgeld in der Höhe von je 2 kr. (= 14 d.) für jedes Faß, das zum Verkauf kommen sollte, zu reichen. Das Gredgeld war an die Eichknechte zu zahlen und von ihnen im Beisein des Gebers sofort in die Stadtbüchse zu legen.[36]) Es ist sehr wahrscheinlich, daß —wie in Ulm — ein Teil dieses Gredgeldes den Eichknechten als Lohn für das Abladen verblieb.[37])

(Schluß folgt).

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

5. Proben der Territorienkarte von 1802 des Histor. Atlasses von Bayern. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Geschichte. Bd. 57. München 1913. S. 322 ff.

Vor mehreren Jahren wurde in München ein Verein gegründet, der sich die Herausgabe eines historischen Atlasses von Bayern zur Aufgabe gemacht hat. Mit diesen „Proben" bringt er nun im Oberbayer. Archiv die Frucht der langen Vorarbeiten an die Oeffentlichkeit. Die letzte große Gebietsumgestaltung Bayerns ergab der als Folge des Luneviller Friedens von 1801 in Regensburg

---

[24]) St.-A. 315/1. Im Jahre 1393 betrug der Pachtzins der Eiche für ein Jahr 12 Gulden.
[25]) St.-A. Fol.-Bd. 4.
[26]) Nach dem städtischen Ausgabenbuch von 1479 erhalten Eichmeister und seine Knechte zusammen 72 Pfd. h. Der Eichmeister 1466 bezieht 40 Pfd. h., also bleibt für die beiden Eichknechte 32 Pfd. h. übrig und für einen 16 Pfd. h.
[27]) Zollrollen im St.-A. 266/2, 311/1, 313/1.
[28]) St.-A. 315/1.
[29]) Das geht aus den Einnahmebüchern hervor.
[30]) St.-A. 313/1, Zollbestimmungen für die Torwarte.
[31]) St.-A. 313/1, Zollrolle für den Großzoller.
[32]) St.-A. 266/2, Blatt 49, Zollrolle von etwa 1410. Unter Gredgeld müssen wir eine Abgabe verstehen, die ursprünglich für das Aufbewahren — Einschreibgeld, Lagergeld, Ausschreibgeld — fremder Waren in der Gred (einem Lager- und Kaufhause) gegeben wurden. Später wurde es auch von einzelnen Gegenständen, wenn auch nicht immer in voller Höhe, erhoben, die gar nicht in die Gred kame, sondern sofort durchgeführt wurden: ein Ansatz zum Stapelzwang.
[33]) St.-A. 311/1, Ordnung des Visirers etc., Abschnitt Das zoller ampt betreffent, Artikel Vom wein.
[34]) Desgl.; Art. Der gäst ablad gelt.
[35]) Desgl.; Abschn. Wagmaister einnehmen.
[36]) Desgl.; Art. Ab oder gred gelt.
[37]) Rübling S. 80.

1803 erfolgte sog. Reichsdeputationshauptschluß. Darum wählte der Verein als erste Arbeit die Herstellung einer Karte, welche den Zustand unmittelbar vor Festlegung der Neugestaltung des Königreichs wiedergibt, eine Territorienkarte von 1802, wie dies schon bei anderen ähnlichen Unternehmungen, so für die Rheinprovinz und Oesterreich, versucht worden ist.

Der Vereinsvorsitzende Th. Freiherr von Karg-Bebenburg gibt zunächst in einer Einleitung die allgemeinen Grundsätze für die Bearbeitung solcher historischer Karten größeren Maßstabes und begründet dabei, warum man zunächst ein bayerisches Landgericht aus der Oberpfalz (Waldeck-Kemnath) und ein schwäbisches Gebiet vorgenommen habe. Für das letztere, das uns hier allein berührt, war vor allem maßgebend, daß die schwäbischen Landesteile an der großen Zersplitterung der Staatsgewalt vorwiegend Anteil gehabt haben. Und so hat es sich erfreulicherweise gefügt, daß unser mittelschwäbisches Gebiet gleich zuerst mit an die Reihe kam.

Die Bearbeitung desselben hat Dr. H. Hefele übernommen und textlich wie zeichnerisch klar und übersichtlich durchgeführt. Dem Kartenbild liegt die österreichische Generalkarte von Mitteleuropa im Maßstabe von 1 : 200 000 zugrunde. Sie hat den Vorzug brauner Geländeschraffierung und blauer Gewässerdarstellung. Freilich steht sie nicht immer gerade mehr auf der Höhe: so ist z. B. Illereichen und Altenstadt vertauscht, Kellmünz unrichtig eingetragen, die Lage von Pleß und Fellheim nicht ganz richtig gegeben, das vom Herrn von Küner erbaute Künersberg und das Dorf Beningen — auch im Text — mit 2 n, Großmannshofen statt Goßmannshofen gedruckt usw. Doch ist zuzugeben, daß, wollte man nicht gleich die 100 000teilige Reichskarte nehmen, eine durchsichtiger angelegte, schon vorhandene Karte kaum zu haben war. Eingezeichnet sind durch farbige Linien unter Verzicht auf Flächendeckung die Grenzen der einzelnen Herrschaftsgebiete, soweit sie die niedere, teilweise auch hohe Gerichtsbarkeit besaßen; und zwar ist jeweils durch Farbe geschieden adeliger, geistlicher, reichsstädtischer und wittelsbachischer Besitz, sodaß man mit raschem Blick gleich die Zu- und Zusammengehörigkeit erfassen kann. Bei den Grenzlinien selbst fällt nur deren vielfach zu starke Rundung auf, da doch die Markungen eigentlich nur die eckige Gestaltung kennen, wenigstens soweit nicht Flußläufe u. dergl. in Betracht kommen.

Die Ermittelung des Grenzverlaufs beruht fast durchweg auf archivalischen Forschungen und darin liegt der große Wert der Arbeit. Nur wo alte Grenzbeschreibungen und Zeichnungen nicht zu Gebote standen, mußte auf die jetzigen Gemeindegrenzen zurückgegriffen werden, die, wie sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt hat, im Laufe der Zeit allerlei Veränderungen erfahren haben. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich es doch bedauern, daß die heutigen Grenzen nicht wenigstens fein punktiert angedeutet sind. Es könnten sich daraus nebenzu mancherlei wertvolle Schlüsse auf die Besiedelungsverhältnisse ergeben. Doch lehrt ein Vergleich mit Dr. Schröders Karte der Herrschaftsgebiete von Schwaben, die die Flurgrenzen bietet, daß der Abweichungen doch nicht allzu viele sein können.

Um den Lesern einen Einblick in die behandelten Gebiete zu ermöglichen, seien die unserer näheren Umgebung kurz durchgesprochen. Den Reigen eröffnet die als österreichisches Mannslehen 1619 an die v. Westernach vergebene Reichsherrschaft Kronburg, zu der außer dem gleichnamigen Dorf noch Illerbeuren, die beiden Binwang, Wagsberg, Greuth, Hurren und mehrere Einzelhöfe gehörten. Dann Kardorf, das seit 1619 mit sämtlichen Hoheitsrechten der Reichsabtei Roth gehörte. Ferthofen war Bestandteil der Waldburg-Zeil-Wurzachschen Herrschaft Marstetten. Der reichsunmittelbare Edelsitz Illerfeld entstand 1784 durch den Memminger Sigm. von Lupin, der dem Grafen Waldburg 40 Tagwerk Grund abkaufte und sich ein Schlößchen erbaute. Die Grenzen der Herrschaft dürften wohl im Illerfelder Archiv verzeichnet zu finden sein. Die Karthause Buxheim stand unter österreichischem Schutz, ohne aber beim Reich oder Kreis Stimme zu haben. Sie umfaßte außer dem Pfarrdorf nur den Weiler Westerhart. Die Herrschaft Eisenburg und Trunkelsberg umfaßte außer diesen 2 Dörfern noch Amendingen, Schweighausen und Grünenfurt und war 1802 vielen Herren eigen: dem Unterhospital in Memmingen, den Frhrn. v. Pflummern, den v. Schleich, v. Unold, v. Wachter, v. Zoller, v. Daumiller, Trunkelsberg seit 1729 den v. Heuß.

Die Reichsstadt Memmingen war Grundherrin außerhalb Etters nur in Berg, Künersberg und teilweise in Egelsee und in einem Teil von Erkheim. Die meisten Orte des städtischen Gebietes gehörten dem Unterhospital: Arlesried, Buxach mit Hart, Dankelsried, Dickenreishausen, Frickenhausen, Steinheim, Unterholzgünz, Volkratshofen mit Bronnen, Hitzenhofen und Priemen, dann Woringen mit 6 Einöden (zusammen 375 Häuser mit 466 Familien). Bis 1749 besaß die österreichische Landvogtei noch die Kriminalrechtsprechung in den meisten Dörfern. Die Dreikönigskapelle hatte Lauben und Lauberhart, das Oberhospital Oberholzgünz und Kreuzherrnhart (nicht bei Heimertingen, sondern im Wald hinter Eisenburg — fiele auf der Karte in die Grenzen von Eisenburg) und endlich die v. Stoll und v. Zoller das Gut Wespach. Das Gesamtgebiet erscheint so in 5 Teile zersplittert: Der größte Komplex ist Memmingen — Volkratshofen — Woringen, dann folgt Holzgünz — Lauben — Arlesried, dann Steinheim — Egelsee und schließlich Dankelsried und Wespach.

Das „gefreyte" Reichsstift Ottobeuren umfaßte neben der alten ottobeurischen Grundherrschaft (mit 1429 Feuerstätten) noch Teile der reichsritterschaftlichen Herrschaft Stein, der österreichischen Lehensherrschaft Ronsberg und des Bezirks Erkheim; in letzterem übte es die Verwaltung gemeinschaftlich mit Memmingen aus und zwar entsprechend der Größe des Anteils je 3 Jahre 27 Tage, während sie auf Memmingen für den Rest des 4. Jahres fiel.

Im weiteren sind noch erörtert: die Reichsabtei Irsee, die Reichsherrschaft Mindelheim, wo Bayern die Landeshoheit besaß, die Hofmark Bedernau, die Grafschaft Schwabegg. Die Karte zeigt noch Teile der Fürstabtei Kempten, des Hochstifts und Domkapitels Augsburg, die Herrschaft Rettenberg u. a. Durch die Festsetzung des Illerlaufs als Landesgrenze kamen Stücke von Marstetten rechts des Flusses an Bayern und solche von Egelsee auf dem linken Ufer an Württemberg.

Bei jedem Herrschaftsgebiet sind für jede vorgebrachte Tatsache gewissenhaft Quellen und Schriften angegeben, in denen der nähere Nachweis aufzufinden ist, ein willkommener Ansporn zu weiterem Eindringen für forschungsfreudige Heimatler!

M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

September 1913. 2. Jahrgang - Nr. 8.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann, Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrh. (Schluß). — Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterschen Meßstiftung in Memmingen. — Ein Vertrag mit dem Maler Ivo Strigel. Von M. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 6. M. Graf, Wegweiser durch die Pfarrbücher IV. Von M. — Zur Baugeschichte der Ottobeurer Kirche. Von M.

Memminger Weinhandel und Weinausschank im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Schluß.)

Diese ebengenannten Abgaben waren, wie gesagt, von den Fremden zu leisten. Hatte jedoch ein Bürger Wein in die Stadt eingeführt, so brauchte er nicht an der Gred abzuladen, sondern er konnte das vor seinem Hause tun. Auch er mußte zunächst nach dem Eichmeister und dem Visierer schicken, und diese hatten die Pflicht, sofort zu erscheinen und — wie beim Gast — die Anzahl der Fässer zu notieren.[38]) Für das Abladen eines Wagens zahlte der Bürger 3 d. Wollte er den Wein ganz oder teilweise in seinen Keller legen, so gab er den Eichknechten für jedes Faß 2 d. „Einleggeld".[39]) Die Eichknechte aber hatten bei ihrem Eide dafür zu sorgen, daß kein Faß in den Keller „gestoßen" wurde, ehe nicht der Eichmeister und Visierer die in den Keller kommenden Fässer in ein besonderes Buch eingetragen hatten. Nur dann, wenn Hitze oder Kälte ein sofortiges Einlegen erforderlich machen sollte, durften die Eichknechte unverweilt an die Arbeit gehen, sie mußten jedoch unmittelbar danach dem Eichmeister hiervon Mitteilung machen unter Angabe der Zahl der von ihnen in den Keller geschafften Fässer.[40]) Ein- bis zweimal in der Woche hatte der Eichmeister im Beisein eines seiner Knechte dem Ungelter anzuzeigen, wieviel Fässer jeder Bürger eingelegt habe.[41])

Die an den Markttagen oder am Tage vorher von auswärts eintreffenden Weinfuhren wurden nicht erst an der Gred abgeladen, sondern gleich auf den für den Weinverkauf bestimmten Platz bei der städtischen Eiche gefahren. Noch heute führt dieser Platz den Namen Weinmarkt. Die Stelle, an der ursprünglich die Eiche gelegen war, läßt sich nur annähernd bestimmen: das Haus, welches man jetzt als das Eichhaus bezeichnet, wurde erst 1579 erbaut. Dort stand früher die der Bäckerzunft gehörige Schweinemetzg, deren oberes Stockwerk gleichzeitig die „deutsche" Schule beherbergte.[42]) Jedenfalls war aber das alte Eichhaus auch an dem Weinmarkt gelegen, denn schon 1460, also lange bevor die neue Eich gebaut wurde, werden Osterspiele erwähnt, die auf dem Platz zwischen der Eich und der Metzg abgehalten werden.[43])

Jedes Faß mit Wein, das auf dem Markt, in der Gred oder sonstwo verkauft werden sollte, mußte vom Eichmeister, vom Visierer oder den Eichknechten angestochen werden.[44]) Sodann hatte der Vi-

[38]) St.-A. 266/2 Blatt 97.

[39]) St.-A. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Was die burger von den winin, so sy jn selbst herpringen lassen, geben söllen.

[40]) Desgl.; Art. Die wein nit einzelegen ....

[41]) St.-A. 266/2 Blatt 97.

[42]) Miedel, Führer durch Memmingen², S. 47.

[43]) Wintergerst-Kimpel S. 92. Hier ist wohl die wirkliche Metzg, nicht die Schweinemetzg gemeint. Vergleicht man übrigens die beiden Nachrichten Wintergersts für das Jahr 1465 und 1466 mit einander, woselbst von der Stadtbachregulierung die Rede ist: In der wochen nach Jacobi (1465) machet man den bach von dem eychhaus bis zuo dem kornhaus . . . und: In dem sommer (1466) mauret man den bach von der schuol zuo beiden seyten bis an den marckht, und nimmt man ferner noch hinzu, daß die Schule (Schweinemetzg) quer über dem Bach errichtet war, so ergibt sich hieraus, daß die alte Eiche dem Schulhaus benachbart und sich wie diese — also genau so wie die spätere Eiche — auch über dem Bach erhob. Die alte Eiche muß also einen Teil der jetzigen Brücke neben der Kramerzunft, vielleicht auch noch einen Teil der neuen Eiche eingenommen haben. (Höchst wahrscheinlich war sie mit der Schule im gleichen Haus. D. Schriftl.).

sierer den Inhalt des Fasses mit Hilfe seines Instrumentes abzuschätzen. Dieser so gefundene Inhalt wurde zur Grundlage des Verkaufspreises genommen. Für das Visieren eines Fasses hatte der Verkäufer 3 und der Käufer 2 d. als „Visiergeld" zu geben; war jedoch der Käufer ein Memminger, so wurden ihm diese 2 d. an dem schon oben erwähnten Einleggeld nachgelassen, d. h. er brauchte statt 4 d. (2 d. Visiergeld + 2 d. Einleggeld) nur 2 d. zu bezahlen.[45])

Da jeder Weinverkauf eines nicht in der Stadt Ansässigen unter städtischer Kontrolle durch Hinzuziehung des Eichmeisters, Visierers oder eines Eichknechtes als Unterkäufers abgeschlossen wurde, so war der Stadt nach Abschluß des Verkaufes von dem Gaste eine Unterkaufsgebühr von 2 kr. (= 14 d.) für das Faß zu geben.[46]) Die gleiche Summe schuldete aber auch der Bürger, der einem Gast ein Faß Wein verkauft hatte, das noch nicht in seinem Keller gelegen hatte, das demnach noch nicht in das Ungeltbuch eingetragen worden war.[47])

Zu diesen nicht unbeträchtlichen Gebühren: Roßzoll, Visiergeld, Unterkaufsgeld (unter Umständen noch Abladgeld, Grebgeld und Einleggeld), kam nun noch der Marktzoll hinzu. Nach einer von etwa 1410 stammenden Zollrolle mußte der Gast für jedes von ihm verkaufte Faß 4 d., der Bürger aber nur 3 d. Zoll geben.[48]) Wir haben es hier lediglich mit einem Verkaufszoll zu tun. Nicht lange danach hatte dann der Gast auch einen Einkaufszoll von 7 d. für jedes von einem anderen Gaste erstandene Faß zu bezahlen.[49]) Bei dem immer mehr anschwellenden Stadtbudget sah sich der Rat 1453 genötigt eine abermalige Erhöhung der Marktzölle, darunter auch für den Wein, eintreten zu lassen. Jetzt erlegte der Gast von einem Faß, das er von einem anderen Gaste kaufte, 4 ß h. (= 24 d.), von einem Faß, das er aus dem Keller eines Bürgers kaufte 8 d. und von einem Faß, das er zwar auch von einem Bürger erstand, das aber noch nicht in dessen Keller eingelegt worden war, 14 d.[50]) Der Bürger wurde ebenfalls zu diesem Einkaufszoll, jedoch nur für den Fall herangezogen, daß der Wein vorher einem Fremden gehört hatte. Er entrichtete dann 6 d. für das Faß.[50]) Der Kauf von Bürger zu Bürger wurde auch weiterhin nicht mit einem Marktzoll belastet.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfuhren die Zollsätze abermals eine Aenderung. Hatte man bisher den Wein faßweise verzollt, einerlei ob das Faß groß oder klein war, so wurde jetzt der Zoll, der aber hinfort nur noch den Gast traf, im Verhältnis zur Weinmenge erhoben. Als Grundmaß wurde hierbei das viertail angesehen. Der fremde Verkäufer zahlte von jedem viertail (bis zur Menge von 24) je einen Heller Verkaufszoll. Mehr als 12 d. (= 24 h.) sollten im allgemeinen nicht genommen werden: ob aber die fass so gross weren, bis in dreissig, fünfunddreissig oder vierzig viertail, darjn soll der zoller einsehen thun vnd mer zolls fordern nach gestalt der sach. Die gleiche Summe, nämlich je ein Heller für ein viertail bis zur Höhe von 24 h., mußte auch der Käufer als Einkaufszoll geben, wenn der Verkäufer ein Gast war. War der Verkäufer dagegen ein Bürger, so zahlte der fremde Käufer

bis zu	2	viertail	1 d.
„ „	3	„	2 d.
„ „	5	„	3 d.
„ „	7	„	4 d.
„ „	10	„	6 d.
„ „	14	„	7 d.
über	14	„	8 d.[51])

Nachdem der Kauf abgeschlossen war und der Zoll und die Unterkaufsgebühren erlegt worden waren, konnte der Gast seinen Wein ausführen, der Bürger ihn in seinen Keller einlegen. Sofort waren aber auch die Eichknechte wieder bei der Hand: der Gast mußte ihnen seinen Obolus für die Hilfe des Aufladens,[52]) der Bürger aber das Einleggeld entrichten.[53]) Dazu kam für den Gast unter dem Tor abermals der Roßzoll von je 1 d. für das Pferd.[54]) Mitte des 15. Jahrhunderts wurde auch dieser Zoll nach der auszuführenden Weinmenge abgestuft. Ueber 9 viertail gaben ganzen, von 4 bis 9 viertail halben Zoll, während Mengen unter 4 viertail unverzollt blieben.[55])

Wenden wir uns nun den Bestimmungen über das Ausschenken zu. Wir haben schon gesehen, daß der Ausschank jedem Bürger — aber nur diesem — zustand. Wer einen ständigen Ausschank besaß — wer also mit anderen Worten ein Wirt war —, mußte als äußeres Zeichen einen Schild zu seinem Hause herausstecken. Auch mußte er sich verpflichten mehrere Sorten Wein zu führen.[56]) Niemals aber durfte er zwei Sorten gleichzeitig zu demselben Preise feil haben, es sei denn, daß er gleichzeitig roten und weißen oder alten und neuen um dasselbe Geld ausschenken wollte.[57]) Seinen Gästen mußte er jederzeit verschiedene Speisen vorsetzen können. Neben den ständigen Weinschenken war es nun jedem Bürger und jeder Bürgerin erlaubt Wein gegen Geld vom Zapfen zu schenken, wobei es ihnen freistand den Wein einfach

[44]) St.-A. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Vom anstechen.

[45]) Desgl.; Art. Vysyrer gelt.

[46]) Desgl.; Art. Was gest geben, die hie verkaufen.

[47]) Desgl.; Art. So ain gast ainem bürger wein kauft der nit in das ungelt geschriben ist.

[48]) St.-A. Memm. 266/2 Blatt 49.

[49]) Das geht hervor aus Wintergerst-Kimpel S. 67.

[50]) Ebenda und St.-A. Memm. 313/1, Zollrolle für den Großzoller.

[51]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Abschn. Das zoller ampt betreffent. Art. Vom wein.

[52]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Und zwar beim Kauf von Wein eines anderen Gastes und beim Kauf von nicht ins Ungelt geschriebenem Wein eines Bürgers: für jedes Faß 2 Kreuzer. War aber der Wein schon ins Ungelt geschrieben worden, so gab der Gast bis zu 4 viertl 3 d., bis zu 6 viertl 4 d., bis zu 10 viertl 5 d., über 10 viertl 2 kr. (= 7 d.).

[53]) Ebendort, und zwar beim Einkauf eines Gästen gehörenden Weines (einschließlich Visiergeld) unter 24 viertl 8 oder 9 d., über 24 viertl 12 d. Beim Einkauf eines ins Ungelt geschriebenen Weins wurde die gleiche Abgabe erhoben, wie der Gast an Aufladgeld zu entrichten hatte (s. vor. Anm.).

[54]) St.-A. Memm. 266/2 Blatt 49.

[55]) St.-A. Memm. 313/1, Zollrolle des Großzollers.

[56]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung der wirt halben a°. 1526.

[57]) St.-A. Memm. 266/2 Blatt 60.

über die Straße zu verkaufen oder aber die Wein begehrenden Gäste in ihrem Hause aufzunehmen. An Speisen durften sie jedoch nur Käse und Brot bis zu einem vom Rate festgesetzten Höchstwerte vorsetzen.[58]) Alle die in Memmingen eine Wirtschaft führen oder Wein ausschenken wollten, mußten sich vorher beim Bürgermeister melden und ihm die Einhaltung der Schankvorschriften anloben.[59])

Sobald jemand ein Faß — auch zu seinem eigenen Hausgebrauch — anstecken wollte, hatte er hiervon den Eichmeister in Kenntnis zu setzen. Dieser mußte nun das Faß siegeln und in das Siegelbuch eintragen, ein Buch, das zur Ungeltabrechnung gebraucht wurde. Nur ein versiegelter Wein durfte ausgeschenkt werden. Wer hiergegen verstieß, mußte zur Strafe den vierten Pfennig mehr vom gesetzlichen Ungelt geben.[60]) Wollte einem Schenken ein versiegeltes Faß nicht leer werden, sodaß die Gefahr bestand der Wein möchte ihm verderben, so konnte er zwar das Faß wieder zuschlagen, er mußte aber hiervon sofort dem Eichmeister Mitteilung machen, der eine entsprechende Bemerkung in das Siegelbuch eintrug und darauf achtete, daß des Ungelts wegen sowohl der Stadt als auch dem Wirte recht geschähe.[61])

Schwere Strafe drohte der Rat demjenigen an, der in ein angestochenes Faß anderen Wein oder sonst irgend etwas anderes nachfüllte.[62]) Es war dies eine zum Schutz der Konsumenten erlassene Bestimmung, die gleichzeitig der Weinpanscherei einen Riegel vorschieben sollte. Ausgenommen war jedoch das Nachschütten von sogenanntem Füllwein. Hatte nämlich jemand ein Faß für voll gekauft, so konnte es trotzdem vorkommen daß einige Maß daran fehlten, ohne daß der Verkäufer hiermit einen Betrug begehen wollte. Ja man nahm an, daß stets 1 (später rechnete man 2) Maß weniger im Faß sei, als der Visierer ausgerechnet hatte. Der Käufer konnte daher ohne weiteres dem Verkäufer jedesmal den Preis einer (2) Maß am Preis des Fasses abziehen. Erfand es sich nun, daß in dem Faß mehr als eine (2) Maß fehlte, so durfte jeder Bürger und Einwohner im Beisein der Eichknechte das Faß mit anderem Wein auffüllen und den Wert des fehlenden Quantums vom festgesetzten Kaufgeld absetzen.[63])

Niemanden war es erlaubt ein leer getrunkenes Faß im Keller zu behalten. Bei nicht richtiger Behandlung lag nämlich die Gefahr vor, daß die Fässer stickig wurden und nicht weiter im Weinhandel gebraucht werden konnten. Es entstanden dann leicht Streitigkeiten zwischen den Entleihern der Fässer, den Weinschenken, und ihren Eigentümern, den Fuhrleuten. Um solchen Zwistigkeiten vorzubeugen, wurde das Reinigen der Fässer von Amtswegen besorgt und die leeren Fässer waren daher auf das Eichhaus abzuliefern.[64]) Hier wurde ihre Reinigung unter Aufsicht des Eichmeisters vorgenommen. Dann wurden sie unter Verschluß gelegt und aufbewahrt, bis der Eigentümer sie abholte. Geschah das im Laufe eines Jahres nach der Ablieferung des Fasses nicht, so ging es ursprünglich in den Besitz des Eichmeisters,[65]) später aber in den der Stadt über.[66]) Es wurde verkauft und der Erlös den Stadtrechnern auf das Steuerhaus überantwortet.

Vor der Reinigung wurden die Fässer — anscheinend aber nur auf Anforderung — geeicht. Das Eichen besorgte der Eichmeister mit dem amtlichen Eicheimer. Der Visierer hatte stets dabei zu sein, um sich zu überzeugen, ob er den Inhalt des Fasses mit seiner Visierrute auch richtig gemessen oder welchen Fehler er dabei gemacht habe.[67]) Der Bürger, der ein Faß eichen ließ, hatte 2 d., der Gast aber einen Kreuzer „Eichgeld" zu geben.[68]) Da nach einer alten Bestimmung die Hefe eines nach dem 18. Nov. (8 tag von sant Martins tag) gekauften [neuen] Weines dem Verkäufer gehörte, so hatte der Eichmeister beim Eichen hierauf Rücksicht zu nehmen; er sollte vff die heff an schun.[69]) Stellte sich nun beim Eichen heraus, daß die von Bürgern erkauften Fässer einen größeren Inhalt hatten, als beim Kauf angenommen worden war, so hatte der Käufer, sobald ihm ein vom Eichmeister ausgestellter Zettel vorgewiesen wurde, unweigerlich den fehlenden Restbetrag — die sogenannte Uebereich — zu entrichten. Blieben dagegen die Fuhrleute den Memmingern eine Uebereich schuldig, so hatten sie diese bei dem Abholen der Fässer dem Eichmeister auszuhändigen, widrigenfalls die Fässer solange zurückbehalten wurden, bis die Schuld beglichen war. Zogen die Fuhrleute nun vor ihre Fässer im Stich zu lassen, so fielen diese nach Jahr und Tag nicht dem Eichmeister bezw. der Stadt zu, sondern der geschädigte Bürger konnte dann die Herausgabe verlangen und die Fässer zu seinem Nutzen verkaufen. Damit hatte der Fuhrmann jeglichen Anspruch an das leere Faß verloren.[70])

Trafen die verschiedenen von der Weindurchfuhr und auf dem Weinmakt erhobenen Zölle in der Hauptsache die Gäste, so sorgte doch die Stadt dafür, daß auch der Bürger seinen Wein nicht trinken konnte, ohne eine recht fühlbare Abgabe, das Ungelt, davon geben zu müssen.

Die erste Nachricht von der Erhebung eines Ungelts in Memmingen haben wir aus der Zeit zwischen dem 29. Juni 1312 und dem 21. August 1313. Damals bestätigte Kaiser Heinrich VII. der Stadt die alten Privilegien,[71]) darunter auch die Bestimmung, daß alle die in der Stadt wohnen, an Steuern, Wacht, Ungelt und anderen Dingen gemeinsam mit einander dienen und gleiche Bürde tragen sollen. Die Erhebung von Ungelt war ursprünglich ein Reichsrecht. Wie aber alle Reichsrechte in den Reichsstädten auf dem Wege der Verpfändung und Wiedereinlösung durch die Städte nach und nach in deren Hände gelangten, so mag auch Memmingen sich auf diese Weise in den Besitz des Ungeltes gesetzt haben.

---

[58]) S. Anm. 56.
[59]) S. Anm. 57.
[60]) R.-A. München, Litt. Memm. X, C, 11. Memm. Verordnungsbuch v. 1488, Blatt 21 R.
[61]) St.-A. Memm. 266/2 Blatt 60 R.
[62]) Ebendort.
[63]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung vff dem weinmarkt alhie.
[64]) Ebendort.
[65]) Freyberg, S. 303.
[66]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Abschn. Eychmaisters . . . . . ayd.
[67]) Ebendort.
[68]) Ebendort, Art. Eychgelt.
[69]) Freyberg, S. 302.
[70]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung vff dem weinmarkt alhie.
[71]) Lünig, Teutsches Reichs-Archiv S. 1416. Undatiert. Die von mir angegebene Zeitbestimmung ergibt sich daraus, daß das Privileg von „Kaiser" Heinrich VII. ausgestellt ist. Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt 1330 das Privileg.

Eine weitere das Ungelt betreffende Aufzeichnung finden wir aus dem Jahre 1383: bei der Verpachtung der Zölle wird die Gred zusammen mit dem „neuen Ungelt" für 470 Pfd. h. hergegeben; die Erträgnisse des neuen Ungelts wurden damals also auf mindestens 345 Pfd. h. geschätzt. Der Pächter muß aber nicht auf seine Kosten gekommen sein, denn 1384 werden für Gred und neues Ungelt nur 380 Pfd. h. gelöst.[72])

Ob das neue Ungelt des Jahres 1383 mit dem Ungelt von 1312/13 identisch ist, erscheint mir zweifelhaft. Wahrscheinlich war es eine für einen bestimmten Zweck auf eine bestimmte Anzahl Jahre durch kaiserliches Privileg eingeführte Abgabe. Es ist leicht möglich, daß die in jener Zeit erfolgte Einbeziehung des Wegbachviertels in den Mauerring der Stadt, die selbstredend von den Bewohnern die höchsten finanziellen Opfer erheischte, den Grund zur Erhebung einer besonderen Steuer abgab. Dieser Ansicht würde es auch entsprechen, wenn wir sehen, wie das „neue Ungelt" 1389 wieder aus den Zollverpachtungen verschwunden ist.[73]) Auf welche Gegenstände es gelegt war, läßt sich nicht mehr sagen.

Genauere Nachrichten über das Ungelt bringt uns dann das revidierte Stadtrechtsbuch von 1396. Hier tritt es uns als eine im Besitze der Sadt befindliche Trankſteuer entgegen, die von Wein, Met und Bier erhoben wurde. Die beiden letzteren Getränke interessieren uns hier nicht weiter, nur das mag hervorgehoben werden, daß die Abgabe nicht vom Getränk selbst, sondern von den zur Herstellung verwandten Ingredienzien — vom Honig und von der Gerste — zu geben war. Bei dem Wein, als einem reinen Naturprodukt, besteuerte man natürlich das Getränk selbst und zwar sollte jeder, er sei Pfaff oder Laie, Jude oder Christ, der zu Memmingen Wein ausschenkte, je die 13. Maß als Ungelt geben.[74]) Aber nicht nur die Wirte und Weinschenken wurden dazu herangezogen, auch der gesamte Hausverbrauch wurde gleichermaßen versteuert.[75]) Aus einer Ratsentscheidung von 1540 geht auch hervor, daß man sogar von den Hintersassen in den Memminger Dörfern das Ungelt erhob.[76]) Eine Ausnahme bildete jedoch der auf Hochzeiten vertrunkene Wein, er konnte auf Antrag von der Verungeltung befreit werden.[77])

Eine — wie es mir scheint nur zeitweise — Erhöhung des Ungelts beschlossen Bürgermeister, Rat und Gemeinde am St. Elsbethentag (19. Nov.) 1460. An diesem Tage wurde, wie uns der Chronist Wintergerst berichtet, das Ungelt von der 13. Maß auf die 9. hinaufgesetzt. Gleichzeitig wurde auch der Met als Getränk — also noch neben der Besteuerung des Honigs — mit der 9. Maß zum Ungelt herangezogen.[78])

Ursprünglich wurde wohl das Ungelt in natura gegeben, aber schon 1396 war es in Geld zu erlegen. Das geht aus den betreffenden Stellen des Stadtrechtsbuches deutlich hervor. Dabei wurde bei gekauftem Wein der Kaufpreis zugrunde gelegt, während nichtgekaufter — also geschenkter, selbstgezogener (man denke an die Weingüter des Spitals in Meersburg) und Gült-Wein — vom Weinschätzer auf seinen Eid abgeschätzt und demnach der Preis berechnet wurde.[79])

Sobald nun ein Faß in den Keller eines Bürgers oder Einwohners eingelegt wurde, notierte sich dies der Eichmeister und teilte es dem Ungelter, d. h. dem mit der Erhebung des Ungelts betrauten Ratsherrn, wöchentlich ein- bis zweimal mit: das Faß Wein wurde „in das Ungelt geschrieben". Wollte nun jemand ein schon in seinen Keller gebrachtes Faß verkaufen oder es anders wohin versenden, so mußte das Faß wieder „ausgeschrieben" werden, wofür eine gewisse Gebühr (in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts für jeden Eimer 1 h.) zu erlegen war.[80])

Das Ungelt selbst wurde aber nur von dem tatsächlich ausgeschenkten oder dem im Hausgebrauch vertrunkenen Wein gezahlt.[81]) Zu diesem Zweck ging der Ungelter in früheren Zeiten monatlich einmal um und stellte von Keller zu Keller die fällige Abgabe fest.[82]) Wer dann das Ungelt innerhalb eines Monats nicht ablieferte, mußte zur Strafe den vierten Pfennig, d. h. ein Viertel der zu zahlenden Summe, mehr geben.[83]) In späterer Zeit zog man das Ungelt nur von den Wirten alle Monate ein, bei den übrigen Bürgern begnügte man sich damit es nur einmal im Jahre zu erheben. Die von den Wirten bezahlte Trankſteuer belegte man einfach mit dem Namen „Ungelt", die von den anderen Einwohnern erhobene nannte man dagegen das „große Ungelt". Letzteres wurde wieder in ein solches vom „Schankwein" und in ein solches vom „Trinkwein" unterschieden, wobei man unter Trinkwein den nicht gegen Geld verkauften Wein, sondern den im Hause vertrunkenen verstand.[84])

Die Einnahmen, die der Stadt aus dem Weinhandel ihrer Bürger zuflossen, erreichten eine ansehnliche Höhe. Leider läßt sich der Ertrag des Weinzolls nicht berechnen, er ist mit dem sogen. großen Zoll verbunden; die wenigen noch vorhandenen städtischen Einnahmebücher geben nur die Gesamtsumme, nicht aber die einzelnen Teilsum-

[72]) St.-A. Memm. 315/1.

[73]) Ebendort. Zwar wird das „neue Ungelt" schon 1387 bei den Zollverpachtungen nicht mehr aufgeführt, da aber die Gred für nur 10 Pfd. h. weniger vergeben wird als im Jahre 1386 zusammen mit dem neuen Ungelt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch 1387 das neue Ungelt mit eingeschlossen war. Für 1388 fehlen die Angaben über die Verpachtung. 1389 werden dann Gred und Roßzoll am Kalchstor zusammen für 355 Pfd. h. hergegeben, während der letztere 1387 schon 136 Pfd. h. abwarf. Die Summe von 355 Pfd. h. ist m. E. zu gering, als daß auch noch das neue Ungelt mit eingeschlossen sein könnte.

[74]) Freyberg S. 303.

[75]) Freyberg S. 304.

[76]) St.-A Memm. Fol. 48.

[77]) Ebenda, Ratsentscheid v. 25. Okt. 1542.

[78]) Wintergerſt-Kimpel. S. 99.

[79]) Freyberg S. 304.

[80]) St.-A. Memm. 311/1, Ordnung des visirers etc. Art. Auss schreib gelt.

[81]) Die Ansicht von Wagner (S. 67), daß schon der Besitz des Weines in Memmingen besteuert wurde, läßt sich bei näherer Betrachtung der verschiedenen Weinordnungen nicht aufrecht erhalten, trotzdem der Wortlaut des Stadt-Rechtsbuches eine derartige Auslegung erfahren könnte.

[82]) Freyberg. S. 303.

[83]) R.-A. München, Litt. Memm. X. C. 11, Memm. Verordnungs-Buch v. 1488 Blatt 21 R. Die späteren Verordnungen sprechen nicht mehr von dem 4. d. mehr, sondern von dem „höchsten Ungelt". Was hierunter zu verstehen ist, konnte ich nicht feststellen.

[84]) St.-A. Memm. Fol.-Bd. 463.

men des großen Zolles an.[85]) Bei dem Ungelt steht die Sache anders, es wird gesondert im Abrechnungsbuch angeführt. 1462 beträgt die Einnahme aus dem Ungelt 2306 Pfd. 5 ß h., im Jahre 1466 ist es auf 2513 Pfd. 2 ß h. gestiegen und 1488 hat es die Höhe von 3165 Pfd. 6 ß erreicht. In dem letztgenannten Jahre entfallen 87 Pfd. 16 ß auf das Metungelt, der ganze Rest von 2977 Pfd. 10 ß h. aber auf das Weinungelt; und zwar werden gebucht:

2292 Pfd. 1 ß h. Ungelt von den Wirten[86]),
411 Pfd. 5 ß h. Groß Ungelt vom Schenkwein,
374 Pfd. 4 ß h. Groß Ungelt vom Trinkwein.

Da außerdem der Eichmeister noch 159 Pfd. 4 ß 10 h. und die Eichknechte 76 Pfd. 14 ß 10 h. abliefern, und ferner als Ausschreibgeld weitere 15 Pfd. 14 ß h. eingenommen werden, so zog also die Stadt — abgesehen von den sicher nicht geringen Weinzolleinnahmen — aus dem Weindurst ihrer Bürger den schönen Nutzen von 3329 Pfd. 3 ß 8 h. Diese Summe kommt fast einem Drittel der gesamten städtischen Einnahmen des Jahres 1488 gleich.[87])

Zum Schluß möchte ich hier noch den Preis hersetzen, den der Memminger in verschiedenen Jahren des behandelten Zeitabschnittes im Einzelverkaufe vom Wein zu zahlen hatte. Hierbei müssen wir berücksichtigen, daß der Chronist natürlich die Preise für Lebensmittel nur dann notiert, wenn Teuerung herrschte oder wenn das Jahr ein außergewöhnlich wohlfeiles war. Es kostete nach Schorer die Maß Wein

1446	ohne nähere Bezeichnung	10—11 d.
1447	„ „ „	4 d.
1448	„ „ „	12 d.
	neuer Wein	4—5 d.
1459	ohne Bezeichnung	5—6 d.
	Osterwein	8 d.
1463	ohne Bezeichnung	6 d.
1484	„	2—4 d.
	Elsässer	6 d.
	Velteliner	6 d.
1489	ohne Bezeichnung	8—10 d.
1490	Fernatsch	12 d.
	Velteliner	9 d.
1491	ohne Bezeichnung	8 d.
1492	Neckarwein	14 d.
1501	ohne Bezeichnung anfangs 5, dann	1 d.
1530	Seewein	16 d.
1571	ohne Bezeichnung	28 d.

Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Das ausgehende Mittelalter war für Deutschland trotz allen scheinbaren Gegengründen eine Zeit ernster religiöser Gesinnung. Wohl hat es Männer gegeben, die mit tiefer Verachtung auf alles herabsahen, was von Rom kam und was sich gewohnheitsmäßig der Herrschaft des Krummstabes beugte. In ihnen war auch der Drang den Druck der geistigen Knechtschaft zu brechen lebendig und sie geißelten daher der Geistlichkeit ganzes Treiben und Tun mit beißendem Spott und giftigem Hohn. Nicht selten stachelten sie dadurch die Menge gegen ihre Seelsorger auf und manch böses Wort mußten sich die Priester und besonders auch die Klosterinsassen gefallen lassen. Gehen wir aber der Sache auf den Grund, so werden wir bald gewahr werden, wie diese der „Pfaffheit“ feindselige Stimmung doch weiter nichts ist als der instinktive Kampf gegen die offen zutage tretenden Auswüchse einer sich von dem Boden wahrer Frömmigkeit immer weiter entfernenden Kirche. Der Angriff galt nicht dem Glauben, an ihm hielt man fester denn je; er richtete sich vor allem gegen einen Stand, der sich zum Mittler zwischen den sündhaften Menschen und ihrem „rächenden“ Gott aufgeworfen hatte und der selbst in seiner großen Masse ein nichts weniger als vorbildliches und sittenreines Leben führte. Je mehr nun die Bildung der Laien — besonders in den Städten — stieg, um so größer wurden die Zweifel, ob die in der Mehrzahl noch dazu gänzlich unwissenden, dafür aber um so hoffärtiger auftretenden Kleriker eine mit so großer Anmaßung beanspruchte Autorität wirklich verdienten. So bereitete sich zwar langsam und ganz allmählich, aber doch mit zwingender Notwendigkeit der Boden vor, auf dem dann plötzlich mit überraschender Schnelligkeit, als das zur Befreiung aufrufende Wort Martin Luthers die tiefsten Tiefen unseres Volkes aufrüttelte, die Saat der Reformation aufgehen sollte. Er war es, der sich zuerst klar zu der Erkenntnis durchzuringen vermochte, daß der Gläubige zwischen sich und seinem Gott weiter keinen Vermittler bedürfe, denn allein Jesus Christus. Erst diese Lehre konnte Bresche in die Herrschaft der Geistlichkeit legen: war doch bis dahin, nach der Lehre der Kirche, der Sünder ganz auf die Dienste seines Seelsorgers angewiesen; ohne ihn konnte er der Gnadenmittel eben dieser Kirche nicht teilhaftig werden. So ist es denn zu verstehen, daß zur selben Zeit, in der die Achtung vor dem priesterlichen Kleide immer tiefer und tiefer sinkt, trotzdem die Fürsorge der Laien für die Geistlichkeit keineswegs abnahm. Reiche Mittel wurden zur Stiftung besonderer Kaplaneien zur Verfügung gestellt und die Zahl der Hilfspriester wuchs in unserem Vaterlande beinahe ins Unermeßliche.

Ueberhaupt schien der von der Kirche empfohlene reichliche Gebrauch der guten Werke, zu denen ja auch die Errichtung solcher Kaplaneien zählte, überaus geeignet zu sein, eine befriedigende Antwort auf die im Mittelpunkte alles Sinnens und Trachtens des mittelalterlichen Menschens stehende Frage zu erteilen: Wie kann man vor Gott Verdienste erwerben, um die ewige Seligkeit zu erringen? Besonders für die Besitzenden war es ein leicht zu beschreitender Weg, durch Hergabe ansehnlicher Summen diesem Gebote der Kirche nachzukommen. So offenbart sich denn der religiöse Zug der Zeit in der Errichtung und Begabung von Armen- und Krankenhäusern, in denen den Minderbemittelten ein Anteil an dem Reichtume ihrer vom Glück mehr begünstigten Mitmenschen gegönnt wurde; als einzige Gegenleistung verlangte der Stifter von den die Wohltaten einer derartigen Anstalt Genießenden meist nur ein aufrichtiges Gebet zum Heile seiner und seiner Angehörigen Seele.

---

[85]) Sämtliche Zolleinnahmen des Jahres 1488 betrugen 2290 Pfd. 5 ß 10 h.

[86]) Memmingen hatte damals etwa 25 Schildwirtschaften.

[87]) S. Anm. 84. Die Gesamteinnahme des Jahres betrug 11 602 Pfd. 15 ß 11 h.

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; Sti.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

Endlich aber sicherte man sich durch Schenkungen aller Art an die Kirche selbst in ausgedehntestem Maße deren Fürbitte nach dem Tode. Durch die Abhaltung von Messen an bestimmten Tagen, bei denen der Priester die Seele des Stifters der Gnade Gottes empfahl, konnte eine Abkürzung der im Fegefeuer zuzubringenden Zeit herbeigeführt oder wenigstens eine Verringerung seiner Qualen erreicht werden. Bei der grob sinnlichen Vorstellung von den Schrecken dieser Seelenläuterungsanstalt sowohl wie auch von den Freuden des himmlischen Paradieses brachte auch der Aermste gern sein Schärflein dar, um wenigstens etwas zur Rettung seiner armen Seele beizusteuern. Freilich mußte er sich dann mit einem einfachen Totenamt begnügen, das man in der Regel am siebenten Tage nach dem Absterben abhielt, und das daher meist auch der „Sibent" genannt wurde; denn der amtierende Priester empfing dafür ein genau festgesetztes Entgelt und weitere Seelenmessen mußten bezahlt werden. So mußten die Minderbemittelten meist schon auf den „Dreißigst" verzichten und die Abhaltung von jährlich wiederkehrenden „Jahrtagen" erforderte Summen, die nur die Wohlhabenden imstande waren aufzubringen. Einen gewissen Ersatz boten in dieser Hinsicht die vielen sogenannten Bruderschaften, die neben sozialen Aufgaben aller Art es als eine Hauptpflicht betrachteten, jedes Jahr Messen für ihre verstorbenen Mitglieder lesen zu lassen. Die Wirkung dieser von dritter Seite vergüteten Jahrtage war nach der Lehre der Kirche genau dieselbe, als wenn die Verstorbenen selbst ein Jahrtagsvermächtnis ausgesetzt hätten.

Bei dem Zug ins Massenhafte, der dem ausgehenden Mittelalter nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen in so charakteristischer Weise anhaftete, war es eine ganz natürliche Erscheinung, daß derjenige, dem die Mittel zu Gebote standen, auch in dem Abhalten von Seelenmessen des Guten nicht zu viel tun konnte. Hohe Beträge wurden der Kirche zugewendet und diese mußte sich verpflichten, die von dem Stifter getroffenen Bestimmungen über die Zahl und den Ort der jährlich oder gar wöchentlich zu zelebrierenden Messen genau einzuhalten. Häufig wurden die Anverwandten in die Fürbitte mit aufgenommen, um auch sie in das Gnadenwerk mit einzubeziehen. Damit die Geistlichkeit durch solche besondere Amtshandlungen nicht zu sehr belastet würde, — jeder Priester sollte im allgemeinen nur eine Messe am Tage lesen, — wurde es allmählich Sitte, gleichzeitig mit solchen Meßstiftungen besondere Kaplanstellen zu errichten, deren Inhaber dann die Einkünfte der Stiftung, ganz oder auch nur teilweise, bezog und für dessen Behausung meist ein eigenes Heim angekauft wurde. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein solcher Pfründeinhaber ein recht behagliches, nicht zu arbeitsames Leben führte.

Aber eine solche Meßstiftung kam nicht nur der armen Seele des Stifters und seiner Verwandtschaft zugute, sondern sie war auch gleichzeitig ein zwar kostspieliges, aber augenfälliges Mittel den Glanz des Geschlechtes zu erhöhen. Oft ließ sich auch durch den der Familie angehörigen, sonst wenigstens von ihr abhängigen Kaplan Einfluß auf die Geistlichkeit gewinnen, ein Moment, das der ehrgeizige Bürger in unseren Reichsstädten nicht außer acht lassen durfte.

Alle diese eben erörterten Erwägungen werden den um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Memmingen lebenden, wohlhabenden, der Kramerzunft angehörenden Bürger Mang Zangmeister und seine Gattin Rosine Mäler dazu bewogen haben, testamentarisch eine glänzende Meßstiftung zu errichten. Es mag noch hinzu gekommen sein, daß er nicht nur mit dem Warenhandel seinen Verdienst suchte, sondern daß er auch hie und da schon sein Geld gegen gewinnbringende Zinsen auszuleihen verstand und dadurch mit dem damals noch geltenden kanonischen Verbot des Zinsennehmens in Konflikt geraten war. So mochte er ein ganz besonderes Bedürfnis fühlen, sich mit der Kirche auszusöhnen und seinem Gewissen durch ein ansehnliches Vermächtnis für kirchliche Zwecke Ruhe zu verschaffen. Das ist zwar nur eine Vermutung, der Stiftungsbrief selbst sagt nichts davon, er enthält lediglich die Angabe, daß Mang in seinem Testamente in Betrachtung der Vergänglichkeit dieser Welt und dass Gott dem Allmächtigen in dieser Zeit nichts Löblicheres und den armen Seelen nichts Hilflicheres ist, dann das Amt der heiligen Mess . . . . zu vollbringen, bestimmt habe, nach seinem Tode von seinem Gute eintausend rheinischer Gulden zu nehmen und damit dem allmächtigen Gott und seiner Gebärerin, der hochgelobten Himmelskönigin Maria und allem himmlischen Heer zu Lob, Ehr und Würden, auch zur Abwaschung seiner und seiner Hausfrau, ihrer beiden Vordern und Nachkommen sowie aller christgläubigen Seelen Sünden . . . eine immerwährende Messe zu stiften, zu bewidmen und mit aller gebührlichen Gezierd aufzurichten.[1])

Da das die Stiftung festsetzende Testament nicht mehr vorhanden ist, können wir über die Zeit seiner Abfassung auch keine genaue Angabe machen. Immerhin muß sie vor das Jahr 1501 fallen; denn Mang Zangmeister bestimmte ausdrücklich, — was wir durch den Stiftungsbrief erfahren — daß die Messe in der St. Martinskirche zu Memmingen auf dem unteren Altar in der Abseiten gegen Ulrich Gesslers Haus wärts gelesen werden sollte. Nun ging aber in dem genannten Jahr dieser dem hl. Wolfgang geweihte Altar in den alleinigen Besitz der großen Bruderschaft über,[2]) d. h. derjenigen Bruderschaft, die die Patrizier Memmingens umfaßte. Mangs Messe, als die eines Zünftlers, konnte nun nicht mehr an diesem Altar gelesen werden. Er selbst aber hat, soweit wir wissen, bei seinen Lebzeiten — er starb 1505 — keine weiteren Verfügungen mehr darüber getroffen, sondern die Sorge dafür seinem Erben überlassen.

Es war das, da Mangs Ehe mit Rosina Mäler kinderlos geblieben war, der spätere Bürgermeister Eberhart Zangmeister, der älteste Sohn seines Bruders Hans, welch' letzteren er übrigens letztwillig zum Patron seiner Meßstiftung bestimmte. Bei dem großen Vermögen, das Mang seinem Neffen hinterließ, war es ein natürliches Dankbarkeitsgefühl, das diesen religiös so stark veranlagten Mann bewog sich mit ganzer Kraft dem Inslebentreten der Stiftung des Oheims zu widmen und sie so glanzvoll wie möglich auszustatten.

Einige Jahre vorher war die St. Martinskirche durch eine Verlängerung des Haupt- und der Seitenschiffe um ein ganzes Drittel der bisherigen

[1]) Sti.-A. Memm. 267/1. Stiftungsbrief v. 2. 1. 1512.

[2]) Unold, Gesch. d. Stadt Memmingen. 1826. S. 118.

Größe erweitert worden. Wie früher die alten Patrizierfamilien der Funck, der Vöhlin, der Zwikker auf der nach dem Kirchhof zugelegenen Seite eigene Kapellen angebaut hatten, so errichteten damals die Stebenhaber im Anschluß an die eben genannten eine weitere. Nur in der Südwestecke der Kirche, neben dem westlichen Seiteneingang, war noch ein Platz freigeblieben. Diesen erwarb jetzt Eberhart Zangmeister um eine dem hl. Magnus, dem Schutzpatron des verstorbenen Oheims, geweihte Kapelle dem südlichen Seitenschiffe anzufügen. Die Erlaubnis zu dem Bau war nicht nur von dem damaligen Pfarrherrn, dem Antonier-Präzeptor Sebastianus de Bonis, sondern auch von Bürgermeister und Rat der Stadt als Pflegherren der Martinskirche einzuholen. Schwierigkeiten haben sich dabei nicht erhoben, denn laut einer in der Kapelle angebrachten Inschrift wurde der Bau noch 1505 begonnen, doch haben andere uns nicht mehr bekannte Umstände mitgewirkt die endgültige Aufrichtung der Stiftung noch bis zum 2. Januar 1512 hinauszuzögern. Immerhin sind aus den dazwischenliegenden Jahren genügende Dokumente und sonstige Angaben auf uns herabgekommen, aus denen wir Eberhart Zangmeisters unermüdliche Fürsorge für die Stiftung ersehen können.

Neben der Erbauung der Kapelle, deren Kosten er aus seinen eigenen Mitteln bestritt, war es sein erstes Bemühen das Stiftungskapital selbst, soweit es zur Vergütung der priesterlichen Mühewaltung dienen sollte, festzulegen. Er trat daher mit dem Memminger Patrizier Jakob Edlinstett und dessen Ehefrau Elsbeth geb. Stebenhaber in Unterhandlung, ihm ihren Anteil an einem Gute zu Beningen sowie den ihnen zugehörenden Teil des Laienzehenten desselben Ortes zu verkaufen. Da nun sowohl Gut wie Laienzehnt bei dem Herzog von Bayern zu Lehen ging, so mußte die Einwilligung des Herzogs erst eingeholt werden. Am Mittwoch nach St. Margaretentag (15. Juli) 1506 wurde sie durch eine in München ausgestellte Urkunde erteilt,[3]) worauf dann der Kauf am Montag nach St. Lorenztag (17. August) um 500 Gulden rheinisch im Beisein des Stadtammanns Hans Funck abgeschlossen wurde.[4]) Die Lehenschaft aber wurde von Bayern für 21 Gulden „gar und gänzlich" abgelöst.

Weitere 100 Gulden verwandte Eberhart Zangmeister zum Kauf eines ewigen unablöslichen Zinses aus einem in der Pfarre Illerbeuren gelegenen Hofe zu Wagsberg.[5])

Eine weitere Sorge bildete die Bereitstellung der Mittel für die Altarbeleuchtung. In früherer Zeit hatten die Nachkommen der Messestifter die Beleuchtung jeweils aus ihrer eigenen Tasche bezahlt; mehrfach war es jedoch vorgekommen, daß die Familien durch den Rückgang ihres Vermögens oder durch andere Ursachen nicht mehr in der Lage oder willens waren für diese Kosten aufzukommen. In solchen Fällen hatte dann das Kirchenvermögen Schaden erlitten, denn aus ihm mußten die für die Zeremonie unerläßlichen Kerzen beschafft werden. Um derartigen Verlusten vorzubeugen war gerade im Memminger Rate — dem Verwalter des Kirchengutes — die Frage angeregt worden, ob es nicht besser sei das Beleuchtungsgeld ein für allemal zu kapitalisieren.[6]) Aber ehe dieser Vorschlag zum Beschluß erhoben wurde, hatte Eberhart Zangmeister schon den gleichen Weg beschritten und 160 Gulden für diesen Zweck ausgeworfen.

(Fortsetzung folgt.)

[3]) Allg. Reichs-A. München. Urkunden der Reichsstadt Memm. Nr. 510.
[4]) Ebendort Urk. Nr. 511.
[5]) Das geht aus dem Stiftungsbrief hervor. Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden.

Ein Vertrag mit dem Maler Ivo Strigel.

Als kleiner Beitrag zur Memminger Kunstgeschichte sei im folgenden ein Vertrag wiedergegeben, den die Geistlichen und Pfleger der Frauenkirche am 15. Mai 1514 mit dem Memminger Maler und Bildhauer Ivo Strigel (1430—1516) wegen Herstellung einer Altartafel abgeschlossen haben. Das Schriftstück befindet sich im Memminger Stiftungsarchiv (314,3) und hat folgenden Wortlaut:

Kunth sy aller menclich . . . Das der wirdig vnd gaistlich Herr Jacob Megrich, pfarrer vnser frowen kirchen hye zuo Memingen, der wirdig vnd wolgelert Herr Maister Hanß Tyeffentaler, Caplan vnd custos daselbs, die ersamen vnd weisen Hanß Zangmaister vnd Hanß Heyß, baid pfleger obgemelter kirchen, der . . Maister Hans Thoman bildhauwer, all dry Burger hye zuo Memingen dem ersamen Maister Yffen Strigel Maler, ouch burger hye z. M. angedingt haben ze fassen vnd malen die tafel vnd was darzuo gehört, vff vnser lieben frowen altar, gestanden bey der alten sacristy in vorgedachter vnser frowen kirchen, In form . . . wye hernach . . geschriben stat vnd dem ist also: Das maister Yff Strigel das gantz werckh allenthalb nach aller notturfft vnd vff das allerbest mit gouttem veingold vergülden vnd prunyeren[1]) soll; zuo dem ersten soll der sarch gantz durchauß vergült werden, vßgenomen das vnder sarchbret vnd die breysseyl[2]) vßwendig vnd der sarch hinden zeruck. Der soll von guotter stainfarb vff die welsche art mit guotten bossen vnd andrem darzuo gehörig gemalt werden. Doch söllen die leisten des corpus vnd ruggen mit guottem veingold vergült vnd pruniert werden. Das gewelb ob dem vesperbild im sarch von goutten blaw mit guldin sternen dar ein vermengt vff das schöneſt vnd die kreitzbogen mit veingold vergüldet vnd pruniert werden. Doch soll das gantz corpus vnd die fligel inwendig gantz vnd gar vergült werden mit veingold vnd pruniert vßgenomen die kelen vnd alle letze claidung an den bilden, sy syen groß oder clein; dieselbigen söllen mit guottem blaw gemaulet vnd vßgestrichen werden. Die groß kel des corpus, der rosenkrantz, die bild dar inn vnd dar vmb clein vnd groß sollen alle mit guottem veingold vergült vnd pruniert werden. Die fillung an den fliglen, hindre gespreng vnd wa es sichtig ist, inwendig ouch vergülden mit guottem veingold vnd prunieren. Die leisten an fliglen inwendig vnd vßwendig vergülden mit veingold vnd prunieren. Den ganzen vßzug hinden vnd vornen, wa es sichtig ist, durchoß mit guottem veingold vergülden vnd prunieren. vßgenomen die kelen vnd dachung an den windbergen; die selbigen söllen mit hübscher roter farb

[6]) St.-A. Memm. R.-P. v. 8. 8. und 14. 8. 1511.
[1]) Anderwärts auch braunieren = franz. brunir d. i. polieren.
[2]) Kann wohl nichts anderes bedeuten als die Breiß- d. h. die Rand- oder Eckſäulen des Sarges.

gemalet vnd vßgestrichen werden. Item alle bild an dem gantzen werck clein vnd groß, ir röck, mentel vnd alle claidung söllen von gouttem pruniertem veingold gefasset vnd gemachet werden, wye obstat, vßgenommen die letze claidung, die soll von guottem blaw gefasset vnd gemaulet werden An die fligel vornen vßwendig soll die schildung oder hymelfart marie der hailigen iunckfrowen mit sampt den zwelfbotten vff das zierlicheſt mit guotten ölfarben mit fleyß gemalet werden, wie sich dann söllichs vff das schöneſt gaburt vnd zymet. Wenn dann söllichs geschicht, So soll die tafel in Jars frist oder vngefärlich vff assumptionis marie über ein Jar gemachet, gefasset vnd vffgesetzt werden. Vmb söllichs werck ze fassen, aufzeberaiten vnd machen Söllen obgemelte Hanß Zangmaister vnd Hanß Heyß baid pfleger offtgedachter kirchen oder welle dann pfleger sind, ze lon geben vnd bezalen obgemelten maister yffen strigel oder seinen erben zweyhundert reinisch gulden memminger werung, nemlich fünfftzig gulden vff martini nechstkünftig, die andern hundert vnd fünfftzig guldin, so die tafel berait vnd vffgesetzt wirdt on alles geuärd. Es ist auch darby getädinget, gereth vnd gemachet worden, wa die tafel köstlicher vnd bösser gemachet wurd, wenn sy dann angedingt wer, vnd maister yff bey den zwaihundert guldin nit bestan möcht Oder wa er die tafel nit also guot gemachet oder geweret hätte, wie dann mer obgemelte pfarrer, Custos, Hailgenpfleger vnd maister Hanß bildhauwer sy angedingt hätten, dar vmb sy dann vff baiden syten irrig vnd spennig wurden vnd sich nit mit einander kindent ainen vnd vertragen, Als denn so soll yegliche parthy zwen vnuerdacht erber mann dar zuo erwelen vnd ordnen vnd was dann die selbigen vier vnpatreischin mann dar inn handlen vnd aussprechen, sollen baid parthyen vnuerwegeret on alle einred vnd auszig bey solichem aussprechen stät vnd fest bestan vnd beliben vnd sich in keinen weg weder mit geistlichem noch weltlichem gericht behölfen noch beschirmen. Sölliche überkummung, täding vnd andingung ist geschechen in des pfarrers Huß zuo vnser frowen mit wolbedachtem sinn vnd willen baider Parthyen an mentag nach dem suntag Cantate nach der geburt christi tausentfünfhundert vnd vierzehen Jar. Zuo merer zücknuß vnd bestättung diser täding, überkummung vnd andingung sind gemachet worden zween gleichlautend vßgerissen zedel vnd yegliche parthy dero einen zehenden genomen.

Der Vertrag gibt eine gute Vorstellung von der Genauigkeit der Bedingungen, die der ausführende Künstler einzuhalten hatte. M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

8. Matth. Graf, Praktischer Wegweiser durch die Pfarrbücher IV. Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Sonderheft 91 zu den Deutschen Gauen. 1913. Kaufbeuren. 0.80 *M.* 54 S.

In diesem 4. Teil setzt Graf seine kulturgeschichtlichen Auszüge aus den Pfarrbüchern des Ottobeurer Kapitels fort und zwar kommen diesmal die 18 nördlichen Pfarreien dran: Amendingen (beginnt 1642), Attenhausen, Boos (seit 1595), Buxheim (1635), Dietershofen (1616), Egg, Erkheim (1603), Frechenrieden, Günz, Heimertingen, Holzgünz (1613), Illerbeuren (1669), Memmingen (1680[1]), Niederrieden, Pleß, Sontheim, Ungerhausen, Westerheim (1595). Die Anordnung ist im ganzen die gleiche wie früher. Ausgehoben sind auch diesmal wieder viele wertvolle Nachrichten, die teilweise beachtenswerten Einblick in volkstümliches Wesen gewähren. Etliches, das uns näher berührt, sei kurz hervorgehoben. So Sagen: Auf dem Hohen Rain ist in einer großen Kiste ein Schatz vergraben, der von einem schwarzen Pudel gehütet wird. Im Lautracher Wald läßt sich zuweilen das Muetes oder Wuetes (so statt des verschriebenen oder verlesenen oder verdruckten Murtes) d. i. das wilde Gjäg hören, das auch zwischen Hängemühle und Waldegg haust. (S. 4.) Burgen sind erwähnt bei Boos, Erkheim, Illerbeuren und ein Schlößle bei Ungerhausen. (S. 9). Der S. 11 erwähnte Ort Bergen soll wohl Berg heißen; ebendort der Konsul Stebenthaler statt Stebenhaber. Die dem hl. Josef gewidmete Kapelle zu Oberhart wird am 11. Nov. 1686 geweiht und nach Boos eingepfarrt. (S. 13). Mit dem ebasterthurm in Memmingen, in dem ein Soldat eingekerkert war, ist der Ehebrecherturm am Zollergarten gemeint (S. 14). Der Grundstein zur Amendinger Kirche wird am 11. April 1752 durch den Buxheimer Abt Hieronymus Kraft gelegt. (S. 15). Am 3. Aug 1764 entstand im Memminger Unterhospital ein großer Brand. (S. 16; s. dazu Unold S. 399). Bittere Bemerkungen zu den Eintragungen von Hochzeiten macht der Ungerhauser Geistliche in den 50er und 60er Jahren des 18. Jahrh.; so: Gott verzeih ihnen; sie wissen nicht, was sie getan! oder: O Franzl, mögest du sehen, an wen du dich gehängt hast! oder: Wenn dieser Bräutigam das Süße bisher nicht gekostet hat, wird er es nicht mehr kosten. Oder: O Anna, wie bitter wirst du weinen! U a. m. (S. 17). Bei den Flurnamen auf S. 37 sind leider die Orte, bei denen sie vorkommen, nicht angeführt, was zur Nachprüfung sehr zu wünschen wäre. Salisberg mag wie immer gedeutet werden, ein Sal-berg ist es keinesfalls. Einen Syndikus de Wogan (S. 52) hat es in Memmingen nie gegeben, wohl aber einen Wogau.

Der Verfasser hat sich mit seiner mühevollen Arbeit ein großes Verdienst erworben. Ich möchte mich seinem Wunsche anschließen, daß sein Beginnen eifrige Nachfolger finden möge, auf daß die Augsburger Diözese allen übrigen in Ausnützung der Pfarrbücher mit leuchtendem Beispiel bald vorangehe. M.

Zur Baugeschichte der Ottobeurer Kirche

ist es von Wert hier eine Nachricht zu verzeichnen, die vor kurzem durch die Blätter ging. Darnach ist dem Münchner Kunsthistoriker Dr. Adolf Feulner eine für die bayerische Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts bedeutungsvolle Entdeckung gelungen. In einem bisher unbekannten Sammelbande in Ingolstadt fand der Genannte eine Reihe von Konkurrenzplänen für die Klosterkirche in Ottobeuren, darunter Arbeiten von Christoph Vogt Simpertus Kramer, dem Erbauer von Roggenburg, ferner zwei Risse des kurbayerischen Hofarchitekten Joseph Effner und nicht weniger als fünf von der Hand des bekannten Münchner Baumeisters Johann Michael Fischer, des Schöpfers von Berg am Laim, Rott am Inn, Diessen u. a.

[1]) Die protest. Kirchenbücher hier beginnen schon 1532.

Oktober 1913. 2. Jahrgang – Nr. 9.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterschen Meßstiftung in Memmingen. (Forts.) — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 7. Karl Tizian, Ein Kartular des Klosters Mehrerau. Von M. — König Ludwigs I. erster Besuch in Memmingen. Von F. W. — Die Badstube in Amendingen. — Wie die Hawanger durstig von Eisenburg heimkehrten. Von L. M. in E.

Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Fortsetzung.)

Nachdem er am 12. März 1511 eine Anzahlung von 60 Gulden an die Kirchenkasse abgeführt hatte, wurde am Montag nach Exaudi (13. Mai) ein darauf bezüglicher Vertrag zwischen dem Pfleger der St. Martinskirche, Hans Weyher, und Zangmeister abgeschlossen. Der Vertrag erhielt die Form eines das Gut der Kirche belastenden Zinsbriefes, demzufolge der Pfleger von den Zinsen jährlich 4 Gulden an den die Messe lesenden Kaplan auszuhändigen, von dem Rest aber die Lichter für den Zangmeisterschen Altar zu kaufen hatte.[7]) Die noch fehlenden 100 Gulden sind dann am 28. Februar 1512 unter den Einnahmen in der Kirchenabrechnung gebucht.

Für die Beschaffung des gottesdienstlichen Gerätes in der Kapelle, wie Meßgewänder, Altarbekleidung, Leuchter, Kelche und Bücher, sowie für den Ankauf von Tafeln (Gemälden) wurden weitere 70 Gulden ausgegeben.[8])

Endlich wurde in jenen Jahren noch für eine Kaplanwohnung gesorgt; denn es war des Stifters Wille gewesen, daß die Messen von einem eigenen Kaplan gelesen werden sollten. Als Zangmeisterisches Pfründhaus wurde ein auf dem heutigen Schweizerberg nicht weit von der Kirche gelegenes Häuslein um den geringen Preis von 50 Gulden erstanden, doch mußten noch 170 Gulden dazu verwendet werden, um es in einen für einen Gottesmann würdigen Zustand zu setzen.[9])

Berechnet man alle für die Meßstiftung gemachten Aufwendungen — d. h. ohne die Kosten für den Bau der Kapelle, über die keine Angaben vorliegen —, so ergibt sich eine Summe von 1071 Gulden rheinisch. Das gegen die testamentarisch festgelegten 1000 Gulden sich ergebende Mehr von 71 Gulden wurde von Eberhart Zangmeister übernommen.

Aber nicht genug damit! Zur höheren Ehre seiner Kapelle und um den armen Leuten seiner Vaterstadt auch etwas von seinem Reichtum zugute kommen zu lassen, erwarb Eberhart Zangmeister am 7. April 1507 einen von zwölf Kardinälen ausgestellten Ablaßbrief.[10]) Leider läßt sich nicht mehr feststellen, was er dafür hat zahlen müssen; die Begehrlichkeit der höheren römischen Geistlichen aber bürgt mit Sicherheit dafür, daß die Summe nicht gering gewesen sein wird. Der Ablaßbrief aber verspricht den Gläubigen, die an Himmelfahrt Mariä (15. Aug.) und an den Tagen Johannis Evangelistä (27. Dez.), Magni (6. Sept.) und Barbarä (4. Dez.), sowie am Feste der Einweihung die Kapelle besuchen und dortselbst zwischen der ersten und zweiten Vesper am Altar ihre Gebete verrichten, jeweils einen Ablaß von 100 Tagen.[11]) Sollten dabei Gaben gespendet werden,

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; Sti.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

[7]) St.-A. Memm. 360/5.

[8]) S. Stiftungsbrief.

[9]) Ebendort.

[10]) St.-A. Memm. 360/5.

[11]) Nach einem im Allg. Reichs-A. München befindlichen Memm. Calendarium wurden am St. Mang-Tage im ganzen 1280 Tage Ablaß in der Zangmeister-Kapelle gewährt. Es scheint demnach, daß jeder der 12 Kardinäle je 100 Tage geben durfte, die übrigbleibenden 80 Tage stammen wohl vom Augsburger Bischofe her, der auch die anderen Altäre der Memm. Familien-Kapellen mit einem derartigen Ablaß bedachte.

so durften sie zum Besten der Kapelle verwendet werden. Bei dem frommen Sinn der Memminger und bei dem großen Ansehen, das die Familie Zangmeister, besonders in den Kreisen der Zünftler, in ihrer Vaterstadt genoß, wird sicher reichlich Gebrauch von dem Gnadenmittel dieses Ablasses gemacht worden sein und wir dürfen annehmen, daß dem Kapellenfond mancher schöne Gulden zugeflossen ist.

Wenden wir uns jetzt dem Inhalte des Stiftungsbriefes zu und sehen wir ihn uns etwas näher an; denn seinen Bestimmungen werden wir im Verlaufe unserer Erzählung mehrfach wieder begegnen. Ihre Auslegung hat nicht nur die Mitglieder der Familie des Stifters, sondern auch die Behörden der alten Reichsstadt fast dauernd beschäftigt. Bei der Bedeutung, welche die Zangmeister-Stiftung in juristischer Beziehung für Memmingen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gewann, wurden sehr bald alle auf sie bezüglichen Aktenstücke, soweit sie noch erreichbar waren, sorgfältig gesammelt und mit denen, die in der Folge noch hinzu kommen sollten, aufgehoben und behütet.

Am Freitag nach Neujahr (2. Januar) 1512 traten in Memmingen Barthlome Schalck als Testamentsvollstrecker des Mang Zangmeisterschen Testaments, Johann Zangmeister als erster Patron der Stiftung und Eberhart Zangmeister als Erbe des Mangschen Vermögens zusammen, um die Bedingungen, unter denen die Stiftung endgültig errichtet werden sollte, festzulegen und den Wortlaut in Gegenwart des Pfarrherrn Sebastianus de Bonis und des Stadtammanns Egloff Stebenhaber durch den Stadtschreiber Vogelmann niederschreiben zu lassen.

Sehen wir von der Einleitung und dem Schlusse ab, so enthält der Stiftungsbrief zehn mit besonderer Ueberschrift versehene Abschnitte, die sich auf die Anlage und Verwaltung des Stiftungsgutes, auf die Verpflichtungen des Kaplans und auf das Verhältnis sowohl der Familie wie auch des städtischen Rates zu der Stiftung beziehen. Im einzelnen ist nun über den Inhalt der Urkunde folgendes zu bemerken.

Die Einleitung gibt dem Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel ja Memmingen gehörte, die Errichtung der Stiftung kund und setzt die uns schon bekannten Gründe auseinander, die dazu geführt haben die Messe nicht an dem von Mang Zangmeister in Aussicht genommenen Altar lesen zu lassen, sondern den Bischof zu bitten, die Verlegung (Transferierung) an den Altar der neu errichteten Zangmeister-Kapelle, für deren Ausstattung man schon 70 Gulden des ausgeworfenen Kapitals verwendet habe, gutzuheißen, nachdem sowohl Pfarrherr wie Magistrat ihre Zustimmung dazu erteilt hätten.

Der erste Punkt des Stiftungsbriefes mit der Ueberschrift „der Pfründ Güter" behandelt die vorhin schon erwähnte Anlage und Verwendung des Stiftungskapitals; wir erfahren aber aus ihm auch die Höhe des jährlichen Pfründeeinkommens: Der von den Edlinstett erworbene Halbteil des Hofes zu Beningen warf 5 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 3 Pfund Heller Heugeld, 2 Hühner, eine halbe Henne und fünfzig Eier ab. Hierzu kam als ein weiterer Naturalbezug 15 bis 16 Malter Korn aus dem Laienzehnten desselben Dorfes. An barem Geld gingen jährlich ein: 7 Pfund Heller Zins und Eisengeld von dem Hofe zu Wagsberg und 4 Gulden aus der Kirchenkasse von St. Martin. Bedenken wir, welch' hohe Kaufkraft damals noch dem Gelde innewohnte und daß dem Geistlichen neben einer ansehnlichen Menge von in natura bezogenen Lebensmitteln auch ein ganzes Haus zur Verfügung gestellt wurde, so dürfen wir wohl mit Recht behaupten, daß der glückliche Inhaber der Zangmeisterschen Pfründe sich keinerlei Nahrungssorgen hinzugeben brauchte und getrost den Lebenskampf aufnehmen konnte.

Der folgende Punkt „Wie die Briefe hinter einen Rat gelegt werden" bestimmt die Aufbewahrung der Stiftungsurkunde sowie der über den rechtmäßigen Erwerb der Güter und Zinsen besiegelten Briefe durch die städtischen Behörden. Dabei war es dem Verwalter der Stiftung und dem Kaplan jederzeit freigestellt Einsicht in die Schriftstücke zu nehmen, ja sie konnten sie sich gegen Gewährung von Sicherheit sogar zeitweise aushändigen lassen. Die Hinterlegung beim Rate der Stadt entsprach einem damals oft geübten Gebrauch. Es war die Obrigkeit, die darüber wachte, daß beide vertragschließende Parteien zu ihrem Rechte kamen, wenn sich Streitigkeiten irgendwelcher Art erhoben. Auch war es bei den unsicheren Zeiten und besonders bei den häufigen Feuersbrünsten, denen die fast ausschließlich aus Holz gebauten Häuser so leicht zum Opfer fielen, sicher ganz angebracht, wenn auch wichtige Privaturkunden in den städtischen Archiven niedergelegt wurden. War einmal Gefahr im Verzuge, dann wurden sie hier viel leichter gerettet; denn die gesamte Bürgerschaft hatte ein Interesse an der rechtzeitigen Bergung der gemeinsamen Urkunden. Daß bei einer Hinterlegung beim Rate auch wohl einmal unliebsame Erfahrungen gemacht werden konnten, wie das tatsächlich für die Familie Zangmeister später eintreten sollte, dürfte sonst im allgemeinen nicht allzuhäufig vorgekommen sein.

Der dritte Punkt „Was ein Kaplan jährlich der Stadt tun soll" regelt die von dem Meßkaplan zu leistenden öffentlichen Abgaben. Der Stiftungsbrief richtet sich nach dem alten Herkommen, daß die Einnahmen eines Geistlichen, soweit sie aus dem Bezuge einer Pfründe herflossen von der weltlichen Obrigkeit nicht besteuert werden sollen. Anders jedoch stand es mit den der Kirche zuständigen Gefällen und so mußte auch der Zangmeisterische Kaplan den bisher von dem Besitzer des Beninger Hofes dem dortigen Gotteshause zu leistenden jährlichen Zins von einem Schilling Heller weiterhin abführen. Endlich war an dieser Stelle noch eins zu bedenken. Seit einigen Jahren hatte man in Memmingen, wie auch anderswärts angefangen eine Grundsteuer von den Inhabern der Pfründhäuser zu erheben. Die Geistlichen widerstrebten und beriefen sich auf ihre Steuerfreiheit. Manche ärgerlichen Streitigkeiten waren dadurch entstanden. Um ihnen fürderhin aus dem Wege zu gehen wurde hinfort bei der Errichtung einer neuen Pfründe dem Stifter vom Rate die Auflage gemacht diesbezügliche Bestimmungen in den Stiftungsbrief mit aufzunehmen. Es wurde demzufolge für die Zangmeisterische Stiftung festgesetzt, daß der Kaplan in den Jahren, in denen die Bürger die gewöhnliche Steuer zu leisten hatten, ein Pfund Heller auf dem Steuerhause abzuliefern hatte. Auch das Brunnengeld, aus dem die öffentlichen Brunnen im Stande gehalten wurden, hatte er zu zahlen. Endlich war die Bestimmung sich der städti-

schen Bauordnung, die nicht nur rein technische Vorschriften enthielt, sondern auch die Entwässerung von Haus und Hof und die damit zusammenhängenden rechtlichen Beziehungen zum Nachbar regelte, zu unterwerfen ebenfalls in den Stiftungsbrief aufgenommen worden.

„Von dem Ehrschatz, ob der Hof ledig würd" handelt der folgende Abschnitt. Er setzt fest, daß bei jeder Neuverleihung des Beninger Hofes je nach Lage der Dinge eine Erhöhung der jährlichen Gülten gefordert, oder aber ein angemessener Ehrschatz d. h. eine einmalige Abgabe von dem neuen Lehensträger gegeben werden sollte. Im letzteren Falle fiel die Hälfte dem Kaplan zur freien Verfügung zu, während die andere Hälfte zum Nutzen der Stiftung — sei es durch Anlage als zinsbringendes Kapital, sei es durch Ankauf der bei der Messe benötigten Geräte und Gewänder — verwendet werden sollte.

Durch Punkt 5 „Wie ein Kaplan die Messe verwesen soll" wurde zunächst dem Pfründenkaplan noch einmal die gesamte Nutznießung der schon aufgeführten Gülten und Zinsen gewährleistet. Dafür hatte er in der Woche mindestens fünf Messen auf dem St. Mangaltar zu lesen und zwar jeweils eine am Sonntag und an den gebannten Feiertagen. Eine weitere war stets am Montag, und wenn der Montag ein gebannter Feiertag war am darauf zuerst folgenden Werktag, „sonderlich des obgenannten Mangen Zangmeisters, seiner Hausfrauen, ihrer beeden Vordern und Nachkommen seligen Seelen zu Trost" abzuhalten. Die dann an den fünf vorgeschriebenen Messen noch fehlenden konnte der Kaplan nach Gutdünken auf die noch freien Wochentage verteilen, auch war ihm dann der Gegenstand seiner besonderen Andacht freigestellt, wofern er nur stets Mang und die Seinen in seine Fürbitte mit einschloß. Einem Wunsche der Familie mußte billigerweise Folge geleistet werden. Da in jener Zeit sehr oft Versäumnisse der Geistlichen in ihren Verpflichtungen vorkamen, so bestimmte der Stiftungsbrief, daß Pflichtverletzungen des Kaplans durch den Bischof zu ahnden seien; die Strafe für nachlässige Priester bestand meistens in dem Vorenthalt eines angemessenen Teiles der Einkünfte und dessen Ueberweisung an das Kirchenvermögen oder an eine wohltätige Anstalt.

Der Abschnitt „Von der Lehenschaft" hat in der Folge eine besondere Bedeutung erlangt; denn an ihn in erster Linie knüpft sich der jahrhundertlange Streit zwischen Rat und der Familie Zangmeister. Er bestimmt, daß das jus patronatus nominandi et praesentandi zuerst dem Bruder des Stifters, Hans Zangmeister, und nach dessen tod und abgang allwegen dem ältesten Zangmeister, mannesstamm... mannesnamens, in der linie von Hans ausfliessend, ehelich geboren, sodann hie zu Memmingen bürger und mit wesem gesessen, zugehören soll. Dem jeweiligen Patron, oder wie die Urkunde ihn an verschiedenen Stellen auch nennt: dem Kollator, steht als Hauptrecht die Präsentation des Meßkaplans zu, d. h. er macht, so oft die Stelle zu vergeben ist, eine geeignete Persönlichkeit, die ein ehrbarer, gelehrter, pfäfflicher und wohlgestimmter Laienpriester — also kein Mönch — sein muß, dem Bischof von Augsburg innerhalb vier Monaten namhaft mit der Bitte, die Wahl zu bestätigen und den Vorgeschlagenen in das Amt einführen zu lassen. Der Bischof konnte natürlich aus gewichtigen Gründen seine Einwilligung versagen, doch war das ein Ausnahmefall und die Bestätigung wurde meist ohne weiteres erteilt. Ein besonderer Vorzug, den die Zangmeisterische Meßstiftung übrigens auch mit anderen gleichartigen Memminger Stiftungen gemein hatte, war der Vorbehalt, daß die Pfründe auch an einen solchen Bewerber verliehen werden konnte, der noch nicht zum Priester geweiht worden war, dessen Weihe aber binnen Jahresfrist erwartet wurde. Um Durchstechereien zu vermeiden, war das Annehmen von Gaben oder sonstigen Vorteilen dem Patron ausdrücklich untersagt. Neben dem Recht der Präsentation standen dem Patron noch andere, in diesem Abschnitt nicht näher angeführte Rechte zu, die sich jedoch aus anderen Stellen der Urkunde ergeben. Hierzu gehörte die Verleihung des Beninger Hofes, eine anderweitige Anlage des Stiftungskapitales, die Aufsicht über den Meßkaplan, die Ausstattung der Kapelle mit den gottesdienstlichen Geräten und endlich die Vertretung der Stiftung vor Bischof, Rat und Gericht. Mit einem Wort, er war der Verwalter des Stiftungsgutes, mit dem er nach Gutdünken schalten und walten konnte unter der Voraussetzung natürlich, daß seine Anordnungen und Maßnahmen niemals dem Zwecke der Stiftung, nämlich ihre Einnahmen nur zur Ausstattung des Altares und als Entschädigung für das Messelesen zu verwenden, widersprachen.

Abschnitt 7 „Wie ein Kaplan die Pfründe anwesenlich besitzen soll" schreibt dem Pfründeninhaber bei Verlust der Stelle einen ehrbaren Lebenswandel sowie ein genaues Innehalten der von der Kirche und dem Pfarrherrn für die Kapläne erlassenen Vorschriften vor. Besonders wird hervorgehoben, daß er die Pfründ und Mess selbst persönlich und anwesenlich besitzen und verwesen soll, d. h. daß er seinen ständigen Wohnsitz in Memmingen zu nehmen habe, und sich bei dem Messelesen nicht dauernd durch einen andern Priester vertreten lassen dürfe. Diese Forderung ist in der zu jenen Zeiten allgemein gehandhabten Unsitte die Bezüge einer Pfründe in aller Seelenruhe einzustecken, die unbequemen Pflichten des Amtes aber gegen einen Hungerlohn weniger glücklichen Genossen zu überlassen, nur zu wohl begründet.

Außerordentlich bedeutsam ist der 8. Punkt des Stiftungsbriefes für die Zangmeister geworden. Schon die Ueberschrift „Ob ein Freund darum bäte" zeigt uns, daß er speziell für die Angehörigen der Zangmeisterschen Sippe gilt, denn unter „Freund" ist hier nach mittelalterlichem Sprachgebrauch soviel wie „Verwandter" zu verstehen. Er sichert den Familienmitgliedern das Vorrecht zu bei Neubesetzung der Kaplanstelle in erster Linie berücksichtigt zu werden, nur muß der Bewerber tauglich und genugsam geschickt dazu sein. Ja, während einem Fremden die Pfründe nur ein Jahr offen gehalten werden durfte, soll bei einem Familienmitgliede die Frist auf sechs Jahre verlängert werden. Während dieser Zeit hatte ein anderer Meßpriester mit gleichen Rechten und Pflichten als Stellvertreter einzuspringen. Durch diese Bestimmung wird die Zangmeistersche Pfründe sozusagen zu einer Sinekure der Familie gestempelt; denn aller Voraussicht nach konnte es bei einem so zahlreichen Geschlecht wohl kaum an einem Bewerber aus den eigenen Reihen fehlen: und war gerade kein Priester unter ihnen vorhanden, nun, dann standen ja dem zukünftigen Meßkaplan noch sechs

volle Jahre zur Verfügung um die nötigen Studien zu erledigen und die Weihe zu empfangen.

Der folgende 9. Abschnitt „Wann die Lehenschaft auf einen Rat kommt" wurde in Verbindung mit dem schon besprochenen Punkt 6. „Von der Lehenschaft" der langjährige Zankapfel zwischen den Zangmeistern und der Stadt Memmingen. Er mag daher in seinem ohne weiteres verständlichen Wortlaut hier mitgeteilt werden: Wann aber geschähe, dass kein Zangmeister, mein Hansen Zangmeisters stammes, mannsnamens, in der linie von mir ausfliessend, ehelich geboren, hie zu Memmingen bürger und mit hauswesen gesässen wäre, alsdann soll jus patronatus et praesentandi dieser pfründe an die obengenannten bürgermeister und rat der stadt Memmingen und ihre Nachkommen fallen und sie dann derselben fürder in ewige zeit rechte patroni und collatores heissen und sein, sie laut dieser dotation zu versehen.

Durch den letzten Punkt „Schirm" wird der Kaplan und der Pfründe Güter in den Schutz und Schirm der Stadt gestellt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Inhaber der Pfründe zu keinen anderen Diensten, Steuern noch sonstigen bürgerlichen Lasten herangezogen werden möge, als zu den in dem Briefe ausdrücklich angeführten.

Den Schluß der Urkunde bildet die an den Bischof von Augsburg gerichtete vorschriftsmäßige Bitte allen oben angeführten Bestimmungen seine Bestätigung nicht zu versagen, nachdem sich sowohl der Pfarrherr von St. Martin wie auch der Rat von Memmingen mit der Errichtung der Meßpfründe einverstanden erklärt haben.

Diese noch heutigen Tages im Memminger Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde ist besiegelt von der Stadt, von Eberhart und Hans Zangmeister, von Sebastianus de Bonis und von dem derzeitigen obersten Gerichtsbeamten der Stadt, dem Ammann Egloff Stebenhaber. Ihr angehängt und durch das bischöflich augsburgische Siegel fest mit ihr verbunden ist die am 9. Februar 1512 von Bischof Heinrich vollzogene Bestätigungsurkunde.

Solcher Gestalt trat also die Mang Zangmeistersche Meßstiftung anfangs 1512 ins Leben. Wohl gleichzeitig mit der Uebergabe des Stiftungsbriefes wurde dem Augsburger Bischof der Geistliche präsentiert, der die Kaplanei hinfort verwesen sollte. Es war der aus Babenhausen gebürtige Johannes Traber. Schon in der 1506 ausgestellten Urkunde über den Kauf des Ettlinstettischen Gutes zu Beningen wird Hans Traber als der Nutznießer des aus diesem Gute herfließenden Einkommens namhaft gemacht,[12]) und so dürfen wir, da er später unzweifelhaft der Zangmeister Kaplan war, wohl annehmen, daß er zu jener Zeit schon das Messelesen im Sinne des Mang Zangmeisterschen Testamentes besorgte. Seine Stelle verdankte er offenbar der Fürsprache der Mutter des St. Elsbethen-Klosters zu Memmingen, die schon 1505 von Kaiser Maximilian den Auftrag erhalten hatte ihm zu einem Benefizium zu verhelfen. Traber war der einzige Kaplan, der den Zangmeister-Altar in St. Martin versehen hat, denn noch zu seiner Amtszeit hielt die Reformation ihren siegreichen Einzug in das alte Memmingen und die gottesdienstlichen Gebräuche der Papstkirche wurden aus den Mauern der Stadt verbannt.

Zum erstenmal wurde die Messe bei St. Martin zu Anfang des Jahres 1525 abgeschafft[13]); zunächst freilich nur für kurze Dauer; denn unter dem Druck des der katholischen Sache zugetanen Schwäbischen Bundes entschloß sich der Rat Ende Juni die Wiedereinführung zu dulden.[14]) So wurde denn nach Rückkehr der Priester am 25. Juli wieder die erste Messe gelesen. Ob das auch in der Zangmeister-Kapelle der Fall war, müssen wir dahin gestellt sein lassen; der Rat hatte ausdrücklich den Beschluß gefaßt sich in die Angelegenheiten der Stiftungen nicht einzumischen und darüber hinweg zu sehen, wenn dort die Messen unterbleiben würden.[15]) Die Entscheidung für oder wider lag für unsere Stiftung somit in den Händen des Patrons. 1522 war dieser Ehrenposten nach dem Tode des Hans Zangmeister auf seinen Sohn Eberhart, den Erben des Mang Zangmeisterschen Vermögens, übergegangen.[16]) Seine Stellung zur Reformation war 1525 sicherlich keine ablehnende mehr, denn wenige Jahre später gehörte er zu ihren eifrigsten Vorkämpfern. Immerhin läßt es sich erkennen, daß er zu Beginn jener schweren Zeit, in der die Machthaber im Schwäbischen Bunde nur zu gern jede Veranlassung ergriffen hätten die unbotmäßige Reichsstadt zu züchtigen, sehr vorsichtig und maßvoll auftrat. Auf seine an den Rat gestellte Anfrage, wie es mit den Messen in St. Martin gehalten werden solle, wurde die Abhaltung derjenigen Jahrtage anbefohlen, deren Vergütung aus dem Kirchenvermögen erfolgte, freilich mit der Einschränkung, sofern sie überhaupt noch in den letzten Jahren gefeiert worden seien.[17]) Ein solcher Entscheid war für die Anhänger der neuen Lehre sicherlich nicht sehr ermutigend und mahnte zur Vorsicht, und so mag denn auch Eberhart Zangmeister dem Messelesen in der Familienkapelle keine Hindernisse in den Weg gelegt haben, sofern der damals noch der alten Lehre zugetan gewesene Kaplan darauf bestand.[18])

Erst das Jahr 1528 brachte die Entscheidung. Am 9. Dezember erklärte sich die durch die Elfer der Zünfte vertretene Bürgerschaft mit überwältigender Mehrheit mit der abermaligen Einstellung der Messen und Jahrtage einverstanden.[19]) Die Ornate, Meßgewänder und sonstigen Kirchengeräte wurden den Kirchenpflegern in Verwahrung gegeben. Die Priester und Meßkapläne sollten jedoch vorläufig im Besitz ihres Einkommens belassen werden. Eine Reihe der Geistlichen zog es bald vor in einen bürgerlichen Beruf überzugehen, andere gingen mit Tod ab, noch andere verließen heimlich die Stätte ihres nun gewaltsam unterbrochenen Wirkens und verloren so ihre Gülten und

[12]) s. Anm. 4); im übrigen s. auch die Angaben über Hans Traber bei Sontheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren, Bd. I S. 510.

[13]) Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter, 1877, Heft 1, S. 63.

[14]) ebenda, Heft 2, S. 13.

[15]) St.-A. Memm. R.-P. v. 16. 8. 1525.

[16]) In meiner 1911 erschienenen Genealogie der Familie Zangmeister hatte ich noch angenommen, daß nicht Eberhart, sondern dessen Bruder Linhart der älteste Sohn des Hans Zangmeister und damit auch nach des letzteren Tode Stiftungspatron geworden sei. Neuere Forschungen haben das Unhaltbare dieser Annahme zweifellos ergeben.

[17]) Dobel, a. a. O. Heft 2, Anm. 34.

[18]) Sontheimer a. a. O. S. 511.

[19]) Dobel, a. a. O. Heft 2, S. 69 ff.

Zinsen aus den Pfründen. Ein kleiner Teil der Priester aber wandte sich dem Protestantismus zu und erhielt Seelsorgerstellen in der neuen Kirche. Unter den letzteren befand sich auch der Zangmeister-Kaplan, der noch in den 30er Jahren seine geistliche Tätigkeit irgendwo im reichsstädtischen Gebiete — wir wissen nicht genau wo — ausübte.

Mit der endgültigen Durchführung der Reformation ließ sich nun die Frage nach einer zweckentsprechenden, dem frommen Sinne der Stifter nicht gänzlich fernliegenden Verwendung der reichen Mittel aus den zahlreichen Memminger Meßstiftungen auf die Dauer nicht mehr umgehen. Zunächst überließ man es noch dem Gutdünken der Stiftungspatrone, ob sie das von ihnen verwaltete Einkommen in einer dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahekommenden Weise im öffentlichen Gottesdienste ausgeben oder aber dem allgemeinen Wohle, wie der Schule, der Armen- und Krankenpflege usw. zugute kommen lassen wollten. Dürfen wir dem Zeugnis Kaspar Zangmeisters aus dem Jahre 1590 trauen, so hat sein Vater, der Bürgermeister Eberhart, die Zinsen und Gülten der Pfründe stets der Kirche zugewandt;[20]) in welcher Weise das aber geschah, darüber freilich sind wir nicht mehr unterrichtet. Klarer können wir schon über die Verwendung der Mittel unter dem Patronate Linhart Zangmeisters (seit 1539) sehen: Am 17. Februar 1542 erschien er mit seinem jungen Bruder vor Rat und erklärte, daß dieser Theologie studieren und später der Stadt dienen wolle; er habe ihn daher für den Bezug des Pfründeneinkommens vorgesehen, stelle ihn kraft seiner Patronatsbefugnisse der Obrigkeit vor und bitte ihn im Genuß der Pfründe zu bestätigen.[21]) Linhart wollte also das Einkommen der früheren Meßstiftung für einen evangelischen Prediger an St. Martin aussetzen, und es war ferner nur im Geist des Stiftungsbriefes gehandelt, wenn er einen der Familie angehörenden Bewerber präsentierte. Der Rat — auf den nach der Reformation die Befugnisse des kirchlichen Oberen übergegangen waren — war mit diesem Vorgehen einverstanden. Unter Dankesbezeugungen bewilligte er das Begehr. Was später aus dem jungen Theologen geworden ist, läßt sich nicht feststellen. Bei dem Zusammenbruch des Zangmeisterschen Handlungshauses 1560 wird unter den Schuldnern der Firma ein Predikant Mang Zangmeister in Memmingen erwähnt[22]); möglich daß er derjenige war, der die Wohltaten des Pfründengenusses auf der Universität erfahren hatte.

In dasselbe Jahr 1542 fällt nun die nicht mehr aufzuschiebende Neuordnung des Memminger Pfründenwesens. Am 10. November erließ nämlich der Rat, nachdem er mannigfache Gutachten eingeholt hatte, eine Ordnung der Messpfründen, derselben Verleihung und Güter halb, deren Inhalt im allgemeinen folgendes bestimmt[23]):

1. Zur Verwaltung aller im Memminger Gebiete bestehenden Meßpfründen werden zwei Kirchenpfleger bestellt, welche die Gefälle und Nutzungen jährlich einziehen und dem Rate über die Ausgaben Rechnung abzulegen haben.

2. Die Einkünfte derjenigen Stiftungen, deren Lehenschaft bei dem Rate der Stadt steht, werden verwendet:

a) zur Besoldung der Predikanten;

b) zur Unterhaltung guter Schulen und zu Stipendien für solche Leute, die geschickt, gelehrt und verständig befunden, dass sie ad majora studia mögen gesandt werden und doch die eltern des vermögens nit seien, und die sich gegen e. e. Rat obligiren und verpflichten der kirche zu Memmingen wohin sie e. e. Rat als lehenherr senden und verordnen wird dafür warten und dienen wollen;

c) zu Almosen an Glieder der Kirche Christi in Zeiten der Not.

3. Den Kollatoren derjenigen Stiftungen, deren Lehenschaft statutengemäß einzelnen Familien vorbehalten war, wird das Recht zugestanden die Einkünfte — die ihnen durch die Hand der Kirchenpfleger zugestellt wurden — nach Gutdünken zur Förderung der christlichen Kirche und zur Ausübung der Barmherzigkeit, besonders gegen bedürftige Mitglieder der Verwandtschaft des Stifters, zu bestimmen. Selbstverständlich konnte der Lehenherr auch auf grund seiner Stiftung Personen für den Kirchendienst und, wie der Rat jetzt noch hinzufügte, zum Studium an der Universität der städtischen Obrigkeit präsentieren, wenn diese Personen ihren Lebensunterhalt oder eine Unterstützung aus der Stiftung beziehen sollten.

Unter die zuletztgenannten Stiftungen fiel nun auch die Zangmeistersche, und ihrem jeweiligen Patron war durch die neue Ratsordnung, wenn auch nicht auf die ganze Verwaltung so doch auf die Verwendung der Einkünfte ein weitgehender Einfluß eingeräumt worden. Von besonderer Wichtigkeit war jedenfalls die Bestimmung, daß bedürftigen Familienangehörigen Unterstützungen gewährt werden durften; denn bald sollte die Zeit kommen, da gerade nach dieser Richtung hin die Zangmeister-Stiftung reichen Segen für das Zangmeister-Geschlecht bringen sollte.

In jenen Tagen, in denen sich der Niedergang der Familie Zangmeister vorbereitete, für einen Teil sogar schon sehr bald ein völliger Zusammenbruch eintrat, war seit 1555 wieder ein Eberhart Zangmeister Patron der Stiftung geworden. Als zweiter Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens geboren, war er der Leiter des einen vorzüglichen Ruf genießenden väterlichen Geschäftes, das die weitreichendsten Handelsverbindungen nach Italien und Frankreich unterhielt. 1546 hatte er mit seinen Brüdern die Aufnahme in die Großzunft durchgesetzt[24]); das Ansehen und der Kredit der Zangmeister hatten ihren Höhepunkt erreicht. Da stellte 1560 infolge des französischen Staatsbankrotts die Augsburger Firma Hieronymus und David Zangmeister ihre Zahlungen ein und riß das Memminger Handelshaus, trotzdem fast gar keine geschäftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Gesellschaften bestanden, mit in den Abgrund.[25]) Die

[20]) Sti.-A. Memm. 267/3. Vnnderthenige supplication an ain ersamen rath der statt Memm. von .... Casparn vnnd Eberhardt Zangmaister .... praes. 13. 3. 1590.

[21]) St.-A. Memm. R.-P. v. 17. 2. 1542.

[22]) St.-A. Memm. 157. Zangmeistersche Konkursakten.

[23]) St.-A. Memm. 387, 2.

[24]) Schorer, Memm. Chronik 1660, S. 26.

[25]) Näheres s. meinen Aufsatz in d. Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 6.

beiden Memminger Inhaber Eberhart und Kaspar mußten als Bankerotteure auf Anordnung der Obrigkeit die Vaterstadt für immer verlassen. Damit war das Patronat der Stiftung wieder frei geworden und ging nunmehr satzungsgemäß auf den ältesten am Orte ansässigen Zangmeister, an Hans, den Sohn des vorvorigen Patrons Linhart, über.

Aus der kurzen Zeit, in der Eberhart der Stiftung vorgestanden hatte, ist nur eine Verwaltungsmaßregel bekannt, aber sie läßt erkennen, daß die Verwendung der Stiftungsmittel vorläufig keine Aenderung erfuhr. Eberhart versprach nämlich seinem Neffen Eberhart Kegel zu Isny eine jährliche Unterstützung aus der Stiftung für den Fall, daß er später studieren würde.[26]) Wir sehen, daß der Genuß der Pfründe auch einem auswärts wohnenden Familienmitglied zugestanden wurde; dabei müssen wir es dahin gestellt sein lassen, ob der junge Kegel nicht eine Verpflichtung eingehen mußte einst seine Dienste der Memminger Kirche zu weihen.

Wie schon erwähnt, hatten Eberhart und Kaspar Zangmeister, die Repräsentanten der älteren Linie, gezwungenermaßen zum Wanderstabe greifen müssen. Ihre Nachkommen breiteten sich über fast ganz Deutschland aus, kamen aber bald aus jeder Verbindung mit der alten Heimat. So ist es denn ganz natürlich, daß sie die Wohltaten der Stiftung nicht mehr haben genießen können und sehen mußten, wie sie sich auf fremden Boden durch eigene Kraft wieder emporringen konnten.

Umsomehr wurde dann das Stiftungserträgnis von den in Memmingen zurückbleibenden Mitgliedern der jüngeren Linie der Zangmeister, den Nachkommen Linharts, in Anspruch genommen. Es ist ein wenig erfreuliches Bild, das die Geschichte dieser Zangmeister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor unseren Augen entrollt. Wie so häufig geht neben dem materiellen Niedergang auch der moralische einher.

Die Verhältnisse Hans Zangmeisters, des neuen Patrons, waren durchaus bescheiden. Als ältestem unter zehn Geschwistern war ihm nur ein kleiner Teil des väterlichen Vermögens, das schon durch den Zusammenbruch des so nahe verwandten Geschäftshauses nicht unbeträchtlich geschädigt worden war, zugeflossen; auch seine erste Ehe mit Barbara Stebenhaber hatte ihm keine Reichtümer verschafft. Immerhin hatte er sich durch diese Heirat auf das engste mit einer angesehenen Memminger Patrizierfamilie verschwägert und es war ihm dadurch der Weg zu verschiedenen Ehrenämtern geebnet. So wird er 1555 Pfleger der St. Martinskirche und seit 1560 sitzt er im großen Rat, auch als Zeug- und Büchsenmeister, als Richter und als Bauschauer finden wir ihn tätig. Als er nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe mit Margaret Zaunberger einging, befreite ihn auch dieser Schritt nicht von finanziellen Sorgen, brachte sie ihm doch zu seinen eigenen heranwachsenden Kindern noch einige Stiefsöhne, aber kein nennenswertes Vermögen hinzu. Bei den immer größer werdenden Ausgaben seines Hausstandes ließ er sich nun zu einem Schritt hinreißen, der ihn mit den Strafgesetzen in Konflikt bringen mußte.[27]) Nur dem Wohlwollen — vielleicht aber mehr dem schlechten Gewissen[28]) — der Obrigkeit hatte er es zu verdanken, wenn man nicht ernstlich gegen ihn vorging. Bei der Abrechnung, die er 1587 nach elfjähriger Pause als Kirchenpfleger vor Rat ablegte, stellte es sich heraus, daß er nicht nur seinen Stiefsöhnen aus der Kirchenkasse unberechtigterweise ein Darlehen gegeben hatte, damit sie daraus ihr Heiratsgut bestreiten konnten, sondern er hatte für sich selbst eine größere Summe des ihm anvertrauten Gutes verwandt. Im ganzen fehlten 1063 fl. 43 kr. Die nächste Folge war natürlich seine sofortige Entlassung als Kirchenpfleger. Für das Defizit, das der Rat jedoch nur auf 900 fl. ansetzte, mußte Hans Zangmeister Acker und Garten der Stadt zu Pfand geben und sich verpflichten jährlich mindestens 50 fl. abzutragen. Die restlichen 163 fl. 43 kr. aber schenkte ihm der Rat für „sein mit diser pfleg lang gehabte mühe" [!!].

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, wenn Hans auch das Einkommen der Zangmeister-Stiftung zum Nutzen seiner nächsten Verwandten ausbeutete. Anfangs mußte er durch Ratsbeschluß freilich dazu angehalten werden, das dem jungen Kegel von seinem Vorgänger im Patronate gegebene Versprechen zu halten. Als aber 1569 diese Verpflichtung erlosch, wandte er das Stiftungseinkommen zunächst seinen Söhnen Markus und Matthäus zu, von denen der erstere Theologie, der letztere Jurisprudenz studierte, um es alsdann in seine eigene Tasche fließen zu lassen, eine Handlungsweise, der zwar rechtlich der Wortlaut der städtischen Pfründenordnung von 1542 zur Seite stand, die aber der bisherigen Verwendung des Stiftungseinkommens durchaus nicht entsprach.

Als Hans Zangmeister 1590 starb, war sein ältester Sohn Pfarrer in Zaisertshofen, sein zweiter Advokat der Reichsritterschaft in Eßlingen. Beide konnten daher satzungsgemäß das Patronat der Zangmeister-Stiftung nicht übernehmen. Der Nächstberechtigte war damit zweifellos der Tuchscherer Sebald Zangmeister, ein Neffe des verstorbenen Hans, geworden. Nun hatte dieser Sebald schon seit längerer Zeit in Streitigkeiten mit der Obrigkeit gelegen, deren Ursprung wir in wirtschaftlichen Verordnungen des Rates suchen müssen. Zudem war Sebald eine aufbrausende, leichtsinnig veranlagte Natur und leicht geneigt in seiner Oppositionsstimmung die Gesellschaft gleichgesinnter Genossen aufzusuchen. So geriet er auf Abwege, sank schnell von Stufe zu Stufe und führte ein ar-

[26]) Sti.-A. Memm. 267/3. Anlage zum Bericht vnd supliciren .... herr doctor Mathei Zangmeisters .... praes. 15. 2. 1590.

[27]) St.-A. Memm. R.-P. v. 21. 8.; 20. 11. 1587; 4. 3. 1588; 14. 11. 1589; 11. 2. 1590.

[28]) S. Chronik Wintergerst-Kimpel zum Jahre 1598: Zuo disser zeytt ist an tag komen, dz die burgermaister vnd andere junckheren, welche verwaltungen vnd pflegschafften zuo verrichten gehabt, als nämlich Hans Keller burgermaister vnd spitalpfleger, Paulus Köller burgermaister vnd pfleger der grossen spendt, Melchior Funckh der pfleg sant Martin, Hans Köller dem Antonier stifft, Dauit Stebenhaber dem pilger haus der hailigen drei könig. Diese alle haben ermelten stifften gehaust, dz zuo erbarmen, will geschweygen wass gemainer stat für schaden von jnen geschehen, dz mer zuo beweinen, dan vill daruon zuo schreiben; wils mit disem geringen verbleyben lassen, jst nuhr zuor gedechnus auffgeschriben.

beitsscheues und Aergernis erregendes Leben. Somit war Sebald für das Ehrenamt eines Kollators der Zangmeister-Stiftung noch weniger geeignet als sein verstorbener Oheim. Trotzdem würde man ihm wohl ruhig das Patronat zugestanden haben, wenn nicht im Schoße der Familie selbst ein Zwist hierüber ausgebrochen wäre.

(Schluß folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

7. Karl Tizian, Ein Kartular des Klosters Mehrerau. Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs. Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg. Redig. von Dr. Ad. Helbok. 9. Jahrg. (1913). Bregenz. S. 80 ff.

Der Bregenzer Professor Tizian veröffentlicht in der gediegenen Zeitschrift des Vorarlberger Museumsvereins Urkundenauszüge aus einem Kartular des Klosters Mehrerau am Bodensee. Weil darunter auch manches ist, das für die Geschichte unseres Gebietes Neues bringt, wollen wir das Einschlägige daraus ausheben.

1. Der Graf Rudolf von Montfort verkauft 23. 11. 1290 das Gut ze Louben (Lauben a. Iller), das einst der Leutpriester Berchtolt von Alttungesriett (Altusried) von den Herrn von Zil (Zeil) gekauft hatte, an das Gotteshaus zu Pregentz in der Owe um 12 Mark Silber, bleibt aber Vogt des Gutes.

2. Marquart der Alt-Amman und Marquart der Lütkircher, Bürger zu Memmingen, besitzen als Pfand von Ulrich von Schellenberg (in Lichtenstein) die Vogtei zu Oberöpffingen (j. Ober-Opfingen a. Ill.). Da dieser die Vogtei an Hans Lortz verkaufen will, befriedigt er die bisherigen Inhaber am 22. 2. 1345, sodaß die Vogtei frei wird. Siegler sind Marquart der Amman und für Marquart Leutkircher sein Bruder Hermann. — Ein Memminger Ammann Marquart erscheint schon 1285 und 1295, dann wieder 1302, 1309, 11 und 17 — es wird der obige „Altammann" sein —; Hermann Leutkircher ist selbst als Ammann beurkundet 1327, 38, 39 und 40.

3. Am 11. 4. 1348 verkauft Ulrich von Schellenberg die Oberopfinger Vogtei wieder an Johansen Lortz, Bürger zu Memmingen, nebst allen seinen Leuten und Gütern, dazu was er zu Kirchdorff und Bonlanden besitzt um 250 Pfund Hl. Unter den Zeugen sind der Ritter Zwigger von Mindelheim und sein Tochtermann Konrad von Ellerbach, ferner die 2 Brüder Ludwig und Hainz Ritter von Rotenstain.

4. Tausch des Mang Kraft von Ulm: eine Leibeigene zu Opffing samt Kindern gegen eine solche zu Balßhain (Balzheim). 29. 10. 1390.

5. Der Klosterleibeigene Haintz Näblin von Bonlanden schwört sich und seine Güter dem Kloster nicht zu entziehen. 4. 4. 1396. Siegler: Haintz Steinhöwel, Stadtammann zu Memmingen. — Steinhöwel ist von 1393—1400 als St.-A. v. M. nachzuweisen.

6. Otto Rot, Sohn des Hermann R., B. z. Ulm, verkauft dem Conrat Amman, B. z. Memm., Güter zu Westenhain (wohl Westerheim), Bonlanden, auch die Vogtei daselbst, um 1000 fl. i. G. 23. 1. 1411.

7. Vergleich des Abts Johannes zu Rot mit dem Conrat Amman über Spanndienste. 19. 9. 1411.

8. Hans Schmid von Kirchdorff verpflichtet sich dem Conrat Amman v. M. jährlich 16 Viertel Haberkorn Memm. Maß zu Vogtrecht zu geben. 26. 1. 1412. Siegler: Konrad Schelhsen, St.-A. z. M. — Konrad Schelchs erschien bisher nur 1409 als St.-A.

9. Der Weber Hans Schmide zu Bonlanden verspricht u. a. in Zukunft nirgends anders als zwischen Balßhain und Tanhain in dem Ylrgöw „hußhäblich" zu wohnen. 8. 8. 1421. Siegler: Jos Anfang, St.-A. z. M. — Ist schon bekannt von 1421 als Onfang.

10. Verschiedene Eigenleute versprechen sich und ihr Gut dem Kloster nicht zu entziehen. 11. 2. 1422. S: Hans Rupp, Bürgermeister v. M.

11. Caspar Seggmüller von Taetingen (Oberdettingen a. J.) verspricht sich dem Leibrecht des Klosters nicht zu entziehen. 27. 7. 1430. S: Anthoni Amman, B. z. M.

12. Bruder Michel, Prior des Gotteshauses unserer lieben Frauen Sale ze Buchßhain gibt Hans Rupp und Anthoni Amman zu Memmingen den Hof zu Opffingen nebst 90 fl. gegen den Hof der Anna Ammanin, zu Hund gelegen (wo? Hundhöfe bei Leutkirch?), den Jos Metzger baut. 26. 11. 1431.

13. Ulrich Lutkircher, B. z. M., bestätigt den Freikauf der Anna Rühin, des Jörgen Ruchen von Rieden (wohl n. v. Altmannshofen) Tochter. 31. 12. 1441.

14. Anna Ruhin von Rieden ergibt sich mit ihrem Mann Kaspar Segmel von Tätingen, den sie vor kurzem geheiratet, gleich ihrem Mann in die Leibeigenschaft des Klosters. 17. 2. 1442. S: Märck Egloffer, St.-A. z. M. — Egloffer war auch 1433 Ammann.

15. Anthony Amman, Bürgermeister z. Memm., verkauft an Mehrerau um 940 fl. die Kastenvogtei und die Vogteirechte über Güter zu Oberopffingen, Bonlanden und Kirchdorf. 16. 12. 1450. S: Ortlieb Seng, Verweser des St.-A. z. M., Alexi Gäb (ist irrtümlich für 2 Personen gehalten), Bürger z. M. und Ulrich Onsorg, B. zu Augsburg, sein Tochtermann.

16. Der gleiche verkauft noch weiter Vogtrechte über andere Güter an denselben Orten. 17. 12. 1450.

17. Mehrerau kauft von Bürgermeister Amman z. M. ein Gütlein zu Oberopfingen, das er vor Zeiten von den Karthäusern von Buchshain gekauft und das jetzt Wiß baut. 24. 12. 1450.

18. Jakob Lantmann von Sumetingen hat vom Abt zu Mehrerau die Mühlstatt zu Bennrot (?) nebst Einöde zur Einrichtung einer Mühle als Erblehen erhalten. Der Zins ist nach Memmingen an den Gotteshausammann zu entrichten. 6. 3. 1454. S: Otto Wespach, St.-A. z. M. — Auch in einer weiteren Urkunde vom 7. 9. 1468 ist dieser Mehrerauer Gotteshausammann zu Memmingen noch erwähnt (S. 86. Nr. 29). —

Die Bestimmung der Lage der einzelnen Orte sollte weiter durchgeführt sein. M.

König Ludwigs I. erster Besuch in Memmingen.

(Aus dem Pfarrbuch von Unser Frauen.)

„Der 30. August 1829 war für unsere Stadt ein sehr froher und festlicher Tag, da unser König Ludwig Karl August und seine Gemahlin Therese Charlotte Louise Friederike am Abend bei uns ankommen und das Nachtquartier bei uns nehmen wollten. Alles war daher in froher Bewegung und gespannter Erwartung. Es waren östlich von der Stadt an der Gränze und unter dem Augsburger Thor 2 geschmackvolle und doch dabei einfache Triumphbogen errichtet, den ganzen Tag wogte eine Menge von Menschen hin und her, um sie zu betrachten und sich einander ihre Gefühle über die Ankunft des Königspaares mitzuteilen. Um 9 Uhr Abends, wo es schon ganz Nacht geworden war, wirbelten auf einmal die Trommeln, schmetterten die Trompeten, ertönte das feierliche Glockengeläute, erhob sich das Freudengeschrey einer ungeheuren Menge, und das Königspaar zog ein und stieg im Hermännischen Bau ab: die sämtlichen Behörden, worunter auch die sämtlichen Stadtgeistlichen waren (Herr Dekan von Wachter, I. Pfarrer zu St. Martin, Rehm, II. Pfarrer zu St. Martin, von Ehrhardt und der Berichterstatter Clauß, Pfarrer in U. Frauen) wurden unmittelbar nach der Ankunft zur Audienz vorgelassen, und der König und die Königin nach der ihnen angestammten Humanität unterhielten sich auf das Herablassendste mit allen und jeden, die sich im Audienzsaale zusammengedrängt hatten, den Tag beschloß ein glänzender, im Aeußeren strahlend erleuchteter und geschmackvoll dekorierter Freyball, den der König auf einige Augenblicke mit seiner Gegenwart beehrte. Den andern Tag, wo es leyder völliges Regenwetter war, vormittags um 10 Uhr, wo alle Behörden sich auf dem Vorsaal wieder eingefunden hatten, aber nicht mehr vorkamen, öffneten sich die Thüren, das Königspaar trat heraus, besahe die Ihm von der Stadt zum Präsent gemachten Fabrikate, unterhielt sich noch auf das leutseligste mit den einen und mit den andern und fuhr dann wieder unter dem Freudenjauchzen der zusammengeströmten Menge, begleitet von den herzlichsten Segenswünschen ab, nachdem es sich durch seine Humanität und durch sein aus der ganzen Gestalt hervorstrahlendes Wohlwollen aller Herzen gewonnen hatte. Einen ganz eigenen feyerlichen Eindruck machten am Abend die um den Hermännischen Bau liegenden mit unzählbaren Lampen erleuchteten Häuser, das in das Dunkel der Nacht hinein schallende Geläute der Glokken, untermischt von dem klingenden Spiele des Landwehr-Bataillons, dem Commandowort der Officiere und dem zum Himmel aufsteigenden Freudengeschrey und Vivatrufen der Volksmenge: Das alles zu einem Ganzen verschmolzen hatte eine Feyerlichkeit, für die die Sprache keine Worte hat."

F. W.

Die Badstube in Amendingen.

Reauleux schätzt in seinem bekannten „Buch der Erfindungen" den Kulturstand eines Volkes nach dessen Verbrauch an — Seife und gibt dem Mittelalter auf sotaner Grundlage einen derben Fußtritt. Aber eines besaß in der Hinsicht diese Zeit doch voraus, was das 19. Jahrhundert noch nicht wiedergebracht hat: jedes Dorf hatte seine Badstube. Solche bestanden in der Herrschaft Eisenburg in Amendingen und Schwaighausen; wir, im Jahrhundert der Hygiene, würden solche Stuben ja wohl meiden. Den damaligen tat deren Zustand keinen Eintrag im Gebrauch. Sie hatten Badstuben und die heutigen Dörfer haben keine. Und sie waren bevorrechtete Orte. Die Eisenburger Gerichtsordnung von 1564 freit das Bad, die Schmiede und den Tanz mit 20 Pfund Heller, daß darin niemand gegen den andern Unfreundliches weder mit Worten noch mit Werken anhaben soll. Der Bader zu Amendingen hatte nach dem Urbar von 1580 der Herrschaft für den besonderen Schutz 2 fl. zu zinsen und 7 Handdienste zu leisten. Nach dem Teillibell von 1671 hatte jeder Sohn und Knecht dem Bader jährlich auf Fastnacht 1 Viertel Roggen, Mann und Frau über 14 Jahre 1 Viertel Haber, jedes, das „Ventauset", allemal von 4 Ventausen[1]) 1 Pfg., von 6 aber 3 Heller zu geben; jedes Ehevolk oder Ehegemächt endlich auf „alle heiligen Täg" 2 Pfg. (also 6 im Jahr) Hochzeitgeld. Der Bader soll 3 Donnerstag im Märzen die Bäder bereit halten oder sonst im Jahr alle 4 Wochen, wann man es begehrt auch alle Samstag in den Mann- und Weiberstuben, wobei er auch bartscheren und schröpfen kann. Jeder Bauer hat für das Geld der Seinen gutzustehen. Ferner haben die Amendinger dem Bader 10 Klafter Holz zu stellen. Die Badstube dortselbst ist 1562 von der Gemeinde erbaut worden.

L. M. in E.

Wie die Hawanger einmal durstig von Eisenburg heimkehrten.

Die Herrschaft Eisenburg besaß im Hawanger untern Oesch 4 Jauchert Ackers, wovon die Inhaber auf Michaeli 4 Hahnen als Fehl- (Fall-) Zins zu reichen hatten (urkundlich 1475; 1649: Hawanger Fehlzins). Um 1795 war Senator Anton von Schermar Herr auf Eisenburg, der seine kleinen und großen Rechte unerbittlich wahrnahm. Am 29. September genannten Jahres brachten ihm nun Raphael Daur und Marianne Martin die 4 Fehlhahnen" (2 von Johannes Dodel, 1 von Daur selbst, 1 von Johannes Henchel) und behaupteten, daß die Hawanger Bauern es schriftlich hätten, daß man ihnen 1 Schoppen Wein und 1 Vochez vorsetze. Man habe es ihnen auch alleweil gegeben. Für 1 Gläslein Wein (das ihnen Schermar nebst einem „Kirchweihbrot" gereicht), bedankten sie sich nicht. Sie forderten noch mehr Wein und 1 Vochez. Als ihnen Schermar nicht willfahrte, schenkten sie sich ihn aus dem beiseite gesetzten Glas selbst ein, und als sie die halbe Maß getrunken, gaben sie sich noch nicht zufrieden. Sie seien den ganzen halben Tag in der Stadt herumgelaufen unwissend, daß Schermar herauß wohne. Er: Sie müßten nächstes Jahr die Schrift mitbringen — was ihnen unmöglich war, weshalb sie dann nach seinem Gerichtsprotollbuch ohne ein Hälbslein Bier als Trinkgeld" abziehen mußten.

L. M. in E.

[1]) Die Ventause (vom latein. ventosa) = der Schröpfkopf. Ventausen ist also = schröpfen.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel

November 1913. 2. Jahrgang - Nr. 10.

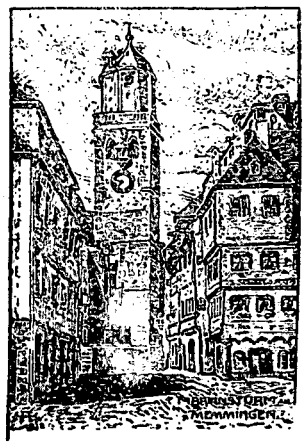

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Dr. A. Westermann, Geschichte der Zangmeisterschen Meßstiftung in Memmingen. (Schluß). — Dr. F. Behrend, Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 8. Hans Steinberger, Ottobeuren. Von M.

Geschichte der Zangmeisterschen Mess-Stiftung in Memmingen.*)

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

(Schluß.)

Als nämlich Markus und Matthäus zur Regelung der Erbschaft ihres verstorbenen Vaters nach Memmingen kamen, traten sie in mündliche Verhandlungen mit ihrem Vetter Sebald. Sie wollten sich Gewißheit verschaffen, daß ihnen und ihren Nachkommen ein Anteil an der Nutznießung der Stiftung gewährleistet würde. Sebald jedoch erklärte rundweg das ganze Einkommen der Stiftung nach seinem Gefallen zu verwenden, besonders wollte er sich durchaus nicht darauf einlassen dem Sohne des Markus ein Stipendium für das zukünftige Studium auszusetzen.[29]) Auf die nunmehrige Drohung der beiden Brüder seine Fähigkeit für die Pfründenverwaltung überhaupt anzuzweifeln, wandte sich Sebald am 13. Februar 1590 in einem schriftlichen Gesuch an den Rat mit der Bitte ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.[30]) Der Rat forderte daraufhin Matthäus zu einem Berichte auf und dieser erhob nun gegen die Aspirationen des Vetters geharnischten Einspruch: Bei dem Vorleben des Sebald, das dem Rate doch hinlänglich bekannt sei, stehe zu befürchten, daß er die Pfründe zu seinem eigenen Nutzen gerade wie ein anererbtes Eigentum verbrauchen würde, hoffe er doch durch die größeren Einnahmen, die er fürder damit erzielen würde, eine um so bessere Heirat machen zu können, was ihm — dem kinderreichen Witwer — im übrigen wohl zu gönnen sei. Eine derartige Verwendung der Pfründeneinkünfte widerspräche aber den über die geistlichen Güter vom Rate gegebenen Vorschriften. Matthäus Zangmeister schlug daher vor das Einkommen in der Hauptsache so zu teilen, daß sowohl ein Sohn des Sebald als auch ein Sohn des Markus davon studieren könne. Sebald solle nur ausnahmsweise, wenn er sich nicht mit seiner Hände Arbeit ernähren könne, eine Unterstützung erhalten. Er selbst erbot sich nach diesen Gesichtspunkten die Verwaltung zu führen. Sollte aber der Rat wider Erwarten Sebald für das Patronat tauglich halten, so möge er wenigstens Sorge tragen, daß dem Sohne des Markus das Stipendium in der Höhe des dem Eberhart Kegel seinerzeit gewährten gesichert würde.[31])

Dem Memminger Rat konnte dieser Protest nur angenehm sein. Sein Bestreben war es ja schon lange maßgebenden Einfluß auf die Verwendung der vielen reichen Stiftungserträgnisse zu gewinnen. Hier lag jetzt eine schöne Gelegenheit handgreiflich vor Augen; wer kann es ihm übel nehmen, wenn er schnell zugriff? Sebald Zangmeister war von einem Teile der Familie für unwürdig zur Ausübung des Ehrenamtes erklärt worden, kein anderer Zangmeister hatte den vom Stiftungsbrief zur Führung der Lehenschaft geforderten Wohnsitz in Memmingen aufgeschlagen und die Söhne des Sebald konnten noch nicht in Frage kommen. So nahm denn der Rat durch Beschluß vom 20. Februar 1590 die Verwaltung der Zangmeisterschen Stiftung an sich. Das Einkommen sollte hinfort — so wurde bestimmt — zu „milden Sachen verordnet" werden, so wie es einem ehrsamen Rat notwendig erscheint „und es ihm gut ansieht"; etwaige Bittsteller aus der Familie sollten, sofern sie notdürftig und würdig wären, von der Nutznießung nicht ausgeschlossen werden.[32])

*) Abkürzungen für die Anmerkungen: Memm. = Memmingen; St.-A. = Stadtarchiv; Sti.-A. = Stiftungsarchiv; R.-P. = Ratsprotokoll.

29) S. Anm. 26).

30) Sti.-A. Memm. 267/3. Vnnderthenigeste supplication .... von Sebäldt Zangmeister, praes. 13. 2. 1590.

31) S. Anm. 26.

32) Sti.-A. Memm. 267/3. Bescheid eines ersamen raths der Zangmeister stifftung halben vom 11. 3. 1590, worin der Beschluß vom 20. 2. 1590 angeführt wird.

Es läßt sich denken, daß die Familie Zangmeister mit dem Vorgehen des Rats nicht einverstanden war. Bei der Eröffnung des Beschlusses beschwerte sich Matthäus vor allem darüber, daß man solche Neuerungen gerade zuerst mit der Zangmeister-Stiftung anfange und daß dadurch andere Stiftungen in der Folge in nicht geringe Ungelegenheiten kommen könnten. Als jedoch die Ratsherren einen solchen Vorwurf abwiesen und erklärten, daß es mit anderen Stiftungen auch schon so gehalten worden sei und auch mit weiteren so gehalten werden würde, da beruhigte er sich mit dieser Aussage und verzichtete seinesteils auf die Verwaltung. Jedoch schon nach wenigen Tagen hatte er sich überzeugt, daß der Rat ihn hinter das Licht geführt hatte: tatsächlich lagen die Verhältnisse bei den Stiftungen, deren Verwaltung der Rat schon an sich gezogen hatte, ganz anders als bei der Zangmeisterschen. Voll Empörung wandte sich Matthäus daher in einer schriftlichen Darlegung an den Rat, widerrief seinen Verzicht und erhob nun bei der Ungeeigneiheit des Sebald für sich und seinen Bruder als den „proximis agnatis" den Anspruch auf die Verwaltung der Pfründe.[33])

Ebensowenig gedachte aber auch Sebald seine Ansprüche ohne weiteres aufzugeben. Er rief die Hilfe seiner anderen Verwandten an und hatte auch den Erfolg, daß nicht nur sein in Mindelheim wohnender, der katholischen Religion wieder zugefallener Bruder Joachim[34]), sondern auch die wegen des Bankerottes der Stadt verwiesenen Zangmeister sich für ihn ins Mittel legten.[35])

Wie zu erwarten war, ging der Rat einfach über diese Bittgesuche zur Tagesordnung über. Er wiederholte am 11. März 1590 seinen früheren Beschluß.[36]) Sebald Zangmeister gab aber seine Sache noch nicht verloren. Er berief sich auf den klaren Wortlaut des Stiftungsbriefes, der den Uebergang des Patronates auf den Rat nur für den Fall vorsah, daß die Familie in Memmingen keinen Vertreter mehr besitzen sollte. Er erbot sich „genugsame Kaution" zu leisten, daß er das Stiftungskapital nicht angreifen werde.[37])

Auch diese Eingabe Sebalds machte auf den Rat gar keinen Eindruck, ja er beeilte sich nicht einmal dem Bittsteller bald Antwort zukommen zu lassen. Erst Ende September 1590 ließ er ihm gnädig die Alternative sich entweder zu unterwerfen und als der Gehorsame sein Almosen zu empfangen oder aber seine vermeintlichen Ansprüche und Forderungen vor Gericht einzuklagen.[38]) Der Rat wußte genau, daß der charakterlose und stets geldbedürftige Sebald es nicht auf einen langen und kostspieligen Rechtsstreit — wenn er auch nicht aussichtslos war — ankommen lassen würde, sondern daß er über kurz oder lang zu Kreuze kriechen müsse.

Bedenklicher für den Rat war die von Joachim Zangmeister ausgestoßene Drohung sich an eine Stelle — er spielte damit wohl auf das Kammergericht an — zu wenden, die schon dafür Sorge tragen werde, daß die Stiftung von Memmingen überhaupt fortgelegt und wieder dem Zweck zugewandt werden würde, den der Stifter mit so klaren Worten ausgesprochen hätte, nämlich zur Abhaltung von Seelenmessen für seine ewige Ruhe.[39]) Der Rat ließ sich nicht einschüchtern und der Erfolg lehrt, daß er die Zangmeister richtig einschätzte. Am 13. November 1590 verfügte der Rat die Einziehung des fälligen Gültkornes und der Zinsen durch den Stadtkornmeister und deren Verrechnung durch die städtischen Steuerdiener[40]); am 12. Februar 1591 wurde dann den Kindern des Sebald ein Malter Roggen und vier Gulden zu ihrer Unterhaltung gereicht und es wurde gleichzeitig beschlossen den Vater, der wegen Schulden in Acht und Aberacht gefallen war, solange aus der Stadt zu schaffen, bis er sich wieder ledig gemacht habe.[41]) Immerhin dauerte es noch einige Monate bis das Zureden wohlmeinender Leute Sebald das Vergebliche seines Ankämpfens gegen die Beschlüsse der hochmögenden Obrigkeit klar vor Augen führten ihn zum Verzicht auf die Kollatur zu bringen. Am 14. Juni 1591 erschien er vor Rat als der De- und Wehmütige und erbat nur, daß man einen seiner Söhne aus der Zangmeister-Stiftung studieren lassen wolle. Der Rat aber fühlte sich vollkommen als Sieger, er schlug die Bitte Sebald Zangmeisters rundweg ab.[42])

So war die Gesamtverwaltung der Stiftung endgültig in die Hände der Stadt übergegangen, und sie ist es seitdem auch geblieben. Es verschlug nichts, wenn Matthäus Zangmeister an demselben Tage, an dem Sebald sich in das Unvermeidliche fügte, noch einmal ausdrücklich seinem Bruder und sich selbst die Patronatsrechte vorbehielt für den Fall, daß sie ihr häusliches Anwesen nach Memmingen verlegen sollten[43]), denn dieser Fall trat nicht ein. Matthäus starb schon im übernächsten Jahre und als Markus in späterer Zeit notgedrungen seine Zuflucht in der Vaterstadt suchte, da geschah das unter Umständen, die ihn zur Uebernahme der Kollatur unfähig machten: er hatte sein Augenlicht verloren. Immerhin hatte Matthäus durch seine letzte Eingabe die Rechte seiner Familie zu wahren gesucht. Hatten er und sein Bruder einerseits eingesehen, daß sie zur Zeit, da sie nicht selbst in Memmingen wohnhaft waren, und auch weil sie ihrem Vetter die zur Verwaltung notwendigen Eigenschaften nicht zuerkennen wollten, nichts anderes tun konnten als den Rat gewähren lassen, so ließen sie andererseits keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie die Ausübung der Patronatsrechte durch den Rat nur als einen durch die Lage der Dinge gebotenen vorläufigen Zustand ansahen:

---

[33]) **Ebenda.** Schrifftliche erklerung vnd fernere bitt doctor Mathei Zangmeisters praes. 23. 2. 1590.

[34]) **Ebenda.** Vnderthenige supplication .... Joachim Zangmeisters .... praes. 6. 3. 1590.

[35]) S. Anm. 20).

[36]) S. Anm. 32).

[37]) Sti.-A. Memm. 267/3. Vnderthenig notwendig anlangen vnd aussfürlicher bericht Seboldten Zangmeisters. praes. 8. 4. 1590.

[38]) **Ebenda.** Concept decrets vom 28. 9. 1590 Seboldt Zangmeisters betreffendt.

[39]) **Ebenda.** Schreiben Joachim Zangmeisters; praes. 3. 9. 1590.

[40]) St.-A. Memm. R.-P. v. 13. 11. 1590.

[41]) St.-A. Memm. R.-P. v. 12. 2. 1591.

[42]) Sti.-A. Memm. 267/3. Seboldt Zangmeisters erklärung vnd ains ersamen raths .... beschayd .... [mit der falschen Jahreszahl] 1592.

[43]) Sti.-A. Memm. 267/3. Suplication .... von herr doctor Matheus Zangmeister. praes. 4. 6. 1591.

der Rat war für sie lediglich der stellvertretende und nicht der tatsächliche Patron der Stiftung.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war für Memmingen und seine Bewohner, wie für so viele Gegenden unseres Vaterlandes, überaus trübe. Die unsicheren Zeiten vor dem dreißigjährigen Kriege und dann natürlich dieser selbst zogen die Stadt stark in Mitleidenschaft; der Verdienst war schlecht, Krankheiten mehrten sich und der Tod hielt zeitweise reiche Ernte.[44]) Die öffentlichen Mittel mußten in immer steigenderem Maße in Anspruch genommen werden, um die sich mehr und mehr vergrößernde Not zu bekämpfen. Da mag es dem Rat sehr gelegen gewesen sein jetzt auch über die Einkünfte der Zangmeister-Stiftung frei verfügen zu können. Es war selbstverständlich, daß die bedürftige Familie des Stifters in erster Reihe bedacht wurde, aber von vornherein wurde doch vom Rat bestimmt den weitaus größten Teil des Einkommens dem der übrigen schon in Verwaltung des Rates stehenden Pfründen zuzuschlagen und gemäß den Satzungen vom 10. Nov. 1542 zu verwenden d. h. also für Kirche, Schule und sonstige Almosen.[45]) Soweit es sich bei dem vorhandenen Aktenmaterial übersehen läßt, setzte sich die jährlich für die Familie Zangmeister bestimmte Unterstützung aus 41 Gulden und 4 Malter Korn zusammen, doch kamen ihr eine Reihe von Jahren auch größere Beträge zu gute.[46])

Wir erinnern uns, daß zu der Stiftung auch eine Kaplanswohnung gehört hatte; diese wurde nun vermietet und der Hauszins zur Vermehrung des Einkommens verwendet. Später machte man aber einen anderen Gebrauch von dem Häuslein: man räumte es bedürftigen Mitgliedern der Familie Zangmeister — besonders den Witwen — als Altersitz ein.[47])

So blieb der Rat das ganze 17. Jahrhundert hindurch in unangefochtenem Besitz der Kollatur der Zangmeister-Stiftung. Da erhob 1693 ein Urenkel des Sebald Zangmeister, Johann Konrad, erneut Ansprüche an dieselbe.

Johann Konrad Zangmeister hatte frühe seine Eltern verloren. Ohne Geschwister und sonstige Verwandte stand er allein in der Welt da. Reichtümer waren ihm keineswegs beschert, aber er war ein aufgeweckter Knabe, dessen Leistungen in der Schule ihm schon frühe die Gönnerschaft einiger vornehmen Männer der Stadt verschafften. Nach anfänglicher Beschäftigung auf einer der städtischen Kanzleien wurden ihm die Mittel zum Besuche des Lyzeums und der Universität — zum Teil aus der Zangmeister-Stiftung — zur Verfügung gestellt.[48])

Nach Ablegung des Examens als öffentlicher Richter und rechtskundiger Notar ließ er sich zur Ausübung dieses Berufes in Memmingen nieder. Durch seine Ehe mit Elisabeth Schuster gewann er Fühlung mit dem städtischen Adel und 1693 übertrug man ihm die heimische Gerichts- und Pfarrhofschreiberei. Die gehobene gesellschaftliche Stellung, in die Johann Konrad Zangmeister sich durch Heirat, Amt und Würde versetzt sah, ließ in ihm begreiflicherweise den Wunsch aufkommen erneut den Versuch zu wagen, ob der Rat ihm nicht das Patronat der Zangmeister-Stiftung ausliefern würde. In einem knapp gehaltenen Schriftstück an den Rat baute er seine Ansprüche auf Artikel 6 des Stiftungsbriefes, der von der Lehenschaft handelte, auf und forderte, da er zudem geeignet zur Führung der Geschäfte sei, kurz und bündig die Uebertragung der Kollatur.[49])

Wenn der junge rechtskundige Notar gehofft hatte, durch seine Verschwägerung mit den einflußreichsten Familien der Stadt einen gewissen Druck auf den Rat ausüben zu können, so sollte er sich alsbald getäuscht sehen. War er doch gerade erst in die Stellung eines Gerichtsschreibers eingerückt und als solchem stand es ihm nach den Anschauungen seiner Zeitgenossen nicht wohl an seinen Vorgesetzten gegenüber sofort auf sein vermeintliches Recht zu pochen. Er mußte daher ganz zufrieden sein, als ihm durch Ratsbeschluß, ohne daß man in eine längere Erörterung seiner Forderung eingetreten wäre, ein jährliches Deputat von zwei Malter Roggen und zwei Malter Kern bewilligte.[50]) Damit hatte der Rat den unbequemen Mahner vorläufig zur Ruhe verwiesen, aber das wohl zu verstehende Verlangen des jungen Zangmeister das von den Vorfahren innegehabte Patronat wieder in der Hand der Familie zu sehen, blieb in ihm mächtig und er wartete nur einen günstigeren Zeitpunkt ab, um von neuem mit seinem Anspruch an die Oeffentlichkeit zu treten. Das geschah dann 1705, und diesmal mit mehr Nachdruck.

Nach einem historischen Ueberblick über die Stellung der einzelnen Familienmitglieder zu der Stiftungsangelegenheit seit der Uebernahme der Verwaltung durch den Rat faßte er die Begründung seines Begehrens in neun Punkten zusammen. Ihr Hauptinhalt war kurz folgender: Die Enthebung der Familie von der Verwaltung im Jahre 1590 erfolgte nur mangels tauglicher Persönlichkeiten; später seien mehrere Familienmitglieder unmündig und daher zur Uebernahme der Patronatspflichten unfähig gewesen. Wenn diese dann nach ihrer Mündigkeit, ebenso wie andere berechtigte Zangmeister, keinen Anspruch auf die Kollatur erhoben hätten, so habe man hierin höchstens eine persönliche Verzichtleistung zu erblicken, aber das vom Stifter dem ältesten in Memmingen wohnhaften, von Johannes abstammenden Zangmeister zuerkannte Recht auf das Patronat könne, solange ein solcher Zangmeister vorhanden sei, niemals durch eine persönliche Verzichtleistung berührt werden Eine Verjährung habe daher auch nicht stattfinden können, und die Verwaltung durch die Kirchenpflege dürfe auf Grund des Punktes 9

---

[44]) Es starben z. B. vom 29. 7. bis 10. 12. 1635 an der Pest 1900 Personen, also ungefähr ein Drittel der Einwohnerschaft. (St.-A. Memm. 407/5. Pestliste).

[45]) St.-A. Memm. R.-P. v. 29. 3. 1592.

[46]) Sti.-A. Memm. 267/3. Specification was die Zangmeister von 1598 bis 1668 auss der Zangmeisterischen stifftung genossen.

[47]) Sti.-A. Memm. 267/3. Jährlich einkommen der Zangmeisterischen stüfftung (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts)

[48]) Sti.-A. Memm. 267/3. Gehorsame vorstellung . . . . Johann Conrad Zangmeisters . . . vom Juli 1712.

[49]) Sti.-A. Memm. 267/3. Gehorsames memoriale von Johann Conrad Zangmeister, praes. 15. 9. 1693.

[50]) Ebdt. Signatura denen . . . . pflegern der pfründenpfleg einzulüfern vom 21. 2. 1694.

des Stiftungsbriefes — Wann die Lehenschaft auf einen Rat kommt — niemals als eine ewige betrachtet werden, sie sei vielmehr nur eine stellvertretende gewesen. Es entspreche der Billigkeit und Gerechtigkeit, wenn ihm, der die Befähigung durch die ihm als Gerichts- und Pfarrhofschreiber obliegende Verwaltung anderer viel umfangreicherer Stiftungen zweifellos dargetan habe, die Verwaltung der Zangmeister-Stiftung nach Maßgabe der Ratsordnung von 1542 anvertraut würde.[51])

Der Rat merkte sofort, daß es diesmal dem Gesuchsteller ernst sei und er beschloß in eine gründliche Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Der städtische Syndikus wurde zunächst beauftragt die Akten durchzuarbeiten und einen Tatbestand aufzustellen, der als Ausgangspunkt der weiteren Maßnahmen dienen konnte. Dieser Tatbestand war nicht ungünstig für den Gesuchsteller,[52]) wie man denn aus den nun folgenden langwierigen Verhandlungen ersehen kann, daß das Recht wohl mehr auf seiten der Zangmeister als auf seiten des Rates stand, daß aber andererseits die Stadt befürchtete die in städtischem Interesse für Kirche und Schule verwendeten Einnahmen aus der Stiftung zu verlieren und den Ausfall durch erhöhte Besteuerung der Bürger wieder ausgleichen zu müssen. Somit standen persönliches und öffentliches Interesse einander gegenüber. Um ganz sicher zu gehen, ersuchte der Rat am 10. Oktober 1705 die juristische Fakultät der Universität Tübingen um ein Rechtsgutachten, da Zweifel obwalteten, ob die hundertjährige administrations possession der pfründenpfleg eine praescription bringe, das derselben die hinkünfftige verwaltung nicht abzunehmen oder ob dem h. supplicanten alss einem sonstn gnugsam qualificirtn subjecto und der zeit einigen stammes und namens agnaten die collatur zu conferiren und dargegen die pfründenpfleg darvon zu entledigen seye.[53])

Damit war die Angelegenheit einstweilen wieder auf ein totes Gleis geschoben worden, denn die Herren Tübinger Rechtsgelehrten beeilten sich nicht im mindesten ihre Ansicht zu äußern. Dem Rat war das nicht unangenehm, denn vorläufig sah er sich jetzt nicht veranlaßt eine Aenderung in der Verwaltung eintreten zu lassen. Anders dachte freilich Johann Konrad Zangmeister; er wurde nicht müde dem Rate zuzusetzen und auf eine Entscheidung zu drängen. Endlich im Dezember 1706 traf das Tübinger Gutachten ein: es fiel vollständig zu Gunsten der Zangmeister aus.

Dieses viele Seiten füllende Schriftstück führt in seinem ersten Teil die Gründe an, die für die Beibehaltung des Patronates beim Rat zu sprechen scheinen, besonders sei die Stelle des Dotationsbriefes hier in Betracht zu ziehen, nach der die Verwaltung, sobald sie einmal an den Rat gekommen sei, auch für ewige Zeiten dort verbleiben solle. Ferner sei die in der Ratsverordnung von 1542 festgesetzte Verwendung der Stiftungsmittel — nämlich die Förderung der Studien und der Wohltätigkeit zum Vorteil der christlichen Kirche — zweifellos eine gesichertere, wenn die Verwaltung in den Händen der Pfründenpfleger unter Aufsicht des Rats, als wenn sie sich in denen von Privatpersonen befände. Nichtsdestoweniger sei aber das Recht auf seiten der Familie Zangmeister. Die von dem Gesuchsteller geltend gemachten Gründe seien durchaus stichhaltig; vor allem habe der Rat nur vicario modo die Kollatur ausgeübt; ein wirklicher Uebergang der Patronatsrechte an den Rat auf ewige Zeiten könne erst dann eintreten, wenn der Stamm des Johannes Zangmeister ausgestorben, also tatsächlich kein Familienmitglied mehr vorhanden sei. Außerdem sei ja im Stiftungsbriefe den minderjährigen Gliedern ausdrücklich der Besitz der Meßpfründe vorbehalten und für diese Zeit der Minderjährigkeit eine Stellvertretung vorgesehen. Dementsprechend sei man wohl berechtigt anzunehmen, daß der Wille des Stifters ebenso die Verwaltung der Familie erhalten wissen wolle, auch über die Zeit hinaus, da die verschiedenen Mitglieder aus besonderen Umständen an der Verwaltung gehindert seien und für diese Zeit eine Stellvertretung platzgreifen müsse. Endlich erhebt die juristische Fakultät noch einen schweren Vorwurf gegen die Memminger Obrigkeit: der Rat, in dessen Verwahrung die auf die Stiftung bezüglichen Dokumente sich befänden, und der daher das Recht der Familie kennen müsse, könne dem Verdachte der mala fides nicht entgehen, besonders wenn er fürderhin die Stiftungsverwaltung einem von ihm selbst dazu befähigten und tauglichen Zangmeister vorenthalten würde.[54])

Das Guthaben war in einem so überzeugenden Tone abgefaßt, daß der Memminger Bürgermeister, Georg Wilhelm von Zoller, unmittelbar nach seinem Eingang sich gedrungen sah Zangmeister seinen persönlichen Glückwunsch schriftlich auszudrücken. Der Stadtschreiber bereitete einen dem Rate vorzulegenden Beschluß vor, demzufolge die Kollatur und Administration der Familie Zangmeister zurückgegeben wurde unter der Bedingung,

1. daß die Urkunden in Verwahr der Stadt verbleiben sollten,

2. daß außer den zur Zeit Johann Konrad bewilligten vier Malter Frucht nichts weiter von ihm zum eigenen Nutzen verwendet werden dürfe, sondern daß der ganze Rest als Stipendium für Studierende der Theologie dienen müsse; und

3. daß der Kollator jährlich ordentliche Rechnung vor der städtischen Steuerbehörde abzulegen sich verpflichte.[55])

Somit schienen die Bestrebungen Johann Konrad Zangmeisters von Erfolg gekrönt zu sein. Da trat dem Vorkämpfer der Rechte seiner Familie zum Schluß ganz unerwartet ein neues Hindernis in den Weg. Der Rat hatte sich zur entscheidenden Sitzung versammelt und war geneigt den Verwaltungsübergang auf die Zangmeister zu vollziehen. Nun aber erhoben die Pfründenpfleger nochmals schärfsten Einspruch und verlangten die Erhebung eines Gegengutachtens durch die Rechts-

[51]) Ebdt. Memoriale Johann Conrad Zangmeisters aus dem Jahre 1705. Eingereicht Ende September oder Anfang Oktober.

[52]) Ebdt. Facti species vom 10. 10. 1705.

[53]) Ebdt. Schreiben des Memm. Rats an die juristische Fakultät zu Tübingen vom 10. 10. 1705 (Entwurf).

[54]) Ebdt. Responsum der jur. Fakultät Tübingen vom 10. 12. 1706.

[55]) Ebdt. Ratsdecret (Entwurf).

räte der Stadt Ulm.[56]) Von ihnen durfte man erwarten, daß sie — die sich wohl häufiger schon in ihrer eigenen Vaterstadt in ähnlichen Lagen befunden hatten — die Sorge um die Schonung der finanziellen Kräfte des Gemeinwesens dem Recht einer einzelnen Familie voranstellen würden. Der Rat konnte dem Antrag der Pfründenpfleger nicht gut ausweichen und so wanderte das Tübinger Gutachten samt den Akten für einige Zeit nach dem benachbarten Ulm.

Die bei diesem Schritt von den Pflegern gehegten Erwartungen sollten sich erfüllen. Das Ulmer Gutachten vom 15. April 1707 sprach sich mit aller Deutlichkeit gegen die Tübinger Auffassung aus.[57]) C würde zu weit führen, wollten wir uns hier des längeren in die sophistischen Spitzfindigkeiten dieses juristischen Urteils einlassen. Nur einiges sei daraus mitgeteilt. Es beruht auf der Behauptung, daß die Verwaltung der Zangmeister-Stiftung rechtmäßigerweise schon vom Jahre 1531 an, dem Jahre der Aufhebung der Messe, für welche doch das Stiftungskapital bestimmt gewesen sei, dem Rate als der Kirchenobrigkeit zugestanden hätte. Die Belassung des Patronats bis zum Jahre 1590 in den Händen der Familie sei somit durch nichts zu rechtfertigen. Hierdurch seien denn auch die Mittel der Stiftung, entgegen dem Wunsche des frommen Stifters, der Kirche mehr und mehr entfremdet worden, indem fast ausschließlich armen Familienangehörigen Unterstützungen aus ihr zugeflossen seien. Die jetzige Forderung der Familie auf Herstellung des Zustandes vor 1590 beruhe auf falschen Voraussetzungen und sei somit zu verwerfen.

Den für die Sache der Zangmeister bedenklichsten Punkt hatten die Ulmer Juristen jedenfalls mit großer Schärfe erfaßt. Mit dem Augenblick, da die Messe nicht mehr gelesen wurde, war der Zweck der Stiftung hinfällig geworden. Wollte man damals das Kapital nicht einfach der Familie zu freiem Gebrauch zurückerstatten — wie das an einigen Orten der Fall war — so war einzig und allein eine Verwendung für rein kirchliche Zwecke, und zwar für die Besoldung der Prediger, das Richtige. Entschloß man sich hierfür, so mußte man sich gleich damals weiter entscheiden, ob die Stiftung überhaupt dem Kirchenvermögen vollends inkorporiert werden sollte oder ob sie als solche weiter bestehen und nach den Bestimmungen des Stiftungsbriefes sinngemäß verwaltet werden sollte. Den ersten Weg verfochten die Ulmer als den einzig gangbaren; in Memmingen hatte man aber 1531 den zweiten stillschweigend eingeschlagen. Die dadurch geschaffene Lage war dann durch die schon mehrfach erwähnte Ratsordnung vom 10. November 1542 sanktioniert worden. Damit aber war das Patronat der Familie anerkannt und alle auf die Führung des Patronats bezüglichen Rechte und Pflichten ergaben sich — soweit sie nicht durch die bewußte Ordnung ausdrücklich eingeschränkt worden waren — aus dem Stiftungsbriefe von 1512. Alle juristischen Gutachten hatten sich mit dieser Tatsache abzufinden, und es war daher eine unzweifelhafte Rechtsbeugung, wenn die Ulmer Rechtsräte alles mögliche in die Pfründenordnung hineininterpretieren wollten, das dem klaren Wortlaut stracks entgegenlief.

[56]) Laut Aktenvermerk auf dem Anm. 55 genannten Schriftstück.

[57]) Ebdt. Responsum der Ulmer Rechtsgelehrten vom 15. 4. 1707.

Das kümmerte aber den Memminger Rat nicht weiter; auch daß Gutachten gegen Gutachten stand, berührte ihn nicht. Auf Antrag der Pfründenpfleger wurde am 21. Mai 1707 der Zangmeister Begehren „platterdings" abschlägig beschieden.[58]) Freilich Johann Konrad das Ulmer Rechtsgutachten vorzuenthalten, damit ihm die Unterlage zu allen Weiterungen geraubt werde, dazu konnte sich der Magistrat trotz dringender Vorstellung der Pfleger nicht entschließen. Man griff aber wieder zu dem den Zangmeistern gegenüber schon so oft bewährten Mittel und stellte dem Bittsteller in Aussicht, „daß man ihm jährlich ein Gewisses aus der Stiftung genießen, auch seine Söhne studieren lassen wolle". Die Eröffnung des Beschlusses wirkte niederschmetternd auf Johann Konrad! Zwar versuchte er kurz darauf seine Rechte zu wahren, doch scheint er von dem Unnützen seines Begehrens schon so überzeugt gewesen zu sein, daß er sich zu keinem energischen Schritt mehr aufschwingen konnte. So war das Schriftstück, das er am 10. Juni 1707 im Rat verlesen ließ, mehr zur Deckung seines Rückzuges, denn zur endlichen Erreichung seines guten Rechtes abgefaßt. Zum Schluß gab er sogar die Erklärung ab, daß er für seine Person auf die Stiftungsverwaltung verzichte. Als Entschädigung dafür forderte er nun verschiedene Rechte; u. a. ein genügend hohes Stipendium aus der Stiftung für seine Söhne; Vorschlagsrecht für die weiteren Nutznießer dieses Stipendiums, wenn seine Söhne ihr Universitätsstudium beendet hätten; Ueberlassung der Kirchenstühle in der Zangmeisterkapelle als Stammsitze für die Familie; Einsichtnahme in die Stiftungsabrechnung; Verwaltung des Beninger Hofes nur mit seinem Vorwissen.[59])

Am 3. August wurden diese Forderungen, mit Ausnahme der beiden letzten, bewilligt und Johann Konrad außerdem eine Entschädigung zugestanden, über deren Natur der Rat sich einstweilen noch ausschwieg.[60]) Wir werden nicht fehl greifen, wenn wir diese Entschädigung in der ihm 1711 übertragenen einflußreichen Stadtschreiberstelle erblicken. Da ihm von da ab in der neuen Tätigkeit alle Akten zugänglich waren, hatte es auch keinen Sinn mehr ihm die Einsicht in die Abrechnung der Zangmeister-Stiftung vorzuenthalten. So kam man seinen Wünschen auch nach dieser Richtung entgegen.

Damit war der Streit um das Patronat und um die mit demselben verbundenen Rechte durch beiderseitiges Nachgeben endgültig aus der Welt geschafft worden. Hatte die Familie Zangmeister das erstrebte Ziel nicht erreichen können, so war jedenfalls das Vorschlagsrecht für das Stipendium als ein gewisser wenn auch nicht als vollgültiger Ersatz anzusehen; denn es war ganz natürlich, daß hinfort die jungen Zangmeister, sobald sie das entsprechende Alter erreicht hatten, in den Bezug dieses Stipendiums traten und mit seiner Hilfe ihrer Erziehung einen befriedigenden Abschluß sichern konnten. Auch in anderer Beziehung war die Lage, wie sie sich nach Beendigung des Streites tatsächlich für diese Familie gestaltete, eine viel günstigere, als wenn man ihr das Patronat zu den Be-

[58]) St.-A. Memm. R.-P. vom 21. 5. 1707.

[59]) Sti.-A. Memm. 267/3. Gehorsame remonstration . . . . Johann Conrad Zangmeisters. praes. 10. 6. 1707.

[60]) Ebdt. Raths decret in causa der Zangmeisterischen stifftung vom 3. 8. 1707.

dingungen überlassen hätte, die nach Eingang des Tübinger Gutachtens ausgearbeitet worden waren und nur durch den Antrag der Pfründenpfleger vereitelt wurden. —

Das nun folgende Jahrhundert bis zum Aussterben der Memminger Zangmeister bietet für den Geschichtschreiber der Zangmeister-Stiftung nicht mehr viel Bemerkenswertes und so können wir uns begnügen sie in kurzen Strichen zu zeichnen.

Ein Versuch das Patronat doch noch dem Familienältesten zurückzugewinnen wurde hinfort nicht mehr gemacht; denn die 1735 von Johannes Zangmeister erhobene Drohung die Patronatsfrage wieder aufrollen zu wollen,[61]) war nicht ernsthaft gemeint und sollte nur dazu dienen, den Rat für seine sonstigen Anliegen gefügiger zu machen. Die Familie Zangmeister begnügte sich also mit dem städtischerseits abgegebenen Versprechen sie in erster Linie bei den Begabungen aus der Stiftung zu berücksichtigen. Der Rat hat dieses Versprechen redlich gehalten, bestimmte er doch zunächst schon einmal, daß den jungen Studenten aus der Familie der ganze Betrag des jährlichen Einkommens zugewiesen werden sollte

So sehen wir den späteren Spitalschreiber Johann Jakob und seinen Sohn Johann Konrad in dem Genuß eines jährlichen Stipendiums von 150 Gulden.[62]) Den gleichen Betrag bezog des letzteren Vetter Georg Konrad und abermals dessen Sohn Johann Konrad.[63]) Diese Stipendien gingen allen übrigen Unterstützungen aus der Stiftung voran, so daß, falls eine andere gerade geleistet wurde, sie zu gunsten der jungen Studenten eingestellt werden mußte.

Die Zangmeisterschen Väter hatten daher alles Interesse daran den jährlichen Ertrag der Stiftung möglichst hoch veranschlagt zu sehen. Durch den dem jeweiligen Aeltesten der Familie von Zeit zu Zeit gewährten Einblick in die Jahresabrechnung war ihnen die Möglichkeit gegeben nach dieser Richtung hin einen gewissen Einfluß auszuüben. Das Einkommen war nämlich kein festes: es bestand, wie wir wissen, großenteils aus dem Erlös der Getreidegülten, und der Preis des Getreides schwankte in jenen Jahren beträchtlich. Am vorteilhaftesten war es natürlich für die Zangmeister-Stiftung, wenn die Frucht dann verkauft wurde, wenn man möglichst viel dafür verlangen konnte. Nun wurde aber das Getreide in den städtischen Kornspeicher abgeführt und mit dem anderen dort lagernden Getreide auf den Markt gebracht, wenn das Bedürfnis dazu vorlag Und das war häufig dann der Fall, wenn die Behörde der Stadtbevölkerung in Zeiten der Not billiges Getreide liefern wollte. Die Pfleger setzten daher den jährlichen Getreidedurchschnittspreis in ihre Rechnung ein, ein Verfahren, das die Rechnung wohl vereinfachte, aber kaum den Beifall der Zangmeister zu erringen vermochte. Schon 1712, als Johann Konrad um das Stipendium für seinen Sohn einkam, konnte er den Pflegern nachweisen, daß sie den Ertrag der Zangmeister-Stiftung erheblich zu gering angesetzt hatten. Während sie ihn nur auf 96 Gulden schätzten ,rechnete er 157 Gulden heraus, und daß dies das Richtigere war, das bewies der Rat durch die Festsetzung des Stipendiums auf 150 Gulden.[65])

Neben dieser Berechnung des Pfründeeinkommens von 1712 besitzen wir noch eine aus dem Jahre 1781, die von der Hand der Pfleger aufgestellt worden war[66]). Sie zeigt, daß man es durch vernünftige Wirtschaft verstanden hatte den Ertrag zu mehren. Das Hofgut zu Beningen mußte mehr gülten, das Heugeld war erhöht worden, durch Ablösung des auf den St. Martins-Gütern liegenden Ewiggeldes sowie durch den Verkauf des alten Pfründenhäusleins und anderweitige bessere Anlage der daraus erzielten Kapitalien nahm man mehr Zinsen ein Der Ertrag konnte damals auf 168 Gulden veranschlagt werden, trotzdem andererseits ein größerer Ausfall zu verzeichnen war. In früheren Jahren hatte der Zins aus dem Hofe zu Wagsberg 7 Pfund Heller betragen; jetzt mußte er gestrichen werden und zwar mit einer höchst merkwürdigen Begründung, die doch auch wieder ein sonderbares Licht auf die Geschäftsführung der Pfründenpflege zu werfen geeignet ist: da sich aber weder in den grundbüchern noch in den jahresrechnungen und zinsbüchern etwas hievon vorfindt, so kan auch nicht wohl etwas ausgesetzt werden [!]. Also einfach verschwunden waren die dem Rat überantworteten Urkunden, die über die auf diesem Hofe liegenden Verpflichtungen Auskunft geben konnten, und die Stiftung hatte das Nachsehen. Wann und auf welche Weise der Verlust eingetreten ist, läßt sich nicht mehr feststellen; jedenfalls war der Rat — oder in seinem Auftrage die Pfründenpflege — für eine sichere Aufbewahrung der Dokumente verantwortlich gewesen und man kann ihm den Vorwurf seinen Pflichten nicht überall sorgsam nachgekommen zu sein nicht ersparen.

Wie der Magistrat von Zeit zu Zeit der Familie Zangmeister Einblick in den Vermögensstand der Stiftung gewährte, so holte er sich auch in anderen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten der Zangmeister Ansicht ein. Als 1736 das alte Pfründhäuslein baufällig wurde, schlugen die Pfleger seinen Verkauf vor.[67]) Der Rat hatte nichts dagegen einzuwenden, vorausgesetzt, daß die beiden Brüder Johann Jakob und Johannes Zangmeister zuvor ihre Einwilligung geben würden: Sie waren damit einverstanden in der Erwartung, daß der Erlös dem Stiftungskapital zugefügt würde und daß in Zukunft bedürftige Familienangehörigen, die sonst in dem Pfründhause freie Wohnung erhalten haben würden, einen dementsprechenden Zuschuß zur Bezahlung ihres Hauszinses bekämen.[68]) Das Haus ging dann auch für 280 Gulden in den Besitz des Ratsherrn Georg Wilhelm von Zoller über. Aus allen diesen Maßnahmen des Rates geht hervor, daß man sich immer mehr daran gewöhnte die Zangmeister-Stiftung als eine reine Familienstiftung anzusehen d. h. als eine Stiftung, deren Erträgnis ausschließlich zum besten der Familie des Stifters

[61]) St.-A. Memm. R.-P. vom 10. 6. 1735.
[62]) Ebdt. R.-P. vom 26. 9. 1712 und 17. 7. 1750.
[63]) Ebdt. R.-P. vom 26. 2. 1757 und nach Mitteilung des Pfarrers Köberlin-Dickenreishausen.
[64]) Ebdt. R.-P. vom 17. 7. 1750.
[65]) Sti.-A. Memm. 267/3. Gehorsame vorstellung .... Johann Conrad Zangmeisters stadtschreibers v. Juli 1712 nebst Anlage Lit. A.
[66]) Ebdt. Verrechnung des jährlichen ertrags der Zangmeister stiftung vom 22. 2. 1781.
[67]) Ebdt. Gehorsame anzeig und anfrag .... des Zangmeisterischen stifftungshäusslein betr. praes. 12. 11. 1736.
[68]) St.-A. Memm. R.-P. vom 19. 11. 1736.

verwandt werde. Diese Auffassung kam auch in allen späteren Gesuchen der Zangmeister zum Ausdruck. Wendungen, wie „unsere Stiftung“ oder „Familienstiftung“ werden ganz gebräuchlich. Das Einbürgern einer derartigen Auffassung war für die genannte Familie von großem Wert. Wer sollte es ihr zum Vorwurf machen, wenn sie einen möglichst großen Nutzen daraus zog, blieb sie doch verhältnismäßig arm und wurde sie doch von mancherlei Unglück verfolgt. Was aber früher als Almosen aus Gnaden eines hochmögenden Rates gewährt worden war, das glaubte die Familie jetzt als ihr gutes Recht beanspruchen zu können. Bei all der einer Obrigkeit gebührenden Hochachtung und bei dem jenem Zeitalter eigenen schwülstigen Stile der Zangmeisterschen Eingaben, können wir doch überall recht wohl einen Ton heraus finden, der zuversichtlich mit der Gewährung des Verlangten rechnet. Und so war es auch; der Rat konnte sich meistens nicht zu Abstrichen entschließen und wir sehen, daß er — oft mit dem Zusatz: wegen der der Stadt geleisteten Dienste — häufig auch über die verfügbare Summe hinausging und andere Stiftungen zur Unterstützung der Zangmeister heranzog.

Aus dem Gesagten geht also zur Genüge hervor, daß im 18. Jahrhundert die Erträgnisse der Zangmeister-Stiftung ausschließlich dieser Familie zu gute kamen, daß eine anderweitige Verwendung überhaupt nicht eintrat. Das wurde aber anders als 1801 die Witwe des Pfarrers Georg Konrad Zangmeister, Anna Regina geb. Suppius, mit Tod abgegangen war. Ihr Sohn Johann Konrad befand sich als Pfarrer zu Erkheim in einer durchaus gesicherten Lebensstellung, auch die wenigen sonst noch vorhandenen Familienmitglieder bedurften damals keiner Unterstützung. So aber kam es, daß 1802 zum erstenmal seit Einverleibung der Zangmeister-Stiftung in die städtische Verwaltung ein Fremder, der zur Familie des Stifters keine weiteren Beziehungen hatte, in den Genuß des Stipendiums gesetzt wurde: es war der junge Student der Theologie Martin Stählin.

Am 10. April 1823 starb mit dem ebengenannten Pfarrer Johann Konrad Zangmeister die Memminger Linie dieser Familie aus. In den folgenden Jahrzehnten wurde den Söhnen seiner verheirateten Töchter noch mehrfach der Genuß des Stipendiums der alten Stiftung zugewiesen. Diese selbst aber verlor, da man dazwischen auch andere Bewerber bedachte, immer mehr den durch den Lauf der Zeit und durch den Usus angenommenen Charakter einer Familienstiftung. Der Memminger Magistrat sah sich daher als Verwalter der Pfarrhof- und Pfründenpflege veranlaßt diesen sich allmählich herauszubildenden Zustand am 23. April 1869 durch ein neues Statut für die Stiftung festzulegen,[69]) deren Hauptbestimmung darin gipfelte, daß unter dem Namen „Mang-Zangmeisterisches Stipendium“ jährlich 150 Gulden für einen Memminger evangelisch-lutherischer Konfession festgelegt wurde, um ihm den Besuch einer Hochschule zu erleichtern, wobei ausdrücklich Bewerber, welche der Zangmeisterschen Verwandtschaft angehören, ein unbedingter Vorzug vor anderen eingeräumt wurde. Der Rest der Renten aus der Stiftung wurde für allgemeine Zwecke der Pfründenpflege zur Verfügung gestellt. Damit hatte die Mang-Zangmeisterische Stiftung wieder den Charakter bekommen, der ihr schon einmal durch die Ordnung der Meßpfründen vom 10. November 1542 aufgeprägt worden war, den sie aber durch die Umstände im Laufe der Jahrhunderte vollkommen verloren hatte.

[69]) Statut der Mang Zangmeisterschen Stiftung vom 23. 4. 1869. Der Familie Köberlin, die mir gütigst eine Abschrift dieses Statutes zur Verfügung gestellt hat, sage ich hierdurch meinen besten Dank.

Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger.

Als Beleg und zur Ergänzung der Abhandlung über die Memminger Meistersinger (in der Zeitschrift des Histor. Vereins Schwaben, hier besprochen Nr. 4 S. 32) sollen im folgenden die wichtigsten Aktenstücke darüber aus dem Memminger Stadtarchiv[1]) in zeitlicher Folge abgedruckt werden. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Theaterübungen der Meistersinger. Dokumente, die von Aufführungen anderer Kunde geben, sollen auch nicht unbekannt bleiben und wurden daher mit eingefügt. Als Anhang sind die Aktenstücke vereinigt, welche sich auf das Collegium Musicum beziehen.

Dr. Fr. Behrend (Berlin).

1. An Einen Gantzen Edeluesten — Rath.
Vnderthenige supplication
Einer ehrlichen gesellschaft der Meyster Singer vff 20. Martij Ao. 1616.

Edelvest Herrn. Es hat sich ein erbare Gesellschaft der Mayster Singer abermahlen zu samen gethan vnd ihnen zway spil ausserlesen. Alß zum Ersten ein Tragedia von dem Bitteren leiden Sterben vnd Sygreichen Aufferstehung Vnsers Herren vnd heylands Jesu Christj. Darnach dz ander ist eine Comedia Namlich von des Kaysers Vespasiani Marschalckhen vnd seinem Sohn, welchem er drey Lehren aufgeben, Die er nach seinem Todt halten solte, welche 3 Lehren aber der Sohn Ring geachtet vnd dieselben nit gehalten vnd ist dardurch in Eusserste gfahr seines lebens gerathen vnd ist mit einem feinen Kurtzweiligen nachspil gebessert worden.

Derowegen so ist an E. E. V. F. Wht. einer ganzen Erlibenden gesellschaft ganz vnderthenig fleissig bitt vnd begeren, ob E. E. v. F. Wht. Inen vergonnen wolte dise zway spill 14 tag nach ostern Jedes spil zway mal ze halten verhoffenlich es werde menigklich so dieselben hören oder sehen werden Ein günstiges wolgefallen darab haben vnd tragen.

Ist derowegen Einer ganzen gesellschaft tröstliche Hoffnung E. E. Wht. werde Ihnen solch Klein füeg[2]) begeren vnabschleig sein.

E. E. vnderthen. mit Burger
der Mayster Singer alhie.

„Ist Inen bedes Spyl vnd Jedes 2mal zuhalten vergunt nach Ostern.“

2. Vnderthenige Supplication an E. E. Rat.
Am 26. February 1619.

Demnach vergangenen Früling ein Ersamer wolweiser Rath alhie einer Erbaren Gesellschafft der Maister Singer durch Jr vnderthenig bitt vnd begeren zwo Comedien vergundt haben nach Irem begeren zu halten, weilen sie aber dieselben nit nach Irem begeren zu end haben füren könnten Von wegen das sich ein seltzamer Casus, welchen

[1]) Schubl. 369,1. [2]) Mhd. vüege berechtigt.

Matheus Schmeltz verursacht, zu getragen hat, vnnd dann Anders theils der Jarmarckt vor der Tür gewesen, Das mann die Bruggen hat müssen abbrechen, Vnnd aber ein Gesellschaft dem Hanns Vlrich scheuffelin wegen etlicher klaider noch etwas hinderstellig schuldig geblieben

Hat Jme derowegen ein Erbare Gesellschaft widerumb zwo schöne Tragedien, so auff Jetzige gelegenheit sich wol schickten, erkiest vnd ausserlesen. Die erst ist auß heiliger schrifft vnd auß Josephum gezogen von dem Kayser Tito zu Rom, welcher lang Zeit ist krankh gelegen vnd aber hernacher die stat Jerusalem zerstört von wegen dz sie Christum gekreutzigt haben.

Die ander Tragedi ist wie Jerusalem von Tyto Vespasianus ist zerstört worden, als Tyto wider gesund ist worden, welche zwo Tragedien gar schön vnnd lehrhafft sind vnd sich gar wol auff einander schickhen.

Ist dero wegen an E. E. Wht. einer ganzen Erbaren gesellschaft vnderthenig bitt vnd begeren E. E. Wht. wolle ihnen solche zwo Tragedien acht tag nach Ostern vergunen zu halten vnd Jede Tragedj wie vor diesem auch beschehen zwaymal.

Dagegen will sich ein Erbare Gesellschafft der gebür nach verhalten. Das ob Gott will füro hin kein vnglegenheit entstehn solle, wie dann vergangnen Früeling beschehen. Daran doch ein gesellschaft am wenigsten kein schuld noch wissenschafft gehabt vnd aber solches dem Herrn Burgermaister, so damalen im Ambt gewesen, gnug angezeigt ist worden.

Verhoff demnach ein Erbare Gsellschafft ein Ersamer wolweiser Rath werde sie in solchem fal nichts entgelten lassen. Sondern einer Erbaren Gesellschaft solch Jr klein füeg begeren vnd Christliche vbung vnabschlegig sein.

E. E. Weisheit
dinst vnd geflissene gehorsame liebe mit Bürger die Maister Singer alhie.

3. Rathsdecret. Veneris 26. Februarij Ao. 1619.

Hiesigen Commedianten und Maister Singern ist vf Jhr supplicieren vergunth, dz Sie die angedeute Spiel vfm Salz Stadel halten mögen, doch sollen Sie sich bescheidenheit gepraucken vnd kein fewr noch Pulver zu verhüttung gefahr vnd schadens dabey haben.

4. Vndertheniges bitten vnd anlangen der Gesellschaft der Meistersinger vnd Commedianten alhie. 28. Januar 1625.

Edel .... Herren vnd Obern. Es hetten sich ein Erbare Gesellschafft der Maistersingern vnd Comödianten alhie mit zwo schön, trost- vnd lehrreichen historien, Eine von dem Christlichen streittenden Ritter vnd die ander von den Sechs Kempffern vnd Belagerung der Statt Alba, welche (ob Gott woll!) ohne grossen nutzen nit abgehn wurden, zu agieren verfasset. Demnach gelangt an E. V. .... vnser vnderthenig bitten vns zu gunsten zuuergonnen, das wier der Burgerschafft zuo ehr vnd nutzen selbige, auf E. V. .... beliebende Sonntag agieren mögen. Wollen vns mit Gottes beystand verhalten, das E. V. .... solliches vns bewilliget zu haben nicht gereuen würdt. Auch dasselbige vmb E. V. .... In Vnderthenigkeit zuuerdienen vns Jederzeit befleissen, E. V. .... Zuo gewüerigen gunsten vns vnderthenig befelhendt. E. V. .....

Gemeine Gesellschaft der Meistersinger vnd Comedianten alhier.

5. Bitten vnd vnd anlangen der Maistersinger vnd Commedianten Burger daselbsten.

In Senatu 1. Martij 1630.

Edle .... Herrn vnd Obern. Nachdem wir zuuil vnderschidlichen mahlen von Christlichen gutthättigen Leithen ermant worden, bey diser betriebten Zeit, vnß mit einer schönen Christlichen Tragödi oder Comedj hören zuelassen, wir aber bei solchen, theils vergangenen vnd theils noch wehrenden Schweren Zeiten, vnsere groß gunstige gebietende Herrn vnd oberen, die ohne daß zuuor mit vilen beschwerden beladen geweßen, vnd laider noch mehr dann gnueg betrenget sein, nit behelligen wollen, haben wir vnß Jedoch (weilen wir zuo dem lieben Gott hoffen, er werde die beschwerden Je lengere mehr Miltern vnd vnß Allerseitz durch seine mitel zum Edlen friden verhelffen,) mit einer schönen Tragedi vom Kaiin vnd Abel vnd dann einer Comedj vom König Theodosio mit seinen vngehorsamen vnderthanen versehen, welche bede sich auf ein solche Zeit zue agieren nit vbel Schicken thetten vnd ob Gott woll ohne Nutzen nit abgehn wurden.

Jst derowegen an E. E. .. vnser vnderthenig ersuchen vnd biten, vnß in Gunsten zuuergonnen, dz wier solche geschichten (nach E. E. guetem belieben) auf Sonn: Feyr: oder andere bequeme tag, einer Erlichen Burgerschafft agieren mögen, dann selbige also angestelt, daß Sie zuo Rechter Zeit Könden geendet werden, wollen durch Gottes hilff unß verhalten, daß E. E. .. vnß bewilligt zue haben nit gereüen wiert.

Sein auch der getrosten Hoffnung, onsere gebietende Herrn werden vnß dises Suplicieren nit In vnguetem vermercken, sondern dennselben vnß In Aller vnderthenigkeit treulichst befohlen sein lassen ... E. E. gehorsame Mitburger.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft.

8. Hans Steinberger, Ottobeuren. Das Bayerland. Jahrg. 25. 1913—14. S. 13 ff. und 29 ff.

Die bekannte Münchner Zeitschrift „Das Bayerland" hat ihren Jubiläumsjahrgang mit mehreren fein ausgesuchten Aufsätzen eröffnet, von denen der Steinbergersche über Ottobeuren der besten einer ist. Er versteht es durch warm empfundene Schilderung auch den Leser in die Stimmung zu versetzen, die ihn selbst bei Betrachtung der Ottobeurer Kunst erfaßt hat. So wird er einerseits den ernsten Empfindungen des Beschauers gerecht und weckt andererseits die freudig-heiteren Gefühle, die der lebenslustige Rokokostil auslöst. Sein Schlußurteil lautet: „Eine der gehaltvollsten, sonnigsten Rokokoschöpfungen, ein unvergängliches Denkmal großartigen monastischen Kunstsinnes zieht an dem Beschauer vorüber." Nur etwas fremdwortärmer möchte ich seine Sprache wünschen; so kann ich z. B. nicht begreifen, warum statt des schlichten „mönchisch" das fremdartige und vielen unverständliche „monastisch" gewählt sein muß.

Die Beschreibung wird unterstützt durch 12 teilweise ziemlich große und meist gut wiedergegebene Bilder nach den wohlgelungenen Aufnahmen des Hofphotographen G. Braun in Ottobeuren.

M.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

Dezember 1913. 2. Jahrgang - Nr. 11.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertums-Vereins.

Druck und Verlag der „Memminger Zeitung".

Inhalt: Joh. Linder, Die Anfänge des Staates bei den Schwaben in römischer Zeit. — F. Behrend, Quellen zur Geschichte der Memminger Meistersinger (Forts.). — Eisenburgs Besitzer. Von L. M. in E. Von Heimatpflege. Von M.

Die Anfänge des Staates bei den Schwaben in römischer Zeit.

Von Rechtsanwalt Joh. Linder.

I.

Die Berührung mit dem römischen Reich war für die germanische Welt der Beginn der Geschichte in doppeltem Sinn: Einmal sind von da an die Geschicke der Germanen geschichtlich erkennbar, weil sie aufgezeichnet sind, aufgezeichnet von den Römern, welche eben damals auf der Höhe geistiger Kultur angelangt, die Germanen mit einer Aufmerksamkeit beobachteten, welche merkwürdig absticht von der stolzen Gleichgültigkeit der Römer gegenüber den übrigen „Barbaren"; sodann aber sind seit der Berührung mit Rom die germanischen Ereignisse geschichtlich bedeutsam, weil sie von nun an eine über das eigene Volk und über die eigene Zeit erheblich hinausreichende Wirkung ausüben. Denn, so seltsam es klingt, das römische Kaiserreich selbst verdankt nicht bloß seinen Untergang, sondern schon seinen Ursprung zum guten Teil dem germanischen Angriff, der die Römer zwang eine neue Staatsform anzuerkennen, welche zwar ein Hohn auf ihre bisherige republikanische Verfassung und ihnen noch lange in tiefster Seele verhaßt war, aber durch die rücksichtslose Zusammenfassung der Kraft des Staates in der Hand eines einzigen die Zurückweisung des germanischen Angriffs ermöglichte, die Alleinherrschaft des Augustus. Nicht minder wurden aber auf der anderen Seite die Germanen durch die andauernde Erfolglosigkeit ihrer Angriffe gegen den festgefügten Bau des großen römischen Kaiserreiches in die Bahn der Entwickelung zum Staate gezwungen, weil die vorrückenden Grenzen des Römerreiches die germanischen Völkerschaften enger aneinanderschoben, der verengte Raum zur Seßhaftigkeit zwang und die Uebermacht des römischen Weltreiches die Ohnmacht der germanischen Zersplitterung und Staatslosigkeit, der Kampf gegen den großen gemeinsamen fremden Gegner die volkliche Einheit u. Zusammengehörigkeit den germanischen Völkerschaften zum Bewußtsein brachte. So hat die Berührung von Römern und Germanen auf beiden Seiten die Entwickelung des Staates gefördert, dort die Vollendung, hier die Anfänge.

Die Betrachtung dieser Anfänge des germanischen Staates ist uns dadurch erleichtert, daß der gebildete Römer der Blütezeit dem Gemeinwesen, dem eigenen wie dem fremden, das allergrößte Interesse entgegenbrachte und die großen Geschichtschreiber Cäsar und Tacitus, selbst Staatsmänner, gerade die wesentlichen Züge des öffentlichen Lebens der Germanen mit klassischer Meisterhand in die Geschichte eingezeichnet haben. Der helle Lichtstrahl nun, der aus dem griechisch-römischen Schrifttum auf die germanische Welt fällt und diese fast plötzlich aus dem Dämmerlicht der vorgeschichtlichen Zeit in den hellen Tag der Geschichte treten

läßt, trifft vor allem diejenigen germanischen Stämme, welche durch Lage, Bedeutung, freundliche oder feindliche Beziehungen zum Weltreich für den römischen Beobachter im Vordergrunde standen. In diesem Vordergrunde aber standen vor allem die Sueben und zwar sowohl die Sueben im weiteren Sinne, als jener suebische Stamm, der den suebischen Namen bis zum heutigen Tage führt, die Schwaben. Die Sueben im weiteren Sinn sind die größte Völkergruppe unter den Westgermanen oder Deutschen. Es sind im wesentlichen die Herminonen, einer der drei sagenhaften germanischen Urstämme. Zu den Sueben in weiteren Sinn zählen von den heutigen deutschen Stämmen insbesondere die Schwaben, Bayern und Thüringer, welche drei Stämme den Semnonen, Markomannen und Hermunduren entsprechen.

Strabo nennt die Semnonen „das große Volk der Sueben selbst", also der eigentlichen Sueben. Tacitus sagt, daß als die ältesten und vornehmsten der Sueben die Semnonen gelten und daß diese sich als das Haupt der Sueben betrachten. Diese Semnonen nun wohnten bis gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. zwischen Elbe und Oder, welch' letzterer Strom geradezu als der suebische bezeichnet wurde. Von jener Zeit an werden sie nicht mehr oder doch nicht mehr in jenem Gebiete genannt. Dafür erscheint im Jahre 213 am Main ein vordringendes Volk im Kampf mit den Römern, welches in den Quellen zumeist als „Alamanni", oft aber als „Suebi", später auch „Suavi", einmal aber in einem verstümmelten Bericht als „Senonen", richtig „Semnonen" bezeichnet wird und nach wiederholten Einfällen sich innerhalb des römischen Grenzwalles im sogenannten Zehntland, nämlich in dem Gebiet zwischen Donau und Rhein, um das Jahr 260 festsetzt.

Nun hat schon kein geringerer als Theodor Mommsen die Vermutung ausgesprochen: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die in früherer Zeit an der mittleren Elbe hausenden mächtigen Semnonen, deren seit dem Ende des 2. Jahrh. nicht wieder gedacht wird, zu den Alamannen ein starkes Contingent gestellt haben." Baumann hat die Identität von Schwaben und Alamannen eingehend und in grundlegender Weise dargetan. Die landläufige Unterscheidung von Alamannen und Schwaben als zweier verschiedener Stämme knüpft sich an den Unterschied der alamannischen und schwäbischen Mundart. Es ist aber die heutige schwäbische Mundart nur eine Fortbildung der alamannischen oder altschwäbischen, welche im 15. Jahrh. nachweisbar noch hier in unserer Gegend gesprochen wurde und selbst heute bei uns noch nicht völlig spurlos aus der lebenden Sprache verschwunden ist. Ich erinnere Sie an Wörter, wie „ussa — dussa". Ferner daran, daß der echte Schwabe unserer Gegend zwar nicht mehr „hus" wohl aber „hous" sagt, der heutige Doppellaut den alten einfachen Vokal also noch deutlich herausklingen läßt. Baumann hält unseren schwäbisch-alamannischen Stamm geradezu für identisch mit den Semnonen. Karl Weller sagt in einem 1898 veröffentlichten Aufsatz „die Besiedlung des Alamannenlandes" (Württ. Vierteljahrsheft VII) von den Alamannen: „Schon längst hat man ihre Herkunft von den hauptsächlichsten Völkerschaften der an der Elbe sitzenden Sueben klar erkannt und heutzutage begegnet es keinem Zweifel mehr, daß die Völkerschaft der Semnonen, die von den römischen Schriftstellern als die vornehmste der Sueben bezeichnet wird, auch den Kern des Alamannenstammes gebildet hat."

Julius Kramer (Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte, 1899) unterscheidet freilich wiederum Alamannen und Sueben, (S. 275) und zwar in einer verwickelten, einen dreifachen Sprachgebrauch unterscheidenden Weise (S. 244 ff.). Er leitet aber immerhin die Juthungen, welche er mit den Sueben gleichsetzt, von den Semnonen ab. Nun werden aber gerade die Juthungen, nämlich die an der oberen Donau an der Grenze Raetiens sitzende und später sicherlich insbesondere auch unsere Gegend besiedelnde Völkerschaft sowohl als Sueben („Suebi Euthung") auf einem rheinischen Denkmal), wie auch als ein Teil der Alamannen („Iuthungi, Alamanorum pars" Ammian 17, 6, 1) bezeichnet. Felix Dahn (Die Alamannen, 1902) hält an der Einheit von Alamannen und Schwaben fest (S. 13), läßt aber die Alamannen nicht entstehen aus von der Ferne hergewanderten Völkerschaften, sondern aus den „in jenen Gegenden" (gemeint ist wohl der Bereich zwischen Main, Rhein und Donau) auftretenden suebischen Völkerschaften, welche zum Teil bereits seit Cäsar dort siedelten. Diese Vorstellung ist aber mit den überlieferten Ereignissen nicht vereinbar.

Egger (Die Barbareneinfälle in die Provinz Rätien, 1901) hält die Alamannen, deren Namen nach seiner Vermutung ursprünglich nur ein Teil der später mit diesem Namen bezeichneten Gesamtheit trug, für Nachkommen der Semnonen, aber nicht die einzigen (S. 55.)

Der Rechtshistoriker Schröder sagt: „Die Semnonen sind der Kern der späteren Schwaben oder Alamannen" (Deutsche Rechtsgeschichte IV. Aufl. 1902 S. 11); insbesondere aber

sagt der Rechtshistoriker Heinrich Brunner (Deutsche Rechtsgeschichte 1. Bd. II. Aufl. 1906 S. 41 ff.): „Es müssen suebische Völkerschaften gewesen sein, die sich als Alamannen vereinigt haben. Die Namen Schwaben und Alamannen werden in der Folge als gleichbedeutend gebraucht .... näher läßt sich die Abstammung der Alamannen nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Sondernamen, mit welchen einzelne Zweige der Alamannen gelegentlich genannt werden, geben darüber keinen Aufschluß. Von den Völkerschaften, die schon früher in den Rhein- und Maingegenden saßen, mögen einzelne sich dem Bunde angegliedert haben und in ihm aufgegangen sein. Allein die bindende und treibende Kraft ist wohl von Osten gekommen. Höchst wahrscheinlich ist sie in dem mächtigen Muttervolk der Sueben, in den Semnonen zu suchen, die vielleicht schon um die Zeit des Markomannenkrieges sich von der mittleren Elbe gegen Südwesten vorzuschieben begangen".

Nach alldem darf man heute als herrschende Meinung bezeichnen, daß Schwaben und Alamannen ein und dasselbe Volk sind, welches suebischen Ursprungs ist, wenn auch die näheren Einzelheiten nicht zweifelsfrei klar gelegt werden können, und welches in seiner Herkunft zu dem suebischen Hauptvolk der Semnonen in Beziehung steht. Für unser engeres Gebiet aber würde die Beziehung zu den alten Sueben selbst dann bestehen bleiben, wenn man an der Unterscheidung zwischen Schwaben und Alamannen festhalten wollte, weil darüber kein Zweifel besteht, daß wenn jene Trennung berechtigt wäre, das östliche Gebiet den Sueben zuzuweisen wäre.

Wir haben also, wenn wir die Anfänge des Staates bei unseren Altvorderen kennen lernen wollen das suebisch-semnonische und das hieraus sich entwickelnde schwäbisch-alamannische Gemeinwesen zu betrachten.

II.

Schon bei Cäsar finden wir für das germanische Gemeinwesen die Bezeichnung „civitas" d. i. Bürgerschaft „Staat". Tacitus gebraucht diesen Ausdruck „civitas" Staat auch bei suebischen Gemeinwesen, nämlich bei den Hermunduren und bei den Chatten, bei letzteren sogar bereits im territorialen Sinn. Im allgemeinen freilich ist im germanischen Gemeinwesen die Verbindung des Volkes mit dem Land, des Staates mit Staatsgebiet nicht von jener Festigkeit und Dauer, welche uns als Grundbedingung des Staatslebens erscheint. Die suebischen Markomannen, deren Gemeinwesen von Tacitus bereits als „regnum" „Königreich" bezeichnet wird, dringen vom oberen Main in das Zehntland vor, nachdem es von den Helvetiern verlassen worden, ziehen aber alsdann nach Böhmen, von wo sie nach wiederholten Vorstößen nach Bayern auswandern. Waren derartige Wanderungen auch stets durch besondere Gründe veranlaßt, so hat man doch vielfach gar nicht ernstlich versucht das Land festzuhalten, vielmehr die Auswanderung einer nachhaltigen Verteidigung des Bodens vorgezogen. Der germanische Boden war noch nicht kultiviert. In ihm steckte noch keine Arbeit, kein wirtschaftlicher Wert; er fesselt nicht den einzelnen und darum auch nicht das Volk. Daß der einzelne ohne festen Wohnsitz ist, ist ein gemein-germanischer Grundzug, der aber unter den Westgermanen bei den Sueben am längsten in Geltung blieb.

Der suebische König Arionist behauptet, daß seine Germanen 14 Jahre kein Dach gesehen. Strabo berichtet von den Sueben, daß sie wegen der Einfachheit des Lebens ohne Landwirtschaft und ohne Ansammlung von Werten leicht auswandern; nur auf den Tag eingerichtet zumeist vom Vieh leben, wie die Nomaden, denen gleich sie ihre Habe auf die Wagen laden, um sich mit ihrem Vieh hinzuwenden, wo es ihnen beliebt. Wenn dann auch z. Zt. des Tacitus — um das Jahr 100 — der Suebe gleich den übrigen Germanen bereits seßhaft geworden ist, so sind doch noch lange Spuren des ursprünglichen Lebens zu erkennen, gerade bei den Sueben im engeren Sinne, den Alamannen. Aurelius Victor nennt sie in seiner sehr kurzen Schilderung ihres Eintritts in die Geschichte um das Jahr 213 „gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem", einen volkreichen Stamm, zu Pferde wunderbar kämpfend, und wenn sich auch um die Mitte des IV. Jahrhunderts bei den Alamannen und zwar im Binnenlande bereits Gebäude finden, welche „sorgfältiger, nach römischer Art" gebaut sind, (domicilia cuncta curatius ritu Romano constructa exurebat bei Ammian 17, 1, 7), so meiden die Alamannen doch noch um eben diese Zeit die Städte. Sie bewohnen nun zwar das Gebiet der von ihnen in Gallien eroberten römischen Städte (die römische civitas ist nämlich nicht nur Stadt-, sondern auch Verwaltungsbezirk), den Städten selbst aber weichen sie aus, „wie mit Gittern umgebenen Gräbern" (nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant Ammian 16, 2, 12). Den gleichen Zug berichtet uns nun aber derselbe Schriftsteller von einem ausgesprochenen Reitervolk, den Hunnen, nur noch in schärferer

Ausprägung: aedificiis nullis umquam tecti sed haec uelut ab usu communi discreta sepulchra declinant. „Nie überdacht sie ein Gebäude, sondern sie weichen diesen aus, wie vom gemeinen Gebrauch abgesonderten Gräbern.“ Ammian 31, 2, 4. Das vornehme römische Grabmal ist nämlich zumeist ein Gebäude und steht an der belebten Landstraße, aber es wird trotzdem als Grab, von sakralen Handlungen abgesehen, aus religiöser Scheu gemieden. Das Grab ist auch als „res religiosa“ d. h. als den Geistern der Verstorbenen geweihte Sache, außerhalb des Rechtsverkehres („extra commercium“). Wenn der Alamanne die Stadt meidet, wie der Römer das Grab meidet, so will das wohl sagen, der Alamanne meidet die Stadt aus Gründen des sakralen Rechtes oder doch aus Gründen, die auf verwandtem Gebiete liegen.

Die Stadt aber, nämlich der dauernde, engverbundene befestigte Wohnsitz einer größeren unabhängigen Menschengruppe, ist der Ausgangspunkt des griechisch-römischen Staates. Wenn der Alamanne sie noch um die Mitte des IV. Jahrhunderts (und noch lange hernach) meidet wie der Römer ein Grab, so zeigt dies den Gegensatz römischer und germanischer Lebensform. Und doch sind selbst die alten Sueben, insbesondere die Semnonen, kein Wandervolk, wie die Hunnen. Die Sueben werden wohl als den Nomaden ähnlich bezeichnet, nicht aber als Nomaden, Wanderhirten schlechthin. Die Sueben haben Ackerbau, wenn auch die Viehzucht überwiegt. Das Volk ist nicht ohne Heimat, wenn auch der einzelne keinen festen Wohnsitz hat. Daß der einzelne Suebe nicht länger als ein Jahr am selben Orte wohnen durfte, ist von Cäsar mit solcher Bestimmtheit berichtet, daß es unverständlich ist, wenn man diesen jährlichen Wechsel nicht bloß des Feldes, sondern auch der Wohnung wegdeuten wollte.

Cäsar berichtet zunächst von den Sueben: „Sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet“, „aber von einem privaten und abgegrenzten Acker findet sich bei ihnen nichts und man darf nicht länger als ein Jahr an einem Ort des Wohnens halber verweilen“ (IV. 1), ferner von den Germanen überhaupt: „Es hat auch keiner ein bestimmtes Ackermaß oder eigenes Gebiet, sondern die Obrigkeiten und Fürsten weisen für die einzelnen Jahre den Sippen und Verwandtschaften, welche sich vereinigt haben, Land an, soviel und wo es ihnen gut dünkt und zwingen sie im nächsten Jahr anderswohin zu gehen. Dafür führen sie viele Gründe an: daß sie nicht durch andauernde Gewohnheit bestrickt den Eifer für die Kriegführung mit der Pflege des Bodens vertauschen; daß sie nicht größeren Grundbesitz sich zu erwerben streben und die Mächtigen den gemeinen Mann um seinen Besitz bringen, daß sie nicht sorgfältiger bauen, um sich der Hitze und der Kälte zu entziehen ....“ Der Umstand, daß Cäsar hier nicht bloß den Inhalt der germanischen Agrarverfassung, sondern auch deren Motive darlegt, läßt keinen Zweifel, daß er gerade diesem Punkte seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, nicht zuletzt wohl um deswillen, weil Cäsar selbst in Italien der schwierigen römischen Agrarfrage sich gegenübersah und dort Landverteilungen durchführte. Es steht aber sein Bericht auch mit den Mitteilungen Strabos und mit anderen Tatsachen durchaus im Einklang.

Aber diese jährliche Ortsveränderung des einzelnen, genauer der Sippe, welcher er angehört, vollzieht sich innerhalb eines bestimmten Gebietes, des Gaues. Ist auch der einzelne und selbst die Sippe ohne Grundeigentum, so hat doch der Gauverband sein Land, den Gau. Und wenn auch die Seßhaftigkeit der suebischen Völkerschaften, wie das Beispiel der Markomannen zeigt, nur eine bedingte ist, so hält doch gerade das suebische Hauptvolk, die Semnonen, sein Land lange fest. Nicht nur ihr Volk galt als das älteste der Sueben, welche wiederum als die ältesten der Germanen gelten, auch ihr Land galt als die Urheimat aller.

Dieses Semnonenland, nämlich die heutige Lausitz und der südliche Teil der heutigen Mark Brandenburg, ist nun, was Ueberreste vorgeschichtlicher Zeit betrifft, ausgezeichnet durch eine größere Zahl von Ringwällen oder Ringburgen und durch eine besondere Keramik. Die Ringwälle sind meist ähnlich den von Cäsar beschriebenen gallischen Mauern hergestellt und wurden daher früher für keltisch gehalten; später hielt man sie für slavisch. Die Forschung der allerletzten Jahre, welche sich auf eine gründlichere Untersuchung und ein weit reichhaltigeres Vergleichsmaterial stützen konnte, ergab ihren germanischen, vorslavischen Ursprung. Feyerabend, Die Ringwälle der Oberlausitz im Lichte der neuesten Forschungen, Korrespondenzblatt für Anthropologie usw. 1909 S. 88. Schuchhardt, Der heilige Stadtberg bei Schöningen südlich Stettin, Prähistorische Zeitschrift 1911 S. 329.

Die Keramik ist ebenso schön als eigenartig; man hielt sie ursprünglich für verwandt mit derjenigen Troias und betrachtete sie als Erzeugnis einer thrakischen Bevölkerung. Schuchhardt (Prähistorische Zeitschrift 1910: Das technische Ornament in den Anfängen der Kunst S. 363 ff) glaubt nun nachweisen zu können, daß die Lausitzer Keramik germanisch ist und betrachtet die Ringwälle und die Lausitzer Keramik als semnonisch. Sind nun die Ringburgen semnonisch — und der Beweis hiefür darf hinsichtlich der untersuchten als erbracht gelten — so hatten unsere Altvordern mindestens schon etwa ein halbes Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung trotz der Wohnsitzlosigkeit des einzelnen bereits feste, dauernde Mittelpunkte ihres Gemeinwesens. Ist auch die Keramik semnonisch, und sie ist es wahrscheinlich, so hatten die Semnonen schon in der Bronzezeit eine hohe Kultur, denn die Lausitzer Keramik ist unstreitig weitaus die schönste des ganzen norddeutschen Gebietes. Weiter aber kam dann den Semnonen auch eine kulturelle Vorherrschaft zu, weil diese Lausitzer Keramik weit über die Grenzen der Lausitz hinausreicht, ihren Namen aber von der Lausitz erhalten hat, weil sie dort ihren Ursprung und ihre Blüte hatte.

Jedenfalls aber besaß die Gesamtheit der Germanen jenes Ländergebiet, welches diese zu Beginn der geschichtlichen Zeit innehaben, im wesentlichen schon seit sehr langer Zeit. Die Germanen waren dort wahrscheinlich schon zu Beginn der jüngeren Steinzeit und betrieben bereits während dieser sehr langen Periode Ackerbau, waren also mehr als ein bloßes Jägervolk oder als ein bloßes Nomadenvolk. Andererseits hat der deutsche Norden auch noch nach der Eiszeit geologische und klimatische Schwankungen erfahren, insbesondere Aenderungen des Meeresspiegels. Da nun noch zu Beginn der geschichtlichen Zeit ein elementarer Vorgang dieser Art und zwar ein an sich nicht gerade bedeutender, die Wanderung der Cimbern und Teutonen ausgelöst hat, so haben sicherlich die größeren, wenn auch langsamen Schwankungen des Meeresspiegels und die damit einhergehenden Schwankungen des Klimas die Völker nie zu dauernder Ruhe kommen lassen, zumal im Umkreis des Meeres. Diese elementaren Umwälzungen verschärften den Kampf ums Dasein, wenn auch das Klima zeitweilig milder war, als heute. Klimaschwankungen besteht nur ein Volk, welches auch die ungünstigste Phase, hier den Kälterückschlag, überdauert. So verlangten und schufen die Verhältnisse einen harten und rauhen Menschenschlag, welchem aber dann gegenüber anderen in minder strenger Schule erwachsenen Völkern ein kriegerisches Uebergewicht zukam. Nach Herodot herrscht bei den Nordvölkern der Krieg aller gegen alle, nur die Hyperboreer (das sind die Bewohner der britischen Inseln) halten sich abseits und leben in ewigem Frieden.

Nun sagt Cäsar (VI. 24), daß die Germanen im Gegensatz zu den Galliern in derselben Armut, Dürftigkeit, Ausdauer verharren, dieselbe Lebensweise und Leibesübung pflegen wie früher. Schon hierdurch ist bezeugt, daß die Germanen in alten Lebensformen in die Geschichte eintraten. Sie haben aber diese alten Lebensformen bewußt festgehalten, sogar unter Zuhilfenahme rechtlichen Zwanges, beispielsweise durch das Verbot, länger als ein Jahr am selben Orte zu wohnen, durch das Verbot der Einfuhr von Wein. Beides ist insbesondere von den Sueben berichtet. Erscheint hienach das älteste, geschichtlich überlieferte germanische Gemeinwesen zugleich als dasjenige der vorausgegangenen vorgeschichtlichen Zeit, so trägt insbesondere das Gemeinwesen der Sueben als der ältesten unter den Germanen in seinen Formen und Lebenszwecken die Züge höchsten Alters. Hierher dürfte vor allem zu zählen sein die wiederholt erwähnte, bewußte Abhärtung gegen Kälte.

Aber wenn auch diese Form des Gemeinwesens Jahrtausende über den Beginn unserer Zeitrechnung zurückreichen sollte, weil sie mehr den Lebensbedingungen einer sehr fernen Vorzeit entspricht, so ist sie sicherlich immerhin selbst in ihrer Entstehung das Endergebnis längerer Entwicklung gewesen. Die Uranfänge aber sind unerkennbar.

(Fortsetzung folgt.)

Quellen zur Geschichte der Memminger Meisterlinger.

(Fortsetzung.)

6. Eingabe der einuerleibten Personen Burgere alda.

Aufschrift: Maister Singern ist vergunt ain Tragoediam von Neroni Hertzogen zue Burgund zuehalten, da anders nichts für falle.

Mercurij 14. Martij Ao. 1632.

Edel Vest. . . Herren. Wir zu endt ernante Supplicanten haben vnnß nun ein geraume Zeit hero neben auffwendung eines zimblichen uncostenß in einer tragoedi vom Hertzogen Nerone auß Burgundt gebebet vnnd albereit also gefasset, das wir (ohne ruhm zu melden) solche nit zu kleiner deß

Volckhs verwunderung, vnß zu spilen vnd an tag zu geben getrawen, Wann vnß dasselbig günstig zugelassen werden möchte, Wann dann zuvorigen Zeiten auf vnderthenigs anlangen dergleichen offt beschehen vnd dann die gemelte tragoedi (so theils auß der heiligen Schrifft, theils aber auß der Burgundischen Cronica gezogen ist) zu der Spectatorn vnd Zusch[au]ern vnderweißung dienen, vnd also ohne frucht nit abgehn würdet, So haben E. V. . . wir hiemit gehorsamblich ersuchen wöllen, vnß großgünstig zuuergonnen vnd zuzulassen, das wir dero Burgerschafft zu Ehren vnd Nutzen die angedeite Tragoedi auff negst künfftigen ob [Gott] will frölichen Ostermontag vnd fernere bequeme täg, derentwegen E. V. . . wir die wenigste maß vnd Ordnung fürgeschrieben haben wöllen, agiren vnd vns durch Gottes gnad widerumb exercieren mögen, wollen wir vns mit der hilff Gottes also verhalten, das E. V. solches vnß bewilligt zu haben nimmermehr gereuwen wirdtet, solche gunst auch vmb dieselben inn allem gehorsam zu uerdienen vnß jeder Zeit befleissen, E. V. zur gewüerigen vnd wilfehrigen resolution vnß vnderthenig befehlend

Vnderthenige gehorsame Burger

Michael Schuoster,
Matheus Schmeltz,
Hanns Martj Veitt,
vnd Christoff Saumm

Als Merckher vnd Vizenmeister
der Maistersinger Gsellschafft alhie.

7. Eingabe. Lectum in Senatu 6. Decemb. Anno 1644. Comoediam zuhalten.

Edle Herren. Was massen von vilen Jahren her von E. W. einer gesellschaft der Maistersinger bewilliget vnd zugelassen worden auf gelegene Zeiten vnderschidliche Comoedien, so wol von Biblischen Historien als andern weltlichen geschichten vnd Handlungen zuhalten vnd zu agieren; dessen haben sich E. W. zu erinneren, wir thun vns auch darfür gantz gehorsamblich bedanckhen. — Dieweil wir dann nun abermahl eine Geistreiche Comoedij von dem Ertz Vatter Isaac vnd seinen beeden Söhnen Esau vnd Jacob, Ihrer geburth, Lebenslauf vnd wandel für vns haben: vnd wir dann sonsten in vnserem menschlichen leben also gesinnet, das wir gern von vnserer altforderen Thun vnd leben hören, fürnemblich so sich mit denselben was sonderbares begeben vnd zugetragen: So soll vns auch nit weniger lieb vnd angenem sein von der Patriarchen vnd Ertz-Vätter lebenslauf vnd wohlfahrt zu hören, als auf welchen die Verhaisung des Weibes samen vnd die wahre Kirch Gottes bestanden. In welchem sich befindet, dz auch der H. Altvätter leben voller sorg, mühe vnd anfechtung gewesen, wie der Ertzvatter Jacob vor Pharao selber Bekhennen müssen, vnd doch der Allmächtig Gott Sie allzeit wunderbarlich erhalten. Welches alles wie es in der H. Gottlichen Schrifft gründtlich beschrieben, Also hat es auch Johann Seifert von Ulm, Liebhaber der Teutschen Poeterey auß H. Göttlicher schrifft, neben einführung allerhand nutzlicher erinnerungen Spilsweise zu agieren inn Teutsche reimen gebracht, vnd der L. Jugendt vnd einfeltigen gleichsam als durch ein abbildung repraesentieren vnd für augen stellen wollen, welche auch offentlich zue agieren wir von vnderschidlichen Personen, so diser sachen Liebhaber sein, angemohnt vnd erinneret worden.

Haben demnach vf sollich zusprechen, auch weil dise ganze action vnd handlung an sich selbsten vil nutzlicher Beispihl vnd Exempel geben kan, nit vmbgehn wollen, E. W. gehorsamblich vnd demütig zuersuchen, dz vns solche Comoedi vf nechst kommende H. Weihenächt Zeit vnd nemblich vf S. Stephan- vnd darauf volgenden S. Johannistag zu gewohnlicher Zeit vnd ort, zu agieren vergünstiget vnd zugelassen möchte werden, darmit wir vns entzwischen desto besser gefaßt machen können.

Welches wir dann nit allein für eine sondere gunst haben vnd halten, sonder auch gegen E. W. mit allem gehorsame nach vermögen zu uerdienen vns eusserst bevleissen vnd angelegen sein lassen wollen vnd thun hierüber E. W. vns zu dero gewüerige gn. gehorsamblich befehlen.

E. W. Gehorsame

Die semptliche Gesellschafftter
der Maistersinger.

8. Eingabe der Meistersinger. Lect. i. S. 21. Febr. Ao. 1645.

Edel . . . Herren. Das E. W. vnnß großgünstig concedirt vnd bewilliget, die vorgehabte an Ir selbsten schöne vnd züchtige Comoedi von beiden Königen Inn Engel: vnd Schottland (welche Herr Mag. Johann Erhard, Euangelischer Prediger alhie, vorhero mit fleiß gelesen vnnd für nit Vnrecht befunden) zu agieren: dessen Thun wir vns ganz vnderdienstlich vnd Zum höchsten bedankhen.

Demnach wir aber vnß mit veränderung der Stüelen vnd sonsten dermassen versteckht vnd verbawt, damit den Zuesehern ein Lieb geschehe, das wir daran lang zue zahlen haben werden: Beneben aber bey diser gespihlten Comoedi der Vrsach willen sehr wenig an gelt aufgehoben, weil das hier anwesende Sailtanzers- vnd Gaugglersgesindle, fast das mehriste Volckh, sonderlich aber am Donnerstag an sich gezogen; Wardurch vnß dann die Mittel, vnßere schulden zu bezahlen, hefftig entzogen worden; Als khönden wir nit vnderlassen, bey E. W. mit gegenwertiger Supplication gehorsamblich einzuekhomen, vnd vnderdienstlich (Inmassen hiemit geschihet) zuebitten, dieselbe gerhuen vnd wollen vnß großgünstig zu uergonnen vnd zuerlauben, die Geistl. Comoedi von der Laiter Jacobs (welche Ja schön, herrlich, wol componirt, Ja sehr Lehrhafft vnd trostreich ist) vff künfftigen St. Matthiae tag zue agieren, Inmassen dann hiebevor vilfältig vff solchen Tag gespihlt worden; damit wir vnß desto ehender vß vnnsern schulden wickhlen vnd den Schreiner, schlosser, glaser, Zimmerleuth, Mahler &c. contentiren kinden. Solche grosse gunst vnd hohen Favôr wollen vmb E. W. wir, Inn ohne dz schuldtgem Burgerlichem Gehorsamb, zue beschulden nit vnderlassen.

Thun hierüber E. W. erfrewlicher resolution mit verlangen erwarten vnd denen selben zue continuirlichen Favôr vnd oberkeitlichen hulden vnd gunsten vnß befehlen.

Gehorsambe Mitburgere
Meistersinger vnd Comoedianten alhie.

9. Eingabe der Meistersinger. Lect. in Sen. 9. Juny 1647. — Bewilliget.

Edelveste . . . Herrn.

Es ist E. W. vnverborgen, das verschiener jahren einer Gesellschaft der Meister Singer mehrmahlen

bewilliget vnd zugelassen worden an den gewohnlichen Fest: oder Feyrtagen, so zwischen den Sontag und in der Wochen eingefallen, allerhandt Comoedien, so theils auß biblischen Historien theils anderen denkwürdigen geschichten hergenommen zu agieren vnd halten zuelassen, vnder welchen dann nit wenigen preiß vnd Ruhm het die ienige, welche auß der parabel vnsers Herrn vnnd Heilandts von dem verlohrnen Sohn ein alhieig wolbekhanter gelehrter Theologus in teutsche reimen verfasset, auch bereit bei verfloßnen 7 Jahren agirt vnd gehalten worden.

Wenn wir dann vorhabens, sowohl wegen deß Exercitij vnd Uebung als anderer der gesellschaft obligenden notturfftigkeit wegen dise Comoedi widerumb an Handt zunemmen, auch souil nachrichtung des theils anwesende Herrn Officiren solcher beizuwohnen nit vngeneigt.

So haben E. W. wir gehorsamblichen ersuchen vnd bitten wollen, dieselbige wollen vns verwilligen vnd zuelassen, das wir angedeute Comoedi auf nachkommende der H. Apostel Johanni vnd Peter vnd Paul tag an gewo[illegible]nlichem ort widerumb halten mögen.

Dises sein gegen E. W. wir eusserstен vermögen noch zu verdienen gehorsamstlichen anerbittens, vnd thun hierüber E. W. vns zu milter Gewehrung gehorsamlich befehlen.

Die gesellschaft der Meister Singer.

10. Empfehlung einer Schauspielertruppe durch den Grafen Franz Fugger zu Babenhausen. Lect. in Sen. 24. May 1667.

Es haben mich die alhie ahnwesende Comödianten vmb ersprießliche recommendation an meine geehrte Herrn gebührendt ahngesucht, ob Ihnen die Künfftige Wochen auf 3 oder 4 tag in des Heyl. Reichs Statt Memmingen zu spillen möchte vergonnet werden .... zumahlen es ohne daß auf gahr wenige Täg vermeint, in deme Ihnen auf die Negst darauf volgendte wochen, alß den 3. 4. vnd 5. diß St. V. in deß Heyl. Reichs Statt Vlm zu agieren allbereith würckliche bewilligung geschehen vnd sie sich auf solche Zeit daselbsten einfinden müssen ...

Freunt vnd willigster Nachbar

J. Franz Fugger.

11. Supplication Melchior Haaggen vff 18. July Anno 1699.

Edel Ehrenvest... Herren, Weil nun E. W. ietz vil Jar her vilen Ehr- vnd Gottesworts liebhabenden Männern schöne, geistliche vnd aus H. Schrifft gezogene Historias, comoedj oder tragoedj weis, dem gemeinen volck vnd sonderlichen der Jugendt (damit sie dardurch als lebhaffte Exempel von dem üppigen vnd gottlosen wesen abgeschreckt, hergegen aber zur Tugendt vnd anderen gottseeligen Uebungen auffgemundteret werde) fürzuhalten vnd ofentlich zu agieren, auß sonder freundtlichkeit vnd wolgefallen vergunt vnd zugelassen hat: Bin ich dardurch nicht winig, auch eine dergleichen schöne, geistliche vnd Biblische History mit einer ehrlichen gesellschafft, an Sonn- vnd Feyrtägen (wirtsheuser vnd Spilplätz hierdurch zu meiden vnd vil mehr kurtzweil in Gottes wort zu suchen) comoedj weis zu exercieren angereizt vnd bewegt worden.

Weil mir aber nun diß mein fürnemen so wol vnd glücklich von statt gangen vnd ich mit der Jugendt vnd einer feinen Ehrlichen gesellschafft zwo comoedien, die eine vom Gottsfürchtigen alten mann Tobia, die andere vom verlornen Son also exerciert, darum menigclich, so sie gesehen oder gehert ein grosses wolgefallen darab getragen, vnd mich dieselben offentlich nach gemeinem brauch vor allem volck zu celebrieren gebeten: Ersuche derwegen, durch solliche Vrsach bewegt, E. W. mit einer demütigen supplication vnd bitte ganz vnderthänig vnd hochfleissig dieselbige wolle mir, dise Zwo comoedien an bestümptem vnd gewehnlichem ort nach gemeinem brauch vor allem volck mit aller zier vnd geschicklichkeit zu halten gestatten vnd vergünstigen; dann sie von mir allein, wie vorgemeldt, Gott zu lob vnd ehr, iedermeniglichen zu einem beyspiel vnd besserung sind angerichtet worden.

Bin also tröstlicher zuuersicht E. W. werde sich gegen mir auch auff dißmal wie vor alle Zeit, günstig erweysen ihr dise meine demütige bitt nicht allein gefallen lassen, sondern auch gewehren, weil ich mir dieselbigen also anzurichten fürgenommen, das dardurch kein versaumung an der Predig deß göttlichen worts gespürt vnd gemerckhet werde.

Solliches beger ich neben schuldigen pflüchten sampt meinem gebett zu dem getrewen lieben Gott, das er denselben, langwierige frische gesundheit vnd glückliche Regierung verleihen welle, in gepür ieder Zeitt vnderthänig zuuerdienen.

Darneben mich zu dero günsten befelchen thu. E. W.

Gehorsamer Mittburger

Melchior Hagg.

Beschluß: Ist Jme verguntt, doch soll er von der person nur 2 pfennig nemmen, sich beschayden halten vnd die Narren (so bey einem sollichen Gaistlichen spil vbellstendig) abstellen.

12. Rathsdecret. In dem Comödien Hauß vor haltender Comoedj zu publicieren 9. Mart. Ao. 1708.

Demnach man mißfällig vernemmen muoß: daß mit glegenheit der haltender Comoedien von dem ohngezognen groben Pöfel ein so große vnfuhr, wüst- vnd wildes weesen getrieben, nicht weniger auch von einigen sich gar understanden werde vor vnd under der action Tabackh zu schmauchen vnd damit anderen ehrlichen Personen übertrang = vnd beschwernus zu verursachen; so würdet hiemit dises vnsteete bäurische vnd recht ärgerliche brutalisieren, auffüehren vnd verfahren — so wohlen auch daß tabac trinckhen vnd solcher Zeith alles alles ernsts vnd bei ohnvermeidentlicher straf verbotten; wie dann absonderlich auf dergleichen Tabackbrüeder vnd Tabackhraucher besondere aufsicht bestellt — vnd die übertretter von Jedem Verfahren umb 30 Kr. straf angesehen werden sollen: warnach sich allerseits zu richten.

(Fortsetzung folgt.)

Eisenburgs Besitzer.

Die Herren auf Eisenburg (Ysenburg, Isenburg) treten erstmals 1208 urkundlich auf und zwar als milites (Ritter). Sie sind aus dem um diese Zeit selbständig gewordenen Stand der Dienstmannen hervorgegangen. Ihre Besitzungen waren in den Dörfern (bezw. einzelnen Höfen darin) zwischen Schlegelsberg und Marstetten, hinunter bis Fellheim-Boos, hinauf bis Wageck. 1455 war dieser ansehnliche Besitzstand derart geschmolzen, daß die Herrschaft, nur mehr aus Schwaighausen, Trunkelsberg, Eisenburg und Amendingen bestehend, Notdurft halber um 6000 fl. an die Settelin in Memmingen verkauft werden mußte. Die Ysenburg enden um 1470 spurlos in Egelsee, woselbst sie 1447 die Mühle an der Steig erbaut hatten. Die weitverzweigte Sippe der Settelin (darunter die Tochtermänner zweier Christophe: Berwanger, Jungnauer und Reichlin-Meldeck) verkauft hauptsächlich wegen Verdrießlichkeiten mit der Landvogtei die um Fellheim bereicherte Herrschaft (ohne letzteres) durch Christoph Eberhard Reichlin von Meldeck 1580 um 64 000 fl. an die Stadt Memmingen (Unterhospital), welche sie nach 20 Jahren (1601) wieder um den gleichen Preis an Hans Eitel Neubronner von Ulm veräußert. Dessen Nachkömmlinge nehmen 1671 wegen schwieriger Verwaltung des gemeinsamen Besitzes eine Zwölfteilung vor. Das Los Nr. 1 mit dem Schloß und einer entsprechenden Anzahl Höfen und Waldböden stellte das Schicksal dem Neubronnerschen Schwiegersohn David von Wachter zu. Jede Losnummer wertete rund 6700 fl. Zur Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, welche Christoph Settelin 1544 von Kaiser Karl V. erworben hatte, die aber von der vorderösterreichischen Landvogtei erst durch besondere Verträge von 1570, 1586 und 1749 in steigendem Maße zugestanden wurde, ward ein unter den Teil-Inhabern nach Jahren wechselnder Administrator bestellt. Diesem leidigen Zustand machte erst Bayern (durch den Preßburger Frieden) 1805 ein Ende. David von Wachter vererbte Eisenburg an seinen Sohn Jakob, von welchem es durch Töchter- bezw. Witwenheiraten an die Familien von Zoller, von Eberz, von Schermar und von Lupin kam, bis es dann 1804 der hochfürstlich Oettingen-Spielbergsche Hof- und Regierungsrat, spätere kurpfalzbayerische Landrichter Alois von Pflummern um 25 000 fl. an sein altes Adelsgeschlecht brachte. Dessen Gemahlin Karoline, Freifrau von Pflummern, geb. Gräfin Waldburg-Wolfegg, übergab die Herrschaft 1827 an ihren Sohn Emanuel um 12000 fl., von dem sie durch Vertrag 1864 (nach seinem Tode) an seinen Sohn Hubert gelangte. Durch gerichtliches Adjudikations-Dekret kam sie 1869 um 9000 fl. (?) an dessen Schwager Karl Hohenegger, Apotheker, welcher 1880 in Konkurs geriet; dadurch ging das Schloßgut durch Vertrag 1881 an seinen Bruder Raimund, Oberamtsrichter in Oettingen, für 13 257 Mark über. Es umfaßte rund 13½ Hektar. Im letztgenannten Jahre erwarb es Wilhelm Freiherr von Feilitzsch, Kgl. Rittmeister in Amberg, um 24 000 Mark. Dieser vergrößerte das Gut so, daß es beim käuflichen Erwerb durch die Fabrikbesitzerswitwe Frau Frieda Forster von Augsburg im Jahre 1888 55 Hektar umfaßte, während jetzt über 400 Hektar dazugehören. Besitzer ist seit 1893 Ernst Forster sen.

L. M. in E.

Von Heimatpflege.

Alten Orten hat dereinst neben anderem ein besonders eigenartiges Aussehen verliehen und den Eindruck behäbiger Gemütlichkeit geweckt etwas, das bei uns jetzt fast völlig geschwunden ist: das Riegelwerk. In der Stadt Memmingen sieht man es eigentlich nur noch, wenn man die Höfe betritt; an den Schauseiten der Häuser hat es dem Verputz weichen müssen. In den letzten Jahren sind so viele Fassaden heruntergeputzt worden, teilweise sogar ganz hübsch, daß es fast zu verwundern ist, daß nicht einmal ein Hausbesitzer auf den Gedanken kam durch Bloßlegung des Fachwerkes seinem Haus ein besonders wirksam hervortretendes Gepräge zu geben. Wir sind überzeugt, wenn einer einmal voranginge — es bräuchte gar nicht ein so mächtiger Giebelbau zu sein und an so hervorragender Stelle zu stehen, wie etwa die alte Weberzunft, der übrigens eine „Auffrischung" ihres schwarz-grauen Angesichts recht wohl täte — er würde rasch Nachahmer finden. Leider haben unglückliche Umstände vor einigen Jahren die Offenhaltung eines recht hübschen Fachwerks in der Ulmer Straße verhindert. Das hätte dazumal einen guten Anfang gegeben.

Wie das Land immer in der Kleidermode um etliche Jahre hinter der Stadt dreinkommt, so auch in Hinsicht auf Baumode. Droben beim „Langen" oberhalb Grönenbach war ehedem ein reizender Riegelbau, sogar mit Rokokobemalung. Eines schönen Tages war die ganze Herrlichkeit verschwunden. Freundliches Zureden veranlaßte den Besitzer bei der nächsten Erneuerung seinem Hof wieder das frühere Aussehen geben zu lassen und heute sieht jedermann, der mit dem Zug vorüberfährt mit besonderem Wohlgefallen auf das schmucke Gebäude. Mitten in Burach an der Straße steht ebenfalls ein stattlicher Hof, der Wagnersche. Es war ein schöner Riegelbau und er trug auch einen sinnigen Hausspruch, den s. Z. Dr. Reiser sogar in seine „Sagen und Gebräuche des Allgäus" aufnahm, wo er S. 679 zu lesen:

Was Du kannst heute tun,
Das spare nicht bis morgen;
Vertraue Deinem Gott
Und laß das schwere Sorgen.
Sei treu in Deim Beruf
Und bete Tag und Nacht,
So wird vom Himmel Dir
Der Segen zugebracht.
Mit Gott thu alles fangen an,
So wirst Du Glück und Segen han;
Dem Menschen Fleis gar nicht gelingt,
Wo Gott nicht seinen Segen bringt.

Wer jetzt nach Burach kommt, wird vergeblich nach Riegelwerk und Versen an dem Haus suchen. Der alte Bauer hätte es wohl gerne so gelassen, aber als er übergab, wollte es der junge „neu" haben. Darum ward es heruntergeputzt und Fachwerk wie Hausspruch überstrichen. Schade! Hier sollte eigentlich sogar amtlich — allenthalben — mit Belehrung eingegriffen werden. Doch zweifeln wir nicht, daß es nur unserer Anregung bedarf und daß der neue Besitzer bei der nächsten Erneuerung seinem Hof auch wieder zu seinem ehemaligen Schmuck verhilft. Möge das aber eine Warnung sein für andere!

M.